

Visual Library Portal

Inhouse-Digitalisierung

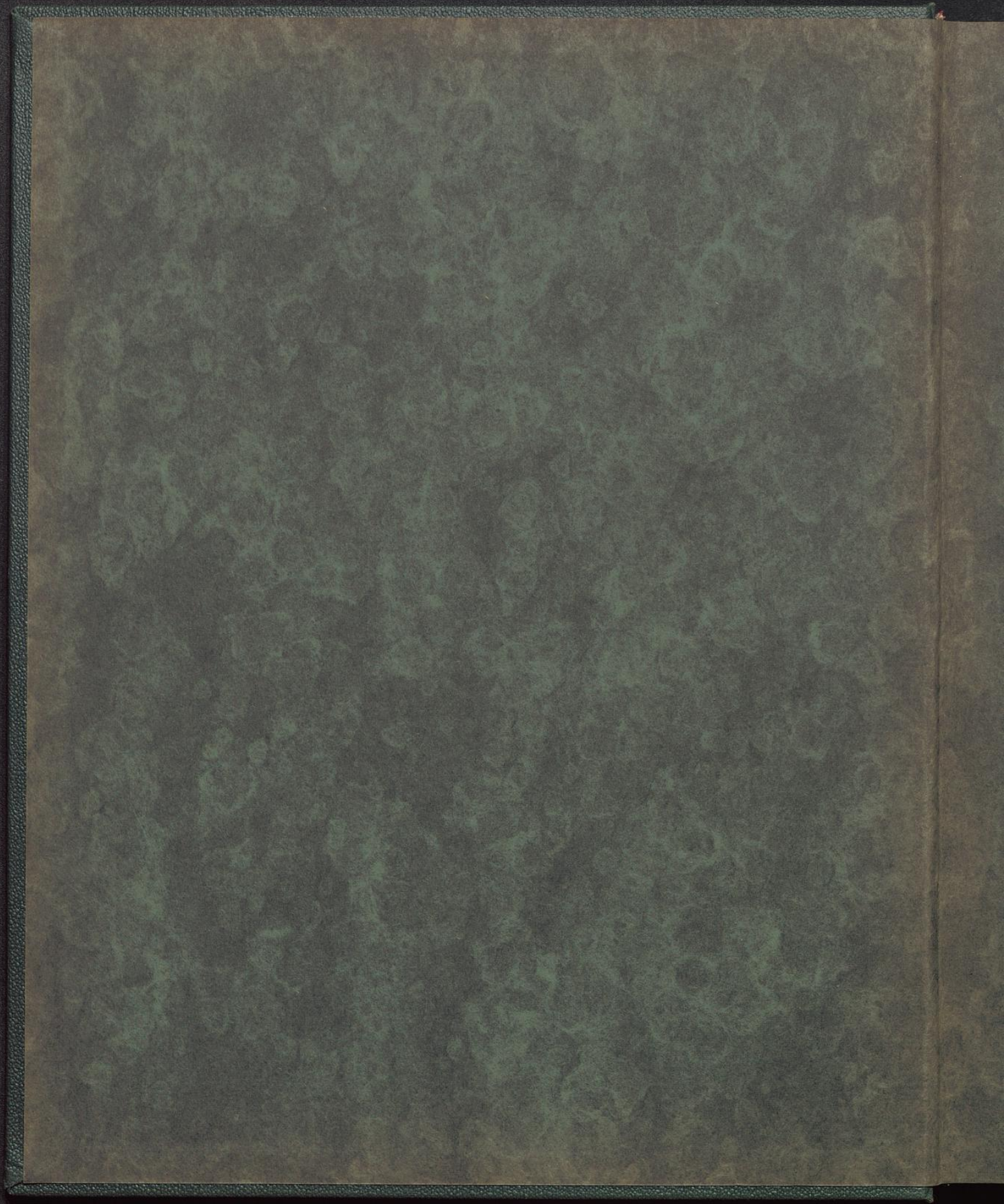
Die Reichsbank

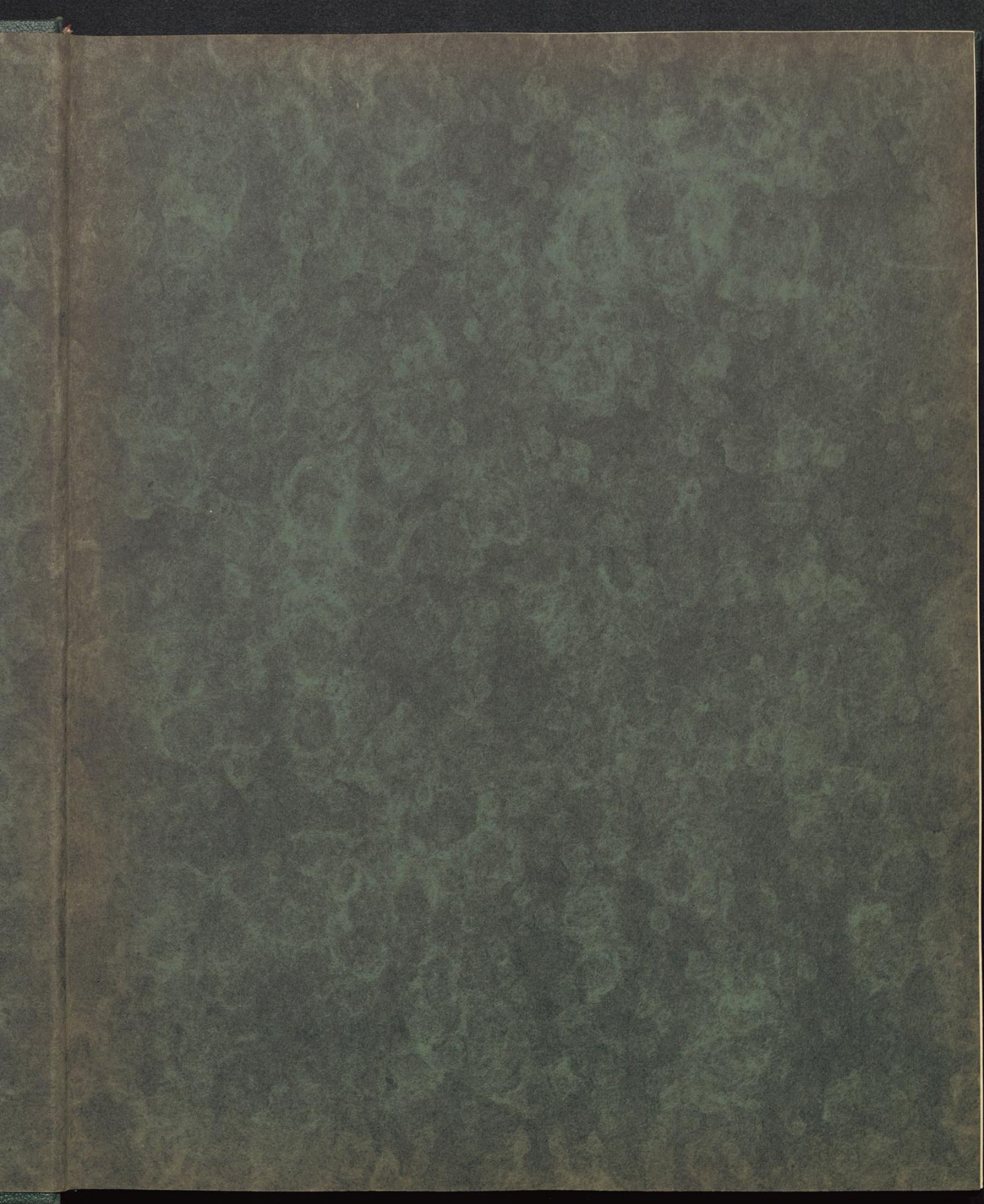
Reichsbank

Berlin, 1925

urn:nbn:de:s2w-7187







10277965

(K)

655

55283

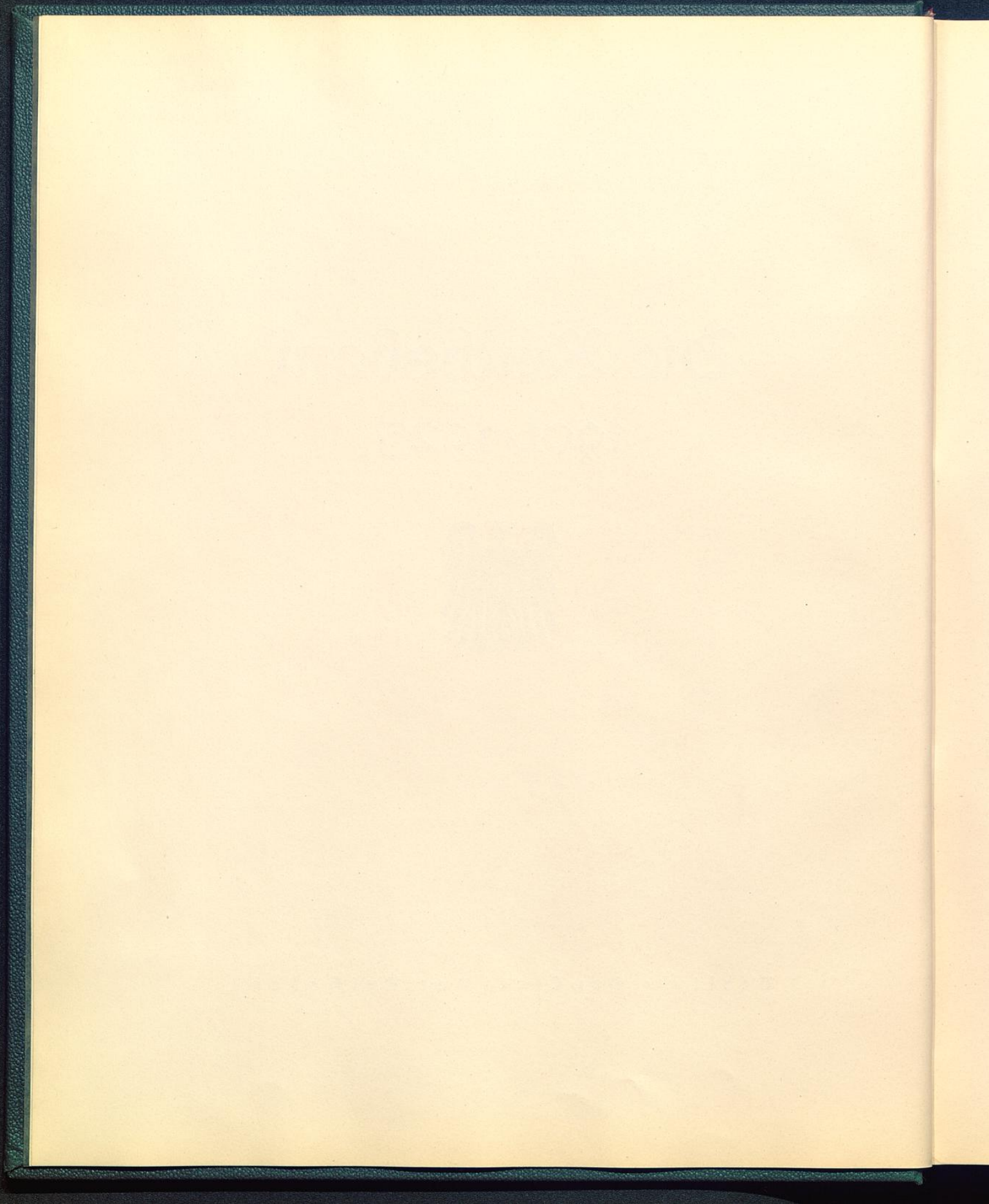
Inventarisiert ⁴⁸
unter No. I. a. 49.
16/10/26 N. O. Lindner
Kb. Imp.

Die Reichsbank

1901//1925



Berlin / Druckerei der Reichsbank



Inhaltsverzeichnis

Erster Teil:

Geschichtlicher Überblick

Die Reichsbank von 1901 bis zum Ausbruch des Weltkrieges

	Seite
Einleitung	3
Die wirtschaftliche Entwicklung	5
Reichsbank und Geldmarkt	8
Kreditbedarf, insbesondere an den Quartalsterminen	23
Giro- und Abrechnungsverkehr	23
Diskont- und lombardpolitische Maßnahmen	25
Die Bankenquete	26
Die Veröffentlichung von Zweimonatsbilanzen	32
Die Bankgesetznovelle vom 1. Juni 1909	33
Zusammenschluß im Bankgewerbe	35
Das Devisengeschäft	37

Die Reichsbank im Weltkriege

I. Der Ausbruch des Krieges

Die Gesetzgebung vom 4. August 1914	39
Die Befriedigung des Kreditbedarfs	41
a) des Reichs	41
b) der Bundesstaaten	42
c) des Verkehrs	43
Diskontierung von Anerkennnissen der Aushebungskommissare	43
Die Darlehnskassen	44
Zur Frage des Moratoriums	45
Die Regelung des Zahlungsverkehrs	47
Der Diskontfuß	49

II. Die weitere Kriegszeit

Die Wirtschaftslage	49
Die Kredite an das Reich	50
Die Kredite an die Wirtschaft	51
Die Lombardanlage	52
Der Notenumlauf	53
Die Entwicklung des Goldbestandes	58
Der Bestand an Scheidemünzen	63
Der Metallbestand	64
Der Bestand an Reichskassenscheinen	64
Die Beforgung der Geschäfte der Darlehnskassen	65
Der Bestand an Darlehnskassenscheinen	66

	Seite
Die Bardeckung der Noten	68
Die Förderung des bargelosen Zahlungsverkehrs	69
Die Abrechnungsstellen	75
Die fremden Gelder, der Giroverkehr	77
Der Absatz von Schatzanweisungen	78
Vorbereitung des Kapitalmarktes für die Emission der Kriegsanleihen	79
Die Kriegsanleihen	81
Sonstige Geschäfte der Bank	85
Die Entwicklung der deutschen Valuta	85

Die Reichsbank vom Kriegsende bis zur Stabilisierung der Mark (1918—1923)

Die wirtschaftliche Lage	91
Die Bankgesetzgebung	94
Die Kreditgewährung an das Reich	102
Sonstige dem Reich geleistete Dienste	104
Die Kreditgewährung an die Privatwirtschaft	109
Diskont- und Lombardzins	114
Der Zahlungsmittelumlauf	114
Der Zahlungsverkehr mit dem Auslande	127
Der Gold- und Silberbestand	136
Scheidemünzen	139
Reichsschatzen- und Darlehnschatzenheine	140
Die Abrechnungsstellen	140
Die fremden Gelder, der Giroverkehr	142
Sonstige Geschäfte der Bank	144

Die Stabilisierung der Mark

Fortschreitende Entwertung der Mark	145
Wirtschaftliche und politische Wirkungen der fortschreitenden Geldentwertung	147
Vorbereitungen zur Stabilisierung der Mark	148
Die deutsche Rentenbank	149
Aenderung des Bankgesetzes	149
Die Wirkungen der Markstabilisierung	151
Kredit-Rationierung	153
Zins- und Spesenätze im Bankverkehr	154
Bewirtschaftung der öffentlichen Gelder	155
Die Deutsche Golddiskontbank	155
Kredit erleichterungen	157

Die Bank- und Währungsreform

Das Bankgesetz vom 30. August 1924	159
Schwierigkeiten der Wirtschaftslage	165
Währungs- und Kreditpolitik der Reichsbank	166
Der Goldbestand	169
Notenumlauf und Notendeckung	169
Gesamtübersicht	170
Ausblick	171

Anhang

Die Organisation der Reichsbank	175
Die Beamten und Angestellten der Reichsbank	182

Zweiter Teil:

Tabellen

Vjd. Nr. der Tabellen	I. Verwaltungsorganisation	Seite
1	Zahl und Gliederung der Zweiganstalten	2
2	Personal-übersicht	4
II. Umsätze und Status		
a) Gesamtübersichten		
3	Gesamtumsätze, Einnahme und Ausgabe zusammen	9
4	Vergleichende Übersicht der Geschäftsergebnisse	10
5	Status am Jahresluß (nach den Wochenausweisen)	12
b) Barvorrat		
6	Der Metallvorrat an den einzelnen Wochenausweistagen und im Jahresdurchschnitt	14
7	Goldvorrat	18
8	Gold in Barren und ausländischen Münzen	20
9	Durchschnittlicher Bestand an deutschen Münzen nach den einzelnen Sorten	22
c) Notenumlauf		
10	Notenumlauf im ganzen	25
11	Stückelung des Notenumlaufs am Jahresluß	26
12	Stückelung des Notenumlaufs am Ende der einzelnen Monate in den Jahren 1922—1924	28
13	Ungebedeter Notenumlauf:	
	a) Durch den Barvorrat nach § 17 des B.G. vom 14. 3. 1875 nicht gedeckter oder über-	
	bedeter Notenumlauf	30
	b) Durch den Barvorrat nach § 9 des B.G. vom 14. 3. 1875 nicht gedeckter oder über-	
	bedeter Notenumlauf	31
14	Ungebedeter Notenumlauf. Durch den Metallvorrat nicht gedeckter oder überbedeter Noten-	
	umlauf	32
15	Die Beanspruchung der Mittel der Reichsbank an Vierteljahrsabschlußtagen von 1876—1914	33
16	Dekungsverhältnisse der Noten	34
d) Fremde Gelder		
17	Gliederung der fremden Gelder	36
e) Sämtliche täglich fälligen Verbindlichkeiten (Noten und fremde Gelder)		
18	Sämtliche täglich fälligen Verbindlichkeiten (Noten und fremde Gelder)	38
19	Dekungsverhältnisse der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten (Noten und fremde Gelder)	39

Zfs. Nr. der Tabellen	f) Giro-, Anweisungs- und Abrechnungsverkehr	Seite
20	Umsätze im Giroverkehr. Einnahme	40
21	Umsätze im Giroverkehr. Ausgabe	42
22	Gesamtumsätze im Giroverkehr. Einnahme und Ausgabe zusammen	44
23	Giro-Übertragungen im Fernverkehr	47
24	Gesamtergebnisse im Giroverkehr:	
	a) Giroverkehr der Privaten	48
	b) Giroverkehr der Privaten und öffentlichen Kassen zusammen	50
25	Gliederung der Girobestände nach der Höhe der einzelnen Guthaben:	
	a) vom 23. Juli 1914	52
	b) vom 31. Juli 1925	53
26	Gliederung der Girobestände nach den Berufsclassen der Konteninhaber:	
	a) vom 23. Juli 1914	54
	b) vom 31. Juli 1925	55
27	Die im Giroverkehr verabredeten Minimalguthaben im Verhältnis zu den tatsächlich vorhandenen Girobeständen	56
28	Anweisungen und Wiederauszahlungen	58
29	Anverzinsliche Depositengelder	59
30	Deutsche Abrechnungsstellen:	
	Gesamtumsätze	60
	Verzeichnis	61
g) Ankauf und Einziehung von Wechseln und Schecks		
31	Allgemeine Übersicht über das gesamte Wechselankaufsgeschäft	63
32	Ankauf von Platzwechseln	64
33	Ankauf von Verlandwechseln	66
34	Ankauf von Wechseln auf das Inland im ganzen (Platz- und Verlandwechsel)	68
35	Liquidität des Wechselbestandes	71
36	Bei der Reichsbank akkreditierte Personen und Firmen nach Berufsclassen und nach der Größe der eingeräumten Kredite	72
37	Die im Wechselverkehr der Reichsbank Kreditberechtigten nach Berufsclassen und Wirtschaftsgebieten am 25. Juli 1925	75
38	Devisengeschäfte	76
39	Einziehung von Wechseln und anderen Wertpapieren für fremde Rechnung	78
h) Lombardverkehr		
40	Allgemeine Übersicht über den Lombardverkehr	80
41	Bestände an Lombardforderungen und ihre Verteilung auf die verschiedenen Unterpfänder	82
42	Gliederung der Lombardbestände nach den Berufsclassen der Darlehnsnehmer	84
43	Übersicht über den Geschäftsverkehr der Darlehnsclassen des Reichs	85
44	i) Die gesamte zinstragende Kapitalanlage	86
45	k) Grundstücke und Gebäude	89
III. Zinssätze, Materialien zur Diskontpolitik		
46	Offizielle Zinsätze	90
47	Offizielle Diskontsätze nach der Zahl ihrer Änderungen und nach ihrer Gültigkeitsdauer	93
48	Offizielle Diskontsätze an den einzelnen Wochen-Abschlußtagen	94

IV. Die Kassengeschäfte für die Finanzverwaltungen des Reiches
und der Bundesstaaten (Länder)

Rfd. Nr. der Tabellen	Seite
49 Verkehr mit den Reichs- und Staatstassen	96
50 Übersicht über den Postverkehr bei der Reichsbank	98

V. Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen

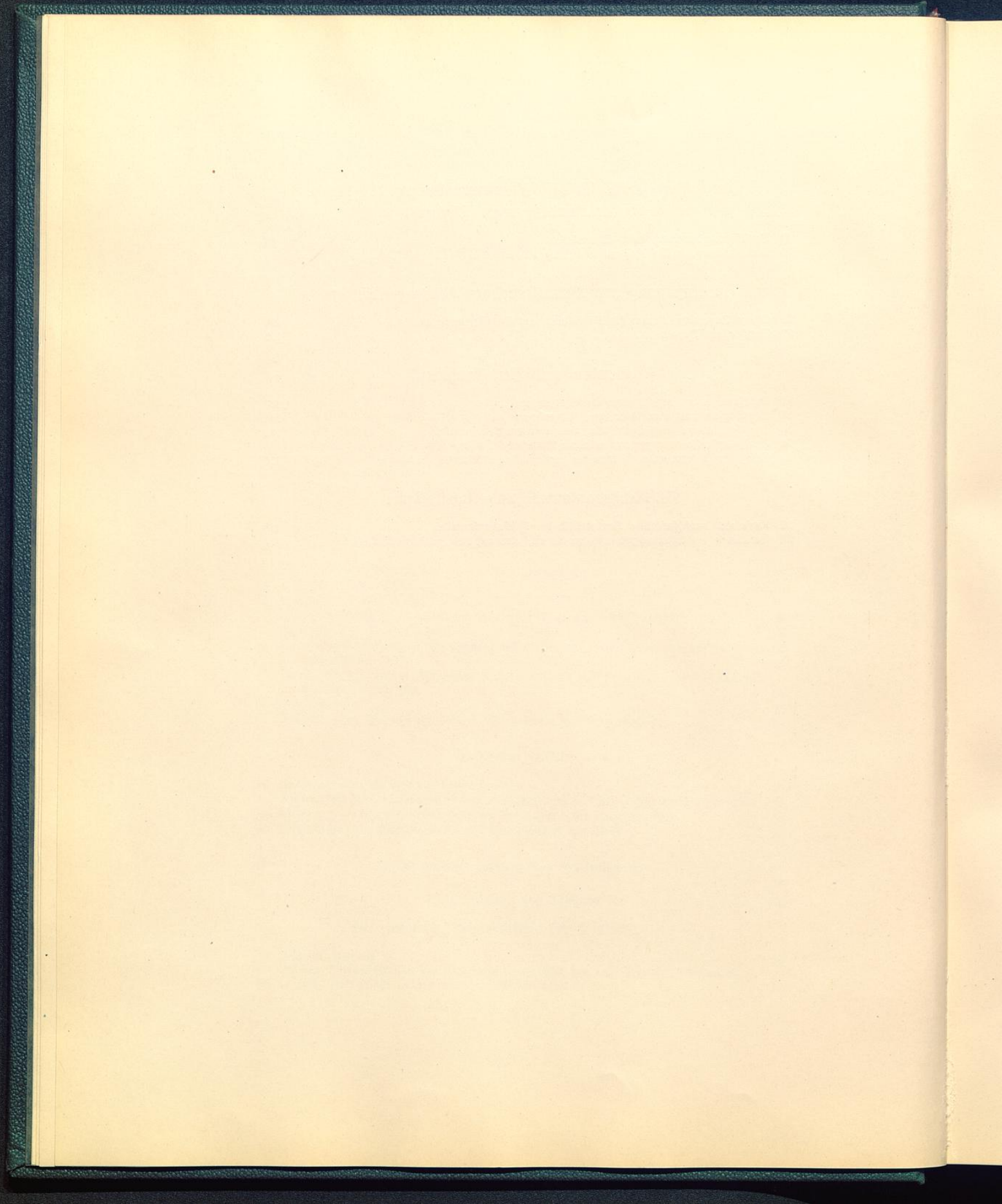
51 Offene Depots im Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere	100
52 Verschlößene Depots	102

VI. Gewinn- und Verlustrechnung

53 Gebühren in den verschiedenen Geschäftszweigen	103
54 Der Gewinn und seine Verteilung. Einnahmen	104
55 Der Gewinn und seine Verteilung. Ausgaben und Reingewinn	106
56 Zweifelhafte Forderungen und erlittene Verluste	108
57 Gesellschaftlicher Reservefonds. Reserve für zweifelhafte Forderungen	110

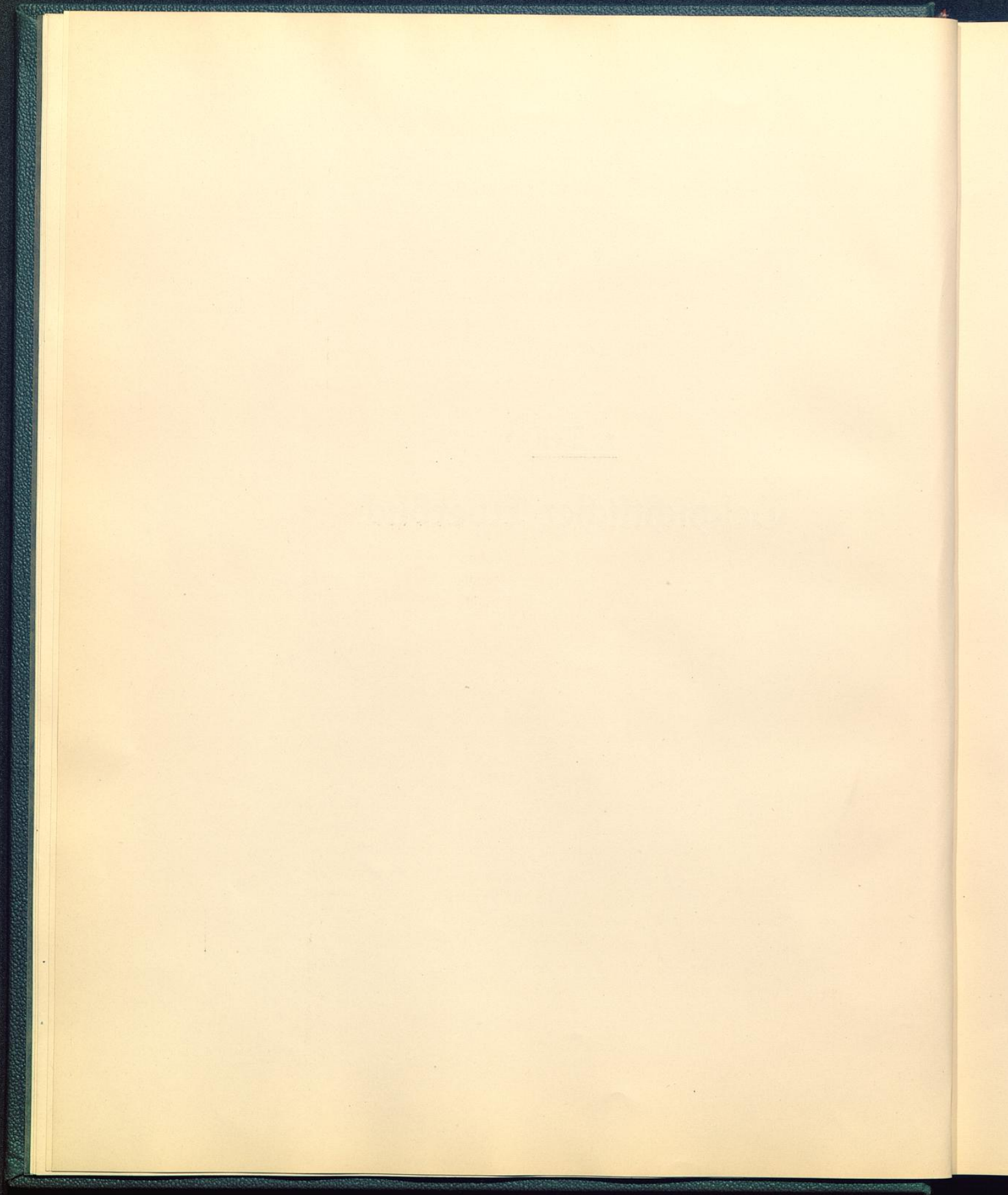
VII. Reichsbankanteile und Anteilseigner

58 Kurse und durchschnittliche Rentabilität der Reichsbankanteile	113
59 Verteilung der Anteilseigner und der Anteilscheine auf das Inland und Ausland	114



1. Teil

Geschichtlicher Überblick



Die Reichsbank von 1901 bis zum Ausbruch des Weltkrieges

Mit dem 1. Januar 1901 trat die Reichsbank in das zweite Vierteljahrhundert ihres Bestehens, und zwar auf der durch die Bankgesetznovelle vom 7. Juni 1899 (RGBl. S. 311) erweiterten Grundlage. Die Novelle hatte die durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 (RGBl. S. 177) geschaffene Verfassung der Reichsbank in allen wichtigen Punkten grundsätzlich unberührt gelassen. Die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens während des vorausgegangenen Jahrzehntes, die sich in einer fortgesetzten Ausdehnung der industriellen und kommerziellen Aktivität äußerte und zu einer andauernden Steigerung der geschäftlichen Tätigkeit der Zentralnotenbank führte, ließ es jedoch geboten erscheinen, die der Reichsbank zur Verfügung stehenden Mittel zu verstärken. Zu diesem Zweck war durch die Novelle eine Erhöhung des bisher aus 120 Millionen Mark (in Anteilen zu je 3000 *M*) bestehenden Grundkapitals um 60 Millionen Mark (in Anteilen zu je 1000 *M*) auf 180 Millionen Mark und im Zusammenhange hiermit eine Erhöhung des Reservefonds von 30 auf 60 Millionen Mark beschlossen worden. Gleichzeitig wurde das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank, welches ursprünglich 250 Millionen Mark betragen hatte und infolge des Wegfalls einer Anzahl von Privatnotenbanken, deren Kontingente auf die Reichsbank übergingen, auf 293,4 Millionen Mark gestiegen war, um 156,6 Millionen Mark erhöht, so daß es nunmehr 450 Millionen Mark betrug. Überdies wurde bestimmt, daß die Reichsbank nicht unter dem von ihr öffentlich bekanntgemachten Banksatz diskontieren dürfe, falls sich dieser Satz auf 4% oder mehr beläuft. Die ihr bisher allgemein zustehende Befugnis, Wechsel unter der Bankrate zu dem sogenannten Privatsatz anzukaufen,

wurde mithin auf die Fälle beschränkt, in denen die Bankrate weniger als 4% betrug. Daneben wurden im Interesse einer Vereinheitlichung der Diskontpolitik die noch weiter bestehenden Privatnotenbanken verpflichtet, nicht unter dem Diskontsatz der Reichsbank Wechsel zu diskontieren, falls sich dieser Diskontsatz auf 4% oder mehr stellen sollte. Bei einer geringeren Bankrate durften sie höchstens um $\frac{1}{4}$ % hinter der Rate zurückbleiben und falls die Reichsbank selbst unter ihrem öffentlich bekanntgemachten Prozentsatz diskontierte, durften sie diesen Satz nicht um mehr als $\frac{1}{8}$ % unterschreiten. Praktisch ist diese Vorschrift nicht geworden, da die Reichsbank von der Befugnis, zu einem Privatsatz diskontieren zu dürfen, nicht mehr Gebrauch gemacht hat.

Des weiteren erhöhte die Banknovelle die bisherige Gewinnbeteiligung des Reichs. Sie sicherte dem Anteilseigner eine Dividende von $3\frac{1}{2}$ %. Von dem darüber hinausgehenden Gewinn sollten 20% zur Verstärkung des Reservefonds, bis dieser 60 Millionen Mark betrug, Verwendung finden und der Rest zu $\frac{1}{4}$ den Anteilseignern, zu $\frac{3}{4}$ dem Reiche zufallen. Endlich wurde der Kreis der lombardfähigen Wertpapiere etwas erweitert, insofern auch solche Pfandbriefe zur Beleihung zugelassen wurden, welche von den Hypothekenaktienbanken und öffentlichen Bodenkredit-Instituten Deutschlands auf Grund von, den Kommunen gewährten oder durch diese garantierten, Darlehen ausgestellt sind.

Die Bestimmung, welche die Privatnotenbanken in der Wahl ihres Diskontsatzes beschränkte, hatte übrigens zur Folge, daß die Frankfurter Bank bereits im Jahre 1901 und die Bank für Süddeutschland im Jahre 1902 auf ihr Notenprivileg verzichteten, so daß als Notenbanken, deren Noten in ganz Deutschland umlaufsfähig waren, nur die Bayerische Notenbank, die Sächsische Bank zu Dresden, die Württembergische Notenbank und die Badische Bank im Besitz des Notenausgaberechts verblieben. Die Braunschweigische Bank, die sich den beschränkenden Vorschriften des § 44 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 nicht unterworfen hatte und deren Noten deshalb nur innerhalb Braunschweigs zirkulieren durften, blieb vor der Hand als Notenbank bestehen, hat aber im Jahre 1906 auf die Notenausgabe Verzicht geleistet. Die durch Verzicht freigewordenen Kontingente steuerfreier Noten dieser drei Anstalten sind im Wege des Accrescenzrechts der Reichsbank zugewachsen, deren Notenkontingent dadurch den Betrag von 472 829 000 Mark erreichte.

Die in der Banknovelle vorgesehene Verstärkung des Grundkapitals erfolgte in der Art, daß 30 000 Anteile über je 1000 Mark am 18. Oktober 1900 mit einem Aufgeld von 35% und weitere 30 000 Anteile über je 1000 Mark am

3. November 1904 mit einem Aufgeld von 44% begeben wurden. Das erzielte Aufgeld floß im Betrage von 10,5 Millionen im Jahre 1901 und im Betrage von 13,2 Millionen im Jahre 1904 dem Reservefonds zu, der hierdurch den Betrag von 64,8 Millionen Mark erreichte und damit den im Bankgesetz vorgesehenen Höchstbetrag überschritt.

Wie oben bemerkt und wie in der Jubiläumsdenkschrift „Die Reichsbank 1876 bis 1900“ eingehend dargelegt, hatten die ersten 25 Jahre des Zentralnoteninstituts im Zeichen eines erfreulichen Aufstiegs der deutschen Volkswirtschaft gestanden. Von 1901 bis zum Beginn des Weltkrieges setzte sich dieser Aufstieg in wachsendem Maße fort. Nur vorübergehend wurde die steigende Entwicklung durch kurze Perioden des Stillstandes und des Rückganges unterbrochen. Sämtliche Gebiete des wirtschaftlichen Lebens nahmen an ihr teil.

Die
wirtschaftliche
Entwicklung

Vor allem gilt dies von der für die deutsche Volkswirtschaft besonders wichtigen Montanindustrie. Die Gewinnung von Roheisen hatte sich im deutschen Zollgebiet von 2 Millionen Tonnen im Jahre 1875 auf 8½ Millionen Tonnen im Jahre 1900 gehoben. Im Jahre 1913 war sie weiter bis auf 19½ Millionen Tonnen gestiegen. Der Verbrauch an Eisen, der 1875 bis 1900 von 2,3 Millionen auf 9,1 Millionen Tonnen zugenommen hatte, erhöhte sich bis zum Jahre 1913 auf reichlich 18½ Millionen Tonnen.

Die Förderung von Steinkohle einschließlich der von Braunkohle, die sich im Jahre 1875 bereits auf 47,8 Millionen Tonnen gestellt hatte und bis zum Jahre 1900 auf 149,8 Millionen Tonnen gesteigert worden war, erfuhr bis zum Jahre 1913 eine weitere Steigerung auf 277,3 Millionen Tonnen, also nahezu eine Verdoppelung. Hand in Hand mit der Kohlenförderung wuchs auch der Kohlenverbrauch im Inlande. Er hatte sich 1875 auf 47,5 und 1900 auf 149,8 Millionen Tonnen beziffert. 1913 stellte er sich auf nicht weniger als 260,2 Millionen Tonnen, was einem Verbrauch von 1128 kg im Jahre 1875, von 2662 kg im Jahre 1900 und von 3870 kg im Jahre 1913 auf den Kopf der Bevölkerung entspricht.

Die steigende Aktivität der Wirtschaft kommt ferner in den Ziffern des Eisenbahnverkehrs klar zum Ausdruck. Die Streckenlänge des deutschen Bahnnetzes, die sich von 28 182 km im Jahre 1875 auf 49 878 km im Jahre 1900 erweitert hatte, stellte sich 1913 auf 61 159 km. Sie wuchs noch schneller als die Einwohnerzahl des Reiches; denn während 1875 und 1900 auf je 100 000 Einwohner eine Streckenlänge von 65,9 bzw. 89,1 km entfallen war,

kamen auf die gleiche Einwohnerzahl 1913 91,3 km. Wie sehr der Ausbau des Bahnnetzes ein Bedürfnis war, ergibt sich aus den Ziffern des Gütertransportes. In Tonnenkilometern belief sich der Gesamttransport im Jahre 1875 auf 10,4, im Jahre 1900 auf 37 und im Jahre 1913 auf 61,7 Milliarden.

Gleichzeitig mit dem Eisenbahnverkehr wuchs der Schiffsverkehr. Der Nettorauminhalt der mit Ladung in deutsche Häfen einlaufenden Seeschiffe, der im Jahre 1875 5³/₄ Millionen Reg.Tons und im Jahre 1900 über 17 Millionen Reg.Tons betrug, hat sich bis zum Jahre 1913 auf 31³/₄ Millionen Reg.Tons gehoben, mithin nahezu verdoppelt.

Das Bild glänzender wirtschaftlicher Aufwärtsbewegung gelangt in den den Außenhandel kennzeichnenden Ziffern scharf zum Ausdruck. Der Wert des gesamten deutschen Außenhandels war in den Jahren 1875 bis 1900 von 6138 auf 10 377 Millionen Mark jährlich gestiegen. Im Jahre 1913 erreichte er die Höhe von 20 867 Millionen Mark. Die Kurve der deutschen Ausfuhr zeigte vom Jahre 1901 ab ein fast dauerndes (nur im Jahre 1908 unterbrochenes) Ansteigen. Der Wert der deutschen Ausfuhr wuchs von 4431,4 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 10 097,2 Millionen Mark im Jahre 1913 und im ersten Halbjahr 1914 auf 5069,5 Millionen Mark (gegen 4 943,4 Millionen im ersten Halbjahr 1913). Die Kurve der deutschen Einfuhr ergibt ein entsprechendes Bild. Ihr Wert stieg von 5421,2 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 10 769,7 Millionen Mark im Jahre 1913 und im ersten Halbjahr 1914 auf 5477,6 Millionen Mark (gegen 5431,5 Millionen im ersten Halbjahr 1913). Der Passivsaldo der deutschen Handelsbilanz, der im Jahre 1901 noch 989,9 Millionen Mark betrug, war im Jahre 1913 (allerdings nach mannigfachen Verschlechterungen in der Zwischenzeit und unter besonders günstigen Umständen) auf 672,5 Millionen Mark zurückgegangen. Im ersten Halbjahr 1914 stellte er sich nur auf 408,1 Millionen gegen 488,1 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1913. Übrigens war diese aufsteigende Entwicklung des Außenhandels in den 13 Jahren vor Kriegsausbruch nicht auf Deutschland allein beschränkt. Insbesondere hatten Frankreich, Großbritannien, Italien und die Vereinigten Staaten von Amerika ebenfalls ein erhebliches Ansteigen ihres Außenhandels zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit der steigenden Wirtschaftsentwicklung hob sich die Einfuhr von Gold. Sie betrug in den Jahren 1901 bis 1913 unter Ausschluß des Bruchgoldes und Pagamentes 14 152 Doppelzentner im Werte von 3708 Millionen Mark, wozu im ersten Halbjahr 1914 noch rund 403 Doppel-

zentner im Werte von 94 Millionen Mark traten. Die Ausfuhr stellte sich demgegenüber in dem gleichen Zeitraume auf 5296 Doppelzentner im Werte von 1369 Millionen Mark. Der Einfuhrüberschuß betrug bei 9259 Doppelzentnern 2433 Millionen Mark.

Selbstverständlich wurde durch die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung auch die Gestaltung des Geld- und Kapitalmarktes aufs stärkste beeinflusst. Nach den von dem „Deutschen Volkswirtschaftler“ gegebenen Ziffern hielten sich die Wertpapieremissionen während der 13 Jahre 1888 bis 1900 dem Kurzwerte nach zwischen 1 017 und 2 611 Millionen Mark jährlich. In dem Zeitraum 1901 bis 1913 lagen die Jahresergebnisse zwischen 1631 und 3772 Millionen Mark. Insgesamt beläuft sich das Emissionsergebnis der ersten Periode auf 22 179 Millionen Mark (darunter 5 518 Millionen Mark ausländische Werte), der zweiten Periode auf 34 187 Millionen Mark (darunter 5076 Millionen Mark ausländische Werte). Es darf angenommen werden, daß diese Emissionen zum großen Teil durch die Kapitalien aufgebracht wurden, die sich im Laufe der Zeit als Sparkassenguthaben und Bankdepósitos angesammelt hatten. Gleichwohl zeigen die Gesamtguthaben der Einleger ein ständiges Anwachsen. Nach der im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ veröffentlichten Sparkassenstatistik stellten sie sich im Jahre 1900 bei 2685 Sparkassen, 5214 Zweig- und Nebenkassen und 14 863 951 Sparbüchern auf 838,6 Millionen Mark. Bis Ende 1913 hob sich die Zahl der Sparkassen auf 3133 und die der Zweig- und Nebenkassen auf 8 425, bei denen insgesamt 23 871 657 Sparbücher über Gesamteinlagen von 19 689 Millionen Mark geführt wurden. Die Zunahme des Sparkapitals ist freilich zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß bereits früher vorhandene Ersparnisse dank der immer vollkommener werdenden Sparkassenorganisation mehr und mehr für die Zwecke der Wirtschaft fruchtbar gemacht werden konnten. Hinsichtlich der Depósitos bei den Banken fehlt es leider an zuverlässigen Ziffern. Nach einer ungefähren Schätzung lassen sich die Depósitos der Kreditbanken für 1900 auf etwa 3 100 Millionen Mark angeben, am 30. Juni 1914 betragen nach den Feststellungen der Reichsbank die Depósitos bei 100 Aktienbanken nicht weniger als 9 000 Millionen Mark.

Ein besonders wichtiges Kriterium für die Lage der Gesamtwirtschaft bedeutet die Statistik des deutschen Wechselumlaufs, der sich nach den Erträgen des Wechselstempels für Deutschland einigermaßen genau errechnen läßt. Bei Zugrundelegung einer mittleren Laufzeit von drei Monaten stellte sich der durch-

schnittliche Wechselumlauf des Jahres 1876 auf 3094 Millionen Mark (72 *M* auf den Kopf der Bevölkerung); im Jahre 1900 war der durchschnittliche Wechselumlauf auf 5826 Millionen Mark (104 *M* auf den Kopf der Bevölkerung) gestiegen. Für das Jahr 1913 beziffert er sich auf 8 591 Millionen Mark (128 *M* auf den Kopf der Bevölkerung).

Dem durch die stark gesteigerte Produktivität der Wirtschaft bedingten wachsenden Kapitalbedarf entsprach das aus dem zunehmenden Volkswohlstande sich ergebende Kapitalangebot. Es läßt sich feststellen, daß dieses Kapitalangebot in fortschreitendem Maße vom Inlande selbst aufgenommen werden konnte und aufgenommen wurde. Von den Emissionen der Jahre 1888 bis 1900 entfiel noch der vierte Teil auf ausländische Wertpapiere, während der prozentuale Anteil der ausländischen Werte an der Gesamtemission für die Periode 1900 bis 1913 sich nur noch auf 15% stellte.

Daß die im ganzen und großen stark ansteigende Wirtschaftsbewegung zeitweise durch Rückschläge unterbrochen wurde, ist bereits bemerkt. Ein solcher Rückschlag hatte sich schon im Jahre 1899 angekündigt, war im Jahre 1900 klar erkennbar geworden und setzte sich im Jahre 1901 fort. Den Eintritt in das zweite Vierteljahrhundert ihres Bestehens vollzog daher die Reichsbank bei abebbender Konjunktur, nachlassendem Geldbedarf, rückgängigen Zinssätzen und Devisenkursen und großer Geldflüchtigkeit.

Reichsbank und Geldmarkt

Die Aufwärtsentwicklung wurde im Juni des Jahres 1901 durch den Zusammenbruch der Kreditanstalt für Industrie und Handel, Dresden und der Leipziger Bank empfindlich gestört. Der Bankrott des letzteren großen Kreditinstituts wirkte um so schwerer, als sich die Beunruhigung über die Zahlungseinstellungen der Preussischen Hypothekenbank, der Deutschen Grundschuldbank, der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank, der Mecklenburg-Strelitz'schen Hypothekenbank, die kurz zuvor (Oktober 1900 und Mai 1901) erfolgt waren, noch kaum gelegt hatte. Die ängstlich und mißtrauisch gewordenen Sparer und Kapitalisten schritten zu umfangreichen überstürzten Depositenabhebungen, die besonders bei Sparkassen, zumal wenn böswillige Ausstreuungen mit ins Spiel kamen, in vielen Fällen den Charakter eines regelrechten Run annahmen. Sogar die größten und

solideften Kreditinstitute sind von dieser Bewegung nicht verschont geblieben. Namentlich in den Monaten Juni und Juli hatten die Banken, als die Krisis ihren Höhepunkt erreichte, einem starken Ansturm der Depositengläubiger standzuhalten.

Die deutsche Bankwelt fand in dieser kritischen Zeit an der Reichsbank den stärksten Rückhalt. Die nötigen Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Zahlungsfähigkeit und zu den nach Lage der Verhältnisse erforderlichen Stundungen, Krediterteilungen und Garantieübernahmen beschafften sich die Bankinstitute im wesentlichen durch Rediskontierungen und Darlehnsentnahmen bei der Reichsbank. Die Folge war, daß die Reichsbank, deren Lage sich bisher befriedigend entwickelt hatte, in der letzten Juniwoche 1901 stärker in Anspruch genommen wurde als in dem gleichen Zeitraume der Vorjahre. Die gesamte zinsbringende Kapitalanlage hob sich in jener Woche um 322,8 auf 1173,9 Millionen Mark, an welcher Summe das Wechselportefeuille allein mit 1 057,5 Millionen und die Lombardforderungen, die sich nahezu verdoppelt hatten, mit 104,7 Millionen Mark beteiligt waren. Im Zusammenhange hiermit steigerte sich die Anlage der Bank zu dem September- und Dezember-Termin 1901 noch über den Stand vom 30. Juni hinaus.

Erschwerend kam in Betracht, daß seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts auch das Reich die Mittel der Bank mehr und mehr im Wege der Diskontierung von Schatzanweisungen in Anspruch nahm. Zwar hatte es auch früher schon ab und zu Schatzanweisungen bei der Reichsbank diskontiert. Die Diskontierung war aber immer nur vorübergehend und in mäßigen Beträgen erfolgt. Seit September 1900 hatte das Reich indessen begonnen, Schatzanweisungen in größeren Beträgen bei der Bank zu diskontieren, so daß bei ihr zu Beginn des Jahres 1901 ein Bestand von 85 Millionen Mark an Schatzanweisungen vorhanden war. Die Anlage wuchs alsdann unter mehrfachen Schwankungen bis zum 15. April 1901 auf 127,8 Millionen Mark an. Die im April 1901 mit großem Erfolge zur Zeichnung aufgelegte 3% Reichsanleihe in Höhe von 300 Millionen Mark ermöglichte die Tilgung dieser schwebenden Schuld bis zum 7. Juli des Jahres.

Im Herbst 1901 war das Reich wiederum genötigt, an die Bank heranzutreten. Die Schatzanweisungsanlage betrug am 30. September 29 Millionen Mark, hatte sich Mitte November weiter auf 92 Millionen Mark erhöht und war am Schlusse des Jahres 1901 auf 123 Millionen Mark gestiegen. Im Jahre 1902

stellte sich die Höchstziffer auf 190, die niedrigste Ziffer auf 3 Millionen Mark. In den folgenden Jahren bis zum Kriegsausbruch nahm das Reich die Bank fast dauernd in Anspruch, mitunter erreichte seine Schuld die Höhe von 200 bis 400, ja 500 Millionen Mark.

Für die Reichsbank wurden diese durch das Kreditbedürfnis des Reiches bedingten Schatzanweisungsbestände zu einer wichtigen Handhabe der Diskontpolitik. Im Wege der Rediskontierung von Schatzanweisungen war es der Reichsbank möglich, Geld aus dem Markte zu ziehen, dadurch den Privatdiskont zu steigern, wenn dieser ihr künstlich niedrig gehalten zu sein schien, auf diese Weise bei gleichzeitiger Entlastung der eigenen Anlage den Reichsbankdiskont in seiner Einwirkung auf die Wechselkurse wirksamer zu machen und damit unter Umständen einer Herabsetzung der Bankrate den Weg zu ebnen. Die Maßnahme verfolgte den gleichen Zweck wie das von der Bank von England geübte, für die Reichsbank aber nicht anwendbare Verfahren, durch Verpfändung von Effekten den Geldstand am Markte zu beeinflussen. Zum ersten Mal hat eine derartige Rediskontierung von Schatzanweisungen zum Zwecke der Beeinflussung des Privatdiskonts im Februar des Jahres 1901 stattgefunden.

Angeichts der Gestaltung des Geldmarktes war es der Reichsbank möglich, den Diskontsatz, der bei Schluß des Jahres 1900 5% betragen hatte, im Jahre 1901 auf $4\frac{1}{2}\%$ am 26. Februar, auf 4% am 22. April und auf $3\frac{1}{2}\%$ am 18. Juni zu erniedrigen. Die im Hinblick auf das am Geldmarkte herrschende Mißtrauen mit besonderer Vorsicht vorgenommenen Diskontherabsetzungen gründeten sich vorzugsweise auf die günstige Entwicklung des Metallvorrats, der sich im ersten Halbjahr hauptsächlich durch Rückflüsse aus dem inneren Verkehr kräftigte. Wie bereits gesagt, erleichterte auch die Rediskontierung von Reichsschatzanweisungen die Herabsetzung der Bankrate. Im zweiten Halbjahr ließen dann die bereits erörterten Vorgänge eine Heraufsetzung der Bankrate unerläßlich erscheinen. Am 23. September kehrte die Bank zum 4%igen Wechseldiskontsatz zurück. Als sie sich zu dieser Maßnahme entschloß, bewegte sich der Marktdiskont in Berlin langsam aufwärts, allerdings auf niedrigem Niveau, das sich im Durchschnitt des Monats September noch auf 2,68% stellte, sich aber dann unter der Herrschaft des 4%igen Reichsbankdiskonts langsam weiter hob. Doch entsprachen diese niedrigen Sätze der wahren Lage des Geldmarktes nur wenig, u. a. weil unter der Einwirkung des allgemeinen Mißtrauens, das die Krisis zurückgelassen hatte, die Anforderungen an die Qualität der für den Ankauf zum Privatdiskont in Frage kommenden „ersten“ Papiere

stärker hinaufgeschraubt worden waren. Das Angebot hierin hatte sich dementsprechend verringert, während die Nachfrage zu bestimmten Anlagezwecken sich gehoben hatte.

Dank starker Goldeinfuhren, die durch Bewilligung zinsfreier Vorschüsse seitens der Bank erleichtert wurden und einen Einfuhrüberschuß von 205 Millionen Mark ergaben, kräftigte sich der Goldbestand, was denn auch eine erfreuliche Besserung des Metallvorrates (911,4 gegen 817,1 Millionen Mark im Vorjahre) und damit eine Besserung der Notendeckung zur Folge hatte.

Das erste Halbjahr 1902 zeigt sogar wiederholt Überdeckungen der Noten durch den Barvorrat, ein Beweis für die am Markte herrschende Geldflüssigkeit und für die günstige Lage der Bank. Die Bank konnte daher bereits am 18. Januar 1902 den $3\frac{1}{2}\%$ igen Satz wiederherstellen und am 11. Februar sogar auf die 3% ige Rate herabgehen. Der Satz bestand bis zum 4. Oktober. Die um diese Zeit eintretende stärkere Anspannung des Bankstatus führte zur Erhöhung des Satzes auf 4% . Die Anspannung hatte zum Teil ihre Begründung in erheblichen Kreditansprüchen von seiten des Auslandes, insbesondere der Vereinigten Staaten von Amerika, die auch einen nicht unbeträchtlichen Goldabfluß bedingten, der den größten Teil des im Laufe des Jahres importierten Goldes wieder ins Ausland zurückführte. Ihren Ausdruck fand die Anspannung in einer Kapitalanlage von 1292,7 Millionen und einem Notenumlauf von 1495,4 Millionen Mark am 30. September, Ziffern, die von denen des Dezember-Ultimo allerdings noch übertroffen wurden. An diesem Tage stellte sich die gesamte Kapitalanlage auf 1402,8 und der Notenumlauf auf 1516,5 Millionen Mark.

Der Privatdiskont in Berlin, der sich im Dezember 1901 auf $3\frac{1}{4}\%$ gehoben hatte, sank tiefer und tiefer, bis er im April mit nur noch $1\frac{1}{2}\%$ bis $1\frac{3}{4}\%$ notiert wurde. So ziemlich dieselben Sätze waren nach leichten Steigerungen in den Zwischenmonaten auch im Juli und August noch maßgebend. Sie deuteten auf eine sehr hohe Geldflüssigkeit hin, selbst wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1902 in der Regel wie im Vorjahre höhere Ansprüche an die Qualität „erster“ Papiere gestellt worden sind. Später zog der Satz allmählich wieder an. Mitte Oktober stellte er sich auf 3% , und Mitte Dezember erreichte er mit $3\frac{3}{8}\%$ den höchsten Stand des Jahres.

Lange konnte er diesen Stand jedoch nicht behaupten. Schon am Anfang des Jahres 1903 war er auf $2\frac{1}{4}\%$ und am 2. Februar weiter auf $1\frac{7}{8}\%$ herabgeglitten. Ein Abströmen deutscher Kapitalien nach dem mit viel höheren Zins-

sähen arbeitenden Auslande, sowie im Zusammenhange damit ungünstige Devisenkurse und starke Goldabflüsse waren die Folge. Die Reichsbank suchte aus den oben erörterten Gründen, das Geldangebot durch umfangreiche Diskontierungen von Reichsschatzanweisungen am offenen Markte einzuengen und schritt nach erfolgreicher Durchführung dieser Operation am 11. Februar 1903 zur Herabsetzung ihres Diskonts auf $3\frac{1}{2}\%$. Aber bereits am 8. Juni mußte sie zum 4%igen Satz zurückkehren; die Aufnahmefähigkeit des Marktes für Reichsschatzanweisungen hatte immer mehr nachgelassen, so daß der von der Bank dem Reich gewährte Kredit infolge dringenden Geldbedarfs des Reichs bis Mitte Mai die bisher noch niemals dagewesene Höhe von nahezu 220 Millionen Mark erreichte, und als bald darauf die Schatzanweisungsschuld aus den Mitteln einer 290 Millionen Mark betragenden 3%igen Reichsanleihe vollständig getilgt werden konnte, war es wieder die erhöhte Anspannung des Wechselkontos, die eine Erleichterung der Lage der Bank verhinderte.

Unter der Herrschaft des 4%igen Bankdiskonts gestalteten sich die Devisenkurse und die Goldbewegungen günstiger. Die bis Ende Mai per Saldo eingetretenen Goldverluste ans Ausland sind in der Folgezeit durch überwiegende Goldeinfuhren reichlich wieder aufgewogen worden.

Im Jahre 1904 dauerte der starke Geldbedarf der Wirtschaft neben den wieder zunehmenden Ansprüchen des Reichs nur wenig abgeschwächt fort. Dabei wurde die Lage noch erschwert durch die allmähliche Zuspizung des russisch-japanischen Gegensatzes, der im Februar zum Kriege führte. Unter diesen Umständen konnte von einer Diskontherabsetzung, die bei einem einigermaßen normalen Verlauf der Dinge früher oder später nach Neujahr zu erwarten gewesen wäre, nicht die Rede sein. Es bedurfte vielmehr der Aufrechterhaltung des 4%igen Satzes und wiederholt vorgenommener Unterbringungen von Schatzanweisungen im freien Verkehr, um den Bankstatus in den erwünschten Grenzen zu halten. Zwar blieb die Wechsel- und Lombardanlage von Mitte Mai ab nicht unerheblich hinter der bisherigen Bestandsziffer zurück, doch steigerte das Reich seine Anforderungen an die Bank beträchtlich. Als aber in der letzten Septemberwoche auch die Wirtschaft mit ganz bedeutenden Kreditansprüchen an die Reichsbank herantrat, sah diese sich am 11. Oktober nach vorausgegangenen umfangreichen Rediskontierungen von Reichsschatzanweisungen genötigt, den Wechselzinsfuß auf 5% hinaufzusetzen. Die mit der Maßnahme bezweckten Ziele wurden voll erreicht. Nicht nur verringerte die Wirtschaft ihre Schuld an die Reichsbank erheblich, auch die Bilanz der

Goldein- und -ausfuhr, die schon von Mai ab Monat für Monat wieder größere Überschüsse ergeben hatte, wurde jetzt in ganz ungewöhnlichem Maße aktiv, so daß sich im Saldo des Jahres ein Einfuhrüberschuß von nicht weniger als 388,8 Millionen Mark ergab. Die großen Golbeingänge sind dem Metallvorrat in hohem Maße zugute gekommen. Diese Entwicklung erreichte erst mit dem Februar 1905 ihren Abschluß, am 23. dieses Monats wies die Bank einen bisher nicht erreichten Goldvorrat von 904,4 Millionen Mark aus.

Hand in Hand mit der Zunahme des Goldvorrats ging eine außerordentliche Einschränkung der Wechsel- und Lombardanlage, so daß die Bank im Jahre 1905 ihren Wechselzinsfuß schon frühzeitig ermäßigen konnte. Bereits am 10. Januar setzte sie den Diskontfuß auf 4%, am 14. Februar weiter auf 3½% und am 25. Februar auf 3% herab. Im Zeichen des 3%igen Bankdiskonts hielt die günstige Entwicklung zunächst noch an, insbesondere was die Goldbewegungen anlangt, die im März ein äußerst günstiges Ergebnis hatten. Angesichts des großen Bestandes an Reichsschakanweisungen war zudem die Bank in der Lage, durch Rediskontierung dieser Papiere einer etwa sich zeigenden Anspannung ihres Status in geeigneten Fällen zu begegnen, ohne zu diesem Zwecke sofort zu einer Diskonterhöhung greifen zu müssen.

Der Umschwung vollzog sich ganz allmählich. Mit der Beendigung des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier nahm die geschäftliche Tätigkeit rasch einen großen Umfang an, und mit dem Frühjahr 1905 begann eine Zeit ständigen wirtschaftlichen Aufschwungs, welcher durch den im August erfolgten Friedensschluß zwischen Rußland und Japan und durch die sichere Aussicht auf friedliche Beilegung der zwischen Deutschland und Frankreich in bezug auf Marokko entstandenen Differenzen weitere Nahrung erhielt. Auch machte sich jetzt mehr und mehr der große Einfluß geltend, den die sich immer zahlreicher bildenden Kartelle auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, insbesondere auf die Gestaltung und Hebung der Produktion, ausübten.

Das erhöhte Kreditbedürfnis der Wirtschaft äußerte sich zunächst in einer außerordentlich regen Emissionstätigkeit. Die Neuemissionen inländischer Bank- und Industrieaktien stiegen zu Beträgen an, die nur hinter den in den Jahren der Hochkonjunktur 1898 und 1899 erzielten zurückblieben. Daneben setzte sich die Begebung inländischer, fest verzinslicher Wertpapiere in größtem Maßstabe fort. Aber auch für ausländische Zwecke wurde der deutsche Geldmarkt in starkem Umfange in Anspruch genommen. Insbesondere haben Rußland und Japan ihm beträchtliche Kapitalien entzogen. Auch amerikanische

Eisenbahnwerte spielten eine größere Rolle. Die Emission an ausländischen Wertpapieren wurde für das Jahr 1905 auf über 1 Milliarde Mark geschätzt, ein Betrag, der weder vorher noch nachher auch nur annähernd erreicht worden ist, während die Gesamtemission des Jahres in Höhe von 3000 bis 3200 Millionen Mark in den Jahren 1908 und 1909 noch erheblich überboten wurde. (Die Emissionen der Kriegs- und Nachkriegszeit, die mit anderem Maßstabe gemessen werden müssen, bleiben hier außer Betracht.)

Das Bild großer Geldflüssigkeit, das sich in der starken Aufnahmefähigkeit des Marktes während der ersten Hälfte des Jahres zeigte, änderte sich im zweiten Halbjahr. Die Wirtschaft mußte in zunehmendem Maße die Reichsbank in Anspruch nehmen, und auch die Börse, für welche die Monate Juli bis Oktober eine *Haussa*-Periode waren, zeigte großen Geldbedarf.

Obgleich der $6\frac{1}{2}$ Monate lang auf 3% gehaltene Wechseldiskontsatz am 11. September 1905 auf 4% heraufgesetzt war, erreichten am 30. September die Anlage und der ungedeckte Notenumlauf mit 1667 und 920 Millionen Mark seit Bestehen der Bank ihren bis dahin höchsten, die Notendeckung mit 762 Millionen Mark seit dem Ende des Jahres 1903 ihren niedrigsten Stand. Nachdem unter dem Druck der Verhältnisse der Diskontsatz am 3. Oktober auf 5%, am 4. November auf $5\frac{1}{2}$ % und am 11. Dezember auf 6% erhöht worden war, blieb die Anspannung am Ende des Jahres hinter der vom 30. September zurück. Die durchschnittliche Kapitalanlage aber war von 983 Millionen Mark im ersten Halbjahr auf 1190 Millionen Mark im zweiten Halbjahr gestiegen, während sich die Notendeckung gleichzeitig von 1115 auf 923 Millionen Mark verringert hatte.

Bei dieser Bewegung ist das tiefe Herabsinken des Metallvorrats besonders bemerkenswert. Der Metallbestand hatte seit dem 23. Februar 1905 415 Millionen Mark, das sind über 36% seiner damaligen Höhe, verloren. Das Gold war dabei mit 377 Millionen Mark beteiligt. Der Goldbestand wies am 30. September bei einer Höhe von 528 Millionen Mark gegenüber dem Bestande vom 23. Februar einen Verlust von über 40% auf. In der Hauptsache handelte es sich hier um Abflüsse in den inneren Verkehr, die alljährlich in den Herbstmonaten auftraten und ihren Grund vor allem in dem Mangel an kleinen Papiergeldzeichen hatten. An solchen Geldzeichen standen nur die Reichskassenscheine zu 5, 20 und 50 Mark zur Verfügung, deren seit 1. Januar 1891 auf 120 Millionen Mark beschränkte Ausgabe der Nachfrage längst nicht mehr genügte. Die Kopfquote der kleinen Scheine, anfänglich etwa 4 Mark, war durch die Einziehungen der Jahre 1876 bis 1890 und durch das Anwachsen der Bevölkerung

im Laufe der Jahre immer mehr zurückgegangen; sie hatte zuletzt kaum noch 2 Mark betragen. Die Befriedigung der Nachfrage stieß daher schon in normalen Zeiten auf stets größer werdende Schwierigkeiten, die in den Industriegebieten, namentlich im rheinisch-westfälischen Revier, besonders bitter empfunden wurden. Diese Mißstände durch Vermehrung des ungedeckten Reichspapiergeldes zu beseitigen, verbot sich aus währungspolitischen Gründen von selbst. Abhilfe konnte nur im Wege der Ausgabe kleiner Banknoten zu 50 und 20 Mark geschaffen werden, der gegenüber währungspolitische Bedenken mit Rücksicht auf die bankgesetzlichen Deckungsvorschriften nicht bestanden und die zudem infolge der ihr innewohnenden Elastizität die Möglichkeit bot, dem Verkehrsbedarf jederzeit gerecht zu werden. Die schon seit langem unausgesetzt auf die Schaffung solcher Noten gerichteten Bestrebungen der Reichsbank hatten schließlich Erfolg. Der von ihr ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde vom Reichstage unverändert angenommen und als Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mark vom 20. Februar 1906 (RGBl. S. 318) veröffentlicht. Die Reichskassenscheine gleicher Größe sind durch Gesetz vom 5. Juni desselben Jahres (RGBl. S. 730) beseitigt und durch Reichskassenscheine zu 10 Mark ersetzt worden.

Anfangs war die Reichsbank in der Ausgabe der kleinen Noten nicht völlig frei. Den parlamentarischen Gegnern der Vorlage war das Zugeständnis einer Kontingentierung gemacht worden, der zufolge die Gesamtausgabe kleiner Noten die Höhe von 300 Millionen Mark nicht überschreiten sollte. Die Kontingentierung bewährte sich jedoch nicht. Sie genügte nicht den Verkehrsbedürfnissen und erschwerte die Erreichung der mit der Ausgabe der kleinen Noten erstrebten bankpolitischen Ziele an den starken Zahltagen. Infolgedessen mußte der Reichskanzler im Interesse des Verkehrs vom September 1911 an die Bank an den Quartalsterminen wiederholt von der genannten Beschränkung befreien und schließlich ist die Bindung, nachdem sich die zuständigen Kreise von ihrer Entbehrlichkeit überzeugt hatten, mit Zustimmung von Reichstag und Bundesrat im Jahre 1913 beseitigt worden.

Das Jahr 1906 war in wirtschaftlicher Hinsicht als hervorragend günstig anzuspochen. Durch das Ergebnis der Konferenz von Algieras wurde der Marokkokonflikt beglichen und dadurch das Wirtschaftsleben von einem auf ihm lastenden schweren Drucke befreit. Es nahm einen ungeahnten Aufschwung; von der Kohlen- und Eisenproduktion ausgehend, trat bald eine allgemeine Hochkonjunktur ein.

Die Konferenz von Algeciras war übrigens für die Reichsbank noch von besonderer Bedeutung. Gemäß Artikel 51 der Generalakte der Konferenz, welche die Staatsbank von Marokko schuf, hatte sie ebenso wie die Zentralnotenbanken von England, Spanien und Frankreich mit Zustimmung ihrer Regierung einen Zensor zu bestellen, dem die Überwachung des ordnungsmäßigen Funktionierens der Marokkobank oblag. Sie bestimmte hierzu den damaligen Geheimen Oberfinanzrat, späteren Vizepräsidenten Dr. v. Glasenapp, der den Verhandlungen der Konferenz als deutscher Sachverständiger beigewohnt hatte und der bis zum Inkrafttreten des Versailler Friedens als Zensor tätig war.

Die Gründungstätigkeit und die hiermit zusammenhängende Emission von Dividendenpapieren des Jahres 1906 nahm in bezug auf die Höhe der beanspruchten Kapitalien einen Umfang an, der dem im Jahre 1899 erreichten nahe kam, und die Emissionen der Staaten und Kommunen waren größer als in irgend einem der Vorjahre. Insgesamt stellten sich die zur Zeichnung aufgelegten inländischen Wertpapiere auf den Betrag von rund $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark.

Die großen Ansprüche, welche die Wirtschaft an die Reichsbank stellte, standen hiermit in Übereinstimmung. Das bemerkenswerteste dabei ist, daß die Lombardanlage sich verhältnismäßig stärker ausdehnte als das Wechselportefeuille, obgleich der Lombardzinsfuß ständig um 1% über dem Wechseldiskont gehalten wurde. Diese Entwicklung wies einmal auf ein höheres Kreditbedürfnis in den Kreisen hin, denen Wechsel zur Diskontierung gar nicht oder nur in ungenügendem Maße zur Verfügung standen. Zum Teil war sie aber auch die Folge der immer häufiger werdenden Darlehnsentnahmen in größeren Beträgen auf wenige Tage um die Zeit der Quartalstermine. Die gesamten zinsbringenden Kapitalanlagen gingen trotz eines Bankdiskonts, dessen Sätze sich die größere Hälfte des Jahres hindurch um $1\frac{1}{2}$ bis 2% über den Sätzen des Vorjahres hielten, nur an wenigen Ausweistagen unter die damalige Höhe herab.

Mit Rücksicht auf die zu Beginn des Jahres verhältnismäßig günstige Notendeckung war die Reichsbank bereits am 18. Januar 1906 mit dem Diskontfuß auf 5% heruntergegangen, und als dann große Beträge von Reichsschatzanweisungen aus den Mitteln einer Reichsanleihe getilgt worden waren, konnte sie am 23. Mai den Diskontfuß auf $4\frac{1}{2}$ %, den niedrigsten Stand des Jahres, weiter herabsetzen. Viele Anzeichen, u. a. das Ansteigen des Privatdiskonts

an der Berliner Börse, der sich von $3\frac{1}{2}\%$ Ende Juli ziemlich stetig auf $4\frac{1}{2}\%$ am 15. September hob, ließen für die Herbstmonate ein rasches Anschwellen der Kreditansprüche erwarten. Mit Rücksicht hierauf sah sich die Reichsbank veranlaßt, den Diskontsatz am 18. September auf 5% heraufzusetzen. Als der Rückfluß auf die zum September-Ultimo eingetretene abnorme Anspannung in dem erhofften Umfange ausblieb und die amerikanische Geldnachfrage immer stärker nach Europa übergriff, mußte sie ihn am 10. Oktober weiter auf 6% erhöhen.

In diesem Monat hat die Reichsbank ferner die Rediskontierung von Reichsschatzanweisungen, die schon seit Ende Juni ihr Portefeuille in zunehmendem Maße füllten, wieder aufgenommen, um so ihren Status zu kräftigen und die deutschen Marktzinssätze angesichts der höheren englischen zu heben. Gleichwohl spitzte sich die Lage so zu, daß noch kurz vor Jahreschluß, am 18. Dezember, der Bankdiskont auf 7% gesteigert werden mußte; es konnte nicht verhindert werden, daß die Höhe des staatlichen und privaten Geldbedarfs zum Jahreschluß den gesamten Notenumlauf auf 1775,9 Millionen Mark und den ungedeckten zum ersten Mal über die Milliarde hinaus auf 1045,4 Millionen Mark anschwellen ließ. Im ganzen wurde jedoch durch das Hochhalten der Zinssätze und durch starke die Goldausfuhr um 268,7 Millionen Mark übersteigende Gold-einfuhren eine Kräftigung der monetären Gesamtlage Deutschlands herbeigeführt.

Während der beiden ersten Januarwochen des Jahres 1907 ermäßigte sich der Umlauf an steuerpflichtigen Noten von 573 auf 89 Millionen Mark. Am 22. Januar 1907 ließ sich übersehen, daß der Wochenabschluß vom 23. eine, wenn auch nur geringfügige steuerfreie Notenreserve bringen werde. Infolgedessen wurde schon an diesem Tage der Diskontsatz von 7% auf 6% herabgesetzt; aber erst am 23. April konnte eine weitere Herabsetzung auf 5% in Anbetracht der sich nur allmählich ermäßigenden starken Finanzspruchnahme der Bank erfolgen.

Mit der Zeit begann sich eine Erschöpfung des Geldmarktes bemerkbar zu machen. Sie hatte vor allem ihren Grund in der Befriedigung der Anleihebedürfnisse des In- und Auslandes, von denen die Bedürfnisse der deutschen Kommunen besonders stark waren, während die Emissionen der Bundesstaaten, der heimischen Industrie und des Auslandes mehr oder weniger hinter der Ziffer des Vorjahres zurückblieben. Die Gesamtziffer der Effektenemission des Jahres erreichte den Betrag von 2212 Millionen Mark.

Für die schwierige Lage der Reichsbank zur damaligen Zeit ist die Tatsache charakteristisch, daß die Bank bei einem Kontingent steuerfreier Noten in Höhe von 472,8 Millionen Mark bereits am 31. August (zum ersten Mal an diesem Termin) in die Notensteuer geriet. Die Überschreitung war freilich nicht groß und schon acht Tage später behoben. Auch erreichten die allerdings wieder sehr hohen Geld- und Kreditansprüche zum Septemberschluß nicht den Grad der vorjährigen, und die Rückflüsse während der nächsten 14 Tage waren stärker als damals, so daß die Bank Mitte Oktober in jeder Hinsicht kräftiger da stand als ein Jahr zuvor. Bei der ersichtlich langsamer werdenden Geschäftstätigkeit hoffte man aus diesen Gründen, mit dem $5\frac{1}{2}\%$ igen Satz für den Rest des Jahres auszukommen, als eine schwere Krise im amerikanischen Wirtschaftsleben diese Erwartung zunichte machte. Sie führte dahin, daß die amerikanische Volkswirtschaft ihre volle Kraft und ihren Kredit einsetzte, um Gold von allen Seiten heranzuziehen. Die Devisenkurse, die bei uns bisher zu keiner Besorgnis Anlaß gegeben hatten, kehrten sich nunmehr gegen Deutschland, und die Monat für Monat aktiv gewesene Bilanz der Gold-Ein- und Ausfuhr wurde im November in einem außerordentlich hohen Grade passiv.

Hatte die von der Reichsbank am 29. Oktober vorgenommene Hinaufsetzung ihres Diskonts auf $6\frac{1}{2}\%$ mehr dem Schutze gegen übermäßige Kreditansprüche des Inlandes als dem Schutze der Devisenkurse gedient, so stellte sich die weitere Diskonterhöhung auf $7\frac{1}{2}\%$ am 8. November ausschließlich als die unvermeidliche Reaktion auf die beträchtlichen Goldabflüsse und die Diskonterhöhungen, mit denen die maßgebenden Notenbanken des Auslandes vorgegangen waren, dar.

Die Wirkungen der letzten Steigerung der Zinsrate blieben nicht aus. Schon der Dezember brachte ein Überwiegen der Goldeinfuhren, das freilich die Goldbilanz des Jahres nicht mehr aktiv zu gestalten vermochte. Doch war der per Saldo eingetretene Verlust von etwa 20 Millionen Mark angesichts der im Laufe der Jahre zu großer Höhe angestiegenen monetären Goldvorräte des Landes nicht als erheblich zu bezeichnen.

Das Jahr 1908 war für die Reichsbank von besonderer Bedeutung durch den Wechsel im Präsidium des Direktoriums. Der Reichsbankpräsident Dr. Koch, der seit 1890 an der Spitze der Reichsbank gestanden hatte, trat am 8. Januar in den Ruhestand. An seiner Stelle wurde der bisherige Seehandlungspräsident Havenstein zum Präsidenten des Reichsbankdirektoriums ernannt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode (20. November 1923) verblieben ist. Eine

besondere Bedeutung erlangte das Jahr fernerhin durch die Abhaltung der Bank-enquete, welche die Fassung der Bankgesetznovelle vom Jahre 1909 vorbereitete und weitere auf die Festigung des deutschen Kreditgebäudes gerichtete Maßnahmen der Reichsbankverwaltung einleitete. Hierüber wird später des näheren zu sprechen sein.

Während des Jahres 1908 hielt die günstige Goldbewegung des Vorjahres an. Sie war vom Juni ab sehr umfangreich und erbrachte im ganzen einen Einfuhrüberschuß von 310,8 Millionen Mark. Zu dem aus dem Auslande eingehenden Gold kam das aus dem inneren Verkehr zurückfließende hinzu, welches seit Einführung der kleinen Noten leichter in den Kassen der Bank zurückgehalten werden konnte als früher, so daß am 23. August die Bank den bis dahin höchsten Bestand von 923,8 Millionen Mark an Gold ausweisen konnte.

Der internationale Geldmarkt zeigte im Jahre 1908 im allgemeinen eine überraschend schnell eingetretene Erleichterung, die sich in Deutschland unter der Einwirkung einer ungewöhnlich lebhaften — bei einem Gesamtergebnis von 3652 Millionen Mark bisher noch nie erreichten — Emissionstätigkeit etwas langsamer durchsetzte, die aber doch eine ständige Herabsetzung des Reichsbankdiskonts gestattete. Nachdem aus der zinsbringenden Kapitalanlage, die bis zum Beginn des Jahres auf nahezu 2 Milliarden Mark angestiegen war, von da ab für die Reichsbank kräftige Rückflüsse zu verzeichnen waren, ermäßigte die Bank am 13. Januar den Zinssatz auf $6\frac{1}{2}\%$, am 25. Januar auf 6% , am 7. März auf $5\frac{1}{2}\%$ und am 27. April auf 5% . In der Zwischenzeit war allerdings wieder eine merkliche Versteifung des Status eingetreten, doch war sie zu einem erheblichen Teil durch Hereinnahme von Reichsschatzanweisungen herbeigeführt.

Obwohl der Jahreschluß eine starke Anspannung mit sich brachte, ermöglichte es die durch erhebliche Goldimporte des Vorjahres gekräftigte Lage der Reichsbank, den Satz von 4% unverändert aufrecht zu erhalten, und am 16. Februar 1909 konnte infolge der anhaltend günstigen Wechsel- und Lombardanlage der Diskontsatz sogar auf $3\frac{1}{2}\%$ heruntergesetzt werden. Dem allzu raschen Abgleiten der privaten Zinssätze, deren niedriger Stand während der beiden ersten Monate des Jahres 1909 die Devisenkurse vorübergehend nachteilig beeinflusst und Goldabflüsse begünstigt hatte, suchte die Reichsbank wieder durch Rediskontierungen von Reichsschatzanweisungen zu begegnen.

Allmählich nahm die Flüssigkeit des Geldmarktes ab, wozu das rege Emissionsgeschäft, dessen Ergebnis mit 3590 Millionen Mark hinter dem vorjährigen nur wenig zurückblieb, beitrug. War schon die Belegung der Geschäfte

im Frühjahr 1909 durchgreifender und die nachfolgende Abschwächung während der Sommermonate nicht mehr so allgemein und tief gewesen als im Jahre 1908, so erwies sich das Herbstgeschäft bereits wieder als der Anfaß zu einem längere Dauer versprechenden allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung. Mit der friedlichen Beilegung des österreichisch-serbischen Konflikts, zu dem die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die Österreichisch-Ungarische Monarchie Anlaß gegeben hatte, war ein ernstes Hindernis für die lebhaftere Gestaltung des Wirtschaftslebens, insbesondere auch für den Börsenverkehr beseitigt worden. Die Börsen waren nach langer Zeit wieder der Schauplatz einer Hauffe, die zeitweilig einen ziemlich stürmischen Charakter annahm. Damit Hand in Hand ging ein Ansteigen der Inanspruchnahme der Reichsbank seitens der privaten Wirtschaft. Dies führte in Verbindung mit der sich immer noch geltend machenden starken heimischen Kreditanspannung am 20. September zur Heraufsetzung des Diskont auf 4% und am 11. Oktober unter der Rückwirkung einer empfindlichen Versteifung des Geldstandes in London im Zusammenhange mit einer außerordentlichen Geldnachfrage für die großen getreideliefernden Länder zu einer Erhöhung auf 5%.

Das Jahr 1910 ließ ein ziemlich allgemeines, wenn auch nicht überall gleichmäßiges Erstarken der Geschäftstätigkeit erkennen, obschon es den Erwartungen nicht ganz entsprach, die sich an die Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwunges im Herbst 1909 geknüpft hatten. Von den großen Industrien befand sich hauptsächlich die Roheisengewinnung auf die Dauer in starkem Aufschwunge, an dem die weiter verarbeitenden Industrien etwas abgeschwächt teilnahmen. Eine günstigere Gestaltung der deutschen Handelsbilanz befestigte die Unabhängigkeit des deutschen Geldmarktes dem Auslande gegenüber. Die Inanspruchnahme der Reichsbank ging vorzugsweise im Wege der Wechsel-einreichung vor sich. Ihr Bestand an Reichsschatzanweisungen war bis Mitte April 1910 auf weniger als 100 Millionen Mark herabgesunken und hat sich in diesem Jahr nur noch an vereinzelten Ausweistagen um mäßige Beträge über diesen Stand hinaus erhöht. Der 5%ige Bankdiskont, mit dem das Jahr 1910 begann, ist bereits am 21. Januar auf 4 $\frac{1}{2}$ % und am 10. Februar auf 4% ermäßigt worden. Eine weitere Herabsetzung auf 3 $\frac{1}{2}$ %, wie im Vorjahre, war nicht mehr angängig. Am 26. September mußte die Bank zum 5%igen Satze zurückkehren.

Im Jahre 1911 trat die weiter unten näher zu erörternde Bankgesetznovelle vom 1. Juni 1909 (RGBl. S. 515), welche das Privilegium der Reichsbank bis zum Schlusse des Jahres 1920 festlegte, in Kraft. Die im Vorjahre schon

erkennbar gewordene wirtschaftliche Aufwärtsbewegung machte weitere Fortschritte auf fast allen Gebieten der Erwerbstätigkeit. Dem Geldmarkte sind allerdings infolge des auf die unsichere politische Lage zurückzuführenden Abflusses großer Auslandsguthaben Störungen nicht erspart geblieben. Diese hauptsächlich im Herbst erfolgenden Rückzahlungen an das Ausland führten im Zusammenhange mit dem durch höhere Löhne und Preise ohnehin gesteigerten Geldbedarf zu einer besonders starken Inanspruchnahme der Bank in den letzten Monaten des Jahres, vor allem an den Quartalschüssen September und Dezember. Die Befriedigung dieser Ansprüche wurde jedoch durch starke Goldimporte erleichtert. Auch konnte ein allzu heftiges Steigen der fremden Wechselkurse infolge der Zurückziehung der Auslandsguthaben im Wege der Abgabe von Auslandswechseln vermieden werden. Unter diesen Umständen war es möglich, den Diskontsatz, der am 6. Februar von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$ und am 18. Februar weiter auf 4% herabgesetzt worden war, vom 19. September ab den ganzen Rest des Jahres hindurch auf dem 5% igen Stande, auf den er an diesem Tage wieder gebracht werden mußte, zu belassen.

Nachdem der Marokkokonflikt durch ein deutsch-französisches Abkommen endgültig aus der Welt geschafft worden war, nahm im Jahre 1912 die günstige Konjunktur ihren Fortgang. Erleichtert wurde die wirtschaftliche Lage durch eine besonders gute Ernte an Getreide, Kartoffeln und Zucker, welche die Nachwirkungen der schlechten, den Stand der Handelsbilanz ungünstig beeinflussenden Ernte von 1911 wieder ausglich. Weder die Fortdauer des italienisch-türkischen Krieges noch der Ausbruch des Balkankrieges konnte die in lebhafteren Fluß geratene Aufwärtsbewegung nachhaltig hemmen, wengleich die durch die kriegerischen Vorgänge bedingte Geldnachfrage zu einer erheblichen Anspannung des Geldmarktes führte. Infolgedessen wurde die Reichsbank vom Verkehr besonders stark in Anspruch genommen, während die Anforderungen des Reiches sich in mäßigen Grenzen hielten. Die Wechselanlage überstieg während des größten Teils des Jahres den Betrag von 1 Milliarde Mark und blieb nur selten hinter diesem Betrage um ein geringes zurück. Von Ende September ab betrug sie nur an einem einzigen Ausweistage weniger als 1400 Millionen Mark, und bei Jahreschluß erreichte der Portefeuillebestand bei 2031,1 Millionen Mark das Doppelte der Höhe, auf der er sich noch Ende der Jahre 1901 bis 1904 bewegt hatte. Angesichts der starken Inanspruchnahme mußte der Diskont, der am 11. Juni von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$ ermäßigt werden konnte, am 24. Oktober auf 5% und am 14. November weiter auf 6% erhöht werden.

Das Jahr 1913 bezeichnet trotz der ungeklärten politischen Lage einen Höhepunkt unseres Wirtschaftslebens. Die Kohlenförderung und die Eisenproduktion wiesen im Jahre 1913 Höchstziffern auf. Dazu kam eine außergewöhnlich gute Ernte, die das selten günstige Erntergebnis des Vorjahres noch übertraf. Der wirtschaftliche Aufschwung bedingte eine starke Inanspruchnahme der Reichsbank, die auch dem Reiche von neuem hohe Kredite geben mußte. An Schahanweisungen hatte sie am Jahreschluß 306 Millionen Mark in ihrem Bestande. Die drohende politische Lage veranlaßte die Reichsregierung, mittels des Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 521) eine Verstärkung des Reichskriegsschatzes um 120 Millionen Mark herbeizuführen und gleichzeitig eine Prägung von Reichsilbermünzen, ebenfalls bis zur Höhe von 120 Millionen Mark, zwecks Schaffung einer Silberreserve zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedarfs in die Wege zu leiten. Von den 120 Millionen Mark Gold lieferte die Reichsbank allmählich zum großen Teil noch im Jahre 1913 gegen Hereinnahme der auf Grund des Gesetzes neu ausgefertigten Reichskassenscheine zu 5 und 10 Mark 85 Millionen Mark an das Reich ab. Dessenungeachtet wuchs der Goldbestand der Bank angesichts der nunmehr eröffneten Möglichkeit, kleine Noten ohne Begrenzung auszugeben, in Verbindung mit einem starken Anwachsen der Ausfuhr fortgesetzt. Am 31. Dezember betrug er 1169,97 Millionen Mark. Was den Diskontsatz anlangt, so mußte er in Anbetracht der starken Anspannung des Geldmarktes bis in den Herbst hinein auf dem hohen Stande von 6% belassen werden. Erst am 27. Oktober konnte die Reichsbank den Satz auf 5½% und am 12. Dezember auf 5% ermäßigen.

Die Periode aufwärtsstrebender geschäftlicher Konjunktur wurde erst durch den Ausbruch des Weltkrieges beendet. Die schon im letzten Teil des Jahres 1913 beobachtete flüssige Gestaltung des Geldmarktes war dieser Entwicklung günstig. Die Kreditanforderungen der Wirtschaft an die Reichsbank ließen nach, während das Reich allerdings wieder wachsenden Geldbedarf zeigte. Die Zinssätze schwächten sich weiter ab. Schon am 22. Januar konnte der Diskontsatz auf 4½% und am 5. Februar auf den Stand von 4% ermäßigt werden, auf dem er bis zum 31. Juli verblieben ist. Die günstige Bilanz der Goldein- und -ausfuhr des Vorjahres setzte sich fort. Am 23. Juli 1914 konnte die Reichsbank mit 1371,1 Millionen Mark den höchsten Goldvorrat der Vorkriegszeit aufweisen.

Seit einer Reihe von Jahren war eine bedenklich wachsende Forderung der Reichsbank, insbesondere an den Quartalsterminen, hervorgetreten. In den Jahren 1906 und 1907 hatte diese starke Forderung eine Höhe erreicht, welche die Aufrechterhaltung der Dritteldeckung zu gefährden geeignet war. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte sich insbesondere Ultimo September und Dezember 1907 die Deckung überhaupt nicht aufrecht erhalten lassen, wenn nicht die Reichsbank durch die sich allmählich steigende Ausgabe kleiner Noten damals der Abnahme des Metallvorrats an den Termintagen hätte stark entgegenwirken können.

Kreditbedarf,
insbesondere an den
Quartalsterminen

Die zunehmende Spannung an den Quartalsstagen hatte im wesentlichen darin ihren Grund, daß sich die deutsche Wirtschaft mehr und mehr auf der Grundlage umfassender Kreditgewährung aufbaute, was schließlich mit Notwendigkeit dahin führen mußte, daß die usancemäßig an bestimmten Terminen erfolgende Auseinandersetzung und Abwicklung fortgesetzt größere Beträge von Zahlungsmitteln in Anspruch nahm. Daneben hatte das Anwachsen des Depositengeschäfts bei den Banken, vor allem bei den Großbanken, und bei den Sparkassen, zur Folge, daß diese Institute zu gewöhnlichen Zeiten einen sehr erheblichen Teil des Geldbedarfs abseits der Reichsbank befriedigen konnten. Sobald der Bedarf aber das übliche Maß überschritt, wie stets an den Quartalsterminen, waren sie genötigt, die Reichsbank um so stärker in Anspruch zu nehmen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, blieb die Reichsbank unausgesetzt bemüht, den Giroverkehr, der für die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungswesens von allergrößter Wichtigkeit ist, nach Kräften auszubauen. Die starke Vermehrung der Zweiganstalten der Reichsbank, die von 330 im Jahre 1900 bis auf 487 im Jahre 1913 stieg, brachte eine erhebliche Ausdehnung des Giroverkehrs mit sich. Da die Zweiganstalten in wachsendem Maße mit zwei Beamten ausgestattet wurden, erfuhr auch der sogen. erweiterte Giroverkehr, dessen Wesen in der unterschiedslosen direkten Abisierung von Giroübertragungen nach außerhalb besteht, eine immer stärkere Ausdehnung. Eine außerordentliche Steigerung der Girokonten und der Jahresumsätze war die notwendige Folge. Von 1900 bis 1913 erhöhte sich die vorhandene Kontenzahl bei Jahresluß von 15 847 auf 26 148 und die Gesamtzahl der Jahresumsätze von 163 632 Millionen auf 379 157 Millionen Mark. Dem in diesen Ziffern zum Ausdruck kommenden glänzenden Bild entspricht die Entwicklung der Giro-

Giro- und
Abrechnungsverkehr

guthaben nur wenig. Sie stellten sich durchschnittlich im Jahre 1900 auf 513, im Jahre 1913 auf 668 Millionen Mark. Sie gliedern sich in Privatguthaben, öffentliche Guthaben und die sogen. schwebenden Übertragungen, d. h. die Beträge, welche zwecks Überweisung auf die Konten auswärtiger Girokunden von den Guthaben der überweisenden Girozahler abgeschrieben, den Empfängern wegen des Postenlaufes aber noch nicht gutgebracht sind. Die Privatguthaben stellten sich im Durchschnitt auf 250 Millionen (1900) und 314 Millionen (1913), die öffentlichen Guthaben auf 179 (1900) und 214 Millionen Mark (1913), die schwebenden Übertragungen auf 84 Millionen Mark (1900) und 140 Millionen Mark (1913). Nähere Einzelheiten sind aus den Tabellen 20 bis 30 zu ersehen. Jeder private Konteninhaber hatte ein seinen Verhältnissen und Anforderungen entsprechendes Mindestguthaben zu halten. Es war indessen den Bankanstalten nicht immer gelungen, diese Guthaben mit den wachsenden Umsätzen in Übereinstimmung zu bringen. Um hier Wandel zu schaffen und eine gleichmäßige und gerechte Bemessung der Mindestguthaben zu sichern, wurden im Jahre 1906 feste Grundsätze aufgestellt, nach welchen die Bankanstalten bei der Festsetzung der Mindestguthaben zu verfahren hatten.

Das Verhältnis der bargeldersparenden Überweisungen zu den baren Umsätzen, das im Jahre 1886 noch 71,8% der Giroumsätze betrug, hat sich in erfreulicher Weise stetig gehoben und im Jahre 1913 nahezu $\frac{1}{10}$ von ihnen ausgemacht, siehe Tabelle 22.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Giroverkehrs war sein Anschluß an den am 1. Januar 1909 eröffneten Postscheckverkehr. Zunächst wurden die am Sitze eines Postscheckamtes befindlichen Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen Inhaber von Scheckkonten, wogegen den Postscheckämtern bei diesen Bankanstalten Reichsbankgirokonten eingerichtet wurden. Eine weitere Ausdehnung erfolgte im Laufe der Kriegs- und Nachkriegszeit, so daß sämtliche Bankanstalten der Reichsbank mit geringen Ausnahmen schließlich an den Postscheckverkehr angeschlossen waren. Wo eine Abrechnungsstelle bestand oder später errichtet wurde, ist das Postscheckamt des Ortes ihr als Mitglied beigetreten, so daß der große Zahlungsverkehr zwischen dem Verrechnungssystem der Reichsbank und dem der Post bargeldlos abgewickelt werden kann.

Der Umfang des Abrechnungsverkehrs nahm fortgesetzt zu. Die Zahl der Abrechnungsstellen wuchs von 10 im Jahre 1900 auf 24 im Jahre 1913. Die Zahl der Abrechnungsteilnehmer stieg in dem gleichen Zeitraum von 126 auf 270. Die Stückzahl der Einlieferungen nahm von 5 186 237 (1900) auf

15 589 659 (1913) zu, siehe Tabelle 30. Im Jahre 1910 erfuhr der Abrechnungsverkehr eine wesentliche Verbesserung durch die Gründung der Berliner Scheckaustauschstelle, welche zwischen den Mitgliedern der Berliner Abrechnungsstelle den gegenseitigen Austausch in der Provinz zahlbarer Schecks zu vermitteln bestimmt ist. Diese Schecks bedürfen nämlich vor der endgültigen Verrechnung einer Anerkennung seitens der bezogenen Firmen. Die in Ordnung gehenden Papiere passieren die Abrechnungsstelle vier Tage nach dem bewirkten Austausch wie gewöhnliche Einlieferungen. In Frage kommen für den Austausch solche Provinzschecks, auf denen als Zahlungsstelle ein Mitglied der Scheckaustauschstelle oder ein anderes mit ihm in geschäftlicher Verbindung stehendes oder durch das Mitglied der Scheckaustauschstelle vertretenes Bankhaus genannt ist. Die Einlieferungen bei der Scheckaustauschstelle stellten sich während des ersten vollen Jahres ihres Bestehens auf 349 620 Stück über rund 159 Millionen Mark. Im Jahre 1913 hatten sich die Ziffern auf 408 404 Stück und rund 185 Millionen Mark gehoben.

Die Kompensationswirkung des Abrechnungsverkehrs, die auf ganz anderen Umständen als beim Giroverkehr beruht, ist von Anfang an bemerkenswert stabil gewesen. Die kompensierten Beträge verhielten sich zu den Einlieferungen fast durchweg wie 75 : 100. Im Maximum und Minimum betrug die Verhältniszahl 80 : 100 (1903) und 73,7 : 100 (1886). Die nicht kompensierten Beträge sind indes nicht etwa durch Barzahlung, sondern durch Giroübertragung, also gleichfalls bargeldlos beglichen worden.

Daneben war die Reichsbank seit 1906 bemüht gewesen, ihrer durch mißbräuchliche Verwendung von Bankakzepten im Kreditverkehr bedingten Inanspruchnahme entgegen zu wirken. Die Verwendung derartiger Finanzwechsel war seit dem schnellen industriellen Aufschwunge Deutschlands infolge der großen Kapitalnachfrage mehr und mehr eingerissen. Bereits Anfang Dezember d. J. wurden die Leiter der Zweiganstalten an die Pflicht erinnert, die zum Diskont eingereichten Wechsel auch auf ihren geschäftlichen Ursprung hin auf das genaueste zu prüfen. Wechseln gegenüber, bei denen der Verdacht vorlag, daß sie zur dauernden Beschaffung von Betriebskapital in Umlauf gesetzt waren oder auf bloßer „Geldmacherei“ beruhten, sollten sie vorsichtige Zurückhaltung üben. Prolongationen wurden im allgemeinen nur bei solchen Wechseln zugelassen, die der Befriedigung des vorübergehenden Geldbedarfs der Landwirtschaft dienten, aber auch bei diesen niemals länger als für drei Monate. Es war also in den Sonder-

Diskont- und Lombard-
politische Maßnahmen

fällen, in denen das Interesse der Landwirtschaft in Betracht kam, der längeren Dauer des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses von der Aussaat bis zur Ernte entsprechend, eine Kreditbewilligung bis zu 6 Monaten statthaft. Gleichzeitig war den Bankanstalten aufgegeben worden, von der Ermächtigung, Wechselkredit gegen Sicherheitsstellung zu erteilen, nur in Ausnahmefällen, keinesfalls aber bei Vorliegen von Finanzwechseln, Gebrauch zu machen.

Im Juni 1908 wurde den Bankanstalten noch einmal nachdrücklich die Reinigung des Portefeuilles von illegitimen Kreditwechseln und das Verbot ihres Ankaufs eingeschärft. Die Maßnahme hatte den gewünschten Erfolg; an Stelle der Finanzwechsel traten zum größten Teil solide Warenwechsel.

Um zu verhindern, daß die Inanspruchnahme der Reichsbank an den Quartaltagen sich in einer starken Zunahme des Lombardverkehrs auswirkte, war bereits Anfang März 1905 folgendes bestimmt worden: „Die Zinsen werden bei Darlehne gegen Verpfändung von Wertpapieren einschließlich der Wechsel, die vor Vierteljahresschluß über den letzten Werktag des Vierteljahres hinaus oder am ersten Werktag des neuen Vierteljahres genommen werden, mindestens für 10 Tage berechnet. Erfolgt die Rückzahlung aber erst nach dem 7. Tage des ersten Monats im neuen Vierteljahr, so sind die Zinsen mindestens für 14 Tage zu entrichten. Bei allen übrigen Darlehen werden die Zinsen nur bis zu dem Tage der Rückzahlung erhoben.“ Da diese Vorschrift nur eine vorübergehende Entlastung der Reichsbank brachte, wurde sie im Mai 1911 durch folgende ersetzt: „Im Effekten- und Wechselombard wird

1. für den Darlehnsbestand am Ultimo des Kalendervierteljahres,
2. für die am ersten Werktag des Kalendervierteljahres entnommenen Darlehnsbeträge unter Abzug aller an diesem etwa erfolgten Rückzahlungen außer den laufenden Zinsen ein Zinszuschlag für 10 Tage berechnet, wenn der Darlehnsbestand auch nur an einem dieser beiden Tage den Betrag von 30 000 Mark überschreitet.“

Die neue Maßnahme hat denn auch den Erwartungen insofern entsprochen, als das Anschwellen der Lombardanlage um die Zeit des Quartalultimos auf das erwünschte Maß zurückging.

Die Bankenquete

Das Jahr 1908 begann, wie oben erwähnt, mit einem Wechsel in der Präsidentenstelle der Reichsbank.

Die erste Aufgabe des neuen Reichsbankpräsidenten war die Berufung und Leitung der Bankenquete. Bereits seit Jahren hatte das Geld- und Noten-

bankwesen den Gegenstand eingehender kritischer Erörterungen gebildet. Die allmähliche Zuspitzung der internationalen Geldmarktverhältnisse, die Krisen der Jahre 1906 und 1907 und deren Rückwirkung auf die deutsche Wirtschaft hatten dieser Kritik und den darauf gegründeten Reformbestrebungen neue Nahrung gegeben. Mit Rücksicht auf den nahen Ablauf des Notenprivilegs der Reichsbank entstand die Frage, in welcher Richtung sich die bevorstehende gesetzliche Neuregelung zu bewegen haben würde. Die dieserhalb zu treffende Entschließung durch eine die einschlägigen Fragen umfassende Enquete vorzubereiten, erschien im öffentlichen Interesse, insbesondere aber auch im Interesse der Reichsbank selbst, geboten. Dementsprechend legte der Stellvertreter des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg am 14. Januar 1908 im Reichstage in Beantwortung der Interpellation des Grafen von Kanitz „Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um den Unzuträglichkeiten zu begegnen, die sich aus der jetzigen Höhe des Reichsbankdiskonts ergeben?“ die Grundzüge des Programms der Enquete dar.

Zur Durchführung der Enquete wurde eine Kommission berufen, deren 23 Mitglieder*) der Elite des deutschen Wirtschaftslebens, der Bankpraxis und

*) Freiherr von Cetto-Reichertshausen, Direktor der Bayerischen Landwirtschaftsbank, E. G. m. b. H., München,
 Fißel, Arthur, Bankier (i. Fa. Mendelssohn & Co.), Berlin,
 Fißer, Ernst, Kommerzienrat, Privatier, Vorsitzender der Handelskammer, Reutlingen,
 Freiherr von Camp-Massauen, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Mitglied des Reichstags und des Preussischen Abgeordnetenhauses, Hebron-Dammig, Kreis Stolp, und Massauen, Kreis Gerdauen,
 Gontard, Friedrich, Fabrikbesitzer (i. Fa. Gontard & Senny), Leuzsch bei Leipzig,
 Dr. Heiligenstadt, Carl, Präsident der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse, Berlin,
 Kaempf, Johannes, Stadthalter, Präsident des deutschen Handelstags, Präsident der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, Vizepräsident des Reichstags, Berlin,
 Graf von Kanitz, Kammerherr, Rittmeister a. D., Mitglied des Reichstags und des Preussischen Abgeordnetenhauses, Podangen bei Tübingen (Württ.),
 Dr. Lexis, W., Geheimer Ober-Regierungsrat, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Göttingen,
 Mommsen, Karl, Rechtsassessor a. D., Direktor der Mitteldeutschen Creditbank, Mitglied des Reichstags, Berlin,
 Müller, Richard, Fabrikbesitzer, Stadtrat, Mitglied des Reichstags, Fulda,
 Peter, Karl, Direktor der Vereinsbank Karlsruhe (Baden),
 Raab, Friedrich, Porzellanmaler, Mitglied des Reichstags, Hamburg,
 Dr. Rießer, Jakob, Geh. Justizrat, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Berlin, Berlin,
 Roland-Lüde, Ludwig, Rittergutsbesitzer, ehem. Direktor der Deutschen Bank, Sonnenburg bei Freienwalde (Oder),
 Schindel, Max, Vorsitzender der Handelskammer in Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter der Norddeutschen Bank in Hamburg, Geschäftsinhaber der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, Hamburg,
 Dr. Schmidt, A., Mitglied des Direktoriums der Friedr. Krupp Aktiengesellschaft, Essen (Ruhr),
 Singer, Paul, Privatier, Stadtverordneter, Mitglied des Reichstags, Berlin,
 Dr. Ströll, Moritz, Direktor der Bayerischen Notenbank, München,
 Dr. Wächler, Paul, Ober-Bergrat a. D., Mitglied des Herrenhauses, Berlin-Charlottenburg,
 Dr. Wagner, Adolph, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin, Berlin,
 Freiherr von Wangenheim, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender des Bundes der Landwirte, Klein-Spiegel bei Groß-Mellen, Regierungsbezirk Stettin,
 Dr. Weber, August, Direktor der Löbauer Bank, Mitglied des Reichstags, Löbau (Sachsen).

der Bankwissenschaft angehörten. Den Vorsitz führte auf Wunsch des Reichskanzlers der Reichsbankpräsident Habenstein. Die Stellvertretung im Vorsitz wurde dem Vizepräsidenten Dr. v. Glasenapp übertragen. Vertreter der Reichsregierung und der Bundesstaaten waren ständig anwesend. Die Vernehmungen erfolgten an Hand eines in der Hauptsache von der Reichsbank vorbereiteten Fragebogens, welcher den zu behandelnden Stoff in 6 Hauptpunkte gliederte. Sie sind kurz gefaßt die folgenden:

1. Erhöhung des Grundkapitals und des Reservefonds der Reichsbank;
2. Erhöhung des steuerfreien Notenkontingents;
3. Mittel zur Verstärkung des Goldvorrats im Wege des Goldbezugs aus dem Auslande und der Verhinderung des Goldabflusses dahin; Wesen und Anwendbarkeit der sogenannten Prämienpolitik;
4. Verstärkung des Barvorrats aus dem Inlandsverkehr durch die Ausstattung der Reichsbanknote mit der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel, durch vermehrte Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mark und durch Einschränkung des Bedarfes an Umlaufsmitteln im Wege der Erweiterung und Vertiefung des Giro-, Scheck- und Abrechnungsverkehrs;
5. Verminderung der Inanspruchnahme der Reichsbank durch Einschränkung der Kreditansprüche des Verkehrs, insbesondere an den Quartalssterminen, im Wege einer Verlegung der herkömmlich an den Quartalsersten fälligen Zahlungen (Gehälter, Mieten, Hypotheken) sowie im Wege einer Verteuerung der Zinsen zu den Quartalschlüssen; Einschränkung der Kreditansprüche des Reiches im Wege der Verstärkung der Betriebsmittel der Reichshauptkasse und einer anderweiten Regelung der Begebung von Reichsschatzanweisungen;
6. Maßnahmen im Interesse der Sicherheit und Liquidität der Anlage von Depofiten und Spargeldern.

Zwecks Vereinfachung der Arbeiten der Enquete-Kommission, die mehr als 120 Sachverständige im kontradiktorischen Verfahren zu vernehmen hatte, wurden zwei Unterkommissionen gebildet, und zwar die eine für Punkt 1 und 2, die andere für Punkt 6 des Fragebogens, während die Gesamtkommission die übrigen Punkte behandeln sollte. Jedes Mitglied der Kommission sprach schließlich seine Ansicht in einem motivierten Gutachten aus. Beschlußfassungen über die einzelnen Fragen waren jedoch nicht vorgesehen. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen läßt sich kurz dahin zusammenfassen:

Zu 1. Die Frage der Erhöhung von Grundkapital und Reservefonds wurde im allgemeinen als nicht besonders wichtig angesehen. Hinsichtlich des Grundkapitals überwog die Überzeugung, daß die Stärke und Leistungsfähigkeit der Reichsbank von anderen Faktoren als von der Höhe des Grundkapitals abhängen. Vereinzelt wurde die Erhöhung zwecks Schaffung neuer Betriebsmittel, Stärkung der Lombardkraft und Steigerung des im Grundkapital liegenden Garantiefonds befürwortet. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Sachverständigen und Mitgliedern empfahl, die Frage dem Ermessen der Reichsbank zu überlassen.

Die Verstärkung der Reserve fand dagegen überwiegend Zustimmung, namentlich im Hinblick auf den hohen Stand des Grundstückskontos der Reichsbank, das Ende 1907 bei einer Belastung von 54,8 Millionen Mark den Reservefonds von 64,8 Millionen Mark zu nicht weniger als 85% in Anspruch nahm. Auch wurde empfohlen, bei Erreichung einer gewissen Maximalhöhe keine automatische Schließung des Reservefonds eintreten zu lassen.

Zu 2. Vereinzelt wurde eine Beseitigung der Kontingentierungsvorschriften angeregt. Die überwiegende Mehrzahl hielt jedoch die Aufrechterhaltung dieser Vorschriften für zweckmäßig, da sie in der Feststellung und Bekanntgabe eines steuerpflichtigen Notenumlaufs bedeutungsvolle und von der Geschäftswelt beachtete „Sturmzeichen“ und „Warnungssignale“ erblickte. Sie empfahl indessen eine Erhöhung des steuerfreien Notenkontingents der Reichsbank.

Zu 3. Darüber, daß für den Zu- und Abfluß von Gold in allererster Linie die deutsche Zahlungsbilanz maßgebend sei, die sich durch bank- und währungspolitische Maßnahmen nur in sehr beschränktem Umfange beeinflussen lasse, bestand allgemeines Einverständnis. Das in dieser Hinsicht von der Reichsbank bisher befolgte Verfahren wurde im ganzen und großen als richtig angesehen. Insbesondere wurde anerkannt, daß die Reichsbank durch ihr Devisengeschäft, das sie seit Beginn des Jahres 1908 auf eine breitere Grundlage gestellt hatte, gute Erfolge erzielt habe. Die weitere Pflege des Devisengeschäfts wurde eindringlich empfohlen. Das seit langen Jahren von der Reichsbank zwecks Heranziehung ausländischen Goldes angewendete Mittel der Gewährung zinsfreier Vorschüsse auf die Goldeinfuhr wurde allseitig gebilligt.

Ganz allgemein war innerhalb der Kommission die Ablehnung der sogenannten Prämienpolitik. Empfohlen wurde demgegenüber die Herstellung von Goldzainen, Goldlamellen und Goldbarren in der für die Industrie passenden Form und Feinheit zwecks Abgabe an die industriellen Unternehmungen.

Die Reichsbank hatte kleine Goldbarren schon seit Jahren abgegeben. Im Herbst 1908 ging sie dazu über, auf Antrag Goldzaine zum Feingehalt von $\frac{900}{1000}$, also zum Feingehalte der Goldmünzen, in ausgewalzten Stäben im Gewichte von 200 bis 400 g anfertigen zu lassen. Vom Jahre 1910 ab gab sie auch Goldplättchen in der Form und dem Feingehalt der Zwanzigmarkstücke für die Industrie ab.

- Zu 4. Die Frage der Ausstattung der Reichsbanknote mit der Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels wurde mit Rücksicht auf ihre große finanz- und allgemein-politische Bedeutung sehr eingehend erörtert. Es fehlte nicht an zahlreichen Gegnern, welche vom grundsätzlichen Standpunkte ernsthafte Bedenken erhoben. Auf der andern Seite war anzuerkennen, daß es sich im Grunde nur um die Legalisierung eines tatsächlich seit langer Zeit bestehenden Zustandes handelte, die im Interesse der Sicherheit des Verkehrs ratsam erscheinen mußte. Schließlich fand diese Auffassung die Zustimmung der großen Mehrheit der Kommission. Dabei wurde indessen befürwortet, die Einlösbarkeit der Note in Gold festzustellen, so daß auch die Zwanzigmarknote auf Verlangen in Gold eingelöst werden mußte, ungeachtet der bis zur Höhe von 20 Mark bestehenden gesetzlichen Zahlkraft der Silbermünzen. Einverständnis herrschte darüber, daß die gesetzliche Zahlkraft nicht auf Reichskassenscheine und nicht auf Privatbanknoten auszudehnen sei. Es wurde jedoch geraten, in Erweiterung der bestehenden Vorschriften, den Umtausch der Privatbanknoten gegen Reichsbanknoten bei den Zweiganstalten der Reichsbank unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen, um den Privatnotenbanken einen gewissen Ausgleich zu bieten.

Eine dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechende Ausstattung des Verkehrs mit Zwanzig- und Fünfundzwanzigmarknoten wurde allseitig als gerechtfertigt anerkannt. Von diesem Gesichtspunkte aus billigte die Kommission auch die auf Beseitigung der bisherigen Kontingentierung der Ausgabe kleiner Noten gerichteten Bestrebungen der Reichsbank.

Die Erweiterung des Giro-, Scheck- und Abrechnungsverkehrs wurde ausnahmslos empfohlen. Eine Erhöhung der (unverzinslichen) Mindestguthaben im Giroverkehr begegnete überwiegendem Widerspruch, da von ihr eine Einschränkung der Girokonten befürchtet wurde. Hinsichtlich der Frage der Annahme verzinslicher Depositen gingen die Meinungen auseinander. Die große Mehrzahl der Kommissionsmitglieder sprach sich indessen aus bankpolitischen Gründen gegen das verzinsliche Depositengeschäft aus. Die Anregung

des Ankaufs von Inlandschecks seitens der Notenbanken begegnete keinem Widerstand. Die Idee der Schaffung eines Reichsclearings wurde als verfrüht angesehen, während die Einrichtung von Provinzialclearings lebhaften Anklang fand. Die hier gegebenen Anregungen sind, soweit angängig, späterhin bei der Einrichtung der Berliner Scheckaustauschstelle berücksichtigt worden.

- Zu 5. Was die Frage der Einschränkung der Kreditansprüche des Verkehrs anlangt, so ging die überwiegende Meinung in Übereinstimmung mit den Anschauungen der Reichsbank dahin, daß nur die Zurückdrängung illegitimer Kreditansprüche in Frage kommen könne, und daß die Reichsbank mit der Reinigung ihres Portefeuilles von Finanzwechseln auf dem rechten Wege sich befinde. Von einer Verteuerung der Lombardentnahmen zu den Quartalschläffen durch Vermehrung der zinspflichtigen Tage wurde abgeraten. Über die Frage, ob eine Verteilung des Quartalsbedarfes unter Verlegung der herkömmlich an den Quartalsersten fälligen Zahlungen zweckmäßig und möglich sei, gingen die Meinungen auseinander. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Konzentration der Zahlungen auf die Quartalsstermine vielfach die Gelegenheit zu umfangreichen Kompensationen bietet.

Die Verstärkung der Betriebsmittel der Reichshauptkasse wurde allseitig empfohlen. Die Beseitigung der für die Reichsbank aus der bisherigen Unzulänglichkeit dieser Mittel entstandenen Schwierigkeiten erwartete man jedoch in der Hauptsache von einer durchgreifenden Finanzreform, die das Reich auch in bezug auf die Begebung seiner Schatzanweisungen unabhängiger von der Reichsbank machen sollte. Das Vorhandensein eines angemessenen Bestandes von Reichsschatzanweisungen im Portefeuille der Reichsbank wurde — namentlich unter dem Gesichtspunkte einer gelegentlichen Rediskontierung — nicht als unangebracht bezeichnet.

- Zu 6. Auf dem die Banken, Genossenschaften und Sparkassen berührenden Gebiete des Depositenwesens hatten einflußreiche Interessentengruppen gesetzliche Regelungen verlangt, die, wenn nötig, in einem „Depositengesetz“ gipfeln sollten. Die überwiegende Meinung der Kommissionsmitglieder ging jedoch dahin, daß ein Eingreifen der Gesetzgebung zu vermeiden sei und daß statt dessen die Kreditinstitute die geeigneten Maßnahmen aus freien Stücken zu treffen hätten. An den meisten der von der Kommission behandelten Fragen war die Reichsbank nur indirekt interessiert. Es erübrigt sich deshalb, auf sie hier näher einzugehen. Von großem Interesse waren indessen die Verhandlungen und deren Ergebnisse

für die Reichsbank insoweit, als sie die Forderung nach größerer Publizität der Banken in Sachen der Bilanzaufstellung betrafen. Diese Forderung lag ganz in der Richtung, in welcher der Reichsbankpräsident Havenstein die deutsche Geld- und Bankverfassung ausgebaut zu sehen wünschte. Sein Ziel ging dahin, die Kreditinstitute zu veranlassen, Barreserven in erheblich größerem Ausmaße als bisher zu halten und auf diese Weise die Grundlage des gesamten deutschen Kreditverkehrs zu festigen und zu stärken. Es leuchtet ein, daß eine erweiterte Publizität der Bankbilanzen auf eine Verstärkung der eigenen Barreserven der Banken hinwirken mußte.

**Die Veröffentlichung von
Zweimonatsbilanzen**

Auf Grund des Ergebnisses der Vernehmungen der Sachverständigen entschlossen sich die Großbanken noch vor den abschließenden Kommissionsberatungen freiwillig, den Wünschen des Reichsbankpräsidenten entgegenzukommen. Sie kamen überein, alle zwei Monate Bilanz zu ziehen und sie zu veröffentlichen. Durch die Publikation sollte der Öffentlichkeit eine Kontrolle darüber ermöglicht werden, ob die Kreditinstitute die ihnen anvertrauten Depósitos und Spargelder nach soliden Grundsätzen zweckentsprechend verwalteten. Die Vereinbarung ging dahin, die Bilanzen jeweils für den 28. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August und 31. Oktober zu ziehen, und spätestens am letzten Tage des darauf folgenden Monats zu veröffentlichen. Für den 31. Dezember kam die Aufstellung einer Bilanz im Hinblick auf die für diesen Tag zu veröffentliche Jahresbilanz in Fortfall. Fünf Provinzbanken folgten alsbald dem von Berlin gegebenen Beispiel. Unter dem 31. März 1909 erschien die erstmalige Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen von dreizehn der bedeutendsten Banken Deutschlands.

Die Bekanntmachung betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel vom 4. Juli 1910 (RGBl. S. 917) schuf einen indirekten Zwang zur Teilnahme an den zweimonatlichen Bilanzveröffentlichungen dadurch, daß sie die Zulassung von Bankaktien zum Handel an einer deutschen Börse von der Übernahme der Pflicht zur Veröffentlichung von Zwischenbilanzen abhängig machte. Nach und nach wurde auch das der Veröffentlichung zugrunde zu legende Bilanzschema erweitert und vervollkommenet. Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Juli 1911 (Reichsanzeiger Nr. 183) ist das neue Schema zur allgemeinen Kenntnis gebracht und für die zur Veröffentlichung verpflichteten Banken obligatorisch erklärt worden.

Vom Jahre 1912 ab erfolgte die Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen im Einverständnis mit den Banken im Reichsanzeiger und zwar in Gestalt der von der Reichsbank bearbeiteten statistischen Zusammenstellung „Bilanzübersichten deutscher Kreditbanken“. Die Zahl der beteiligten Kreditbanken war damals schon auf 86 gestiegen, denen sich noch 4 Hypothekenbanken angeschlossen hatten.

Die im Reichsanzeiger vom 30. Juli 1914 bekanntgegebene bereits 100 Kreditinstitute umfassende Übersicht war die letzte, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Infolge der Kriegsergebnisse mußten die Veröffentlichungen vorläufig eingestellt werden. Die Pflicht der Banken, die Zweimonatsbilanzen aufzustellen und der Reichsbank einzureichen, blieb indes unberührt, da es für die Reichsbank gerade jetzt wichtig war, über den Stand der Kreditbanken fortlaufend unterrichtet zu sein. Angesichts der durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten Verhältnisse, welche häufig die Bilanzauflistung aufs äußerste erschwerten, konnte jedoch auf Erfüllung dieser Verpflichtung nicht bestanden werden. Die letzten Mitteilungen wurden im Jahre 1920 der Reichsbank eingereicht. Wieder aufgenommen wurden die Veröffentlichungen erst mit dem Jahre 1925. Nach dem Stande vom 31. Oktober 1925 sind an ihnen 89 Kreditbanken, 19 Staats- und Landesbanken, darunter die Preussische Staatsbank, 3 Hypothekenbanken und 14 Girozentralen beteiligt.

Nach den Ergebnissen der Bankenquete stand der Inhalt der neuen Bankgesetznovelle in den Hauptpunkten fest. Von einer grundsätzlichen Änderung der Bankverfassung im Wege einer Verstaatlichung der Reichsbank wurde von vornherein Abstand genommen. Die Änderungen des Bankgesetzes beschränkten sich auf folgende Punkte:

1. Die Begrenzung der Höhe des Reservefonds, die bisher auf 60 Millionen Mark festgesetzt war, wurde aufgehoben. Zu der nunmehr wieder erforderlich werdenden Ausstattung des Fonds hatten die Anteilseigner und das Reich je die Hälfte beizutragen, während bisher die Anteilseigner zu $\frac{1}{4}$ und das Reich zu $\frac{3}{4}$ an der Dotierung beteiligt waren;
2. Das Kontingent steuerfreier Noten der Reichsbank erfuhr eine Erweiterung auf 550 Millionen Mark; um der starken Inanspruchnahme an den Quartalsterminen Rechnung zu tragen, wurde es für diese Tage weiter auf

Die Bankgesetznovelle
vom 1. Juni 1909

750 Millionen Mark heraufgesetzt. Unter Hinzurechnung der unverändert gebliebenen Kontingente der Privatnotenbanken stellte sich nunmehr das Gesamtkontingent auf 618,771 bzw. 818,771 Millionen Mark;

3. Die Reichsbanknote wurde zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt. Hinsichtlich der Privatbanknoten, die gesetzlich zugelassene Zahlungsmittel sind, blieb es bei dem bisherigen Rechtszustande;
4. Um den Charakter des deutschen Geldwesens als einer Goldwährung schärfer in die Erscheinung treten zu lassen, wurde die Einlösung der Reichsbanknoten „gegen deutsche Goldmünzen“, statt wie bisher „gegen kurzfähiges deutsches Geld“ ausdrücklich vorgeschrieben.

Der Umlauf der Privatbanknoten erfuhr dadurch eine Erleichterung, daß die Reichsbank verpflichtet wurde, die Privatbanknoten über die schon bisher bestehende Pflicht der Einzahlungnahme hinaus innerhalb ihres Heimatstaates bei allen daselbst belegenen Bankanstalten gegen eigene Noten umzutauschen;

5. Reichsbank und Privatnotenbanken erhielten die Befugnis zum Ankauf von Inlandschecks, die bisher nur als Inkassopapiere in die Bestände übergehen konnten. Außerdem wurde der Kreis der lombardfähigen Wertpapiere durch die Einbeziehung bestimmter Realkreditschuldverschreibungen erweitert und der Reichsbank insbesondere noch die Befugnis verliehen, Reichs- und Staatsschuldbuchforderungen zu beleihen unter gleichzeitigem Erlaß gesetzlicher Vorschriften, welche das Pfandrecht der Reichsbank an den verpfändeten Buchforderungen sicher stellten;
6. Der Reichsbank wurde allgemein die Verpflichtung auferlegt, die Geschäfte der Reichshauptkasse unentgeltlich zu besorgen.

Die Vorschriften über die Erweiterung des Geschäftskreises der Notenbanken und über die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknote traten bereits am 1. Januar 1910, die übrigen Vorschriften erst am 1. Januar 1911 in Kraft.

Das Gesetz wurde am 5. Juli 1909 veröffentlicht, nachdem die Generalversammlung der Anteilseigner am 24. Juni des Jahres sich mit demselben einverstanden erklärt hatte.

Die durch die Bankenquete näher beleuchtete Reformbedürftigkeit der deutschen Kreditverhältnisse gab der Reichsbankverwaltung Anlaß, auf das Zustandekommen einer Vereinbarung der führenden deutschen Banken und Bankiers über ihre wichtigsten Geschäftsbedingungen mit Nachdruck hinzuwirken.

Zusammenschluß
im Bankgewerbe

Bereits auf dem ersten allgemeinen deutschen Bankiertag in Frankfurt a. M. im Jahre 1902 war eine Kommission mit der Aufgabe gewählt worden „behufs Regelung der Provisionsätze sowohl zwischen den Bankiers an Börsenplätzen und den Provinzbankiers als auch in Sonderheit in bezug auf das Verhältnis zu den Privatkunden“ zu verhandeln. Die dahingehenden Bestrebungen waren jedoch mehr Ausdruck privatwirtschaftlicher Interessenpolitik und sind ohne bemerkenswerten Erfolg geblieben. Die Ergebnisse der Bankenquete bewogen die Reichsbank, die Förderung dieser Pläne vom Standpunkte des öffentlichen Interesses aus ernstlich in die Hand zu nehmen.

Als die Großbanken mit Unterstützung des Reichsbankpräsidenten die früheren Einigungsbestrebungen wieder aufnahmen, fanden sie in der Bankwelt kaum ernstlichen Widerstand. Die Bestrebungen erstreckten sich auf alle größeren Bankplätze Deutschlands. Ihren Mittelpunkt fanden sie in der Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers, der sogenannten Berliner Stempelvereinigung, die von Anfang an durch ihr führendes Institut, die Direction der Discontogesellschaft, sich mit dem Reichsbankpräsidenten ins Benehmen setzte, wo sich Schwierigkeiten ergaben.

Auf die materielle Gestaltung der Geschäftsbedingungen nahm die Reichsbank keinen Einfluß. Sie wirkte lediglich auf das Zustandekommen einer Vereinbarung hin, half den Widerstand solcher Institute, deren Fernbleiben den Zusammenschluß gefährdet hätte, überwinden und suchte bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln.

Auf der Münchener Tagung des Jahres 1912 faßte der vierte allgemeine deutsche Bankiertag folgende Resolution: „Der Bankiertag spricht sich auch im Interesse der Erhaltung eines kräftigen Privat-Bankierstandes für die Förderung aller Bestrebungen aus, welche auf die Schaffung und Sicherung angemessener Geschäftsbedingungen im Bankverkehr sowie auf die Bekämpfung von Ausschreitungen im bankgeschäftlichen Wettbewerb gerichtet sind“.

Nach Abschluß der eingeleiteten Verhandlungen ließ am 27. Mai 1913 die Berliner Bankenvereinigung dem Reichsbankpräsidenten durch die Direction der Discontogesellschaft berichten, daß die Verhandlungen für den Berliner Platz zu endgültigen allgemeinen Abmachungen hinsichtlich der Kreditgewährung und

Geldhereinnahme geführt hätten. Gleichzeitig waren die weiteren für die Zentren des Geld- und Kreditverkehrs in Aussicht genommenen Bankenvereinigungen gebildet worden und hatten die Berliner Abmachungen mit den durch die besonderen Verhältnisse ihres Platzes oder Bezirks bedingten Änderungen erörtert und mit Gültigkeit für ihren Bezirk beschlossen.

An die Spitze der Abmachungen stellten die Bankenvereinigungen den übereinstimmend gefaßten Beschluß: „Im Interesse der Entlastung der Reichsbank ist es wünschenswert, daß die Reichsbank insbesondere an den Quartalsterminen in möglichst geringem Umfange durch die Entziehung flüssiger Mittel in Anspruch genommen wird. Zu diesem Zwecke werden die Mitglieder der an den „Allgemeinen Abmachungen“ beteiligten Vereinigungen von Banken und Bankiers darauf bedacht sein, dauernd reichere Kassenbestände, sei es in barem Gelde, sei es in Guthaben bei der Bank des Berliner Kassenvereins oder bei entsprechenden Instituten an anderen Plätzen sowie bei der Reichsbank zu unterhalten. Sie werden nach Möglichkeit die Aufnahme von Lombarddarlehen bei der Reichsbank zu vermeiden suchen und sich bemühen, ihre Wechseldiskontierungen auf kürzere Termine zu beschränken.“

Für die Reichsbank bildete dieser Beschluß den Kernpunkt der Abmachungen. Durch seine einstimmige Gutheißung seitens sämtlicher an den Abmachungen beteiligter Bankenvereinigungen haben deren Mitglieder, wie in dem Protokoll vom 13. Dezember 1912 ausdrücklich festgestellt ist, die Verpflichtung übernommen, auf dem angegebenen Wege an der Entlastung der Reichsbank mitzuarbeiten. Der Beschluß ist nicht ohne erfreuliche Folgen geblieben, wenngleich die Verhältnisse der späteren Kriegs- und Nachkriegszeit diese zeitweise nicht zur vollen Auswirkung kommen ließen.

Durch den Krieg erweiterte sich der Wirkungskreis der Bankenvereinigungen erheblich. Hier kam vor allem die Zusammenarbeit mit der Reichsbank für die Regelung des Devisenhandels, für die Förderung der Effektausfuhr und Beschaffung von Krediten im Auslande, für die Anmeldung des feindlichen Vermögens sowie für die Frage der Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Betracht.

Im Jahre 1916 wurden neue Verhandlungen eingeleitet, die zu einer Erweiterung der „Allgemeinen Abmachungen“ führten.

Die Reichsbank hat, ohne selbst den Abmachungen angeschlossen zu sein, ihre Gebührensätze den von den Bankenvereinigungen beschlossenen Sätzen jeweils angepaßt.

In der Nachkriegszeit wurden die in den Bankenvereinigungen zusammengeschlossenen Banken von der Reichsbank vielfach zur Lösung der sich ergebenden großen Aufgaben (Gründung der Reichsanleiheaktiengesellschaft, Emission der Dollarschatzanweisungen und der sogenannten Goldanleihe, Errichtung der Deutschen Golddiskontbank) herangezogen.

Bis weit über die Mitte der 90er Jahre hinaus hatte die Reichsbank das **Das Devisengeschäft** Auslandswechselgeschäft hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte betrieben, daß dem Handel und der Industrie an jedem Bankplatze Gelegenheit geboten werden sollte, Zahlungsmittel auf das Ausland jederzeit zu angemessenen Bedingungen und Gebührensätzen leicht zu erwerben und abzugeben. Die Umsätze hielten sich demgemäß bis dahin in engen Grenzen. Erst gegen Ende des Jahres 1898 ging die Bank dazu über, langfristige Auslandswechsel an der Börse in größeren Posten anzukaufen, um nötigenfalls durch deren Begebung stärker auf die Devisenkurse drücken zu können. Dementsprechend steigerten sich die Devisenbestände einschließlich der Guthaben bei den ausländischen Korrespondenten. Im Durchschnitt des Jahres 1896 waren sie nicht über 6,5 Millionen Mark hinausgegangen. Im Jahre 1900 erreichten sie bereits eine mittlere Höhe von 42,9 Millionen und im Jahre 1907 eine solche von 64,3 Millionen Mark. Gegen Ende dieses Jahres mußten die Bestände stark angegriffen werden, um die passiv gewordene Goldbilanz wieder auszugleichen.

Dabei hatte sich herausgestellt, daß die wirksame Bekämpfung eines ungünstigen Standes der Wechselkurse den weiteren Ausbau des Auslandswechselgeschäfts und die regelmäßige Überwachung der Kursfeststellung an der Devisenbörse voraussetzt und erfordert. Es wurde deshalb im März 1908 eine selbständige Devisenabteilung geschaffen, deren Leiter die Börse regelmäßig zu besuchen und auf dem Devisenmarkte sich zu betätigen hat.

Das Geschäft nahm denn auch alsbald den erstrebten Aufschwung. Schon im Jahre 1908 hob sich der durchschnittliche Devisenbestand auf 70,9 Millionen, der durchschnittliche Bestand an Korrespondentenguthaben auf 51,1 Millionen Mark. Die Höchstziffer der Vorkriegszeit im Jahresdurchschnitt erreichten diese Bestände im Jahre 1911, als sich die Auslandswechsel auf 162,4, die Guthaben auf 77,7 Millionen Mark stellten. Das Verhältnis des Auslandswechsel-

portefeuilles zum gesamten Wechselbestande stellte sich 1911 im Durchschnitt auf 15%, während es im Jahre 1896 noch nicht ganz $\frac{1}{2}\%$ betrug und in den Jahren 1901—1907 zwischen 2,7 und 4,4% geschwankt hatte, siehe Tabelle 38. Die starke Vermehrung der Devisenbestände bis zum Jahre 1911 bot im folgenden Jahre die Möglichkeit, die Wirkungen einer vorübergehend ungünstigen Wendung der Zahlungsbilanz erfolgreich auszugleichen und einen Goldeinfuhrüberschuß von 166,7 Millionen Mark zu erzielen. Noch günstigere Ergebnisse brachte das Jahr 1913, in welchem dieser Überschuß sich auf 311,1 Millionen Mark erhöhte. Bei Beginn des zweiten Halbjahres 1914 besaß die Reichsbank an Auslandswechseln den hohen Bestand von 128,3 Millionen Mark neben Valutaforderungen an die ausländischen Korrespondenten in Höhe von 78,2 Millionen Mark. Trotz des überraschenden Kriegsausbruches gelang es, das Auslandswechselportefeuille zum Teil auf dem Wege über die neutralen Länder ohne nennenswerte Verluste zu realisieren. Die erheblichen Forderungen an die in Feindesland ansässigen Korrespondenten verfielen dagegen der feindlichen Sperre.

Die Reichsbank im Weltkriege

I. Der Ausbruch des Krieges

Der Ausbruch des Weltkrieges stellte dem Zentralnoteninstitut ganz neue Aufgaben. Während der Friedensjahre hatte sich die Funktion der Reichsbank als der letzten Kreditquelle des Landes ihrer Zweckbestimmung nach ganz überwiegend im Interesse der Wirtschaft ausgewirkt. Die Kreditgabe an das Reich trat demgegenüber durchaus in den Hintergrund. Ganz anders gestaltete sich das Verhältnis nach Ausbruch des Krieges. Die Reichsbank wurde zur Kriegsbank.

Die Gesetzgebung
vom 4. August 1914

Um ihr die Erfüllung dieser Aufgabe zu ermöglichen, waren wichtige Abänderungen der bankgesetzlichen Vorschriften notwendig. Die Abänderungen erfolgten durch eine Reihe am 4. August 1914 verabschiedeter Kriegsgesetze, deren Inhalt sich wie folgt zusammenfassen läßt:

Die in § 2 des Gesetzes, betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten (RGBl. S. 347), ausgesprochene Befreiung der Reichsbank von der Verpflichtung zur Noteneinlösung sollte den Goldschatz der Reichsbank vor einer Schwächung durch Goldentziehungen, insbesondere durch spekulative Goldentziehungen schützen und damit der Reichsbank eine wichtige Grundlage des Notenkredits erhalten, gleichzeitig aber auch dem Reiche eine Reserve sichern, aus welcher im Falle des Bedarfs geschöpft werden konnte.

Im Zusammenhange hiermit gestattete das Gesetz, betreffend die Änderung des Münzgesetzes (RGBl. S. 326), die Verabfolgung von Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten an Stelle der Goldmünzen seitens der Umwechslungskassen bei Einlieferung von Scheidemünzen gemäß § 9 Abs. 2 des Münzgesetzes.

Um die Privatnotenbanken vor der Gefahr des Verlustes ihrer Goldbestände zu bewahren und sie in die Lage zu versetzen, auch während des Krieges ihre geschäftliche Tätigkeit in dem bisherigen Umfange fortzusetzen, wurde (in § 3 des Gesetzes betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten) bestimmt, daß diese Banken berechtigt sein sollten, Reichsbanknoten zur Einlösung ihrer Noten zu verwenden.

Die Bestimmungen in den §§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend die Änderung des Bankgesetzes (RGBl. S. 327), eröffneten die Möglichkeit weitestgehender Kreditgewährung an das Reich, indem sie Schatzanweisungen des Reichs und Wechsel, die allein das Reich verpflichteten, mit einer höchstens dreimonatigen Laufzeit als bankmäßige Notendeckung im Sinne der Vorschriften des § 13 Ziffer 2 und des § 17 des Bankgesetzes zuließen.

Gleichzeitig wurde durch Gesetz, betreffend die Ergänzung der Reichsschuldenordnung (RGBl. S. 325) bestimmt, daß die Bereitstellung der im Wege des Kredits zu beschaffenden Mittel auch durch Ausgabe von Reichswechseln erfolgen könne.

Durch die Aufhebung der die Steuerpflicht des Notenumlaufs regelnden Vorschriften in den §§ 9 und 10 des Bankgesetzes wurde die Geschäftsgebarung der Reichsbank von der in der Notensteuer liegenden Einschränkung befreit (§ 1 des Gesetzes, betreffend die Änderung des Bankgesetzes).

Das Darlehnskassengesetz (RGBl. S. 340) errichtete ein neben der Reichsbank stehendes und die Reichsbank unterstützendes Kreditinstitut für den Lombardverkehr. Diese Einrichtung hatte sich bereits im Kriege 1870/71 bewährt. Die Schaffung einer solchen Kreditquelle schien geboten, weil sich eine außerordentliche Steigerung des Bedürfnisses nach Lombardkredit voraussehen ließ. Die Reichsbank selbst war nur innerhalb gewisser Grenzen in der Lage, Lombarddarlehne zu erteilen, da die Lombardanlage für sie als bankmäßige Deckung nicht galt. Die von den Darlehnskassen in Höhe der bewilligten Darlehne ausgegebenen Darlehnskassenscheine wurden im Sinne der §§ 9, 17 und 44 des Bankgesetzes den Reichskassenscheinen gleichgestellt. Diese Gleichstellung fand ihre Begründung darin, daß die Darlehnskassenscheine ebenso wie die Reichskassenscheine das Reich verpflichteten, für dessen Rechnung die Darlehnskassen betrieben wurden. Sie waren sogar den Reichskassenscheinen gegenüber bevorzugt, da für sie außerdem diejenigen Spezialpfänder hafteten, gegen deren Verpfändung die Bewilligung der

Darlehne erfolgte und neben diesen Spezialpfändern noch die persönliche Haftung der Darlehnschuldner bestand. Soweit sie nicht in den freien Verkehr übergingen, sondern in den Kassen der Reichsbank blieben, konnten sie dem Barvorrat zugerechnet werden. Die Lombardanlage der Darlehnskassen wurde so zur Notendeckung verwendbar gemacht und auf diese Weise gewissermaßen mobilisiert.

Nach reiflicher Erwägung wurde davon abgesehen, eine Bestimmung zu treffen, welche die Reichsbank von der in § 8 des Bankgesetzes vorgeschriebenen wöchentlichen Veröffentlichung des Standes ihrer Aktiva und Passiva entband. Die Geheimhaltung des Status wäre nur geeignet gewesen, ein jeder tatsächlichen Begründung entbehrendes Mißtrauen zu erwecken.

Auf der so geschaffenen neuen Grundlage übernahm die Reichsbank die Finanzierung der Kriegsausgaben, soweit sie nicht anderweit vom Reich gedeckt werden konnten. Sie mußte sie übernehmen, wenn die Kriegführung überhaupt ermöglicht werden sollte. Vor allem hatte sie die zur Deckung der Kosten der Mobilmachung, der Löhnung und der Unterhaltung der Truppen erforderlichen Beträge zu beschaffen. Da die Begebung einer Anleihe erst für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen werden konnte, mußte die Kreditentnahme in der Hauptsache auf dem Wege der Diskontierung von Schatzanweisungen erfolgen.

Daneben gewährte die Reichsbank dem Reich Kredit durch Diskontierung und Lombardierung der sogenannten Zollkriegswechsel. Auf Grund der Bestimmungen über die Behandlung der gestundeten Zölle und Reichssteuern bei Kriegsgefahr hatten die Stundungsnehmer — soweit sie nicht Barzahlungen leisteten — in Höhe der gestundeten Beträge Wechsel zu zeichnen, die von dem zuständigen Hauptamt an die Reichshauptkasse giriert und von dieser je nach Bedarf bei der Reichsbank diskontiert wurden, soweit sie in 3 Monaten fällig waren oder Lombardiert wurden, soweit die Fälligkeit den Zeitraum von 3 Monaten überstieg. Die sich hieraus ergebende Inanspruchnahme der Reichsbank war namentlich in den ersten Kriegswochen recht erheblich. Bis zum 15. September 1914 bezifferte sich die Gesamtsumme der diskontierten Beträge auf rund 195 Millionen Mark und die Gesamtsumme der Lombarddarlehne auf

Die Befriedigung
des Kreditbedarfs
a) des Reichs

117 Millionen Mark. Späterhin wurde die Inanspruchnahme der Reichsbank geringer. Bis zum 30. April 1915 waren bei der Reichsbank insgesamt 394 Millionen Mark Zollkriegswchsel diskontiert und 217 Millionen Mark im Lombardverkehr beliehen worden.

Da aus den Kreisen der Stundungsnehmer der Wunsch geäußert wurde, die von preußischen Hauptzollämtern girierten Kriegswchsel schon vor dem Verfalltage gegen Zinsvergütung einlösen zu können, erklärte sich die Reichsbank auf Anregung des Preußischen Finanzministers bereit, die Wechsel unter entsprechender Rückerstattung des Diskonts zurückzugeben, wobei der Diskontsatz des Ankaufstages zur Berechnung gelangte. Diesem Abkommen sind alsdann die Finanzverwaltungen aller deutschen Bundesstaaten beigetreten.

Inzwischen wurde die Begebung der Kriegsanleihe vorbereitet. In Aussicht genommen war, zunächst nur einen Teil des durch Gesetz vom 4. August 1914, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914 (RGBl. S. 345), bewilligten Anleihekredits flüssig zu machen. Daher wurde die Emission von 5%igen verzinslichen Schatzanweisungen in Höhe von 1 Milliarde Mark und die Emission einer 5%igen Reichsanleihe in unbestimmter Höhe beschlossen. Erhofft wurde ein Zeichnungsergebnis, welches ausreichte, die bei der Reichsbank bisher entnommenen Kredite abzulösen. Das tatsächlich erzielte Ergebnis übertraf alle Erwartungen. Die Zeichnungen erreichten den Gesamtbetrag von rund 4460 Millionen Mark, der weit über die Höhe der bisher entnommenen Kredite hinaus die Bereitstellung der erforderlichen Kriegsmittel für geraume Zeit sicherte.

Hand in Hand mit den Einzahlungen auf die Anleihe ging die allmähliche Abbürdung der diskontierten Schatzanweisungen sowie der lombardierten und diskontierten Zollkriegswchsel.

b) der Bundesstaaten

Der Kreditbedarf der Bundesstaaten konnte von der Reichsbank nur insoweit befriedigt werden, als er in die Form des Wechselkredits gekleidet wurde. Mehrere Bundesstaaten wandten sich an die Bank mit dem Ersuchen, bei der Beschaffung der Geldmittel zur Zahlung der Familien-Unterstützungen auf Grund des Gesetzes vom ^{28. 2. 1888 (RGBl. S. 59)}_{4. 8. 1914 (RGBl. S. 332)} mitzuwirken. Diese Kredite wurden in der Weise flüssig gemacht, daß die zur Zahlung der Beträge zunächst verpflichteten Lieferungsverbände Wechsel auf den Bundesstaat zogen, welche von diesem akzeptiert und dann bei der Reichsbank diskontiert wurden.

Neben dem Reiche und den Bundesstaaten stellte die Privatwirtschaft infolge des Kriegsausbruchs an die Reichsbank ganz außerordentliche Kreditansprüche. Infolge der in wenigen Jahrzehnten erfolgten Umstellung vom Agrar- zum Industriestaat und des oben näher dargelegten starken Anwachsens der Intensität des wirtschaftlichen Lebens hatte Deutschland niemals über ähnlich große flüssige Kapitalreserven verfügt wie England und Frankreich. Es hatte vielmehr alle erübrigten Mittel wieder in seine Unternehmungen gesteckt und diese noch erheblich mit Hilfe des Kredits ausgebaut. Ein dichtes Netz von Kreditanstalten stellte die Ersparnisse der Bevölkerung seiner Industrie und Landwirtschaft als Anlage- und Betriebskredit zur Verfügung. Durch den Ausbruch des Krieges wurde die Festigkeit dieses ganzen Kreditgebäudes auf eine ernste Probe gestellt. Da die übrigen Kreditquellen teils zur Gewährung neuer Kredite nur selten imstande waren, teils gänzlich versagten, mußte der allgemeine und dringende Kreditbedarf seine Befriedigung bei der Reichsbank als der letzten Kreditquelle des Landes suchen. Selbstverständlich hatte die Reichsbank diesen Anforderungen in weitestem Umfange Rechnung zu tragen. Vor allem geschah das zugunsten der durch die russische Invasion schwer geschädigten Bezirke Ostpreußens.

c) des Verkehrs

Eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte außergewöhnliche Art der Kredithilfe sei hier besonders erwähnt:

**Distontierung von
Anerkennnissen der
Aushebungskommissare**

Bei der Aushebung von Pferden, Fahrzeugen und Geschirren für den Kriegsbedarf erhielten die Besitzer von den Zivilaushebungskommissaren Anerkennnisse über ihre Ablieferung als Anweisung auf spätere Bezahlung des darin angegebenen Tagwertes. Die Barauszahlung dieser Anerkennnisse konnte durch die zuständigen Landeshauptkassen nicht sofort, sondern erst nach einer längeren Zeit erfordernden Nachprüfung der von den Kommissaren über das Aushebungsgeschäft angelegten Listen erfolgen. Bald nach der ersten Pferdeaushebung ergab sich, daß diese Art der Abfindung für weite Kreise der Bevölkerung schwere wirtschaftliche Nachteile in sich schloß, namentlich in den Fällen, in denen die sofortige Erlangung von Varmitteln zur Anschaffung von Ersatzmaterial für die ausgehobenen Pferde usw. oder aus anderen Gründen

unumgänglich notwendig war. Die Reichsbankverwaltung entschloß sich daher, hier helfend einzugreifen. Dies geschah, indem sie den Inhabern die Anerkenntnisse auf Wunsch diskontierte. Die von der Reichsbankverwaltung angeregte Bundesratsverordnung, betreffend Abtretung und Pfändung der Forderungen an die Kriegskasse aus der Überlassung von Pferden, Fahrzeugen und Geschirren vom 12. August 1914 (RGBl. S. 370), schuf die für die Diskontierung nicht zu entbehrenden Rechtsgarantien.

Die Bedeutung dieser Hilfsaktion der Reichsbank erhellt daraus, daß seit Kriegsausbruch bis zum 7. Oktober 1914, also in einem Zeitraum von etwa 2 Monaten, von den Reichsbankanstalten insgesamt 149 110 Anerkenntnisse mit 152 122 000 Mark diskontiert worden sind. Die Einlösung der von der Reichsbank diskontierten Anerkenntnisse durch die Landeshauptkassen erfolgte nicht im Wege der Barzahlung, sondern mittels Verrechnung, so daß eine der beiden sonst erforderlich gewesenen Barmittelbewegungen erspart blieb.

Die Darlehnskassen

Um den Kreditansprüchen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften genügen zu können, mußte die Reichsbank darauf bedacht sein, die Gewährung von Lombardkredit tunlichst auf die Darlehnskassen abzuleiten. Die an die Reichsbank angegliederten und durch ihre Organisation mitverwalteten Darlehnskassen haben die Lombardansprüche in vollem Umfange zu befriedigen vermocht. Über die Einrichtung, Geschäftsführung und die Inanspruchnahme der Darlehnskassen geben die von der Hauptverwaltung der Darlehnskassen herausgegebenen Denkschriften nähere Auskunft.

Konnte nun durch Reichsbank und Darlehnskassen der hauptsächlichste Kreditbedarf befriedigt werden, so waren doch für die Angehörigen einer Anzahl von Verkehrskreisen, die weder Wechsel diskontieren noch Wertpapiere oder Waren lombardieren konnten, beide Kreditquellen nicht nutzbar zu machen. Deshalb traten trotz der weitgehenden Kredithilfe alsbald zahlreiche Wünsche wegen Erlasses eines allgemeinen Moratoriums hervor. Die Frage, ob diesen Wünschen stattzugeben sei, ist von der Reichsleitung wiederholt sehr eingehenden und umfassenden Erörterungen unter Zuziehung zahlreicher Sachverständiger unterzogen worden. Die Erörterungen führten indes zur Ablehnung eines Moratoriums.

Zur Frage des
Moratoriums

Bestimmend hierfür war der insbesondere von der Reichsbank nachdrücklich betonte Gesichtspunkt, daß dem das gesamte deutsche Wirtschaftsleben durchziehenden und verbindenden, eng verschlungenen Kreditssystem die Möglichkeit der Weiterarbeit nur gesichert werden konnte, wenn es gelang, die Zahlungseleistung und die Zahlungspflicht aufrecht zu erhalten. Ein allgemeines Moratorium hätte, indem es die Wirksamkeit dieses Kreditystems ausschaltete, die Räder unseres Wirtschaftslebens zum Stillstand gebracht und damit unsere gesamte Volkswirtschaft auf das schwerste geschädigt. Überdies wäre es kaum durchführbar gewesen; denn es hätte sich von vornherein auf die Zahlungsverpflichtungen des Reichs, der Bundesstaaten, der öffentlichen Körperschaften, der Versicherungsanstalten, der Krankenkassen, der Sparkassen und vor allem der Reichsbank nicht erstrecken dürfen. Aber auch die anderen Banken hätten von dem Moratorium ausgenommen werden müssen. Sie sind die Verwalter des flüssigen Betriebskapitals, das der Volkswirtschaft nicht entzogen werden darf, wenn nicht die empfindlichsten Störungen eintreten sollen. Blieb aber für sie die Zahlungspflicht erhalten, so mußte ihnen auch das Recht der Einziehung ihrer Forderungen, die notwendige Voraussetzung für die Erfüllung der Zahlungspflicht, gelassen werden.

Ein Teilmoratorium, das entweder die vorbezeichneten Kreise von dem Moratorium ausgenommen und sich nur auf den Rest der Bevölkerung beschränkt oder sich im wesentlichen auf bestimmte Arten von Forderungen erstreckt hätte, barg gleichfalls Gefahren. Es würde zwar zunächst den Schuldner geschützt, aber in gleicher Weise den Gläubiger belastet haben. Dieser hätte auf den Eingang seiner Forderungen nicht mehr rechnen können, selbst aber seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen müssen. So wäre der die gesamte Volks-

wirtschaft durchdringende Kreditzusammenhang unterbrochen worden. Ein solcher Zustand mußte aus sich selbst heraus zu einer immer allgemeineren Erweiterung der in das Moratorium einzubeziehenden Kreise drängen.

Hiernach erschien es geboten, die finanzielle Kriegshilfe so zu organisieren, daß die allgemeine Zahlungspflicht und Zahlungsleistung aufrechterhalten werden konnte. Dies geschah auf zwei Wegen.

1. Zunächst wurden im Verordnungswege geeignete Maßnahmen getroffen, welche die Lage des zahlungswilligen, aber infolge der besonderen Zeitverhältnisse vorübergehend zahlungsunfähigen Schuldners zu erleichtern bestimmt waren. Hier kommen insbesondere in Betracht die Bekanntmachungen über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts (vom 6. August 1914 — RGBl. S. 357 — mit späteren Ergänzungen), die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen (vom 7. August 1914 — RGBl. S. 359 —), die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben (vom 7. August 1914 — RGBl. S. 360 —), die Verlängerung der Fristen für wechsel- und scheckrechtliche Handlungen (vom 7. August 1914 — RGBl. S. 361 —), die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens (vom 8. August 1914 — RGBl. S. 363 —), die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel (vom 10. August 1914 — RGBl. S. 368 — mit späteren Ergänzungen), und die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung (vom 18. August 1914 — RGBl. S. 377 —).

Bei der Handhabung der Verordnungen über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts nahm die Reichsbank auf die möglichste Schonung der soliden Wechselschuldner, namentlich in der Frage der Hinausschiebung der Proteste weitestgehende Rücksicht. Auch bei der Befolgung der Verordnungen über die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel kam die Reichsbank dem Schuldner nach Möglichkeit entgegen.

2. Zu den vorbezeichneten gesetzgeberischen Maßnahmen trat unter dem Beirat und Beistand der Reichsbank eine umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete der Kreditorganisation im Wege der Selbsthilfe.

Um insbesondere für die mittleren und kleinen Handel- und Gewerbetreibenden den Wechselkredit der Reichsbank nutzbar zu machen, bildeten sich

zunächst in Hamburg und Berlin und demnächst an zahlreichen anderen Orten gemeinnützige Kriegskreditbanken in der Form der Aktiengesellschaft, G. m. b. H. oder eingetragenen Genossenschaft m. b. H.; Kommunen, Handelskammern, Großindustrielle, Großkaufleute usw. schlossen sich zusammen und brachten das erforderliche Aktien- oder Gesellschaftskapital durch Zeichnung auf. Die Reichsbank gewährte dann den Banken einen Diskontkredit für die von ihnen auf die einzelnen Handel- und Gewerbetreibenden oder umgekehrt gezogenen Wechsel. Solche Kriegskreditbanken wurden in allen Teilen des Reichs errichtet. Den ihnen von der Reichsbank in Aussicht gestellten namhaften Kredit haben sie nur zu einem verschwindend kleinen Teil beansprucht.

Weiterhin gründete eine Anzahl von Kommunen Kriegskreditinstitute, welche ohne Inanspruchnahme des Kredits der Reichsbank der Gewährung von Darlehne gegen Sicherheiten (Bürgschaft oder Pfand) zu dienen bestimmt waren.

Daß für den Kreditbedarf der kleineren Handwerker durch reichliche Kreditzuteilung an die bestehenden Genossenschaftsverbände und darüber hinaus an die mit der Reichsbank in Geschäftsverkehr stehende Preussische Zentralgenossenschaftskasse gesorgt wurde, muß noch erwähnt werden.

Bei diesen neuen Kreditorganisationen hat sich gezeigt, daß die Kreditnot bei weitem nicht so groß war, als sie anfänglich zu sein schien. Es kam vor allem darauf an, die Möglichkeit der Kreditentnahme zu schaffen. Sobald die kreditbedürftigen Kreise darauf vertrauen konnten, im Bedarfsfalle Kredit zu erhalten, kehrte die Beruhigung zurück. Mit dem wachsenden Vertrauen wurde die Kreditkrise überwunden.

Mit dem Herannahen der großen politischen Krise nahm der Zahlungsmittelbedarf rapide zu. Dazu trat nach erfolgter Mobilmachung der riesige Zahlungsmittelbedarf der Heeresverwaltung, der sich allein für die ersten 6 Mobilmachungstage auf rund $\frac{1}{2}$ Milliarde Mark belief. Die Ausstattung der zahlreichen in Betracht kommenden Klassen vollzog sich glatt und ohne Schwierigkeit. Abgesehen von den erforderlichen Scheidemünzen und einem ganz geringfügigen Betrage in Gold wurden zu diesem Zweck nur Banknoten verwendet.

Die Regelung
des Zahlungsverkehrs

Neben dem Bedarf der Heeresverwaltung hielt der Bedarf des Verkehrs in unveränderter Stärke an. Soweit es sich dabei um große und mittlere Zahlungsmittel handelte, konnte diesem Bedarfe unschwer entsprochen werden. Die Folge war ein starkes Anwachsen des Notenumlaufs, der sich in der Bankwoche vom 24. bis 31. Juli von 1890,9 auf 2909,4 Millionen Mark, vom 1. bis 7. August von 2909,4 auf 3897,2 Millionen Mark, innerhalb der beiden Wochen also insgesamt um 2006,3 Millionen Mark steigerte.

Schwierigkeiten bereitete hingegen die Versorgung des Verkehrs mit kleinen Zahlungsmitteln. An solchen standen der Reichsbank am 23. Juli 334,5 Millionen Mark an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen neben 65,5 Millionen Mark an Reichskassenscheinen zur Verfügung. Dazu kamen bis zum 7. August noch 35 Millionen Mark an Reichskassenscheinen, 5,8 Millionen Mark als Ergebnis der Ausprägung von Scheidemünzen und 6 Millionen Mark als Bestand der auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1913 gebildeten Silberreserve. Aus diesem an sich recht beträchtlichen Vorrate mußte jedoch zunächst der sehr erhebliche Bedarf der Heeresverwaltung gedeckt werden. Schon am 7. August war der Bankbestand an Reichskassenscheinen auf 28,4 und der Bestand an Scheidemünzen auf 118,1 Millionen Mark gesunken, was einen Abfluß von insgesamt 300,3 Millionen Mark ergab. Da die Reichsbank sich nach Kräften bemühte, die von allen Seiten herandrängende Nachfrage in den Grenzen der Möglichkeit zu befriedigen, sanken die Bestände trotz weiterer Prägeergebnisse und trotz der seit dem 8. August zur Ausgabe gelangenden Darlehnskassenscheine zu 5 Mark mehr und mehr. Vom 8. bis 31. August gingen 69,3 Millionen Mark an Darlehnskassenscheinen, 18,6 Millionen Mark an Reichskassenscheinen und 77,5 Millionen Mark an Scheidemünzen, zusammen rund 165 Millionen Mark in den Verkehr über, ohne daß ein Nachlassen des Bedarfs erkennbar wurde.

Um Abhilfe zu schaffen, beschloß der Bundesrat (Bekanntmachung vom 31. 8. 1914 — RGBl. S. 393 —), die Reichsschuldenverwaltung zur Ausstellung von Darlehnskassenscheinen über 1 Mark und 2 Mark zu ermächtigen.

Inzwischen hatte der Verkehr sich vielfach durch Ausgabe von „Notgeld“ zu helfen gesucht. Gemeinden und Private fertigten an zahlreichen Plätzen Gutscheine oder Anweisungen auf kleinere Beträge aus, die als Papiergeld umliefen. Von solchen Gutscheinen sind von 207 Gemeinden und 119 Privatausgabestellen insgesamt 11 050 646,56 Mark ausgegeben worden, und zwar fast überall in

Stücken zu 50 Pfennig bis 5 Mark, ausnahmsweise zu 10 Mark und 20 Mark und vereinzelt auch zu 5, 10 und 20 Pfennig. Anfang 1915 war das Notgeld größtenteils bereits wieder aus dem Verkehr zurückgezogen.

Im Laufe der ersten Septembertwoche begann die Reichsdruckerei mit der Lieferung der Darlehnskassenscheine zu 1 Mark und 2 Mark, die zunächst zur Ausstattung der vorbezeichneten Plätze verwendet wurden, um das Verschwinden des „Notgeldes“ zu ermöglichen. Mit Hilfe dieser Scheine gelang es, allmählich den Bedarf des Verkehrs nach kleinen Zahlungsmitteln zu befriedigen.

Die Gesamtsumme der vom 24. Juli bis zum 31. Oktober 1914 durch die Reichsbank in den Verkehr geleiteten kleinen Zahlungsmittel (Scheidemünzen, Reichs- und Darlehnskassenscheine) belief sich (einschließlich des Bedarfs der Heeresverwaltung) auf 683 Millionen Mark.

Der Diskontsatz wurde am 31. Juli 1914 von 4 auf 5% und am 1. August 1914 auf 6% erhöht, aber bereits am 23. Dezember konnte er dank der sich im ersten Kriegsjahr einstellenden und in den folgenden Jahren noch verstärkenden großen Geldflüssigkeit von 6 auf 5% ermäßigt und auf diesem Stande während des ganzen Krieges gehalten werden.

II. Die weitere Kriegszeit

Mit den Aufwendungen für die Mobilmachung, die Löhnung und Unterhaltung der Truppen waren die Kosten der Kriegführung nicht erschöpft. Es kam dazu der ganz außerordentlich große und vielseitige Bedarf des Heeres an Vorräten, Waffen und Bedarfsgegenständen aller Art. Je länger der Krieg dauerte, und je weiter er sich ausdehnte, desto mehr wuchs der Materialbedarf, dessen Anschaffungskosten ebenfalls zunächst im Wege des Reichsbankkredites gedeckt werden mußten. Diese Entwicklung hatte jedoch noch eine weitere für

die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse überaus wichtige Folge. Der hauptsächlichste Arbeitgeber und Abnehmer der industriellen Produktion wurde mehr und mehr die Heeresverwaltung, die mit ihren umfangreichen, ständig wachsenden Aufträgen fortdauernd große Teile des Handels und der Industrie befruchtete. Da die Bezahlung der sämtlichen Heereslieferungen meist Zug um Zug oder mit ganz kurzen Zielen bar oder durch Giroüberweisung erfolgte, wurden durch die Heeresverwaltung dem Geldmarkt andauernd erhebliche Summen flüssiger Mittel zugeführt. Sie mußten den Geldmarkt um so stärker beeinflussen, als die industrielle Produktion angesichts der durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse und bei dem fortlaufenden Anwachsen des Heeresbedarfs mehr und mehr auf die Erzeugung von Kriegsmaterial und die Versorgung des Heeres mit Bedarfsgegenständen aller Art umgestellt wurde.

Daneben hatte die mit dem Kriegszustande zusammenhängende starke Einschränkung des Imports bei unvermindertem Verbrauch eine allmähliche Aufzehrung der Lagerbestände zur Folge. Diese Bestände zu ergänzen, verhinderte die gegen Deutschland durchgeführte Blockade. Auf der anderen Seite fiel das Exportgeschäft mehr und mehr weg, so daß bedeutende für den Ausfuhrhandel bisher in Anspruch genommene Kapitalien frei wurden. Alles das führte zu einer wachsenden Liquidität der Wirtschaft und zu einer zunehmenden Flüssigkeit des Geldmarktes. Die Folge war, daß, während der Kreditbedarf des Reiches unausgesetzt wuchs, der Kreditbedarf der Wirtschaft sich im Laufe des Krieges immer stärker verminderte.

**Die Kredite
an das Reich**

Die Diskontierung der Schatzanweisungen war, wie bereits oben erwähnt, die Form, in der das Reich zunächst die zur Kriegführung erforderlichen Mittel flüssig machte, um die in Anspruch genommenen schwebenden Kredite später aus den Erlösen der Kriegsanleihen wieder abzudecken. Das Bild der Entwicklung des Schatzanweisungsbestandes gestaltete sich im allgemeinen wie folgt: Der Bestand wuchs bis zur Auflegung der Anleihen an, um dann mit den Eingängen aus den Anleiheerlösen und den hieraus möglichen Tilgungen der bei der Reichsbank aufgenommenen Schatzanweisungskredite alsbald wieder zu sinken.

Bei Ausbruch des Krieges stellte sich die Bestandsziffer auf 335 Millionen Mark; die erste Kriegswoche zeigte die erste erhebliche Bestandszunahme mit über 600 Millionen Mark auf 936 Millionen Mark. Bis zum 30. September schwoll die Summe auf mehr als das Doppelte, und zwar bis auf 2308 Millionen Mark an. Mit den Einzahlungen auf die erste Kriegsanleihe wurden erhebliche Abzahlungen der schwebenden Schulb möglich. Die Bestände sanken auf 732 Millionen Mark in der letzten Oktobertwoche 1914, um dann bis zum Jahreschluß ohne Unterbrechung bis auf 2738 Millionen Mark, den höchsten im ersten Kriegsjahre ausgewiesenen Bestand anzusteigen. Die Jahre 1915, 1916 und 1917 boten das gleiche Bild zunächst eines allmählichen Anschwellens der Schatzanweisungsbestände bis zur Auflegung der Kriegsanleihen, dann eines raschen Abfinkens infolge starker Tilgungen aus den Kriegsanleiherlösen und schließlich eines weiteren langsamen Anstiegens durch erneute Kreditaufnahme des Reichs. Da aber die Eingänge an neuem Gelde von Anleihe zu Anleihe geringer wurden, während die Ausgaben für die Kriegführung beträchtlich stiegen, blieb ein immer größerer Rest schwebender Schuld bei der Bank übrig, obwohl das Reich immer größere Beträge von Schatzanweisungen im freien Verkehr unterbringen konnte. Die niedrigsten wie die höchsten Anlageziffern in Schatzanweisungen wiesen daher in den Kriegsjahren 1915 bis 1918 (bis zum 7. November) fortgesetzt eine Erhöhung auf. Erstere stellten sich für die Kriegsjahre 1915 bis zum 31. Oktober 1918 auf 2640, 3928, 7534, 12 052, letztere auf 6830, 9957, 15 235, 23 606 Millionen Mark.

In umgekehrter Richtung entwickelte sich die Kurve des Kredites der Reichsbank an die private Wirtschaft. Ganz überwiegend vollzog sich diese Kreditgabe im Wege des Diskontkredites, dem gegenüber der Lombardkredit durchaus in den Hintergrund trat. In den ersten sieben Friedensmonaten des Jahres 1914 war die Inanspruchnahme des Reichsbankkredites durch den Verkehr verhältnismäßig gering gewesen. Der Bestand an Handelswechseln, der Gradmesser für diese Inanspruchnahme, bezifferte sich am 23. Juli 1914 auf den verhältnismäßig geringen Betrag von 750,9 Millionen Mark. Der in der letzten Juliwoche einsetzende außerordentliche Kreditbedarf brachte bis zum 31. Juli eine Erhöhung des Wechselbestandes um 1330 Millionen

Die Kredite an
die Wirtschaft

Mark. Die Wechseleinreichungen des Verkehrs dauerten in den ersten Wochen nach der Mobilmachung weiter an. Am 15. August 1914 wurde mit fast 3 Milliarden Mark (2 979 984 000,— *M*) der höchste in der Geschichte der Bank bis zu diesem Tage überhaupt verzeichnete Handelswechselbestand erreicht. Von nun an ging mit der wachsenden Liquidität der Wirtschaft der Wechselbestand (mit einer einzigen Unterbrechung am 7. Oktober 1914) ständig zurück und betrug am Jahreschluß 1914 weit weniger als die Hälfte des Höchstbestandes, nämlich 1198 Millionen Mark. Auch im Jahre 1915 setzte sich die rückläufige Bewegung fort. Der Höchstbestand wurde am 7. Januar mit 1129, der niedrigste am 7. September mit 490 Millionen Mark ausgewiesen. Die Jahresdurchschnittsanlage in Handelswechseln betrug 677 gegen 1426 Millionen Mark im Jahre 1914. Im Jahre 1916 lagen die Ziffern im Durchschnitt wieder etwas höher. Die durchschnittliche Anlage stieg auf 711, die niedrigste Ziffer auf 543 Millionen Mark (23. Januar), während die Höchstziffer des Vorjahres nicht erreicht wurde. Die Durchschnittsziffer fiel im Jahre 1917 auf 446 und im Jahre 1918 auf 274 Millionen Mark, ein Betrag, der seit Bestehen der Bank die niedrigste durchschnittliche Anlage überhaupt bedeutet. Am 7. Oktober 1918 wurde mit 218 Millionen Mark die niedrigste bis zur Einstellung der Feindseligkeiten ausgewiesene Wechselanlage erreicht (1919 wurde sie mit 198 110 000 *M* noch erheblich unterschritten).

**Die Lombard-
anlage**

Wie die Inanspruchnahme des Diskontkredites ging auch die Inanspruchnahme des Lombardkredites durch den Verkehr während der Kriegszeit stark zurück. Der Grund für diesen Rückgang liegt hauptsächlich in der Entwicklung und Geschäftsführung der Darlehnskassen. Aus den oben erörterten Gründen hatte die Reichsbank ein dringendes Interesse daran, die zur Deckung der Noten unverwendbare Lombardanlage nach Möglichkeit auf die Darlehnskassen abzuwälzen. Um diese Abwälzung herbeizuführen, wirkte sie insbesondere dahin, daß der Zinsfuß der Darlehnskassen unter dem Lombardfuß der Reichsbank gehalten wurde, und daß die Darlehnskassen von der bei der Reichsbank bestehenden Einrichtung des Zinszuschlages für Lombardentnahmen an den Quartaltsterminen absahen. Die Folge war, daß der Lombardverkehr allmählich ganz zu den Darlehnskassen abwanderte. Im einzelnen gestaltete sich die Entwicklung des

Reichsbank Lombardbestandes wie folgt: In der ersten Hälfte des Jahres 1914 hatten sich die Lombardbestände (mit Ausnahme des Bestandes vom 28. Februar, der 121 Millionen Mark betrug) dauernd unter 100 Millionen Mark gehalten. Kurz vor Ausbruch des Krieges, am 23. Juli 1914 wurde mit 50 Millionen Mark die niedrigste Lombardanlage in diesem Zeitraum ausgewiesen. In der Zeit der drohenden Kriegsgefahr stiegen die Anforderungen sprunghaft. Am 31. Juli erhöhten sich die Lombardbestände der Bank um 152, am 7. August um weitere 24 Millionen Mark, um von diesem Zeitpunkt ab wieder zu fallen. Am Jahreschluß 1914 wurde mit 23 Millionen Mark der niedrigste Lombardbestand dieses Jahres erreicht. In den folgenden Kriegsjahren blieb die Lombardanlage auf einem außerordentlich niedrigen Stande. Während die Durchschnittsanlage 1913 85, 1914 noch 74 Millionen Mark gewesen war, sank sie 1915 auf 22, 1916 auf 13, 1917 auf 10 und 1918 auf 7 Millionen Mark.

Die Entwicklung der von der Reichsbank zu deckenden Kreditansprüche fand ihren Ausdruck in der Entwicklung des Notenumlaufs. Während dieser sich in normalen Zeiten nach den Kreditbedürfnissen der Wirtschaft richtete, wurde er nach Kriegsausbruch immer überwiegender durch den Kreditbedarf des Reiches bestimmt. Je mehr mit dem Fortschreiten des Krieges die Bedürfnisse des Reiches wuchsen, und je mehr diese Bedürfnisse durch die Diskontierung von Schatzanweisungen bei der Reichsbank gedeckt werden mußten, um so stärker stieg die Notenzirkulation, obwohl die Bank erfolgreich bestrebt war, das Anschwellen des Notenumlaufs durch weitgehende Unterbringung von Reichsschatzanweisungen am freien Markte möglichst hinten zu halten. Zu der übernormalen Höhe des Notenumlaufs haben neben dem Kreditbedarf des Reiches, wenngleich in erheblich geringerem Maße, freilich auch noch andere durch den Kriegszustand bedingte oder hervorgerufene Vorgänge beigetragen; so zum Beispiel der Ersatz der Goldmünzen durch Banknoten, die von der Warenseite stammende Preissteigerung, die Erweiterung des Umlaufgebietes der Noten durch die militärischen Eroberungen, die Verringerung der Umlaufgeschwindigkeit der Zahlungsmittel durch das Zahlungswesen des Heeres, in den späteren Kriegsjahren auch die Bindung großer Notenmengen durch Schleichhandel und Theaurierung.

Der Notenumlauf

Den Zahlungsmittelbedarf der im Verlauf der Kriegshandlungen besetzten Gebiete befriedigte das Reich durch besondere Notenausgabeanstalten. Damit verband sich für diese Gebiete (mit Ausnahme Polens) der Vorteil, daß die Bevölkerung Geldzeichen erhielt, die sich an den Münzfuß ihres bisherigen Landesgeldes angeschlossen, und daß diese Geldzeichen auch die alten Bezeichnungen des Landesgeldes übernahmen.

Der Notenumlauf der Reichsbank entwickelte sich im einzelnen ziffernmäßig wie folgt: Am 23. Juli 1914 waren 1890,9 Millionen Mark an Noten im Verkehr; diese Ziffer stieg innerhalb der letzten Juliwoche um etwas mehr als 1 Milliarde und in der ersten Augustwoche noch einmal fast um den gleichen Betrag. Ende August waren 4234,9 Millionen Mark an Noten ausgegeben. In der Folgezeit hielt sich der Notenumlauf auf einem etwas niedrigeren Stande, meist ein wenig über 4 Milliarden Mark. Abgesehen von dem Septembertermin ergab sich erst gegen den Jahreschluß wieder eine Erhöhung. Am 31. Dezember war die Höchstsumme des Jahres mit 5 045 899 000 Mark erreicht. Durchschnittlich sind im Jahre 1914 2 917 603 000 Mark, d. i. gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres 959 430 Millionen Mark mehr im Umlauf gewesen.

Wie schon in den Friedensmonaten hatte auch während des Krieges bemerkenswerterweise der Umlauf großer Noten nach Überwindung der ersten Anspannung an der Zunahme nur geringen Anteil, während insbesondere im Zusammenhang mit der Auffüllung des Goldbestandes der Umlauf an kleinen Abschnitten fast ständig ausgedehnt werden mußte. Über die Zusammensetzung des Umlaufs vgl. Tabellen 11 und 12.

Das Anwachsen des Notenumlaufs während der Kriegsjahre wird aus einem Vergleich der Durchschnittsziffern ersichtlich. Es liefen durchschnittlich um:

1913	1958 Millionen Mark		
1914 (bis 31. Juli)	2022	„	„
1914 (Jahresdurchschnitt)	2918	„	„
1915	5409	„	„
1916	6871	„	„
1917	9010	„	„
1918	13682	„	„

Der durchschnittliche Notenumlauf hat sich also im Verlauf des Krieges fast veriebenfacht. Ähnlich entwickelten sich die Ziffern des höchsten und des

niedrigsten Umlaufes in den einzelnen Jahren. Der höchste Umlauf fiel in allen Jahren auf den Jahreschluß, der niedrigste mit Ausnahme des Jahres 1914 in den Januar. Die Ziffern lauteten:

	niedrigster Umlauf		höchster Umlauf	
1914	1 735	Millionen Mark	5 046	Millionen Mark
1915	4 484	" "	6 918	" "
1916	6 274	" "	8 055	" "
1917	7 651	" "	11 468	" "
1918	10 919	" "	22 188	" "

Was die Bewegungen des Notenumlaufs innerhalb der einzelnen Kriegsjahre anbelangt, so zeigt die umstehende graphische Darstellung für die Jahre 1914—1916 das durch einen normalen Terminbedarf bedingte Bild eines Anschwellens an den Monatschluß, insbesondere an den Vierteljahreschlußtagen mit darauffolgendem Wiederabschwellen bei nur langsamer Aufwärtsbewegung der Durchschnittskurve. Im Jahre 1917 treten die normalen Bewegungen nur noch schwach hervor, während die Kurve im ganzen immer steiler ansteigt. Im Jahre 1918 wird die Tendenz des Ansteigens zur beherrschenden.

Die Höhe der Notenausgabe verursachte der Bank erhebliche Kosten. Für die Anfertigung neuer Banknoten sind verausgabt worden:

1914	2 862 046,80	Mark
1915	3 066 877,25	"
1916	2 622 167,88	"
1917	2 355 453,58	"
1918	13 579 741,36	"
	<u>24 486 286,87</u>	Mark

Die Entwicklung
des Goldbestandes

Wie bereits bemerkt, war es der Reichsbankverwaltung gelungen, den Goldbestand der Reichsbank so zu erhöhen, daß er sich am 23. Juli 1914 auf 1356,8 Millionen Mark stellte. In den folgenden Tagen führte die starke panikartige Erregung, die sich weitester Kreise der Bevölkerung vor Ausspruch der Mobilmachung bemächtigt hatte, zu starken Goldabhebungen, so daß der Bestand bis auf 1253,2 Millionen Mark am 31. Juli 1914 heruntergedrückt wurde.

Durch die Einstellung der Noteneinföfung in Gemäßheit des oben erwähnten Gesetzes, betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten, durch die Übernahme des Reichskriegsschatzes (120 Millionen Mark Gold) und der auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 521) geschaffenen Goldreserve des Reiches (85 Millionen Mark Gold) in die Bestände der Reichsbank sowie durch Heranziehung von Gold aus dem Auslande gelang es, den Goldvorrat bis zum 7. August 1914 auf 1477,5 Millionen Mark zu bringen.

Inzwischen hatte sich die Panik, die Ursache der starken Goldabhebungen, gelegt, und nun trat eine denkwürdige Erscheinung ein, die sich ebenbürtig den Waffentaten der deutschen Krieger an die Seite stellen konnte: Das freiwillige Goldopfer des deutschen Volkes angesichts einer Welt von Feinden, ein Vorgang, der in der Münz- und Währungs-geschichte aller Länder und Völker ohne Beispiel war und ist. Den im Verkehr reichlich vorhandenen Goldumlauf suchte die Reichsbank nach Möglichkeit in ihre Tresore zu leiten und dort festzuhalten. In allen Schichten und in immer größeren Kreisen der Bevölkerung erwachsen ihr hierbei verständnisvolle Helfer. Die öffentlichen Kassen, insbesondere die Kassen der Post- und Eisenbahnverwaltung tauschten Gold gegen Noten um und führten das bei ihnen einlaufende Gold an die Reichsbank ab. Ein besonderes Verdienst um das Goldsammelwerk erwarb sich die Geistlichkeit durch ihre unermüdlische Mithilfe sowie durch Anregung und Belehrung. Nicht minder anzuerkennen war auch die Tätigkeit der Schulen, die sich im Einvernehmen mit der Unterrichtsverwaltung und unter Mitwirkung der Landesorganisationen der Lehrer mit glänzendem Ergebnis der Einsammlung von Goldmünzen gewidmet haben. Auch die gesamte Presse stellte sich hervorragend in den Dienst der vaterländischen Arbeit. Nicht nur Beamte, sondern auch Privatpersonen weckten und vertieften durch Verbreitung leichtfaßlicher Schriften und durch Vorträge das Verständnis für die Bedeutung der Zusammenfassung unserer Goldvorräte in der Reichsbank. Eisenbahnverwaltungen, Klein- und Straßenbahnen, Gemeindeverwaltungen, Sparkassen und Banken, industrielle Unternehmungen und Lichtspielbühnen, Ärzte pp. waren in

besonderem Maße für die Verstärkung des Goldvorrats der Reichsbank tätig und haben durch Gewährung von Vorteilen wirtschaftlicher und ideeller Art zum Teil aus eigenen Mitteln zur Goldablieferung angeregt. Recht erhebliche Beträge wurden durch freiwillige Sammlungen der Angehörigen des Heeres und der Marine sowohl im Felde wie in der Heimat aufgebracht.

Zur Unterstützung der Goldsammelstätigkeit und aus juristischen wie wirtschaftlichen Gründen wurden im weiteren Verlauf des Krieges einige wichtige gesetzliche Maßnahmen notwendig. Zunächst schien die Aufhebung der bisher im Rechtsverkehr vereinbarten Goldklauseln geboten, deren Aufrechterhaltung nach Einstellung der Noteneinlösung in Gold im Zusammenhang mit der zunehmenden Entgoldung des Verkehrs zu unerträglichen Verhältnissen geführt hätte. Insbesondere waren in dem Hypothekenverkehr ausdrückliche Vereinbarungen getroffen worden, nach denen die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals in Gold erfolgen sollte. Die Außerkraftsetzung solcher Goldklauseln hatte vor allem den Zweck, den Schuldner gegen schikanöse Ausübung des Gläubigerrechts zu schützen. Mit Rücksicht hierauf erließ der Bundesrat beim Herannahen des Vierteljahreschlusses die durch Bekanntmachung vom 28. September 1914 (RGBl. S. 417) verkündete Verordnung, welche die vor dem 31. Juli 1914 getroffenen Vereinbarungen, nach denen eine Zahlung in Gold zu erfolgen hatte, bis auf weiteres für unverbindlich erklärte.

Des weiteren wurde am 23. November 1914 (RGBl. S. 481) eine Verordnung erlassen, welche jeden Agiohandel mit Reichsgoldmünzen ohne Genehmigung des Reichskanzlers unter Androhung von Gefängnis- und Geldstrafen verbot. Sie hat bis zum Ende des Jahres 1919 gegolten (vgl. Bekanntmachung v. 19. Dezember 1919 — RGBl. S. 2126 —). Wenn auch nach dem Sinne und Zwecke dieser Verordnung die freiwillige Einsammlung von Goldmünzen für die Reichsbank unter Gewährung von Vorteilen oder Vergünstigungen auf Kosten des Sammlers nicht beeinträchtigt werden sollte, erschien es dennoch ratsam, dem in einer besonderen Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 (Reichsanzeiger Nr. 21 vom 26. Januar 1915) Ausdruck zu geben.

Inzwischen hatten sämtliche an Deutschland angrenzenden, ja fast alle wichtigen Staaten Europas, so Frankreich, Rußland, Dänemark, Norwegen, Holland, die Schweiz und Österreich-Ungarn ein Goldausfuhrverbot erlassen und auch in England war die Goldausfuhr tatsächlich unterbunden. Damit fielen die Bedenken fort, die sich bis dahin gegen den Erlaß eines sich auf das neutrale

Ausland miterstreckenden deutschen Goldausfuhrverbots geltend machen ließen. Für Deutschland ergab sich nunmehr die Notwendigkeit, die Goldausfuhr zu verbieten. Dies geschah durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. November 1915 betreffend Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Gold (RGBl. S. 763). Der Reichsbank, die von dem Verbot ausgenommen wurde, blieb vorbehalten, die im allgemeinen Interesse nötigen Goldausfuhren zu bewirken. Der Reichskanzler wurde ermächtigt, in besonderen Fällen andere Ausnahmen zuzulassen. Eine wirksame Ergänzung dieser Verordnung enthielt die Bekanntmachung betreffend Verbot der Ausfuhr von Goldwaren vom 13. Juli 1916 (RGBl. S. 695), welche ebenfalls den Reichskanzler zu Ausnahmen in besonderen Fällen ermächtigte. Mit Rücksicht auf die von dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ausgeübte Kontrolle sind dann später die Verordnungen wieder aufgehoben worden (vgl. Verordnung v. 5. September 1922 — RGBl. S. 757).

Die Bekanntmachung bedeutete einen starken, aber im öffentlichen Interesse unerläßlichen Eingriff in die Absatzverhältnisse der Gold- und Schmuckwarenindustrie. Fortan überließ die Reichsbank der Industrie in der Hauptsache Gold nur zur Anfertigung von solchen Exportwaren, durch welche fremde Valuten in einem den Wert des verarbeiteten Goldes wesentlich übersteigenden Umfange erworben wurden. Im übrigen erhielt die Industrie durch die Reichsbank Gold fast ausschließlich zur Herstellung unentbehrlicher Gegenstände, namentlich für technische Zwecke des Heeres und der Flotte. Zur Anfertigung von Luxuswaren für den Absatz im Inlande gab die Reichsbank Gold nur insoweit ab, als es zur Erhaltung eines für die Zukunft des Gewerbes unbedingt erforderlichen Stammes gelernter Arbeiter geboten erschien. Infolgedessen lenkte sich die Nachfrage der Industrie auf das noch im freien Verkehr befindliche gemünzte und ungemünzte Gold. Hierdurch wurden erhebliche Preissteigerungen für Gold in jeder Form herbeigeführt, die den Bestrebungen der Reichsbank starken Abbruch taten.

Die Regierung schritt deshalb zur Einführung eines Goldhöchstpreises, die durch die Bekanntmachung über die Goldpreise vom 8. Februar 1917 (RGBl. S. 117) erfolgte. Die Verordnung setzte einen absoluten Höchstpreis von 2790 Mark für das Kilogramm fein für alle die Warengruppen fest, die im Produktionsgang als Rohwaren zu kennzeichnen sind. Für die Zwischenfabrikate war der Reichskanzler ermächtigt, falls es notwendig werden sollte, Höchstpreise festzusetzen oder

in anderer Weise Bestimmung über die Preise zu treffen. Die Verordnung ist nach Fortfall der Beweggründe, die zu ihr geführt hatten, durch Bekanntmachung vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1356) außer Kraft gesetzt worden.

Mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe gingen die Gold verarbeitenden Betriebe im weiteren Verlauf des Krieges immer mehr zur Herstellung von Kriegsbedarf über. Die Arbeiterschaft solcher Unternehmungen, deren Umstellung auf die Anfertigung von Kriegswaren nach ihrer Eigenart nicht angängig erschien, wurde in andere kriegswichtige Unternehmungen übergeführt.

So konnte die Reichsbank schließlich die Abgabe von Gold zur Herstellung von echten Goldwaren für den inländischen Bedarf einschließlich der Trauringe vollkommen einstellen. Auch die Goldabgabe für Doublee- und vergoldete Waren wurde sogleich bei der Aufnahme des Goldsachenankaufs auf einen kleinen Bruchteil der im Frieden abgegebenen Mengen, später noch weiter erheblich herabgesetzt. Die Verabfolgung von Gold für zahnärztliche Zwecke, soweit nicht die Behandlung Kriegsverletzter in Frage kam, wurde um mindestens 25% eingeschränkt.

Die freiwillige Ablieferung von Goldmünzen seitens der Bevölkerung hatte zur Folge, daß die Verkehrsreserven an Gold bis auf geringfügige Reste sich in den Tresoren der Reichsbank konzentrierten. Die andauernde Zunahme der Goldbestände, die im Reichsbankausweis ersichtlich wurde, erregte überall großes Aufsehen und zeitigte im feindlichen Auslande die seltsamsten Auffassungen, die bis zum Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Veröffentlichungen der Reichsbank gingen. Trotzdem kam der tatsächliche Rückfluß von Goldmünzen in den Ausweisziffern nicht einmal voll zum Ausdruck, da — ganz abgesehen von den Abgaben für ärztliche und industrielle Zwecke — häufig erhebliche Goldbeträge aus den Eingängen vorweg entnommen werden mußten, um durch die Reichsbank zur Bezahlung notwendiger Einfuhren ins Ausland versandt zu werden.

Von Beginn des Krieges an machte sich aus weiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch geltend, auch durch Ablieferung von Goldsachen dem Vaterland Opfer zu bringen. Die Reichsbank sah zunächst davon ab, diese Bestrebungen zu fördern. Als aber mit der zunehmenden Entgoldung des Verkehrs die Zuflüsse an Goldmünzen schwächer wurden, mußte sie darauf Bedacht nehmen, auf anderem Wege die Mittel zur Finanzierung unentbehrlicher Einfuhren ohne wesentliche Schwächung des Währungsgrundstocks in die Hand zu bekommen.

Sie ging daher im Jahre 1916 selbst zum Ankauf von Goldsachen über. Sie hatte um so mehr Veranlassung, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, als sich bereits allenthalben inoffizielle Goldsammelstellen gebildet hatten, die, wenn auch meist vom besten Willen beseelt, doch keine volle Gewähr dafür bieten konnten, daß das von der Bevölkerung geopfert Gold an die richtige Stelle gelangte. Nun wurde nach den bei der Goldmünzensammlung gewonnenen Erfahrungen die Sammel-tätigkeit von Goldsachen unter Leitung der Reichsbank planmäßig organisiert. Im ganzen Lande bildeten sich Ehrenausschüsse aus angesehenen Männern und Frauen. In größeren Städten wurden Goldankaufsstellen, an kleineren Plätzen und auf dem platten Lande Goldankaufshilfsstellen errichtet. Bei der deutschen Presse fanden die Bestrebungen der Reichsbank allgemeine Unterstützung. Auch Kirchen und Schulen stellten ihre wertvolle Mitarbeit erneut zur Verfügung. Die Bemühungen der Reichsbank wurden ferner in dankenswerter Weise durch geeignete Maßnahmen der verschiedensten Behörden des Reichs und der Bundesstaaten unterstützt.

Die Abschätzung der bei den Goldankaufsstellen eingelieferten Schmuckstücke wurde sachverständigen Goldschmieden anvertraut; den Einlieferern wurde der Goldwert vergütet. Ein Gewinn ergab sich aus dem Ankauf nicht, da eine Weiterveräußerung der abgegebenen Goldsachen an Private oder Händler selbstverständlich ausgeschlossen war, die erworbenen Goldsachen vielmehr eingeschmolzen und als Goldbarren gegen Erstattung des Goldwertes an die Reichsbank abgeliefert wurden. Den Goldankaufsstellen waren Kunstfachverständige zur Beratung beigeordnet, welche dafür Sorge trugen, daß Goldsachen, denen ein Kunst- oder kultureller Wert innewohnte, nicht eingeschmolzen wurden. Um den eisernen Gedenkstätten, welche die Reichsbank neben dem Geldersatz des Wertes den Ablieferern goldener Schmuck- und Gebrauchsgegenstände gewährte, ihren ideellen Wert zu erhalten und sie als bleibendes Erinnerungszeichen vor Entwertung durch Nachahmung und Handel zu schützen, verbot die Bekanntmachung zum Schutze eiserner Gedenkstätten der Reichsbank vom 3. August 1916 (RWB. S. 883) grundsätzlich jede Vielfältigung und Nachbildung dieser Stücke.

Ende Dezember 1917 nahmen die Goldankaufsstellen auch den Ankauf von Silbermünzen in den Kreis ihrer Tätigkeit auf, da die Silberpreise auf dem Weltmarkte einen hohen Stand erreicht hatten und durch Silbersendungen ebenso wie durch Goldsendungen die Bezahlung von Einfuhrgütern bewirkt werden konnte.

Durch die regelmäßigen Zuflüsse von Goldmünzen aus dem Verkehr und durch den Ankauf von Gold vermehrte sich der Goldbestand der Reichsbank seit dem 7. August 1914 von 1477,5 Millionen Mark ununterbrochen auf 2533,3 Millionen Mark am 15. Juni 1917. In der dritten Juniwoche dieses Jahres zeigte der Ausweis zum ersten Male einen Rückgang um 76,5 Millionen Mark infolge einer notwendigen Goldausfuhr, die mit Hilfe der Zuflüsse aus dem Verkehr nicht hatte gedeckt werden können. Solche Rückgänge wiederholten sich bis zum Ende des Krieges noch zweimal, und zwar in der dritten Juliwoche 1917 um 56,2 Millionen Mark und in der dritten Aprilwoche 1918 um rund 64 Millionen Mark. In der dritten Septemberwoche und in der ersten Oktoberwoche 1918 nahm der Goldbestand um 98,9 und um 100 Millionen Mark zu. In diesen beiden Wochen wurden die ersten zwei Goldzahlungen der fünf Raten vereinnahmt, zu denen sich die Regierung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik auf Grund des Deutsch-Russischen Finanzabkommens zur Ergänzung des Deutsch-Russischen Zusatzvertrages zu dem Friedensvertrage von Brest-Litowsk verpflichtet hatte. Am 7. November 1918 konnte die Reichsbank den höchsten in ihrer Geschichte bisher verzeichneten Goldbestand mit 2550,3 Millionen Mark ausweisen. Wegen der Entwicklung im einzelnen wird auf die Tabellen 7 und 8 verwiesen.

Der, wie oben erwähnt, bei Ausbruch des Krieges in starkem Maße hervorgetretene Bedarf an kleinen Zahlungsmitteln hielt hauptsächlich infolge der zu den Truppenlöhnungen erforderlichen großen Beträge während der Kriegsdauer unvermindert an. Er zeigte sich sowohl in dem Mangel an Silber- wie an kleinen Scheidemünzen, der noch dadurch verschärft wurde, daß infolge der immer mehr zunehmenden Knappheit an Rohstoffen das in den kleinen Münzen enthaltene Kupfer und Nickel für Kriegszwecke nutzbar gemacht werden mußte. Die Nickel- und Kupfermünzen wurden daher eingezogen und nach und nach durch Münzen aus leichter zu beschaffenden Metallen ersetzt. Auch erwies es sich als nötig, die Zweimarkstücke außer Kurs zu setzen, um das erforderliche Prägematerial zur Herstellung silberner Einhalbmarkstücke zu gewinnen, an denen damals großer Mangel herrschte. Die Herstellung der neuen Münzen ging angesichts des fühlbaren Mangels an Facharbeitern nur langsam

Der Bestand an
Scheidemünzen

von statten. Die Folge war eine anhaltende Kleingeld-Zahlungsmittelkrisis, die gegen Ende 1916 zu einer zweiten Notgeldperiode führte. In dieser Periode sind von 2251 öffentlichen und privaten Ausgabestellen 292,8 Millionen Mark Notgeldzeichen in Abschnitten von 5 Mark bis 1 Pfennig zur Ausgabe gelangt. Trotz aller dieser Maßnahmen war bei der starken Aufnahmefähigkeit des Verkehrs der Bestand der Reichsbank an Scheidemünzen fortdauernd ein verhältnismäßig geringer, wie die Nachweisung in Tabelle 9 des näheren ergibt.

• Der Metallbestand

Die Kurve der Entwicklung des Metallbestandes der Reichsbank (d. i. der Bestand an kurzfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm fein zu 2784 *M* berechnet) verlief während der Kriegszeit ungefähr parallel der Kurve des Goldbestandes, da die Scheidemünzenbestände bei der Zusammensetzung des überwiegend aus Gold bestehenden Metallvorrats ihrem ausmachenden Betrage nach nicht ins Gewicht fallen und in der Kurve daher kaum zum Ausdruck kommen konnten. So wurde von 1914—1917 der höchste Metallbestand im Zusammenhang mit der dauernden starken Erhöhung der Goldvorräte stets am Jahreschluß, im Jahre 1918 am 15. Oktober ausgewiesen. Den niedrigsten Metallbestand zeigten in den Jahren 1915—1916 die ersten Ausweise des Jahres, nämlich die vom 7. Januar, im Jahre 1917 der Ausweis vom 23. Juli, während im Jahre 1918 infolge der gänzlich veränderten Verhältnisse am Jahreschlußtage der niedrigste Metallbestand verzeichnet wurde (vgl. Tabelle 6).

Der Bestand an Reichskassenscheinen

Es ist bereits bemerkt worden, daß der Bestand der Reichsbank an Reichskassenscheinen zu Anfang der letzten Juliwoche 1914 sich auf 65,5 Millionen Mark bezifferte. Obwohl nach Kriegsausbruch noch der Rest des auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1913 auszugebenden Betrages an Reichskassenscheinen mit 35 Millionen Mark der Reichsbank seitens der Reichsschuldenverwaltung zugeführt wurde, schrumpfte der Kassenbestand doch alsbald außerordentlich zusammen. Am 30. September 1914 konnte die Reichsbank nur

2,4 Millionen Mark, am Ende des Jahres 1914 nur 3,8 Millionen Mark ausweisen. Bei dem geringfügigen Bestande war es unmöglich, die ununterbrochen starke Nachfrage zu befriedigen, was zu fortgesetzten lebhaften Klagen und Beschwerden aus den Verkehrskreisen führte. Besonders an Geldzeichen zu 10 Mark herrschte empfindlicher Mangel, der sich im Verlaufe des Krieges infolge der Goldmünzensammlung durch Verschwinden der Kronen aus dem Verkehr noch wesentlich verschärfte. Die Schaffung neuer Geldzeichen zu 10 Mark ließ sich daher nicht umgehen. Sie geschah durch das Gesetz vom 22. März 1915 (RGBl. S. 179), das die Ausgabe weiterer 120 Millionen Mark Reichskassenscheine zu 10 Mark vorsah. Den gegen eine Erhöhung des Umlaufs an reinem Papiergeld bestehenden finanzpolitischen Bedenken trug das Gesetz dadurch Rechnung, daß es die Deckung der den Betrag von 240 Millionen Mark übersteigenden Reichskassenscheine mittels Hinterlegung ausgegebener Darlehnskassenscheine oder von gemünztem deutschen Geld vorsah. Trotz starken Abflusses in den Verkehr wuchs der Bestand der Reichsbank an Reichskassenscheinen allmählich wieder. Er bezifferte sich am 31. Dezember 1915 auf 33 Millionen Mark, im Jahre 1916 schwankte er zwischen 48 und 7,5 Millionen, im Jahre 1917 zwischen 18,7 und 10,3 (31. Dezember) Millionen Mark. Auch im Jahre 1918 blieben die Bestände der Reichsbank an Reichskassenscheinen niedrig. Der am Schluß des Vorjahres vorhandene Vorrat stieg zwar unter Schwankungen bis zum 15. Juli auf 19,4 Millionen Mark, fiel indes im weiteren Verlauf des Jahres unter der Einwirkung der starken Nachfrage nach Zahlungsmitteln bis zum 23. November 1918 auf 3,2 Millionen Mark, den niedrigsten überhaupt ausgewiesenen Bestand

Die im § 13 des Darlehnskassengesetzes der Reichsbank übertragene Leitung der Darlehnskassen erweiterte ihr Arbeitsfeld erheblich, da das Darlehnskassengeschäft über das Lombardgeschäft der Reichsbank (§ 13 des Bankgesetzes) an Art und Umfang hinausging. Einerseits kannte das Darlehnskassengesetz eine absolute Begrenzung der Lombardierungen nach oben nicht, andererseits gestattete es die Beleihung von Wertobjekten weit über die vom Bankgesetze zugelassenen Geschäfte und Warengattungen hinaus, insbesondere wurden alle inländischen, an einer deutschen Börse notierten Aktien sowie eine Reihe

Die Bejorgung
der Geschäfte
der Darlehnskassen

ausländischer Aktien und nicht nur Rohprodukte, sondern auch gewerbliche Erzeugnisse, Fabrikate und Silberwaren jeder Art beliehen. Da der Reichsbank daran liegen mußte, das für die Notendeckung nicht geeignete Lombardgeschäft nach Möglichkeit auf die Darlehnskassen zu übertragen, wurde der Beleihungsfuß für die Darlehnskassen um $\frac{1}{2}\%$ niedriger als der Lombardfuß der Reichsbank gehalten. Eine weitere Ermäßigung bis auf den Diskontfuß der Reichsbank wurde für diejenigen Darlehne vorgesehen, die nachweisbar zu Zwecken der Einzahlung auf die Kriegsanleihe entnommen wurden.

Die Abwicklung des Kassenverkehrs der Darlehnskassen erfolgte durch die Reichsbankanstalten in folgender Weise:

Die Reichsbankanstalten zahlten die von den Darlehnskassen erteilten Darlehne den Darlehnsnehmern in beliebigen Zahlungsmitteln, vornehmlich in Reichsbanknoten, aus. Die Hauptverwaltung der Darlehnskassen erstattete der Reichsbank die von den Bankanstalten verauslagten Summen in Darlehnskassenscheinen zurück, die von der Reichsbank in den Verkehr gegeben wurden, soweit der Verkehr ihrer bedurfte. Da die Darlehnskassenscheine in Stücken zu 5, 10, 20 und 50 Mark, vom 31. August 1914 ab auch in Stücken zu 1 und 2 Mark ausgefertigt wurden, konnte ihre Verausgabe durch die Reichsbank die Befriedigung des Verkehrsbedarfs an kleinen Zahlungsmitteln wesentlich erleichtern. Soweit die Stücke nicht in den Verkehr übergingen, dienten sie der Reichsbank als Notendeckung. Bis zum 31. Dezember 1916 war die Reichsbank nicht genötigt, auf die Darlehnskassenscheine als Notendeckung zurückzugreifen. Von diesem Zeitpunkt an reichte indessen der Barvorrat nicht mehr aus, um ein Drittel der Notenausgabe zu decken. Durch den Besitz an Darlehnskassenscheinen war die Reichsbank in den Stand gesetzt, die gesetzliche Deckung aufrechtzuerhalten.

**Der Bestand
an Darlehns-
kassenscheinen**

Die Bestände der bei der Reichsbank verbliebenen Darlehnskassenscheine schwankten während der Kriegszeit stark. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kreditgewährung der Darlehnskassen und der Abwicklung dieser Kredite durch die Darlehnsnehmer. Im allgemeinen ging während des ganzen Krieges infolge der fortgesetzten starken Nachfrage nach kleinen Zahlungsmitteln der Betrag der bewilligten Darlehne über den Bestand der Reichsbank

an Darlehnskassenscheinen weit hinaus. Seit 1915 wurden auf Grund des oben erwähnten Gesetzes vom 22. März 1915 120 Millionen Darlehnskassenscheine als Deckung einer entsprechenden Anzahl Reichskassenscheine zurückgestellt.

Das Verhältnis der in den Beständen der Reichsbank verbleibenden zu den im freien Verkehr befindlichen Darlehnskassenscheinen zeigte in den ersten Kriegsjahren erheblich größere Schwankungen als in den letzten Kriegsjahren. Dies hängt mit dem Einfluß der Kriegsanleihen auf die Darlehnsentnahme zusammen. Für die ersten Kriegsanleihen wurde in weitaus größerem Umfange Geld entliehen als später.

Im einzelnen verlief die Entwicklung folgendermaßen:

Im Jahre 1914 verblieb der überwiegende Teil der Darlehnskassenscheine in den Beständen der Reichsbank. Die anteiligen Bestände der Reichsbank an der Gesamtsumme der ausgegebenen Darlehnskassenscheine waren in diesem Jahre am höchsten am 15. August mit 90,8% und am niedrigsten am 23. September mit 54,1%. Im Jahre 1915 verschob sich dieses Bild vollkommen. In diesem Jahre gingen die Bestände der Bank (einschließlich der Darlehnskassenscheine, die zur Deckung der auf Grund des Gesetzes vom 22. März 1915 ausgegebenen Reichskassenscheine zu 10 Mark verwendet worden waren) an 11 Ausweistagen über 50% hinaus, blieben dagegen an 37 Ausweistagen darunter; am höchsten war der Prozentsatz am 15. April mit 59,5%, am geringsten war er am 23. März mit 21,9%. Die 1915 begonnene Entwicklung setzte sich 1916 in stärkstem Tempo fort. Die Bank konnte nur am ersten Ausweistage (7. Januar) mehr als 50% der Gesamtausgabe, und zwar 50,9%, in ihren Beständen halten. An allen übrigen Ausweistagen befand sich der größte Teil der Darlehnskassenscheine im freien Verkehr, der vom 22. April 1916 an, kaum unterbrochen, von Ausweis zu Ausweis bis zum Jahreschluß immer größere Beträge aufgenommen hatte. Am 23. Dezember dieses Jahres befanden sich von den ausgegebenen Darlehnskassenscheinen sogar nur 9,3% in dem Bestande der Bank, das ist die niedrigste je dagewesene Verhältnisziffer. Im Jahre 1917 verfügte die Reichsbank während des ganzen Jahres niemals über mehr als knapp 20% der Gesamtausgabe. Die Schwankungen der Anteilsziffer der Reichsbankbestände an der Gesamtausgabe waren in diesem Jahre außerordentlich gering. Sie bewegten sich zwischen 18,5% am 31. Dezember als höchster und 10,4% am 7. März als niedrigster Anteilsziffer. Die Entwicklung des Jahres 1918 kennzeichnet sich durch ein allmähliches Steigen der Anteils-

ziffern der Reichsbank an der Gesamtausgabe fast vom Beginn des Jahres bis zum Jahreschluß hin. Am 15. Februar 1918 verfügte die Bank mit 17,6% über den verhältnismäßig niedrigsten, am 31. Dezember 1918 mit 35,3% über den verhältnismäßig höchsten Bestand an Darlehnskassenscheinen.

Der absoluten Höhe nach zeigten die Bestände der Bank bis zum Jahre 1916 große Schwankungen. 1917 und noch deutlicher 1918 stieg der Bestand zunächst allmählich, dann immer stärker an. Kleine Verminderungen der Bestände wurden durch bald folgende erheblich größere Steigerungen mehr als ausgeglichen. Die Entwicklung der Darlehnskassenscheinausgabe verlief ähnlich wie die Entwicklung der Notenausgabe.

Die
Bardeckung
der Noten

Die gesetzliche Dritteldeckung des Notenumlaufs durch den Barvorrat war von Kriegsbeginn an durch die eingangs bereits erwähnte Vorschrift des Darlehnskassengesetzes (§ 2) erweitert worden, nach welcher die im Bestande der Reichsbank liegenden Darlehnskassenscheine dem bedungsfähigen Barvorrat zugerechnet wurden. Selbstverständlich bildete der Goldbestand den hauptpolitisch ausschlaggebenden Teil des Barvorrates, neben dem der geringe Bestand an Scheidemünzen kaum ins Gewicht fiel.

In dieser Hinsicht kam in Betracht, daß die Golddeckung der Noten sich schon vor dem Kriege seit längerer Zeit unter der Einwirkung der erfolgreichen Bestrebungen zur Hebung des Goldbestandes günstig gestaltet und am 23. Februar 1914 mit 77,1% einen Stand erreicht hatte, der dem am 23. Februar 1905 ausgewiesenen bisher höchsten Stande (77,7%) fast gleichkam. Am 23. Juli 1914 belief sich die Golddeckung der Noten noch auf 71,8%. Sie sank dann unter dem Einfluß der starken Goldabhebungen und der Ausdehnung des Notenumlaufs in der kritischen Woche vor der Kriegserklärung am 31. Juli auf 43,1% und am 7. August auf 37,9%, um sich von da ab infolge der glänzenden Ergebnisse der Goldsammeltätigkeit wieder zu heben. Am 23. November 1914 wurde der Satz von 48,6% ausgewiesen, der im Laufe des Krieges nur noch einmal (am 23. Februar 1915) erreicht worden ist. Mit Ausnahme der letzten beiden Ausweiswochen konnte fast das ganze Jahr 1915 hindurch ein Deckungsverhältnis von über 40% behauptet werden. Ende Dezember sank die Deckung bis auf 35,3%, den ungünstigsten Stand dieses Jahres, wie denn überhaupt die Jahres-

schlußtage die niedrigsten Golddeckungsziffern aufzeigten. Bis zum Schluß des Jahres 1916 hätte der Goldvorrat allein ausgereicht, um die sogenannte Dritteldeckung aufrecht zu erhalten. Aber auch nachdem die Darlehnskassenscheine zu dieser Dritteldeckung mit herangezogen werden mußten, bildete noch lange Zeit das Gold ziffernmäßig einen wesentlichen Teil der gesamten Bardeckung. Noch am 7. November 1918 war der Notenumlauf zu 15% durch Gold gedeckt. Über die Bardeckung der Noten im einzelnen vgl. Tabellen 13 bis 16. Die Ziffern ergeben, daß die Reichsbank, wenn auch mit Hilfe der Darlehnskassenscheine, die Dritteldeckung nicht nur während des Krieges, sondern auch später so lange aufrecht erhalten hat, als diese Deckung gesetzlich vorgeschrieben war, d. h. bis zum Erlaß des Gesetzes, betreffend Änderung des Bankgesetzes vom 9. Mai 1921 (RGBl. S. 508).

Wie im Anschluß hieran hervorgehoben werden darf, zeigte die Golddeckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten zusammen am 23. Februar 1914 mit 48,3% den höchsten vor dem Kriege erreichten Stand, sie sank in den Paniktagen 1914 von 47,8% am 23. Juli auf 25,6% am 7. August und fiel am 23. August auf 23,1%, den niedrigsten Stand dieses Jahres. In der Folge entwickelten sich die Deckungsziffern ähnlich wie diejenigen der Noten. Im Jahresdurchschnitt stellten sie sich wie folgt:

1914	35,5%
1915	32,7%
1916	26 %
1917	17,3%
1918	10,8%

Am 7. November 1918 ergab die Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold noch einen Satz von 9,7%.

Um die Notenausgabe zu verringern und das Deckungsverhältnis der Noten zu verbessern, widmete die Reichsbank der Frage der Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs seit dem Jahre 1916 ihre besondere Aufmerksamkeit. Ihre Bemühungen richteten sich einmal auf den Ausbau ihrer eigenen Einrichtungen und die Herstellung einer möglichst engen Verbindung ihres Giro-

Die Förderung
des bargeldlosen
Zahlungsverkehrs

verkehrs mit den übrigen Gironehen, ferner auf die Beeinflussung der Berufsstände, zu deren Geschäftskreis die Vermittlung von Zahlungen gehört, insbesondere des Bankgewerbes, der Sparkassen und der Kreditgenossenschaften. Im eigenen Geschäftsbereich führte die Reichsbank zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs folgende Neuerungen ein:

Mit dem 1. Juli 1916 wurden sämtliche selbständigen Bankanstalten an den Postscheckverkehr durch Eröffnung von Konten angeschlossen, um eine möglichst enge Verbindung zwischen dem Postscheck- und dem Reichsbankgiroverkehr zu schaffen. Im Jahre 1919 erfolgte auch der Anschluß der mit Kasseneinrichtung versehenen Nebenstellen. Um zu einer möglichst weitgehenden Ausnutzung der Verbindung mit dem Postscheckverkehr durch Verbilligung der einzelnen Übertragungsgeschäfte anzuregen, sind die Gebührensätze der Reichsbank im Postscheckverkehr sehr erheblich ermäßigt worden. Eine Neuregelung der Bestimmungen über die Gebührenerhebung bei Einziehung von Auftragspapieren erfolgte vor allem in der Absicht, die hin und wieder im Scheckverkehr aufgetretenen Widerstände gegen Annahme von Schecks tunlichst auszuschalten. Die Reichsbank bestimmte, daß Gebühren bei Einziehung von Reichsbankschecks nicht mehr erhoben werden, falls der eingezogene Betrag nicht zur Barauszahlung oder Barversendung gelangt. Die Gebührensätze für Einziehung anderer Auftragspapiere wurden auf ein Mindestmaß herabgesetzt.

Dem Reichsbankscheck wurde eine weitere Verwendungsmöglichkeit durch die Einführung der Bestätigungsklausel gesichert, eine Einrichtung, die in der Folge ihren hohen Wert erwiesen hat. In vielen Fällen konnte der einfache Scheck nicht als ausreichender Ersatz für eine Barzahlung angesehen werden, weil der Zahlungsempfänger bei Entgegennahme des Schecks nicht die Gewißheit besaß, daß der Scheck durch den Bezogenen eingelöst werden würde. Zur Ausfüllung dieser Lücke ist die Reichsbank durch die Bekanntmachung über die Bestätigung von Schecks durch die Reichsbank vom 31. August 1916 (RGBl. S. 985) ermächtigt worden, auf sie gezogene Schecks mit einem Bestätigungsvermerk zu versehen, durch den sie sich dem Scheckinhaber scheckrechtlich zur Einlösung verpflichtet; die Haftung aus diesem Vermerk ist jedoch auf die Dauer der Vorlegungsfrist, also für alle im Inland ausgestellten Schecks auf 10 Tage, beschränkt. Die Befristung der scheckrechtlichen Haftung führt dazu, daß der Scheck seinem Endziel, der Einlösungsstelle, innerhalb der Frist zustrebt. Der an sich

selbstverständliche Grundsatz, daß solche scheckrechtlichen Verpflichtungen nur nach vorheriger Deckung eingegangen werden dürfen, ist unter Anlehnung an die Vorschrift in § 13 Nr. 5 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 in Art. 1 ausdrücklich ausgesprochen. Dies schließt eine Schädigung der Bank von vornherein aus. Zugleich wird durch das Erfordernis der vorherigen Deckung der Schaffung eines dem Papiergeld ähnlichen Wertpapiers ohne Unterlage vorgebeugt. Die auf Antrag eines Girokonteninhabers erfolgende Bestätigung eines Schecks (Bar- und Verrechnungsschecks) wird davon abhängig gemacht, daß der Kontoinhaber zur Einlösung des Schecks ein ausreichendes bares Guthaben bei der Reichsbank besitzt, über das er frei zu verfügen berechtigt ist. Da bei der Bestätigung des Schecks ein der Schecksumme entsprechender Teil des Giroguthabens von dem Girokonto des Kunden mit der Wirkung abgebucht wird, daß das Guthaben in dieser Höhe getilgt ist, steht der Reichsbank die zur Einlösung des Schecks erforderliche Deckung einwandfrei zur Verfügung. Trotz dieser Verbindung mit dem Girosystem konnte die neue Maßnahme auch außerhalb des Kundenkreises der Reichsbank Bedeutung gewinnen, da die an den Giroverkehr angeschlossenen Banken, Bankiers und Kreditinstitute in der Lage sind, denjenigen Kunden, die selbst kein Girokonto besitzen, von der Reichsbank bestätigte Schecks auf Wunsch zu überlassen.

Dem bestätigten Scheck wurden große Vergünstigungen im Reichsbankverkehr eingeräumt:

Bestätigte Reichsbankschecks werden von der Bankanstalt, welche sie mit dem Bestätigungsvermerk versehen hat, jederzeit bar eingelöst und in Zahlung genommen. Sie werden aber auch von anderen Bankanstalten bei den im Kassenverkehr vorkommenden Zahlungen in Zahlung genommen und Girokontoinhabern auf Antrag sofort gutgeschrieben. In diesen Fällen muß allerdings eine Barauszahlung an den Inhaber des Schecks aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen bleiben.

Auch im weiteren Verlauf des Krieges wurden die Einrichtungen der Reichsbank dauernd daraufhin nachgeprüft, ob sie den Anforderungen nach möglichst umfangreicher Anwendung der bargeldlosen Zahlungsweise genügten, und den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechend ausgestaltet. Die Reichsbank begnügte sich jedoch nicht mit der Vervollkommnung ihrer eigenen Einrichtungen zur Erleichterung der bargeldlosen Zahlungsweise. Sie ging im Jahre 1916 auch zu einer umfassenden Werbe- und Aufklärungsarbeit

über. Zunächst wirkte sie darauf hin, daß die Geldanstalten aller Art, Banken, Sparkassen, Gemeinde-, Girokassen, Genossenschaften ihre eigenen Einrichtungen verbesserten, Hemmungen beseitigten, Gebühren fallen ließen oder ermäßigten, um die bargeldlose Zahlungsweise für die Interessenten und Beteiligten wirtschaftlicher zu machen; dann aber richtete sie auch an sämtliche Behörden, Handels-, Handwerks-, Gewerbe-, Landwirtschaftskammern und zahlreiche sonstige Verbände unter Beifügung von Merkblättern Rundschreiben, in denen die Wichtigkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs vor Augen geführt und eine wirksame Unterstützung der gesamten Bestrebungen durch rege Werbetätigkeit bei den einzelnen Interessenten nahegelegt wurde.

Dieser Appell fand in allen Kreisen den stärksten Widerhall. Behörden, Verbände, Firmen und Einzelpersonen wetteiferten in dem Bestreben, der Reichsbank neue Anregungen zu geben, die von dieser sorgfältig geprüft wurden. Sofern sie sich in den dem bargeldlosen Zahlungsverkehr gesteckten Grenzen hielten und die intensivere Ausnutzung, den Ausbau und die organisatorische Verbindung der ausreichend vorhandenen Einrichtungen anstrebten, setzte sich die Reichsbank für ihre Verwirklichung in der Praxis energisch ein. So begünstigte sie auch insbesondere die immer weitere Ausdehnung des Postscheckverkehrs, der dank der großzügigen Verbearbeitung der Postverwaltung überraschend schnell in breitere Schichten der Bevölkerung eindrang.

Von Wichtigkeit für die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs war auch die Beseitigung oder Milderung von gesetzlichen Bestimmungen, in denen Barzahlung vorgeschrieben wurde. Folgende Bundesratsverordnungen dienten diesem Ziel:

1. Die Bekanntmachung, betreffend die Zahlung patentamtlicher Gebühren vom 8. März 1917 (RGBl. S. 222),
2. die Bekanntmachung zur Erleichterung der Einzahlung auf Aktien usw. vom 24. Mai 1917 (RGBl. S. 431),
3. die Bekanntmachung über die Zahlung des Bargebotes bei Zwangsversteigerungen vom 24. Mai 1917 (RGBl. S. 432).

Im Anschluß an die Verordnung zu 2 hat die Reichsbankverwaltung sämtliche Reichsbankanstalten angewiesen, solche Einzahlungen anzunehmen, und für ihre Entgegennahme besondere erleichternde Bestimmungen getroffen.

Infolge der von der Reichsbank eingeleiteten Bewegung zur Verbesserung der Zahlungssitten durch Bevorzugung der bargeldlosen Zahlungsform erfuhren die Zusammenschlußbestrebungen der im deutschen Geldverkehr maßgebenden Organe eine mächtige Anregung. Die Banken hatten durch Gründung von Filialen und Depositenkassen und durch die zunehmende Angliederung von Konzernfirmen sich ein gut funktionierendes eigenes Gironetz geschaffen. Dadurch wurden auch die Sparkassen auf die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für die Kundenwerbung aufmerksam. Sie schlossen sich gleichfalls zusammen, schufen sich Spitzenorganisationen in den Girozentralen und eine Zentralstelle in dem Zentralgiroverband, dessen Geschäfte die Deutsche Girozentrale in Berlin als oberstes Geldinstitut der hierher gehörigen Institute führt.

Den Höhepunkt der Bestrebungen zur Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bildete die Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch die Reichsbank. Ihre Eröffnung fand am 2. Mai 1918 in Gegenwart von Vertretern der großen Verbände, Institute und Behörden durch den Reichsbankpräsidenten Havenstein statt. Die Funktionen der Zentralstelle wurden durch eine besondere, zu diesem Zwecke ins Leben gerufene Dienststelle der Reichsbank, die Abteilung für bargeldlosen Zahlungsverkehr, erfüllt. Der Zentralstelle wurden Provinzial- und Landesstellen nachgeordnet. Die Gründung dieser das ganze Reich überziehenden Organisation erfolgte zu dem Zweck, alle in der Bewegung tätigen Kräfte zusammenzufassen und planmäßig an die Aufklärung der breiten Volksschichten über die Bedeutung der bargeldlosen Zahlungsweise heranzugehen. Der Zentralstelle stand als Beirat ein Kreis von Helfern und Mitarbeitern zur Seite, der sich aus den in der erwähnten Sitzung vertretenen Organisationen und Behörden zusammensetzte und der durch eine Reihe noch nachträglich herangezogener Verbände und Einzelpersonen erweitert wurde.

Von der Zentralstelle wurden die allgemeinen Richtlinien gegeben, um eine gewisse Einheitlichkeit des Vorgehens sicherzustellen, während die Arbeiten im einzelnen von Unterorganisationen geleistet werden sollten. Insgesamt wurden 24 Landes- und 19 Provinzialstellen gegründet, die sich im allgemeinen in den Landes- und Provinzialhauptstädten an die dortigen Reichsbankanstalten anlehnten. Im engen Anschluß an diese Organisationen arbeiteten schließlich 505 Ortsgruppen, davon 396 unter unmittelbarer Leitung der an den gleichen Orten befindlichen Reichsbankanstalten und 109 an Plätzen, an denen sich keine Reichsbankanstalt befand. Wie der Zentralstelle standen auch sämtlichen

Organisationen beratende Ausschüsse zur Seite. Sie setzten sich aus Vertretern der Behörden, angesehenen Persönlichkeiten aus dem Beamtenstand und der Bankwelt, Vertretern der Handels- und Landwirtschaftskammern, der Presse, Geistlichkeit, Lehrerschaft, der freien Berufe und den Vorsitzenden größerer Vereine zusammen. Auch angesehenen und bekannten Landwirte sowie Beamte der Sparkassen und Genossenschaften wurden zur Mitarbeit herangezogen, so daß eine Gewähr dafür geboten war, daß alle im Geldverkehr sich ergebenden Bedürfnisse und Mißstände zur Kenntnis der Zentralstelle gelangten. Die Tätigkeit der Zentralstelle bestand darin, aufklärend und werbend zu wirken, die Einrichtungen der Träger des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auszugestalten und seine Mittel zu verbessern.

In den ersten Nachkriegsjahren wurden, wie schon hier bemerkt werden mag, die Bestrebungen zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nachdrücklich und mit guten Erfolgen fortgesetzt. Dies bezeugt u. a. die wachsende Zunahme der Kontoinhaber im Postscheckverkehr, die fast eine Million erreichten, der Anschluß weitester Bevölkerungsschichten an die Geldinstitute, die Verbesserung der dem bankmäßigen Zahlungsausgleich dienenden Einrichtungen und die zunehmende Verwendung von Überweisung und Scheck an Stelle der Barzahlung. In einigen Gebietsteilen des Reiches, z. B. im Lande Sachsen, gelang es, über 90% der erwerbstätigen Bevölkerung zur Eröffnung von Konten zu veranlassen. Die Zahl der Postscheckämter erfuhr in diesem Jahre eine erhebliche Vermehrung und zog die Errichtung zahlreicher neuer Postscheckkonten nach sich. Die Eisenbahnkassen wurden ermächtigt, zur Erleichterung der bargeldlosen Zahlung von Frachten und Nachnahmebeträgen Schecks vertrauenswürdiger Personen an Zahlungs Statt unter gewissen Voraussetzungen anzunehmen.

Die Organisation zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurde, nachdem sie die von ihr erstrebten Ziele erreicht hatte, am Ende des Jahres 1922 wieder aufgelöst.

Später, als die Entwertung der Mark immer weiter fortschritt, verlor die bargeldlose Zahlungsweise ihre Grundlage. Die Unterhaltung eines Bank- oder Postscheckguthabens war gleichbedeutend mit Kapitalverlust, wenn es sich nicht nur um Durchgangsgelder handelte, über die täglich restlos verfügt wurde. Giroüberweisung und Scheck wurden unbrauchbar, da die Verzögerung an der Gutschrift nur um wenige Tage für den Betroffenen einen erheblichen Vermögensverlust bedeutete. Nur der bestätigte Reichsbankscheck nahm einen

ungeahnten Aufschwung, da er wie Bargeld verwendet werden konnte und diesem als Wertträger infolge seiner Handlichkeit überlegen war. Trotzdem kann die aufgewendete Mühe, das deutsche Volk zur bankmäßigen Kassenführung zu erziehen, nicht als verloren gelten. Nach eingetretener Stabilisierung hat die Zusammenfassung aller verfügbaren Barreserven bei den Geldanstalten, wie sie durch die bargeldlose Zahlungsweise erreicht wird, angesichts des starken Hin- und Herbewegens der Betriebsmittel der deutschen Volkswirtschaft eher erhöhte Bedeutung gewonnen, und es darf mit Sicherheit erwartet werden, daß die vielfachen seitens der Reichsbank gegebenen Anregungen nicht ohne reiche fruchtbringende Wirkung bleiben.

Den höchsten Grad von Nutzwirkung in der Anwendung der bargeldlosen Zahlungsweise vermögen die nach dem Muster des Londoner Clearinghouse eingerichteten Abrechnungsstellen zu erzielen. Wie oben erwähnt, bestanden in Deutschland Ende 1913, abgesehen von der Berliner Scheckaustauschstelle, 24 derartiger Stellen. Bis zum Kriegsausbruch hatten sie sich um 3 weitere vermehrt. Die durch den Kriegszustand hervorgerufenen Personalschwierigkeiten nötigten dazu, vier dieser Stellen, und zwar Straßburg, Magdeburg, Königsberg und Wiesbaden, schon im Anfang des Krieges zu schließen. Die Wiedereröffnung der drei letzteren konnte indes noch während des Krieges erfolgen. Neu hinzu traten die Abrechnungsstelle in Danzig (12. Juni 1917), Cassel (24. September 1918) und Barmen (17. Oktober 1918), so daß bei Einstellung der Feindseligkeiten insgesamt 30 Abrechnungsstellen vorhanden waren, von denen sich 29 im Betriebe befanden.

Die Abrechnungsstellen

Die Entwicklung des Abrechnungsgeschäfts ergibt sich am besten aus der Stückzahl der Einlieferungen und der Anzahl der Teilnehmer. Die Stückzahl der Einlieferungen betrug:

1913	15 589 659
1914	13 702 521
1915	9 996 675
1916	9 958 378
1917	11 082 353
1918	11 868 999

Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Zahl der Teilnehmer der Abrechnungsstellen. (Wegen der einzelnen Ziffern vgl. Tabelle 30.)

Die in diesen Zahlen zum Ausdruck gelangende Entwicklung darf als eine recht erfreuliche bezeichnet werden, wenn man erwägt, daß die Umstellung der Wirtschaft während des Krieges, insbesondere der Übergang großer Industrien auf das Reich einer Inanspruchnahme der Abrechnungsstellen entgegenwirkte.

In diesem Zusammenhange verdient eine Einrichtung erwähnt zu werden, die den Girokontoinhabern auch an solchen Plätzen, an denen sich die Errichtung einer förmlichen Abrechnungsstelle mangels genügenden Berechnungsmaterials oder wegen räumlicher und sonstiger Schwierigkeiten nicht ermöglichen ließ, die Vorteile einer kostenlosen Einziehung ihrer Platzschecks und einer Verrechnung ohne jede Bargeldbewegung verschaffte: die sogenannte „kleine“ Abrechnung. Dieses Verfahren spielt sich wie folgt ab: Die an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossenen Firmen, vornehmlich Geldinstitute, ferner aber Post, Eisenbahn, Finanz- und sonstige Behörden, in deren Kassenverkehr Schecks vorkommen, reichen die zur Einziehung bestimmten Schecks mit der Aufschrift: „Nur zur Verrechnung“ und mit Giro an die Reichsbank unter Beifügung des Vermerks „ohne Kosten“ auf einem besonderen Vordruck möglichst bis 11 Uhr vormittags ein. Die Bezogenen der Schecks müssen Girokonto bei der den Einzug besorgenden Reichsbankanstalt haben. Der Zahlungsort der Schecks muß mit dem Sitz der Bankanstalt übereinstimmen. Um 11 Uhr werden die Endbeträge der Gutschriftsbelege und die von jedem Bezogenen zu honorierenden einzelnen Schecks summiert. Jedem Beteiligten wird die von ihm zu zahlende Summe meist telephonisch mit der Aufforderung angesagt, die von der Bankanstalt quittierten Schecks gegen einen roten Scheck über die mitgeteilte Summe abholen zu lassen. Die Scheckbezogenen haben sich ein für allemal schriftlich zu verpflichten, auf den Telephonanruf den roten Scheck möglichst umgehend einzureichen und etwa nicht in Ordnung gehende Schecks bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr zur Gutschrift auf Girokonto wieder zurückzugeben. Unbezahlte Schecks, bei deren Rückgabe im allgemeinen eine Gebühr erhoben wird, werden abgesetzt. Das Verfahren erfreute sich bald großer Beliebtheit und wurde in steigendem Umfange benutzt.

Die Entwicklung der fremden Gelder ging während des Krieges mit der Entwicklung des Notenumlaufs ungefähr parallel. Während der ersten Hälfte des Jahres 1914 waren die Bestände entsprechend der leichten Gestaltung des Geldmarktes bereits auf bemerkenswerter Höhe. Nach Kriegsausbruch bewirkte das allgemein hervortretende Bestreben nach Auseinandersetzung und Abwicklung sowie die in der ersten Verwirrung aufsteigende Kreditangst, daß die Guthaben bei der Reichsbank in einem vorher nie dagewesenen Umfange verstärkt wurden. Schon in der letzten Juliwoche wuchs der Bestand der fremden Gelder um mehr als 300 Millionen Mark, in den beiden darauffolgenden Wochen je um mehr als 600 Millionen Mark. In Vorbereitung auf die Einzahlungen der ersten Kriegsanleihe erreichten die fremden Gelder im Jahre 1914 am 23. September mit 2709 Millionen Mark ihren höchsten Stand. Allerdings schwächten die dann vor sich gehenden Einzahlungen auf die Anleihe die privaten Guthaben wieder erheblich. Dennoch stellte sich während der Kriegsmomente dieses Jahres der niedrigste Bestand der gesamten fremden Gelder (1282,1 Millionen Mark am 7. November) immer noch um rund 200 Millionen Mark höher als der höchste in Friedenszeiten je erreichte Bestand. Von der zweiten Novemberwoche an konnte mit einer geringfügigen Unterbrechung bis zum 23. Dezember wieder ein Anwachsen auf mehr als 2 Milliarden Mark beobachtet werden. Der Bestand am Jahreschluß 1914 hielt sich um rund 1 Milliarde Mark höher als am Schluß der vorangegangenen 4 Jahre.

Die fremden
Gelder im
Giroverkehr

Einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der fremden Gelder übten die öffentlichen Guthaben aus. Infolge der völligen Umstellung der Wirtschaft und des Zahlungs- und Kreditverkehrs erfuhren die Giroumsätze der Reichsbank für öffentliche Rechnung während der letzten 5 Monate des Jahres 1914 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Steigerung von 169%. Für den Giroverkehr der privaten Kunden stellte sich diese Steigerung dagegen nur auf 7%. In den folgenden Kriegsjahren setzte sich die gleiche Entwicklung fort. Die gesamten Giroumsätze und -guthaben wuchsen von Jahr zu Jahr, wenn auch ein gewisses Auf und Ab die für normale Zeiten charakteristischen Schwankungen im Kapitalbedarf und Kapitalangebot — besonders an den Quartalsterminen — erkennen ließ. Stärkere Veränderungen der Ziffern erfolgten jedesmal im Zusammenhang mit den Einzahlungen auf die Kriegsanleihe. Die höchsten Guthabenbestände wurden im Jahre 1914 am 23. September, in den übrigen Kriegsjahren 1915—1918 am 30. September ausgewiesen. Die Durchschnittsziffern der Guthaben sind für diese Jahre 1335, 1805,

2660, 5255, 8433 Millionen Mark, während die Durchschnittsziffer für das letzte Friedensjahr sich auf 668 Millionen Mark belaufen hatte. In diesen stark gestiegenen Durchschnittsziffern, die eine verhältnismäßig weit erheblichere Steigerung als die Ziffern des Notenumlaufs erkennen lassen, kommt die große Flüssigkeit der privaten Wirtschaft als Folge des Liquidierungsprozesses und der durch Barzahlung entlohten Kriegslieferungen mehr noch als die Inanspruchnahme der Reichsbank durch das Reich zum Ausdruck. Während nämlich die öffentlichen Guthaben im Durchschnitt sich gegen 1913 bis 1918 knapp verdreifachten, zeigt die Durchschnittsziffer der privaten Guthaben vom Jahre 1918 gegenüber der Durchschnittsziffer von 1913 eine Erhöhung um das 14fache. Die Lage der höchsten Privatguthaben fallen mit den oben genannten Lagen der höchsten Gesamtgiroguthaben zusammen. (Über die Ziffern der gesamten Giroumsätze — Einnahmen und Ausgaben — und der Giroübertragungen, über die Zahl der Kontoinhaber, die Umsätze und Guthaben der Reichs- und Staatskassen pp. vgl. Tabellen 20 bis 30.)

Aus einem Vergleich der Ziffern des prozentualen Anteils der für Reichs- und Staatskassen auf Girokonto vereinnahmten und verausgabten Beträge an den Gesamtumsätzen wird die große Verschiebung deutlich, die der Krieg gebracht hat. Während 1913 die Umsätze der Reichs- und Staatskassen nur 24,3% des Gesamtumsatzes ausmachten, stellten sich die entsprechenden Verhältnis­ziffern für die Jahre 1914 bis 1918 auf 34,8, 47,2, 43,8, 52,7 und 43,4%.

Der Absatz von Schatzanweisungen

Daß die Reichsbank in immer wachsendem Maße den durch die Kriegsführung bedingten außerordentlichen Kreditbedarf des Reiches durch Hereinnahme von Schatzanweisungen zu befriedigen sich genötigt sah, ist bereits oben bemerkt worden. Selbstverständlich konnte und sollte diese Deckung des Kreditbedarfs nur eine vorläufige sein. Die Reichsbankverwaltung war deshalb unausgesetzt bestrebt, die hereingenommenen Schatzanweisungen im Wege der Rediskontierung am offenen Markte unterzubringen, um damit einer inflationistischen Wirkung des Anwachsens der schwebenden Schuld vorzubeugen. Der Absatz der Schatzanweisungen nahm mit der steigenden Geldflüssigkeit einen großen Umfang an, da die Nachfrage mangels anderer Anlagemöglichkeiten ständig wuchs. Um ihn zu fördern, sicherte die Reichsbank den Abnehmern die Rediskontierbarkeit derjenigen Stücke zu, deren Laufzeit

3 Monate nicht überstieg. Der auf Schatzanweisungen gewährte Zinsfuß richtete sich nach der Länge der Laufzeit, indem für längere Fälligkeiten günstigere Sätze gewährt wurden als für kurzfristige Schatzanweisungen. Vorzugsätze erhielten Banken und große Vermögensverwaltungen bei Abnahme großer Beträge und vor allem diejenigen Käufer, die sich verpflichteten, die Schatzanweisungen später in Kriegsanleihen umzuwandeln.

Eine solche Fundierung der schwebenden Schuld hatte die Reichsfinanzverwaltung in vollem Einklange mit der Reichsbank von vornherein in Aussicht genommen. In der Förderung dieser Fundierung erblickte die Reichsbankverwaltung eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Sie war deshalb unablässig und mit größtem Erfolge bemüht, für die Unterbringung der Kriegsanleihen Sorge zu tragen.

Um einer weitestmöglichen Unterbringung der Kriegsanleihen die Wege zu bereiten, mußte vor allem dafür gesorgt werden, daß die verfügbaren Mittel des Marktes in größtem Umfange dem Zwecke der Kapitalanlage in Kriegsanleihen unter Erschwerung anderer Anlagemöglichkeiten vorbehalten blieben.

**Vorbereitung
des Kapitalmarktes
für die Emission
der Kriegsanleihen**

Die alsbald in die Wege geleiteten Beschränkungen des Börsenverkehrs sind unter diesem Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Börse war in der ersten Panikstimmung geschlossen worden. Später war dann wieder ein gewisser, allerdings außeramtlicher Verkehr zustande gekommen. Durch die Schließung erfuhr der für die Umsätze im Börsenverkehr, besonders für die Geschäfte spekulativer Art, benötigte Kapitalbedarf eine starke Einschränkung. Das Ausschalten der amtlichen Stelle für die Vermittlung von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt minderte die Gelegenheit zur Anlage. Um Mißbräuchen vorzubeugen, die sich in dem nichtamtlichen Börsenverkehr herauszubilden drohten, erließ der Bundesrat die Verordnung, betreffend Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw. vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 111), die in einzelnen Punkten im Interesse des Effektenhandels später durch weitere Verordnungen abgeändert worden ist.

Erst seit dem 1. Dezember 1917 bestand wieder ein wenn auch nur beschränkter Börsenverkehr mit amtlichen Kursfeststellungen.

Neben die Beschränkung des Börsenverkehrs mit dem Ziel, den Geldmarkt nach Möglichkeit für die Kriegsfinanzierung des Reiches freizuhalten, trat die Zurückdrängung des langfristigen Geld- und Kapitalbedarfs der staatlichen,

kommunalen und privaten Stellen. Zunächst war die Reichsbankverwaltung bestrebt, derartige Kreditbedürfnisse auf den Weg des kurzfristigen Kredites bei den Banken oder Reichsdarlehnskassen zu verweisen; sie fand hierfür bei allen in Frage kommenden Stellen verständnisvolles Entgegenkommen.

Handel, Industrie und Banken unterwarfen sich zunächst freiwillig einer Kontrolle ihres langfristigen Kapitalbedarfs. Auf die Dauer reichte diese Kontrolle jedoch nicht aus. Es mußte vielmehr eine gesetzliche Handhabe geschaffen werden, um die Gesellschaften nötigenfalls zur Klarstellung ihrer Betriebsverhältnisse zwingen zu können.

Diese Gesichtspunkte lagen der Bekanntmachung über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien vom 8. März 1917 (RGBl. S. 220) und der Bekanntmachung über die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. vom 2. November 1917 (RGBl. S. 987) zugrunde. Erstere bestimmte, daß auch die nicht auf den Inhaber ausgestellten Teilschuldverschreibungen, sofern sie wirtschaftlich die gleichen Merkmale wie die (unter § 795 BGB. fallenden) Inhaber-Schuldverschreibungen aufwiesen sowie solche Aktien, welche vorzugsweise das Recht auf eine im voraus bestimmte nach oben fest begrenzte Dividende gewähren, bis auf weiteres nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde in den Verkehr gebracht werden durften.

Die zweite Bekanntmachung richtete sich gegen die wachsende Belastung des Kapitalmarktes durch Ausgabe von Industrieaktien. Sie forderte die staatliche Genehmigung zur Gründung und Kapitalerhöhung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie (zur Vermeidung von Umgehungen) von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Bei verhältnismäßig geringfügigen, die Grenze von 300 000 Mark nicht überschreitenden Kapitalansprüchen konnte von der Genehmigungspflicht für die Gründung und Kapitalerhöhung abgesehen werden. Über den Antrag auf Genehmigung hatte die Zentralbehörde des Bundesstaates zu entscheiden, in dessen Gebiet die Gesellschaft ihren Sitz hatte. Eine völlige Zentralisierung des Genehmigungsverfahrens bei einer Reichsstelle erschien schwer durchführbar. Die Anträge auf Genehmigung mußten daher bei den Landeszentralbehörden gestellt, zunächst von ihnen geprüft und auch von ihnen beschieden werden. Um aber eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten und den mit der Leitung der Geldwirtschaft des Reichs betrauten Stellen den erforderlichen Einfluß zu sichern, hat der Reichs-

kanzler auf Grund der ihm durch die Verordnung gegebenen Ermächtigung bestimmt, daß die Genehmigung nur im Einvernehmen mit dem Reichsbank-Direktorium erteilt werden sollte. Die Landeszentralbehörde blieb hiernach befugt, von sich aus ohne weitere Mitwirkung einen Antrag abzulehnen. Wollte sie dagegen einem Antrage stattgeben, so mußte sie sich des Einverständnisses der Reichsbank versichern. Die genannten Bestimmungen wurden milde gehandhabt. Der leitende Gesichtspunkt war, zu entscheiden, ob die Lage des Kapitalmarktes und die Rücksicht auf die Kriegs- und Übergangswirtschaft die Gründung oder Kapitalerhöhung zuließen. Die mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verknüpfte Mitwirkung der Reichsbank bei Genehmigung von Anträgen zur Errichtung oder zur Kapitalerhöhung von Aktiengesellschaften fand am 15. Oktober 1920 ein Ende.

Die Beeinflussung des Geld- und Kapitalmarktes durch die Gesetzgebung schuf gewisse finanzpolitische Voraussetzungen für die Placierung der Anleihen. Ihr großer Erfolg ist der Opferwilligkeit aller Klassen der Bevölkerung zu danken, die sich, wie bei der Goldsammeltätigkeit, in wahrhaft bewundernswürdiger Weise zeigte. Beweis dafür ist vor allem die große Zahl der Zeichnungen, aus der zu ersehen ist, daß die Kriegsanleihen mehr als irgend eine Anleihe zuvor Volksanleihen waren und in allen Schichten der Bevölkerung Wurzel gefaßt hatten. Daß die Überzeugung von der Bedeutung eines Erfolges der Anleihen Allgemeingut aller Bevölkerungsklassen wurde, und daß selbst die kleinsten brachliegenden Kapitalien zur Erringung dieses Erfolges herangezogen wurden, ist der von der Reichsbankverwaltung planmäßig organisierten Aufklärungstätigkeit und der Mitarbeit weitester Kreise zu danken.

Die Kriegsanleihen

Die ersten Anleihen bedurften einer eigentlichen Werbetätigkeit nicht; sie setzten sich sozusagen von selbst ab. Die Reichsbank beschränkte sich auf Erlasse von Aufrufen zur Zeichnung, die der Presse zum Abdruck zur Verfügung gestellt wurden. Weitere den Zeitungen zugestellte Artikel beabsichtigten weniger eine Propaganda; sie waren vielmehr dazu bestimmt, die breite Öffentlichkeit mit dem Wesen und der Technik der Anleihen vertraut zu machen. Als eigentliche Informatoren wurden nur die Anleihebedingungen (Prospekt) veröffentlicht. In den

Dienst der sogenannten persönlichen Werbearbeit stellten sich lediglich die mit dem Anleihegeschäft betrauten Zeichnungs- und Vermittlungsstellen, an die von der Reichsbank und auch auf deren Anregung von den in Frage kommenden Verbänden besondere Aufrufe ergingen (Sparfassenverband, Preussische Zentralgenossenschaftskasse, landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse, Reichsverband ländlicher Genossenschaften, Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften). Für die zweite Anleihe wurde das erste „Merkblatt“ herausgegeben, in dem die Zeichnungsbedingungen volkstümlich erläutert wurden. Doch wurde dieses nicht als Flugblatt verbreitet, sondern nur von den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen an den Schaltern abgegeben. Zugleich erfuhr der Preis der für die Veröffentlichungen von Artikeln in Anspruch genommenen Zeitungen eine Erweiterung, so daß bei der zweiten Anleihe bereits 3783 Zeitungen in Frage kamen. Ungefähr in demselben Rahmen bewegte sich die Arbeit für die dritte Kriegsanleihe. Einen Wendepunkt bildete die vierte Kriegsanleihe insofern, als im Februar 1916 der Grundstein zu einer großzügigen Werbeorganisation gelegt wurde. Es war die Beobachtung gemacht worden, daß die Bevölkerung des platten Landes und der Kleinstädte sich bis dahin in nennenswertem Umfang an den Kriegsanleihen nicht beteiligt hatte, nicht etwa aus Mangel an patriotischem Gefühl, sondern weil sie finanziellen Fragen zu ferne stand. Der Schwerpunkt dieser Aufklärungsarbeit sollte nicht in der Verbreitung von Druckschriften, sondern in dem gesprochenen Worte, in der persönlichen Fühlungnahme mit den betreffenden Kreisen liegen. Der hierzu notwendige Apparat wurde mit Hilfe behördlicher Instanzen aufgestellt, die Organisationsarbeit durch Vermittlung der zuständigen Ministerien den Landräten und gleichgestellten Behörden der Bundesstaaten übertragen. Diese wurden in Gemäßheit eines von der Reichsbank ausgearbeiteten festen Organisationsplanes angewiesen, auf Grund ihrer Personalkenntnisse in jeder Gemeinde und in jeder Landstadt eine Persönlichkeit auszuwählen, die unter Zugrundelegung eines gedruckten, von der Reichsbank gelieferten Vortragsentwurfs in der Lage war, in einer öffentlichen Versammlung der Bevölkerung die Beteiligung an der Kriegsanleihe nahezu legen. Für die Auswahl der örtlichen Vertrauensmänner, deren Stellung eine ehrenamtliche war, kamen in der Regel Lehrer, Geistliche, Gemeindevorsteher, Amtsvorsteher, Bankbeamte, Landwirte in Frage. Die Lehrer und Geistlichen wurden daneben durch Vermittlung der betreffenden Ministerien und kirchlichen Instanzen zur Mitarbeit besonders aufgerufen.

Obwohl der Erfolg dieser Aufklärungsarbeit in dem hohen Betrag besonders von Kleinzeichnungen unverkennbar war, wurden bei der fünften Anleihe weitere Propaganda-Mittel ähnlicher Art, wie sie in den feindlichen Ländern mit Erfolg versucht worden waren, von der Reichsbank herangezogen: so das Werbeinserat in den Zeitungen, das Plakat, das Flugblatt und das Kino. Allerdings wurde von diesen Werbemitteln bei der fünften Anleihe noch verhältnismäßig geringer Gebrauch gemacht. Erst die sechste Kriegsanleihe brachte eine wirkliche Propaganda größeren Stils. Im November 1916 wurde als Zentralstelle für die Aufklärungsarbeit das Nachrichtenbüro für die Kriegsanleihen bei der Reichsbank errichtet. Bereits Anfang Dezember 1916 ging man daran, die für die 4. Kriegsanleihe geschaffene und seitdem bestehende Organisation für die Zwecke der diesmal wesentlich veränderten Aufklärungsarbeit umzustellen. Die Aufklärungsarbeit sollte durch Vorträge im großen Maßstab ausgeführt werden und keine direkte Werbearbeit darstellen. Die Vorträge sollten deshalb auch nicht wie früher in einer Aufforderung zur Zeichnung ausklingen, sondern hatten den Zweck, die Bevölkerung mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands vertraut zu machen, um auf diesem Wege die Stimmung für die neue Kriegsanleihe vorzubereiten. Es entstand demnach eine scharfe Scheidung zwischen der vorbereitenden Aufklärungsarbeit und der eigentlichen Werbearbeit. In ihrer Zentralstelle bediente sich die Reichsbank im Gegensatz zu England einer ganz beschränkten Zahl von Arbeitskräften. Der Arbeitsstab setzte sich nur aus 4 Beamten und 24 Aushilfskräften zusammen; das Versandpersonal ist in diesen Ziffern einbegriffen. Zur fachmännischen Beratung standen 3 bis 4 Beiräte aus dem Reklamesfach zur Seite, denen die einzelnen Gebiete als Spezialreferate zugewiesen waren, Zeitungs-, Bühnen-, Lichtbild-, Plakat- und Flugblatt-Propaganda. Die Werbearbeit in der Provinz wurde durchweg von ehrenamtlichen Helfern geleistet.

Zu der Werbearbeit trat eine Reihe anderer Maßnahmen, die sämtlich die Anleihezeichnung und die Flüssigmachung von Mitteln für die Zeichnung zu erleichtern bestimmt waren. So war z. B. der Verzicht der Sparkassen auf die Kündigungsfristen von größter Wichtigkeit für den Erfolg der Anleihen. Von seiten des Deutschen Sparkassenverbandes wurde er in einer auf Veranlassung des Reichsbank-Direktoriums anberaumten Sitzung in den Räumen der Reichsbank Berlin beschlossen und in einem Aufruf dieses Verbandes sämtlichen Sparkassen nahegelegt. Auch die Genossenschaften und Banken, die statutarisch nicht an Kündigungsfristen gebunden waren, gaben die auf längere Fristen eingezahlten

Gelder für Anleihezwecke ohne Kündigung frei. Die Reichsbank lieferte bei den letzten Anleihen den Sparkassen und Kreditgenossenschaften Anteilscheine zur Weitergabe an die kleine Sparkundschaft, um dem vielfach geäußerten Wunsche nach Abschnitten unter 100 Mark entgegenzukommen. Durch Gewährung von Vorschüssen wurden die Zeichnungen der Beamten erleichtert. Auch eine große Zahl privater Unternehmer forderte ihre Angestellten und Arbeiter zur Zeichnung auf und erleichterte die Zeichnungen durch Vorschußzahlungen. Post und Eisenbahn erklärten sich bereit, die Zinscheine der Kriegsanleihen und Schatzanweisungen kostenlos einzulösen. Die Portofreiheit in Schuldbuchangelegenheiten wurde erweitert. Die Reichsdarlehnskassen stellten zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die durch den Abzug größerer Guthaben infolge der Anleihezeichnungen bei den Geldinstituten sich hätten ergeben können, ihre Dienste zu Vorzugsätzen zur Verfügung, indem sie für nachweislich zum Zwecke der Kriegsanleihezeichnung benötigte Lombardvorschüsse einen geringeren Satz berechneten als für die übrigen Darlehne vorgesehen war. Außerdem wurde vom 16. Februar 1917 ab der Beleihungssatz für Kriegsanleihen von 75% des Nennwertes auf 85% des Kurswertes erhöht. Die Inanspruchnahme der Darlehnskassen für diese Zwecke blieb jedoch gering. Sie erreichte nur bei der 1. Kriegsanleihe reichlich ein Viertel der gesamten am ersten Pflichteinzahlungstermin bezahlten Summe und blieb bei den folgenden Kriegsanleihen in wachsendem Maße stark dahinter zurück.

Alles in allem war das Ergebnis der Kriegsanleiheemissionen ein außerordentlich günstiges. Insgesamt wurden über 98 Milliarden Mark gezeichnet. Die Zeichnungen verteilten sich auf die einzelnen Anleihen wie folgt:

Gesamtzeichnungsergebnis in Millionen Mark:

1. Kriegsanleihe	4 481
2. "	9 106
3. "	12 163
4. "	10 768
5. "	10 699
6. "	13 122
7. "	12 626
8. "	15 001
9. "	10 433
	<hr/>
	98 399

In diesem Zusammenhange dürfen die Dienste nicht unerwähnt bleiben, welche die Reichsbank dem Reiche bei der Ausführung des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (RGBl. S. 561) und des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 964) leistete. Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen sind alle selbständigen Reichsbankanstalten und das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere als Annahmestellen für die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen bezeichnet worden, welche bei Entrichtung der Abgaben an Zahlungs Statt anzunehmen waren.

Über die Entwicklung des Bestandes der Bank an unverzinslichen Depo-
sit^{en}, an verschlossenen Depositen, an offenen Depots und an Wertpapieren
sowie über die Höhe der Anweisungen zur Wiederauszahlung geben die
Tabellen 28, 29, 51, 52 eingehende Auskunft.

Sonstige Geschäfte
der Bank

Durch den Ausbruch des Weltkrieges war die deutsche Valuta von vorn-
herein ernstlich gefährdet. Das deutsche Kapitalvermögen im feindlichen Aus-
lande wurde mit Beschlagnahme belegt. Die deutschen Forderungen auf das feindliche
Ausland wurden uneinziehbar. Der in Friedenszeiten sehr erhebliche Gewinn
aus dem Seetransportgeschäft fiel fort. Der deutsche Export wurde auf das
äußerste beeinträchtigt, während ein starker Import für Zwecke der Volks-
ernährung wie für Zwecke der Kriegführung sich als unabweislich erwies. Es
liegt auf der Hand, daß alles dies, ganz abgesehen von der im Laufe des Krieges
eintretenden, mit dem Anwachsen der schwebenden Schuld zusammenhängenden
inflationistisch wirkenden Vermehrung der Zahlungsmittel den Markkurs mehr
und mehr drücken mußte. Der fortgesetzt sich verschärfende Druck kam in der
Kursbewegung zum Ausdruck, sobald an der Börse wieder ein, wenn auch nicht
amtlicher Verkehr sich herausgebildet hatte. Auf Grund der oben bereits er-
wähnten Verordnung, betreffend das Verbot von Mitteilungen über Preise von
Wertpapieren usw., vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 111), wurde auch die
Veröffentlichung der im inländischen Börsenverkehr nicht amtlich ermittelten
Börsenkurse verboten. Nur die Veröffentlichung der an den ausländischen
Plätzen notierten Devisenkurse blieb gestattet.

Die Entwicklung
der deutschen Valuta

Je länger der Krieg dauerte, desto schwerer wurde die Versorgung des legitimen Einfuhrhandels mit ausländischen Zahlungsmitteln. Mit Rücksicht hierauf erschien eine Regelung des Devisenhandels unter wesentlicher Beteiligung der Reichsbank unerlässlich; sie sollte vornehmlich die Beschaffung der notwendigen Devisen und die Verwendung der an den Markt gelangenden ausländischen Zahlungsmittel zur Befriedigung der Ansprüche des legitimen Einfuhrhandels nach Möglichkeit sicherstellen, ferner aber den mehr und mehr hervortretenden nachteiligen Wirkungen der Spekulation und der Arbitrage auf die Devisenkurse begegnen. Die Regelung erfolgte durch die Bekanntmachung über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 20. Januar 1916 (RGBl. S. 49), welche eine Kontrolle und Konzentration des Devisenverkehrs schuf. Der Devisenhandel wurde in die Hände der Reichsbank und einer Reihe von ersten sachverständigen und vertrauenswürdigen Firmen gelegt, die sich in bezug auf die Ausföhrung der Geschäfte im öffentlichen Interesse bestimmten Einschränkungen und Kontrollen zu unterwerfen bereit waren. Ausländische Geldsorten und Noten sowie Auszahlungen, Schecks und kurzfristige Wechsel auf das Ausland durften im Betriebe eines Handelsgewerbes fortan nur bei diesen Stellen gekauft, umgetauscht oder darlehnsweise erworben und nur an sie verkauft, verpfändet oder veräußert werden. Ebenso war die Verfügung über Guthaben im Auslande zum Zwecke des Erwerbes von Zahlungsmitteln oder von Guthaben in einer anderen Währung als derjenigen, auf die das Guthaben lautete, nur zulässig, wenn der Erwerb bei den obengenannten Stellen erfolgte. Am 28. Januar 1916 trat die neue Regelung in Kraft. Die Bekanntmachung und Mitteilung der täglich unter dem bestimmenden Einfluß der Reichsbank festgelegten Kurse wurde im Verordnungswege ausdrücklich zugelassen.

Einige Lücken der Regelung, die sich späterhin besonders insofern bemerkbar machten, als der Marktzahlungsverkehr nach dem Auslande zunächst nicht erfaßt worden war, führten zu Anfang des Jahres 1917 zu einer Neuerung. Die Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande vom 8. Februar 1917 (RGBl. S. 105) faßte den Devisenhandel nunmehr noch straffer zusammen. Es erschien geboten, auch die nicht im Betriebe eines Handelsgewerbes abgeschlossenen Devisengeschäfte zu erfassen, neben den Zahlungsmitteln die Forderungen und Kredite in ausländischer Währung in die Regelung einzu beziehen und die Verfügung über Zahlungsmittel, Forderungen und Kredite in ausländischer Währung ohne Einwilligung der Reichsbank nur zugunsten einer der zum Devisenhandel zugelassenen Banken (Devisenbanken) zu gestatten.

Abgesehen von dieser scharfen Zusammenfassung und Überwachung des Devisenhandels ergab sich die Notwendigkeit, den starken Marktzahlungsverkehr nach dem Auslande, der infolge der Knappheit der dem deutschen Markte zufließenden Devisen außerordentlich angewachsen war, der Einwilligung der Reichsbank zu unterwerfen. Ebenso wurde die Eingehung von Verbindlichkeiten gegenüber im Auslande ansässigen Personen und Firmen — allerdings nur auf den für die Valutaregulierung wichtigsten Gebieten (wenn es sich um den Erwerb von Waren, Wertpapieren, Kostbarkeiten, Kunst- und Luxusgegenständen, Grundstücken und Schiffen handelte) — von der Einwilligung der Reichsbank abhängig gemacht, ohne deren Zustimmung auch die Einräumung von Markkrediten an im Auslande ansässige Personen und Firmen unzulässig war. Ausnahmen von diesen Bestimmungen konnte der Reichskanzler zulassen, deren wichtigste in der Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande vom 8. Februar 1917 (RGBl. S. 105 ff.) zusammengefaßt sind. Nach der neuen Regelung bedurfte es einer besonderen Einwilligung der Reichsbank schon für den Abschluß des der Devisenabgabe zugrunde liegenden Geschäfts. Die Übernahme einer solchen erhöhten Kontrolle durch die Reichsbank allein würde zweifellos eine Verlangsamung der geschäftlichen Abwicklung herbeigeführt haben, die den Interessen aller beteiligten Stellen sowohl der Gewerbe- und Handelskreise als auch der Kommissionäre und der Devisenbanken selbst nicht förderlich gewesen wäre. Es erschien deshalb zweckmäßig, die Devisenbanken und Kommissionäre in möglichst weitem Umfange bei der Entscheidung über die Zulässigkeit der Devisenabgabe unter strengster Beobachtung der ergangenen Vorschriften mitwirken zu lassen. Außerdem wurden auch die Zweiganstalten der Reichsbank weitgehend mit der Stellvertretung des Reichsbank-Direktoriums bei der Erteilung von Einwilligungen betraut.

Um das Angebot von Marktgeld im Auslande möglichst zu verringern und den Marktzahlungsverkehr mit dem Auslande besser überwachen zu können, sah sich die Reichsbank veranlaßt, Einkaufsbewilligungen für Waren, soweit es sich nicht um Ankauf aus Österreich-Ungarn oder den besetzten Gebieten handelte, tunlichst nur unter der Bedingung zu erteilen, daß in ausländischer Währung gekauft und gezahlt würde.

Um den Mißbrauch von Markguthaben zum Zwecke der Rubelspekulation zu unterbinden, erschien es ferner geboten, durch Bekanntmachung vom 17. März 1917 (RGBl. S. 235) die Ein- und Ausfuhr von auf Rubel lautenden Geldzeichen (Münzen, Banknoten, Kreditbilletten usw.) im Verkehr mit dem neutralen Auslande zu verbieten.

Eine Reihe von weiteren Maßnahmen sollte die Beschaffung von Guthaben und Krediten im Auslande fördern. Dahin gehörte außer erleichternden Vorschriften für die Besteuerung ausländischer Wertpapiere vor allem die Bekanntmachung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917 (RGBl. S. 260). Sie verfolgte den Zweck, den freiwilligen Verkauf von Wertpapieren nach dem Auslande zu beschleunigen und zu steigern, indem sie dem Reichskanzler die Ermächtigung erteilte, die Überlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich anzuordnen, sofern die Papiere nicht binnen einer kurzen, in der Anordnung festgesetzten Frist in das Ausland veräußert wurden. Daneben war beabsichtigt, für Rechnung des Reiches bestimmte Gattungen von Wertpapieren, deren Verwendung durch Verkauf oder Beleihung im Auslande nutzbringend erscheinen konnte, gegen angemessene Vergütung einzufordern. Zu diesem Zweck trat zunächst die Reichsbank auf Grund des Ergebnisses der von ihr besorgten Bestandsaufnahme ausländischer Wertpapiere (Bekanntmachung vom 23. August 1916 RGBl. S. 953) mit einer Anzahl von Personen und Bankfirmen wegen freiwilliger Überlassung von Wertpapieren zur Leihe an das Reich in Verbindung. Dann folgte die Bekanntmachung vom 22. Mai 1917 (RGBl. S. 429), welche bestimmte, daß dem Reiche gewisse schwedische, dänische und schweizerische Wertpapiere überlassen werden sollten, die als Unterlage für die zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel im Interesse des Reichs abgeschlossenen Kreditgeschäfte zu dienen hatten. Die betreffenden Papiere mußten bis zum 15. Juni 1917 durch Vermittlung einer Reichsbankanstalt oder einer anderen Bank oder eines Bankiers dem Statistischen Büro des Reichsschatzamts zwecks Überlassung an das Reich angezeigt werden, sofern sie nicht bereits vorher dem Reiche freiwillig zur Verfügung gestellt worden waren. An der Ablieferung der vom Reiche übernommenen Papiere wirkten die Reichsbankanstalten wesentlich mit. Dem Zwecke, den Mangel an Devisen in Deutschland zu beheben, dienten ferner die Bekanntmachung über die Anmeldung von Zahlungsmitteln in ausländischer Währung und von Forderungen auf verbündete und neutrale Länder vom 31. August 1917 (RGBl. S. 737) sowie die Bekanntmachung, betreffend die Übertragung von Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung auf die Reichsbank vom 31. August 1917 (RGBl. S. 741).

Die genannten Verordnungen und die daraufhin von der Reichsbank getroffenen Maßnahmen waren für die Bewegung der Devisenkurse von entscheidender Bedeutung. Von Beginn des Krieges bis zum 1. Oktober 1917 hatte der Kurs der Mark an den ausländischen Börsen eine von Schwankungen und

rückläufigen Bewegungen zuweilen unterbrochene langsam absteigende Richtung eingeschlagen. Daß ohne die Verfügarmachung der in Deutschland vorhandenen ausländischen Werte und ohne die eingeführten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen die Abwärtsbewegung eine viel schärfere gewesen wäre, kann keinem Zweifel unterliegen. Von Ende Oktober 1917 ab datiert ein starkes plötzliches Ansteigen des Markfkurses, das etwa zu Beginn des Jahres 1918 seinen Höhepunkt erreichte. Der starke Umschwung in der Richtung der Kursbewegung im Oktober 1917 war auf den Abschluß verschiedener großer durch die Reichsbank vermittelter Kreditabkommen in den neutralen Ländern und auf eine dadurch mögliche Interventionstätigkeit der Reichsbank an den Börsenplätzen des neutralen Auslandes zurückzuführen. Man muß bis zum Dezember 1915 zurückgehen, um Kurse zu finden, wie sie bei dieser Aufwärtsbewegung erreicht wurden. Der günstige Kursstand konnte bis in den Juni 1918 behauptet werden. Von diesem Tage an erfolgte ein neuer Abstieg des Kurses, der bis zum Jahreschluß mit nur einer Unterbrechung im Oktober anhielt, jedoch sank der Markfkurs erst nach dem Zusammenbruch auf den tiefsten Stand des Jahres 1917.

Nähere Einzelheiten über die Entwicklung des Markfkurses ergeben sich aus der folgenden Darstellung, der die Marknotierung an den ausländischen Börsen zugrunde gelegt ist, weil die ausländischen Notierungen sich nur in beschränktem Maße und für kurze Zeit von hier aus beeinflussen ließen, während eine Regulierung der Inlandsnotierungen in erheblich weiterem Umfange möglich war:

In Amsterdam wurde der höchste Kurs der Mark im dritten Vierteljahr 1914 mit 59,17, der niedrigste mit 54,85 (Parität 100 \mathcal{M} = 59,30 hfl.), im vierten Vierteljahr der höchste Kurs mit 55,55, der niedrigste mit 52,45 notiert. Im Jahre 1915 stellten sich die höchsten und tiefsten Notierungen auf 54,25 und 42,35; 1916 auf 46,05 und 38,87; 1917 auf 45,35 und 30,55 und 1918 auf 47,55 und 26,40. An den tiefsten Kursen gemessen betrug die Entwertung der Mark demnach in den Jahren

1914	11,6%
1915	28,6%
1916	34,5%
1917	48,5%
1918	55,5%

Die entsprechenden Marknotierungen in Zürich (Parität 100 *M* = 123,45 sfrs.) waren folgende:

	<u>Höchst</u>	<u>niedrigster Kurs</u>	<u>Entwertung</u>
1914	117,50	111,—	10,1%
1915	110,17	98,50	20,2%
1916	98,50	78,875	36,1%
1917	86,—	59,875	51,5%
1918	89,125	53,375	56,8%
und in Stockholm (Parität 100 <i>M</i> = 88,89 Kr.)			
1914	89,30	84,50	4,9%
1915	87,75	68,25	23,2%
1916	69,30	55,—	38,1%
1917	60,—	33,—	62,9%
1918	63,—	38,—	57,3%

Die Reichsbank vom Kriegsende bis zur Stabilisierung der Mark (1918—1923)

Der unglückliche Ausgang des Krieges, der Zusammenbruch, der politische Umsturz und die daraus sich ergebenden weiteren Folgen erschütterten das Wirtschaftsleben auf das schwerste. Durch die harten Waffenstillstandsbedingungen, die Demobilisierung des Heeres und die Wiederumstellung der Industrie auf den Friedensstand wurde die wirtschaftliche Entwicklung außerordentlich belastet. Die Lage verschlechterte sich alsbald noch dadurch, daß Streiks und Unruhen die Produktion teilweise ganz lahmlegten.

Die
wirtschaftliche
Lage

Auch im Jahre 1919 blieb die wirtschaftliche Tätigkeit durch Rohstoff- und Kohlenmangel, durch Warenknappheit und Teuerung, durch Verkehrsschwierigkeiten, insbesondere durch einen Eisenbahnerstreik, vielfache innere Unruhen und Ausstände in hohem Grade beeinträchtigt. Wenngleich die innerpolitische Lage nach Verabschiedung der neuen Verfassung sich befestigte, so bestand doch die Unsicherheit über die internationale Lage Deutschlands auch nach Abschluß des Friedensvertrages weiter. Sie mußte für die wirtschaftliche Entwicklung ein schweres Hemmnis sein. Nach Aufhebung der Blockade waren zur Versorgung der hungernden Bevölkerung starke Lebensmittelimporte unabweislich, während der Export noch völlig darniederlag. Die Lage der Reichsfinanzen machte die Aufnahme großer Kredite notwendig, die im Wege langfristiger Anleihen nicht gedeckt werden konnten, so daß die schwebende Schuld höher und höher stieg. Unter der Ein-

wirkung aller dieser Ursachen sank die Mark in einem bis dahin nicht für möglich gehaltenen Umfange. Der Zahlungsmittelbedarf steigerte sich mehr und mehr.

Das Jahr 1920 brachte keine Veränderung. Der Mangel an Rohstoffen und Nahrungsmitteln, starke Preis- und Lohnsteigerungen, unbefriedigende Ergebnisse der Produktion, Absatzstokungen und weiterhin die starken Kreditbedürfnisse des Reiches dauerten fort. Dazu traten von neuem Streiks und Unruhen. Ein weiteres Sinken der Valuta war die notwendige Folge. Immerhin suchten sich Handel und Industrie den veränderten Verhältnissen nach Möglichkeit anzupassen.

Die gesamte Finanz- und Wirtschaftslage besserte sich auch im Jahre 1921 nicht. Eine gewisse Tendenz zur Befestigung der Preise wie der Wechselkurse, die zu Anfang des Jahres sich für kurze Zeit geltend gemacht hatte, wurde durch die rigorose Anwendung der Sanktionspolitik, durch die Folgen des Londoner Ultimatus und durch die Abtrennung wichtiger, für die deutsche Industrie unentbehrlicher Teile Oberschlesiens vernichtet. Ein starker Sturz der Valuta führte in der zweiten Jahreshälfte zu sprunghaften mit Aufständen und Arbeitseinstellungen verbundenen Lohn- und Preissteigerungen. Obwohl der Arbeitswille des deutschen Volkes in erfreulichem Maße zunahm und das Unternehmertum bemüht war, seine wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit auf dem Wege der Umstellung und Konzentration zu stärken, blieben die Produktions- und Außenhandelsziffern gering.

Während des Jahres 1922 machte der Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens sowohl im Ausmaß als im Tempo verhängnisvolle Fortschritte. Das Bemühen, die infolge der Konferenzen von Cannes, Genua, Paris und London dem deutschen Volke auferlegten Lasten zu erfüllen, trug dazu bei, in erster Linie Reichsfinanzen und Währung und in weiterer Auswirkung die übrigen Gebiete der deutschen Volkswirtschaft zu zerrütten. Ein Nachlassen der Kaufkraft und ein grenzenloser Verarmungsprozeß breiter Volksschichten war die unmittelbare Begleiterscheinung dieser Entwicklung.

Das darauf folgende Jahr 1923 bezeichnete den Höhepunkt des wirtschaftlichen Elends in Deutschland. Der Einbruch in das Ruhrgebiet und die damit zusammenhängenden weiteren Vorgänge schädigten die Reichsfinanzen auf das schwerste, legten wichtige Teile der deutschen Produktion still, lähmten Handel und Verkehr und führten die gesamte deutsche Volkswirtschaft an den

Stand völligen Ruins. Das Bestreben, der Wirtschaft des Ruhrgebietes durch umfassende Kreditgewährung unter Mitwirkung des Reichs die Durchhaltung des passiven Widerstandes zu ermöglichen, führte zu einer das bisherige Maß noch weit übersteigenden Ausdehnung des Zahlungsmittelumsaßs. Die weiter unten näher zu erörternden Versuche, durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Devisengesetzgebung dieser Entwicklung entgegenzutreten, waren ergebnislos. Die deutsche Mark büßte ihre Fähigkeit, Zahlungsmittel im Verkehr mit dem Auslande zu sein, nahezu ein. Sie versagte aber schließlich auch im Inlandsverkehr fast gänzlich, nicht nur in ihrer Funktion als Wertaufbewahrungsmittel und Wertmesser, sondern an vielen Stellen sogar als Tauschmittel und Zahlungsmittel. Erst die Schaffung der Rentenmark brachte die Rettung aus den ganz unerträglich gewordenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Durch die vorstehend kurz skizzierte wirtschaftliche Entwicklung wurde selbstverständlich auch die Reichsbank auf das stärkste in Mitleidenschaft gezogen.

Zwar gelang es der Reichsbankverwaltung, den Geschäftsbetrieb auch in den schwersten Tagen der innerpolitischen Krisen in den Jahren 1918, 1919 und 1920 aufrecht zu erhalten und ebenso gelang es, die Bankbestände vor Verraubungen durch die aufrührerischen Teile der Bevölkerung zu bewahren. Was insbesondere Berlin betrifft, so wurde die Reichshauptbank in den Jahren 1918/19 durch Schaffung einer zuverlässigen Schutzwache, einer Matrosenkompanie, und durch Einrichtung einer Vergasungsanlage in den Tresoren vor gewaltfamen Eingriffen geschützt. Weiterhin wurde das Privileg der Reichsbank im Jahre 1919 auf 10 Jahre verlängert und durch das im Jahre 1922 verabschiedete Autonomiegesetz wurde die bisherige Abhängigkeit der Reichsbankverwaltung von der Reichsregierung im wesentlichen beseitigt.

Aber die geschäftliche Betätigung der Reichsbank unterlag immer wachsenden Schwierigkeiten, die sich unausgesetzt verstärkten und vervielfachten. Die immer größer werdenden finanziellen Nöte des Reichs zwangen die Reichsbank, dem Reich Kredite in einem Ausmaße zu gewähren, welches sich nur dadurch rechtfertigen ließ, daß die Nichtgewährung bei der Unmöglichkeit, die Bedürfnisse der Reichsverwaltung auf anderem Wege zu decken, unübersehbare Folgen nach sich gezogen hätte. Daneben erwuchs für die Reichsbank die Verpflichtung, die für die Zahlung der Reparationen und für die Warenbezüge aus dem Auslande unbedingt erforderlichen Devisen zu beschaffen und gleichzeitig nach Möglichkeit im Interventionswege dem Sinken des deutschen Wechselkurses entgegenzuwirken.

Vor allem lag es ihr ob, den Zahlungsmittelbedarf zu befriedigen, der bei fortschreitender Entwertung immer größere Mengen von Papiermarknoten erforderte. Ganz besondere Schwierigkeiten verursachte die Zahlungsmittelversorgung des Ruhrgebietes nach dessen Besetzung durch Frankreich und Belgien.

Endlich war die Reichsbank berufen, bei der Vorbereitung und Durchführung der im Herbst 1923 unternommenen Stabilisierung der Mark vermittels des Rentenbankprojektes in weitem Umfange mitzuwirken.

Die Bankgesetzgebung

Das durch die Banknovelle vom Jahre 1909 um 10 Jahre verlängerte Privilegium der Reichsbank lief Ende 1920 ab. Für den Fall der Nichtverlängerung um weitere 10 Jahre mußte das Privilegium spätestens am Schlusse des Jahres 1919 gemäß § 41 des Bankgesetzes gekündigt werden. Die Frage der Privilegsverlängerung drängte also im Jahre 1919 zur Entscheidung. Bei den einschlägigen Verhandlungen ergab sich, daß alle Parteien die Aufrechterhaltung der Reichsbank in ihrer bisherigen Verfassung für geboten erachteten. Die bei früheren Gelegenheiten mehrfach befürwortete Verstaatlichung der Reichsbank schied von vornherein aus. Sie hätte den Kredit der Reichsbank mit dem Kredite des Reichs verschmolzen und damit dem Reich und der Wirtschaft die Stütze entzogen, die eine vermögensrechtlich selbständige, kreditfähige und kreditwürdige Zentralnotenbank zu bieten vermag.

Dagegen erschien es erforderlich, den veränderten Verhältnissen durch eine Reihe von Abänderungen des Bankgesetzes zu entsprechen, die sich auf die Organisation, den Geschäftsbetrieb und die Bemessung des Gewinnanteils des Reichs bezogen.

Was zunächst die Organisation anbetrifft, so verblieb die oberste Leitung dem Reichskanzler. Die Bestellung eines Stellvertreters des Reichskanzlers, die das Bankgesetz vorgesehen hatte, wurde als mit der veränderten Stellung des Reichskanzlers und der Reichsminister nicht mehr verträglich gestrichen. Das Reichsbank-Kuratorium, das unter Vorsitz des Reichskanzlers bisher vier Mitglieder hatte, wurde um weitere vier Mitglieder vermehrt, um eine erweiterte Vertretung der Reichsminister und der Länder zu ermöglichen. Es bestand demgemäß aus dem Reichskanzler als Vorsitzenden und 8 Mitgliedern, von denen zwei vom Reichspräsidenten und die sechs anderen vom Reichsrat ernannt wurden (Art. III des Gesetzes, betreffend Änderung des Bankgesetzes, vom 14. März 1875, vom 16. Dezember 1919 [RGBl. S. 2117]).

Der Zentralausschuß zählte bisher auf Grund des Bankgesetzes 15 Mitglieder und 15 Stellvertreter. Die Mitglieder wie die Stellvertreter wurden von der Generalversammlung aus der Zahl der Anteilseigner gewählt, und zwar aus den Kreisen der Bankiers, der Industriellen, der Kaufleute und der Landwirte. Dagegen waren im Zentralausschuß drei große Wirtschaftsgruppen nicht vertreten, deren wirtschaftliche Bedeutung insbesondere auch im Hinblick auf die das Gebiet der Währung und des Geldumlaufs betreffenden Aufgaben der Reichsbank im Laufe der Zeit außerordentlich gewachsen war, die Arbeiterschaft, die Sparkassen und die Genossenschaften. Um diesen großen Erwerbsgruppen einen Sitz im Zentralausschuß zu gewähren, wurde die Zahl der Mitglieder und der Stellvertreter auf je 18 erhöht. Es sollte den Spitzenorganisationen dieser drei Erwerbsgruppen das Recht eingeräumt werden, je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied aus der Zahl der Anteilseigner für die Wahl durch die Generalversammlung vorzuschlagen (Art. V a. a. D.).

Endlich erhielt die Reichsbank die Befugnis, mit Genehmigung der Reichsregierung und des Reichsrats bestehende Zweiganstalten auch außerhalb des Reichsgebietes weiter zu betreiben, für deren Organisation und Geschäftsbetrieb die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats auf einen vom Zentralausschuß gebilligten Antrag des Reichsbank-Direktoriums Abweichungen von den bankgesetzlichen Vorschriften gestatten konnte. Dabei war vor allem an den Freistaat Danzig gedacht, dessen wirtschaftliche und währungs-politische Beziehungen zum Reiche seine Versorgung mit Zahlungsmitteln durch die Reichsbank solange notwendig machten, als er die Mark als Währungseinheit fortführte. Demgemäß hat die Reichsbankhauptstelle in Danzig zunächst weiter bestanden, und zwar wurde ihr die Befugnis verliehen, nach 3 Monaten fällige Schuldverschreibungen des Freistaates Danzig oder einer kommunalen Korporation innerhalb des Freistaates zu diskontieren sowie Lombarddarlehne gegen Verpfändung von durch den Freistaat selbst oder innerhalb des Freistaates ausgegebenen oder garantierten Wertpapieren sowie von innerhalb des Freistaates lagernden Kaufmannswaren zu erteilen. Mit der Einführung einer eigenen Währung in Danzig war selbstverständlich die Aufrechterhaltung der dortigen Reichsbankhauptstelle nicht mehr zu vereinbaren. Die Reichsbank verließ deshalb Danzig am 31. Dezember 1923.

Die Bestimmungen über die von der Reichsbank zu betreibenden Geschäfte wurden durch die Vorschrift erweitert, daß ihr bis zum 31. Dezember 1930 die Befugnis eingeräumt wurde, zum Zwecke der Erfüllung eigener Verbindlich-

keiten in ausländischer Währung Devisen auf Zeit zu kaufen und zu diesem Zwecke gekaufte Devisen auf Zeit wieder zu verkaufen. Dieser Vorschrift lag folgender Sachverhalt zugrunde: Das Verlangen, die zur Deckung unentbehrlicher Importe erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel zu beschaffen, das während des Krieges in immer stärkerem Maße an die Reichsbank herangetreten war, hatte zu einer wesentlichen Ausdehnung der bisher nur in beschränktem Umfang betriebenen Valutageschäfte geführt. Gleichzeitig ließ das sich immer kritischer gestaltende Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel im Kreditwege mehr und mehr unumgänglich erscheinen, wenn nicht die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen hätte in Frage gestellt werden sollen, was zu unabsehbaren Folgen geführt hätte. Der Abschluß derartiger Kreditgeschäfte war aber ohne Unterstützung der Reichsbank nicht erreichbar. Angesichts dieser Notlage sah sich die Reichsbank, wenngleich sie als direkte Kreditnehmerin (von wenigen bedeutungslosen Einzelfällen abgesehen) nicht auftrat, doch gezwungen, anderen deutschen Kreditnehmern Rückendeckung zu gewähren, indem sie ihnen ihre Hilfe für spätere Abzahlung der Kredite zusicherte. Die so aufgenommenen großen Kredite wurden mit Beginn der Friedensperiode allmählich fällig. Die Reichsbank war daher vor die Notwendigkeit gestellt, an den einzelnen Fälligkeitsterminen für die Anschaffung der erforderlichen Valutabeträge Sorge zu tragen, wenn nicht diese Beträge von den Kreditnehmern aufgebracht werden konnten, womit indessen nach Lage der Verhältnisse nicht zu rechnen war.

Unter diesen Umständen hatte die Reichsbank ein dringendes Interesse daran, Valutabeträge aufzunehmen, und zwar nicht nur, soweit sie sofort greifbar waren, sondern auch, soweit ihr Eingang für spätere Zeit zu erwarten stand. Solche späteren Eingänge waren vor allem aus denjenigen Exportgeschäften zu erwarten, deren Ausführung erst nach einer längeren mehr oder weniger bestimmten Zeit erfolgte. Die Reichsbank mußte deshalb in den Stand gesetzt werden, in derartigen Fällen Devisenbeträge auf Zeit anzukaufen, wenn die pünktliche Erfüllung der ihr aus den oben bezeichneten Verhältnissen erwachsenen Verpflichtungen nicht ernstlich gefährdet werden sollte. Der Ankauf lag aber nicht nur im dringenden Interesse der Reichsbank selbst, sondern auch im Interesse des deutschen Exportgeschäfts. Denn dadurch, daß die Reichsbank als Abnehmerin von später lieferbaren Devisen auftrat, wurde der Exporteur in den Stand gesetzt, die aus der Ausfuhr herrührenden, erst nach einiger Zeit ihm zufließenden Devisenbeträge im voraus zu festen Kursen zu verwerten. Valuta

auf Zeit konnte aber, von Spekulanten abgesehen, nur jemand übernehmen, der selbst Verpflichtungen zu erfüllen hatte. Dies traf auf die Reichsbank zu, nicht aber (wenigstens nicht in nennenswertem Umfange) auf Privatbanken, die aus erklärlichen Gründen während des Krieges Valutaverpflichtungen entweder überhaupt nicht oder nur unter Rückendeckung durch die Reichsbank eingegangen waren.

Da die Maßnahme, welche dem Charakter der einer Notenbank gestatteten Geschäfte grundsätzlich nicht entspricht, lediglich die Abwicklung der unter dem Zwange der Kriegsnot eingegangenen außergewöhnlichen Verpflichtungen erleichtern und sichern sollte, wurde sie einer zeitlichen Begrenzung unterworfen, um über ihren rein transitorischen Charakter keinen Zweifel zu lassen. Überdies wurde ihre sachgemäße Ausübung durch ein Einspruchsrecht des Zentralausschusses gesichert (Artikel VI a. a. D.).

Die oben erwähnte Bestimmung in Artikel 7 des Gesetzes vom 7. Juni 1899 (RGBl. S. 311), nach welcher die Diskontsätze der Privatnotenbanken unter gewissen Voraussetzungen an den Diskont der Reichsbank gebunden waren, wurde durch die Vorschrift erweitert, daß Privatnotenbanken Wechsel und Wertpapiere nicht unter dem ihnen gestatteten Diskontsätze lombardieren durften. Die Vorschrift hatte sich im Laufe der Zeit als zweckmäßig erwiesen, um einer Durchkreuzung der gesetzgeberischen Absicht im Wege einer Kombination des Wechseldiskonts mit dem Wechsellombard vorzubeugen (Artikel VII a. a. D.).

Endlich wurde die Beteiligung des Reichs am Reingewinn der Reichsbank neu geregelt. Die einschlägigen Vorschriften des Artikels 1 der Banknovelle vom 1. Juni 1909 (RGBl. S. 515) entsprachen den durch den Krieg veränderten Verhältnissen nicht mehr. Einerseits hatte die Reichsbank von der Notensteuerpflicht durch Gesetz vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) befreit werden müssen, andererseits erzielte sie in wachsendem Maße einen großen Gewinn aus der Krediterteilung an das Reich. Dementsprechend war für die Jahre 1914—1918 die Höhe der aus dem Gewinn der Reichsbank an das Reich abzuführenden Beträge durch besondere Gesetze (Gesetz über die Kriegsabgaben der Reichsbank vom 24. Dezember 1915 — RGBl. S. 840 —, Gesetz über eine weitere Kriegsabgabe der Reichsbank für 1916 vom 27. März 1916 — RGBl. S. 285 —, Gesetz über Kriegsabgaben der Reichsbank vom 20. März 1918 — RGBl. S. 131 — und Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1918 vom 27. März 1919 — RGBl. S. 353 —) geregelt worden. Diese Regelung hatte sowohl dem Interesse des Reichs wie den

berechtigten Interessen der Anteilseigner Rechnung getragen. Es wurde deshalb bestimmt, daß die aus dem Reingewinn der Reichsbank an das Reich abzuführenden Beträge, solange die Reichsbank von der Notensteuerpflicht befreit blieb, alljährlich durch Gesetz festgestellt werden sollten. Für den Fall der Aufhebung der Steuerbefreiung wurde dem Reiche das Recht eingeräumt, zum 1. Januar des diesem Zeitpunkte folgenden übernächsten Jahres nach vorausgegangener einjähriger Ankündigung, welche auf Anordnung des Reichspräsidenten im Einvernehmen mit dem Reichsrat vom Reichskanzler an das Reichsbank-Direktorium zu erlassen und von letzterem zu veröffentlichen war, die sämtlichen Anteile der Reichsbank zum Nennwerte zu erwerben (Artikel I a. a. D.). Demgemäß ist für die Jahre 1919 bis 1923 durch Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1919 vom 31. März 1920 (RGBl. S. 475), Gesetz betreffend die Verteilung des Gewinns der Reichsbank für das Jahr 1920 vom 7. Mai 1921 (RGBl. S. 507), Gesetz betreffend die Verteilung des Gewinns der Reichsbank für das Jahr 1921 vom 28. Mai 1922 (RGBl. II S. 136), Gesetz betreffend die Verteilung des Gewinns der Reichsbank für das Jahr 1922 vom 19. Mai 1923 (RGBl. II S. 229) und durch Gesetz betreffend die Verteilung des Gewinns der Reichsbank für das Jahr 1923 vom 25. Juli 1924 (RGBl. II S. 203) die Abgabepflicht der Reichsbank alljährlich neu geregelt worden.

Den Privatnotenbanken wurde die Fortdauer ihres Privilegs für weitere 10 Jahre nur unter der Voraussetzung zugestanden, daß sie sich der Einschränkung hinsichtlich ihres Lombardsatzes unterwarfen und gleichzeitig in die Kündigung ihres Privilegs für den Fall der Kündigung des Reichsbankprivilegs nach Aufhebung der Notensteuerbefreiung zum gleichen Termin willigen sollten (Artikel VII a. a. D.).

Die Generalversammlung der Anteilseigner erklärte sich am 15. Dezember 1919 mit den Bestimmungen des Gesetzes einverstanden; am 22. Dezember wurde das Gesetz verkündet. Von den Privatnotenbanken wurde ebenfalls eine Einverständniserklärung mit den Vorschriften des Artikel VII abgegeben.

Die Banknovelle vom 16. Dezember 1919 hatte die Vorschriften über die Notendeckung unverändert gelassen. Hiernach mußten, wie oben bemerkt, die umlaufenden Noten zu mindestens einem Drittel durch kursfähiges deutsches Geld, Reichskassenscheine, Darlehnskassenscheine oder Gold in Barren und ausländischen Münzen gedeckt werden. Unter den durch den Krieg völlig veränderten Verhältnissen ließ sich diese Deckungsvorschrift nicht mehr aufrecht erhalten. Auf der einen Seite stieg der Notenumlauf unausgesetzt. Zu dem

ununterbrochen wachsenden Bedarf des Reichs trat ein ständig zunehmender Bedarf des Verkehrs an Umlaufsmitteln. Die Bevorzugung der Barzahlung im Zahlungsverkehr, die Preissteigerung der meisten Waren und Leistungen, die allmähliche Verdrängung des Hartgeldes, die Thesaurierung von Zahlungsmitteln, die Bezahlung eines großen Teiles unserer Einfuhr in Mark und die Kapitalverschiebungen ins Ausland wirkten hier bestimmend mit. Durch den Zusammenbruch wurden alle Momente, die auf eine Vergrößerung des Notenumlaufs hinwirkten, weiter verschärft. Der in normalen Zeiten vorhandene wirtschaftliche Zusammenhang des Notenumlaufs mit den liquiden Deckungsmitteln, insbesondere den zur Aufrechterhaltung der Dritteldeckung erforderlichen Barbeständen war unterbrochen worden. Auf der anderen Seite hatte sich der Barbestand dauernd vermindert. Der Goldvorrat, der noch am 7. November 1918 sich, wie oben erwähnt, auf 2550,3 Millionen Mark gestellt hatte, war infolge der Waffenstillstandsbedingungen durch Ablieferung des von Rußland gezahlten Goldes nach Paris um nahezu $\frac{1}{4}$ Milliarde Mark geschwächt worden. Weiterhin hatten im Jahre 1919 auf Verlangen der Reichsregierung zwecks Beschaffung von Lebensmitteln rund 1 Milliarde Mark in Gold an das Ausland abgeführt werden müssen. Goldabgaben zu Valutazwecken und zu Zwecken unumgänglicher industrieller Verwendung traten hinzu, so daß der Goldbestand Ende März 1921 auf rund 1 Milliarde Mark zusammengeschmolzen war. Die Bardeckung ließ sich hiernach nur noch mit Hilfe der Darlehnskassenscheine aufrecht erhalten. Die Ausdehnung der Geschäfte der Darlehnskassen war indes über ein bestimmtes Maß hinaus nicht möglich, im Gegenteil mußte mehr und mehr mit einer Rückzahlung der entnommenen Darlehne gerechnet werden. Nun besaß allerdings die Reichsbank in ihren Devisen- und Barrensilberbeständen erhebliche Mittel von anerkanntem Wert und internationaler Geltung. Diese Bestände waren jedoch als formale Deckungsmittel gesetzlich nicht zugelassen.

Nach alledem blieb nur übrig, auf gesetzlichem Wege die Vorschrift der Drittelbardeckung für einige Zeit aufzuheben. Natürlich konnte es sich hierbei nur um ein Provisorium handeln. Die Aufhebung ist daher auf einen Zeitraum von 3 Jahren beschränkt worden, da gehofft werden durfte, daß unsere politische, finanzielle und wirtschaftliche Gesamtlage sich bis dahin in einem Maße konsolidiert haben würde, welches die Inangriffnahme einer endgültigen Regelung der Deckungsvorschriften im Zusammenhange mit einer Wiederherstellung unseres Geldwesens gestattete. Dementsprechend bestimmte das Gesetz, betreffend

Änderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875, vom 9. Mai 1921 (RGBl. S. 508): „Die Vorschrift im § 17 des Bankgesetzes, wonach der Teil der im Umlauf befindlichen Reichsbanknoten, der durch kursfähiges deutsches Geld, Reichskassenscheine oder durch Gold in Barren oder ausländischen Münzen gedeckt sein soll, ein Drittel nicht unterschreiten darf, wird bis zum 31. Dezember 1923 außer Kraft gesetzt“.

Um die Durchsicht und Klarheit der Wochenausweise zu verstärken, entschloß sich gleichzeitig die Reichsbankverwaltung, vielfachen im Verkehr laut gewordenen Wünschen entsprechend, in den regelmäßigen Veröffentlichungen künftig den Wechselbestand von den Beständen der Reichsschatzanweisungen und die Höhe der öffentlichen Guthaben von den Beträgen der privaten Guthaben getrennt nachzuweisen.

Im Laufe der Zeit stieß die durch die Reichsbank zu vermittelnde Beschaffung der zur Befriedigung der Zahlungsbedürfnisse des Reichs und des sonstigen Wirtschaftsverkehrs erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel (Devisen) auf immer größere Schwierigkeiten. Sie beruhten einerseits darin, daß die vorhandenen Zahlungsmittel vielfach auf eine andere Währung als auf die gegebenenfalls zu beschaffende lauteten, andererseits darin, daß Zahlungsmittel, deren Eingang mit Bestimmtheit zu erwarten stand, am Bedürfnistage noch nicht greifbar waren. Ein Weg, diese Schwierigkeiten zu umgehen, bot sich in der Hinterlegung von Gold der Reichsbank bei einer ausländischen Zentralnotenbank zwecks vorübergehender Lombardierung im Bedarfsfalle. Die Bank von England, die Niederländische Bank und die Federal Reserve Bank of New York erklärten sich in entgegenkommender Weise zur Vornahme derartiger Transaktionen bereit. Nun ließen aber Sinn und Wortlaut des Bankgesetzes, insbesondere der §§ 8, 9 und 17 darüber keinen Zweifel, daß Goldbeträge (Goldmünzen und Barren) nur dann als Teile des Metallbestandes der Reichsbank anzusehen waren, wenn sie tatsächlich in ihren Kassen lagen. Nur unter dieser Voraussetzung kamen sie als Notendeckung in Betracht, wurden sie bei Berechnung der Notensteuer berücksichtigt und waren sie in den Wochenübersichten wie in den Jahresbilanzen als Teile des Goldbestandes aufzuführen. So ist auch die Reichsbankverwaltung stets verfahren. Um die Möglichkeit zu schaffen, die im Auslande deponierten, aber unbelasteten Goldbeträge als Teile des Goldbestandes in den Ausweisen der Reichsbank aufzuführen und dadurch den jeweiligen für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit mitausschlaggebenden Goldbestand der Reichsbank in vollem Umfange erkennbar zu machen, bedurfte es einer Abänderung

des Bankgesetzes, welche durch das Gesetz, betreffend den Kassenbestand der Reichsbank vom 4. März 1922 (RGBl. I S. 235) getroffen wurde. Das Gesetz bestimmte, daß als Teil des Kassenbestandes der Reichsbank im Sinne der §§ 8, 9 und 17 des Bankgesetzes vom 14. März 1875, auch das von der Reichsbank bei einer ausländischen Zentralnotenbank niedergelegte Gold, soweit es zur jederzeitigen freien Verfügung der Reichsbank stand, gelten sollte, jedoch in den Wochenausweisen und Jahresbilanzen getrennt von dem in den eigenen Kassen der Bank befindlichen Golde nachzuweisen sei.

Aus Anlaß der Verhandlungen über die Reparationszahlungen hatte die Reichsregierung durch Note vom 28. Januar 1922 der Reparationskommission zugesagt, daß sie dem Reichstage ein Gesetz vorlegen werde, durch das die damals rechtlich bestehende Befugnis des Reichskanzlers zu Eingriffen in die geschäftliche Leitung der Reichsbank beseitigt und somit deren Autonomie gesichert werden sollte. Der einschlägige Gesetzentwurf wurde vom Reichsbank-Direktorium im Einvernehmen mit der Reichsregierung ausgearbeitet und von den gesetzgebenden Körperschaften mit einigen wenig erheblichen Abänderungen genehmigt. Die Hauptpunkte des am 26. Mai 1922 verabschiedeten sogenannten Autonomiegesetzes (RGBl. II S. 135) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Gesetz übertrug die dem Reich zustehende Leitung der Reichsbank, welche bisher dem Reichskanzler zustand, dem Reichsbank-Direktorium. Es wies dem Reichskanzler einige mit der öffentlich rechtlichen Struktur der Reichsbank eng zusammenhängende Befugnisse zu, welche die Form der jährlichen Rechnungslegung, die Feststellung der Bilanz- und Gewinnberechnung, die Kündigung des Reichsbankprivilegs und die Leitung der Liquidation im Falle einer Aufhebung der Reichsbank betrafen. Es beseitigte die Befugnis des Reichskanzlers, den Präsidenten und die Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums nach Vollendung des 65. Lebensjahres auf Grund des § 60 a des Reichsbeamtengesetzes in den Ruhestand zu versetzen und gegen den Präsidenten und die Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums die Eröffnung eines förmlichen Disziplinarverfahrens zu verfügen. Für die Einleitung eines solchen Verfahrens erklärte es vielmehr das Reichsbank-Kuratorium nach Anhörung des Reichsbank-Direktoriums für zuständig. Für die Ernennung des Reichsbank-Präsidenten räumte es dem Reichsbank-Direktorium und dem Zentralausschuß die Befugnis einer gutachtlichen Äußerung ein, während hinsichtlich der Ernennung der Mitglieder das Reichsbank-Direktorium ein Vorschlagsrecht und der Zentralausschuß die Befugnis gutachtlicher Äußerung erhielt. Die

Ernennung der übrigen Beamten der Reichsbank, mit Ausnahme der Bankkommissare, ist dem Reichsbank-Direktorium übertragen. Endlich wurde dem Reichsbank-Direktorium in bezug auf den Etat der Mitglieder und in bezug auf die Aufstellung des Stats der übrigen Reichsbankbeamten ein bestimmender Einfluß eingeräumt. Die durch das Gesetz bewirkten Änderungen des Bankgesetzes brachten auch die Änderung einzelner Vorschriften des Statuts der Reichsbank mit sich, welche durch die Verordnung, betreffend die Abänderung des Statuts der Reichsbank vom 24. Juli 1922 (RGBl. II S. 683) erfolgt sind. Dem Gesetzentwurf und den Änderungen des Statuts hatte die Generalversammlung bereits am 30. März 1922 zugestimmt.

Die mit der Stabilisierung der Mark im Zusammenhang stehenden Abänderungen des Bankgesetzes (Gesetz vom 10. Oktober 1923 — RGBl. II S. 396 — und Verordnung vom 26. Oktober 1923 — RGBl. II S. 402 —) werden in den folgenden Abschnitten weiter unten behandelt werden.

Die Kreditgewährung an das Reich

Die Bewilligung von Krediten an das Reich vollzog sich nach wie vor durch Diskontierung von Reichsschatzanweisungen, an deren Stelle vorübergehend (Ende 1918 bis Mitte 1919) nach der politischen Umwälzung Reichswchsel traten. Wie bisher war die Reichsbank unausgesetzt bemüht, im Wege der Rediskontierung die übernommenen Schatzanweisungen am freien Markte unterzubringen, um auf diese Weise den inflationistischen Wirkungen des Anwachsens der schwebenden Schuld vorzubeugen. In den verbleibenden Schatzanweisungsbeständen, deren Höhe sich einerseits nach der Kreditbedürftigkeit des Reichs, andererseits nach der Aufnahmefähigkeit des Marktes richtete, kam die tatsächliche Kreditgewährung der Bank an das Reich ziffernmäßig zum Ausdruck. Die Entwicklung der Bestände verlief in den ersten Nachkriegsjahren ähnlich wie in der letzten Zeit des Krieges. Graphisch dargestellt zeigen die Bestandsziffern eine in Wellenbewegungen ansteigende Kurve. Die Bewegungen ergaben sich daraus, daß zu Monatsmitte und zu Monatschluß die Möglichkeit der Rediskontierung wegen der zu diesen Terminen stärkeren Geldbedürfnisse des Verkehrs beschränkt zu sein pflegte, während zugleich abgesetzte Schatzanweisungen an die Bank zurückgelangten und fällige Beträge nicht prolongiert wurden. In der ersten bzw. dritten Monatswoche war demgegenüber in der

Regel der Absatz erleichtert, was zu einer vorübergehenden Entlastung der Reichsbank führte. Die höchsten Zunahmen des Schatzanweisungskontos traten jeweils zum Quartalschluß ein.

In den ersten Nachkriegsjahren gelang der Absatz in großem Umfange. Bis zum Oktober 1921 waren die Summen der außerhalb der Reichsbank befindlichen Schatzanweisungen größer als die Bestände der Reichsbank. In den Sommermonaten Juli und August des Jahres 1920 befanden sich sogar über zwei Drittel der vom Reich überhaupt diskontierten Schatzanweisungen im Verkehr. Im Jahre 1921 begann das Verhältnis sich zu verschieben. Immerhin waren noch im September 1921 55—56% im Verkehr untergebracht. Im Juli 1922 dagegen hatte die Reichsbank schon mehr als zwei Drittel aller Schatzanweisungen in ihren Beständen, am Ende des Jahres 1922 schon vier Fünftel. Im Jahre 1923 trat zunächst eine leichte Besserung des Absatzes ein. Seit Juni aber wurden die Anteilsziffern des Verkehrs an der Gesamtsumme der Ausgabe immer geringer. Damit verstärkte sich die inflationistische Wirkung des Anwachsens der schwebenden Schuld in einer äußerst gefährdrohenden Weise. Auf diese Gefahr hatte die Reichsbankverwaltung die Reichsregierung schon seit geraumer Zeit mündlich und schriftlich immer wieder hingewiesen. So war sie beispielsweise bereits im Jahre 1922 der Übernahme großer, ihrer Überzeugung nach nicht notwendiger Verpflichtungen des Reichs mit Erfolg durch die Erklärung entgegengetreten, daß sie für derartige Zwecke Schatzanweisungen des Reichs nicht hereinnehmen werde. Sie erneuerte jetzt auf das dringlichste und ernsteste das Ersuchen, die Kreditentnahme bei der Bank durch möglichste Steigerung der Reichseinnahmen im Besteuerungswege aufs äußerste einzuschränken, und sie gab die Erklärung ab, daß sie Schatzanweisungen nicht mehr diskontieren werde nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne, welche dem Reich die Möglichkeit bieten sollte, die zur Ausgleichung des Etats unbedingt erforderlichen Mittel, sei es im Wege der Besteuerung, sei es durch eine anderweite Kreditaufnahme, zu beschaffen. Ohne solche Befristung dem Reich auf Grund des Autonomiegesetzes die Kreditgewährung zu versagen, hielt die Reichsbankverwaltung nicht für vertretbar, da in diesem Falle ein finanzieller Zusammenbruch des Reichs mit den unheilvollsten politischen Konsequenzen unvermeidbar gewesen wäre. Am 15. November 1923 stellte sich der im freien Markt untergebrachte Teil der Schatzanweisungsschuld auf kaum 1%. An diesem Tage wurde mit 189,8 Trillionen Mark der höchste Bestand an Schatzanweisungen überhaupt ausgewiesen. Gleichzeitig fand mit der Aufnahme

des Geschäftsbetriebes seitens der Rentenbank die Kreditgewährung der Reichsbank an das Reich ihr Ende. Die Abdeckung der Schatzanweisungsschuld erfolgte derart, daß die dem Reich für diese Zwecke von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Rentenbankfcheine gegen Banknoten umgetauscht und die Umtauscherlöse auf Schatzanweisungskonto abgeschrieben wurden. Die Abdeckung vollzog sich in wenigen Wochen. In der zweiten Dezemberhälfte war der letzte Restbestand abgetragen. Die Einlösung der außerhalb der Reichsbank untergebrachten Schatzanweisungen (1,8 Trillionen am 15. November, 1,2 Trillionen am Jahreschluß 1923) wurde im Jahre 1924 zum Abschluß gebracht. Über die ziffernmäßige Entwicklung der Bestände der Reichsbank an Reichsschatzanweisungen gibt Tabelle 4 Aufschluß.

Neben die direkte Kreditgewährung an das Reich war eine indirekte Kreditgewährung getreten in der Weise, daß die Reichsbank ihren Kredit zur Verfügung stellte, um die Zahlung großer Reparationsbeträge zu ermöglichen. Auf Grund des Londoner Ultimatus mußte am 31. Mai 1921 1 Milliarde Goldmark Reichsschatzwechsel mit dreimonatiger Laufzeit, die das Indossament der vier D-Banken (Darmstädter und Nationalbank, Deutsche Bank, Direction der Disconto-Gesellschaft und Dresdner Bank) trugen, an die Entente geliefert werden. Damit diese Transaktion durchgeführt werden konnte, übernahm die Reichsbank den Banken gegenüber die Verpflichtung, ihnen jeden aus der Leistung ihrer Unterschriften entstehenden Schaden zu ersetzen. Zweck Abdeckung der Wechselschuld stellte die Reichsbank nicht nur große Beträge aus ihren Goldvorräten zur Verfügung, sondern nahm auch durch das Bankhaus Mendelssohn & Co. in Amsterdam im Auslande kurzfristige Kredite in Höhe von 270 Millionen Goldmark auf. Als dann im Sommer 1922 das Reich sich gezwungen sah, dem belgischen Begehr auf Zahlung von 270 Millionen Goldmark zu entsprechen, brachte die Reichsbank das Opfer, ihr Giro auf die an Zahlungs Statt hingeebenen, im Laufe des ersten Halbjahres 1923 fälligen Wechsel zu setzen, deren allmähliche Abdeckung aus den Eingängen an Exportdevisen erfolgen sollte.

**Sonstige dem Reich
geleistete Dienste**

Mit der vorbezeichneten Gewährung direkter und indirekter Kredite waren die Dienste, welche die Reichsbank dem Reich zu leisten hatte, nicht erschöpft. Sie umfaßten darüber hinaus eine reiche geschäftliche Tätigkeit, die, wie die folgende kurz gefaßte Übersicht ergibt, sich auf die verschiedensten Gebiete der Finanz- und Wirtschaftspolitik erstreckte.

Nach dem militärischen und politischen Zusammenbruch trat alsbald in weiten Kreisen der Bevölkerung ein lebhaftes Bedürfnis hervor, die während des Krieges erworbenen Reichsanleihen flüssig zu machen. Die Reichsbank, welche die Unterbringung der Kriegsanleihen im wesentlichen durchgeführt hatte, trug diesem Bedürfnis Rechnung, indem sie von den Anleihebesitzern in dringenden Fällen Anleihestücke zurückkaufte. Um die Aufnahme der Anleihen nach Möglichkeit zu erleichtern, stellte die Reichsfinanzverwaltung von Dezember 1918 an monatlich der Reichsbank und den sonstigen in Betracht kommenden Instituten eine bestimmte Summe zu Aufnahmезwecken zur Verfügung. In erster Linie fanden Anträge auf Abnahme kleinerer Beträge Berücksichtigung, denen ein dringendes Geldbedürfnis zugrunde lag. Nach der Unterzeichnung des Friedens von Versailles und nach der Verkündung des Gesetzes über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 16. Juli 1919 (RGBl. S. 687) wurde in Erfüllung der Erklärungen, welche die Reichsregierung im Laufe des Krieges wiederholt abgegeben hatte, zum Zwecke der Regulierung des Kriegsanleihemarktes unter Führung und Beteiligung der Reichsbank und unter Reichsgarantie ein Interventionskonsortium für die deutschen Kriegsanleihen gebildet, dem außer der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse, den in ihrem Verband zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Banken und dem Verband der Girozentralen der deutschen Sparkassen sämtliche den Allgemeinen Abmachungen angeschlossenen deutschen Bankfirmen angehörten. Als Organ dieses Konsortiums, das auch die Aufgabe hatte, die aufgenommenen Beträge zu dauernder Anlage wieder unterzubringen, wurde am 26. August 1919 mit einem Grundkapital von 400 Millionen Mark die Reichsanleihe-Aktiengesellschaft gegründet. Das erforderliche Personal stellte die Reichsbank zur Verfügung. Die Aktiengesellschaft war keine Erwerbsgesellschaft im Interesse der Aktionäre; die Verteilung einer Dividende wurde daher ausgeschlossen. Das Grundkapital erhielt durch ein von dem Konsortium zur Verfügung gestelltes Garantiekapital eine Unterstützung. Nach dem 15. Oktober 1923 hat die Gesellschaft an der Berliner Börse Geschäfte in Kriegsanleihen nicht mehr getätigt, da sie über Mittel zur Aufnahme von Reichsanleihen nicht mehr verfügte und angesichts der Kursentwicklung eine Stützung nicht mehr erforderlich erschien. Die Aktien sind schließlich von den Konsorten auf das Reich übertragen worden.

An der vom 10. November bis 10. Dezember 1919 vom Reichsfinanzministerium zur Zeichnung aufgelegten Deutschen Sparprämienanleihe von 1919 war die Reichsbank mit ihren Zweiganstalten als Zeichnungsstelle beteiligt.

Ferner waren die Reichshauptbank und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten im Interesse der im Jahre 1922 aufgelegten Deutschen Zwangsanleihe (Gesetze vom 8. April, 20. Juli und 22. Dezember 1922 — RGBl. I S. 335, 601 und 955) als Annahmestellen für die bei ihnen abgegebenen Zeichnungen und gleichzeitig als Sammelstellen für die bei den übrigen Annahmestellen eingegangenen Zeichnungen tätig. Die Zeichnungen auf die Zwangsanleihe wurden am 7. September 1923 eingestellt.

Im Jahre 1923 übernahm die Reichsbank die Führung des Konsortiums für die im Gesamtbetrage von 50 Millionen Dollars aufgelegten Dollarschah-anweisungen des Deutschen Reichs und leistete gleichzeitig für diese Schah-anweisungen selbstschuldnerische Bürgschaft. Die Reichshauptbank und die Zweiganstalten dienten als Zeichnungsstellen. Die bei der Zeichnung nicht untergebrachten Stücke wurden unter Mitwirkung der Reichsbank verkauft.

Auch bei der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reichs wirkte die Reichsbank als Zentrale und daneben als Zeichnungsstelle mit. In gleicher Eigenschaft war sie an der Ausgabe der Goldanleihestücke beteiligt, die als Gegenwert der auf Grund der Verordnung vom 25. August 1923 abzuliefernden Devisen angefordert wurden. Dieses Geschäft erstreckte sich bis in das Jahr 1924 hinein.

Für die Zeichnung der zur Deckung wertbeständigen Notgeldes bestimmten 6%igen Schah-anweisungen des Deutschen Reichs, fällig 1932, war die Reichsbank alleinige Zeichnungsstelle.

In erheblichem Umfange wurde sie für die Einlösung der fälligen Reichsanleihe-Zinsscheine, für die Vermittlung der Auszahlung ausgeloster Stücke von Reichskriegsanleihen und Schah-anweisungen und der Gewinn- sowie der Tilgungssumme einschließlich der Zuschüsse und des Bonus der Sparprämienanleihe in Anspruch genommen. Die in dem Anleihedienst (einschließlich des Schuldbuchdienstes) liegende Arbeitsleistung war um so größer, als im Zusammenhang mit dem Übergange der Staatseisenbahn auf das Reich auch die Staatsschulden der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin auf das Reich übergingen. Als im Laufe der Zeit infolge der Geldentwertung der Anleihedienst eingestellt werden mußte, fiel diese Arbeitsleistung fort.

Die Reichsbank unterstützte ferner das Reich bei der Ausführung der Gesetze über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 (RGBl. S. 1567) und über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom

10. September 1919 (RGBl. S. 1579) sowie des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 (RGBl. S. 2189) durch Entgegennahme der zur Entrichtung der Kriegsabgabe an Zahlungs Statt eingelieferten Wertpapiere und durch Annahme der auf das Notopfer zu leistenden Vorauszahlungen.

Weiterhin erwuchs der Reichsbank erhebliche Arbeit durch die Mitwirkung bei der Anmeldung und Beschlagnahme von Urkunden und Wertpapieren aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 der Anlage zu Artikel 298 des Friedensvertrages, durch die Auszahlung der vom Reich für die beschlagnahmten Beträge zu vergütenden Gegenwerte und durch ihre Mitarbeit bei der Anmeldung und Beschlagnahme von Rechten und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des Artikels 260 des Friedensvertrages.

Seit dem Jahre 1921 besorgte die Reichsbank die Vermittlung des Einzugs der sogenannten Reparationsgutscheine, welche in England gemäß dem German Reparation (Recovery) Act von 1921 im Zusammenhang mit dem Londoner Ultimatum vom 11. Mai 1921 über die in Höhe von 26 v. H. vom Verkaufswerte deutscher, nach England exportierter Waren zurückbehaltene Einfuhrabgabe ausgestellt werden und vom deutschen Exporteur dem Reich zwecks Einlösung in Mark vorzulegen sind. Die Tätigkeit der Reichsbank für den Einzug der Reparationsgutscheine wurde nur für kurze Zeit durch die Verordnung des Reichspräsidenten über Aussetzung der vorerwähnten Zahlungen vom 15. November 1923 (RGBl. II S. 411) unterbrochen und dauert noch heute an.

Gelegentlich der Geltendmachung von Rechten aus ungestempelten Noten der Österreichisch-Ungarischen Bank (alte Kronennoten) gemäß den Bestimmungen des österreichischen Friedensvertrages von Saint Germain, Artikel 206, und des ungarischen Friedensvertrages von Trianon, Artikel 189, wurde die Reichsbank vom Reichswirtschaftsministerium für die Einreichung und Sammlung solcher Noten aus deutschem Besitz herangezogen. Bei der Durchführung der zwischen der Reichsregierung und der königlich ungarischen Regierung vereinbarten Kosttrifizierung der in deutschem Eigentum befindlichen ungarischen Kriegsanleihestücke wirkte das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere als Anmeldestelle mit und diente ebenso wie die selbständigen Reichsbankanstalten als Abstempelungsstelle für die angemeldeten Stücke.

In ähnlicher Weise waren die Reichsbankanstalten und das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere bei der Durchführung der Abstempelung und

des Umtausches der im deutschen Eigentum befindlichen, nicht sichergestellten österreichischen und ungarischen Vorkriegs-Staatsschuldverschreibungen beteiligt, die nach der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 25. Januar 1922 auf Grund des Artikels 203 des Friedensvertrages von Saint Germain und des Artikels 186 des Friedensvertrages von Trianon vorzunehmen waren.

Für die sachgemäße Bewertung der durch gerichtliches Verfahren zu Gunsten des Reichs eingezogenen Vermögenswerte stellte die Reichsbank ihre Bankanstalten und Dienststellen den Landesfinanzämtern zur Verfügung. Schon in das Reichsausgleichsgesetz vom 24. April 1920 war die Bestimmung aufgenommen worden, daß bei der Abrechnung des Reichsausgleichsamtes gegenüber deutschen Staatsangehörigen in den Fällen, in welchen sich ein an der Berliner Börse maßgebender Umrechnungskurs nicht ermitteln ließ, der Umrechnungskurs auf Ersuchen des Reichsausgleichsamtes von der Reichsbank unter Berücksichtigung der Weltmarktlage endgültig festzusetzen war. Im Anschluß hieran wurde der Reichsbank im Verdrängungsschädengesetz vom 28. Juli 1921 (RGBl. S. 1021), im Kolonialschädengesetz vom 28. Juli 1921 (RGBl. S. 1031) und im Auslandsschädengesetz vom 28. Juli 1921 (RGBl. S. 1038) die bindende Festsetzung des bei Entschädigungen und Vergütungen anzurechnenden Friedenswertes von Wertpapieren und ausländischen Zahlungsmitteln in Ermangelung des Berliner Börsenkurses übertragen. Die hierdurch bedingte Tätigkeit der Bank erreichte einen außerordentlich großen Umfang.

Seit dem Mai 1921 war die Reichsbank ferner dazu übergegangen, Gold in Münzen und Barren im Auftrage und für Rechnung des Reichs zwecks Verwendung zu Zahlungen an die Entente anzukaufen. Die Ankäufe, die beträchtliche Beträge ausmachten, sind erst am Ende des Jahres 1923 eingestellt worden.

Im September 1923 hat die Reichsbank ferner im Interesse der Reichsregierung und auf deren Wunsch 20 Millionen Mark ihres Goldes bei einer deutschen Bank verpfändet, um dem Reich die Möglichkeit einer Devisentransaktion zu verschaffen.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß der Präsident und die Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums persönlich nicht nur in weitestem Umfange zu gutachtlichen Äußerungen über wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Fragen, sondern auch zur Beteiligung an Verhandlungen mit dem Auslande herangezogen worden sind. Es nahmen teil

im Jahre 1918 der Geheime Oberfinanzrat Kauffmann und
 " " Finanzrat Dr. Friedrich
 an den Verhandlungen, betreffend die Verlängerung des Waffen-
 stillstandes in Spaa,
 im Jahre 1919 der Geheime Oberfinanzrat Kauffmann
 an weiteren Waffenstillstandsverhandlungen in Trier und an Ver-
 handlungen über die Beschaffung von Lebensmitteln in Spaa und
 Brüssel,
 der Geheime Oberfinanzrat Kauffmann und
 " " Finanzrat Dr. Friedrich
 an Verhandlungen über Devisenfragen in Mainz,
 der Vizepräsident Dr. v. Glasenapp
 an Verhandlungen mit der deutsch-österreichischen Regierung in Wien,
 im Jahre 1920 der Vizepräsident Dr. v. Glasenapp und
 der Geheime Oberfinanzrat Kauffmann
 an der Internationalen Finanzkonferenz in Brüssel,
 der Präsident Dr. Havenstein
 an der Brüsseler Sachverständigen-Konferenz,
 im Jahre 1922 der Präsident Dr. Havenstein
 an der Konferenz von Genua; in diesem Jahre hatte sich der Reichs-
 bankpräsident auch in Angelegenheiten der für die belgische Regierung
 bestimmten Schatzwechsel des Reichs nach London begeben.

In den ersten Kriegsjahren blieb im Zusammenhange mit der Wirt-
 schaftslage der Kreditbedarf des Verkehrs gering. Die durchschnittliche Anlage
 in Inlands- und Auslandswechseln und -schecks überschritt mit 282 Millionen
 Mark im Jahre 1919 kaum die Durchschnittsanlage des Jahres 1918 mit
 274 Millionen Mark. Im Jahre 1920 hob sich der Wechselverkehr zwar
 etwas, blieb aber im ganzen verhältnismäßig geringfügig, ein Beweis dafür,
 daß trotz vielfacher Klagen über zunehmende Kreditnot das altbewährte Kredit-
 instrument des Wechsels noch nicht wieder die gebührende Beachtung gefunden
 hatte. In dem Portefeuille der Kreditbanken stellte früher der Handelswechsel
 die Reserve dar, welche jederzeit im Falle eines Kreditbedarfes bei der
 Reichsbank flüssig gemacht werden konnte. Seit der Kriegszeit waren an Stelle
 der Handelswechsel die Reichsschatzanweisungen getreten und noch bis weit in

Die Kreditgewährung
 an die
 Privatwirtschaft

das Jahr 1920 hinein wurden sie als Reserve von den Privatbanken bevorzugt, so daß ein großer Teil der bei der Reichsbank seitens des privaten Verkehrs beanspruchten Kredite durch Einreichung von Schatzanweisungen aufgenommen worden ist. Immerhin hatte sich die Gesamtsumme der Bestände an Handelswechseln vorübergehend um die Mitte des Jahres 1920 auf über 6 Milliarden Mark gehoben. In der Hauptsache aber bestand das Wechselportefeuille aus Auslandswechseln, eine Folge des Anwachsens der Ausfuhr, welches wieder darauf beruhte, daß das Inlandspreisniveau sich dem Rückgang der Valuta noch nicht angepaßt hatte. Um den Absatz der deutschen Produktion an das Ausland zu fördern, erklärte sich die Reichsbank Anfang Mai 1920 bereit, die von inländischen Exporteuren auf ausländische Abnehmer gezogenen langfristigen Tratten, die nicht akzeptiert waren, anzukaufen und damit dem deutschen Kaufmann die für das Exportgeschäft wichtige Kursicherung zu verschaffen. Diese Maßnahme hatte den beabsichtigten Erfolg, daß der Reichsbank bei Fälligerwerden der Wechsel wesentliche Devisenbeträge zufließen. Die Reichsbank konnte die Maßnahme ohne eigenes Kursrisiko vornehmen, weil sie dauernd Schulden an das Ausland abzudecken hatte, und die bei Einlösung der Tratten eingegangenen Valutenbeträge zu diesen Zahlungen zu verwenden imstande war.

Im Jahre 1921 gingen die Auslandswechselbestände der Reichsbank, die zu Beginn des Jahres noch erheblich gewesen waren, stark zurück. Der Grund hierfür lag im wesentlichen darin, daß über die eingehenden Auslandspapiere innerhalb kurzer Frist zu Zahlungen an das Ausland wieder verfügt werden mußte, so daß sich ein größerer Bestand an diesen Papieren nicht bilden konnte. Auch die Kursicherungstratten nahmen ab, weil die Ausdehnung des bereits im Jahre 1920 geschaffenen Termindevisenmarktes den Exporteuren die Möglichkeit eröffnete, sich selbst durch Termingeschäfte gegen Kursverluste zu decken. Am Jahreschluß hatte sich das Verhältnis von Auslands- zu Inlandswechseln so sehr verschoben, daß erstere nur noch ein Neuntel der Summe der Inlandswechsel ausmachten, während im Jahresdurchschnitt die Anlage in Auslandswechseln mit rund einer Milliarde Mark um fast 300 Millionen Mark höher als die Inlandswechsellanlage gewesen war.

Im Jahre 1922 machte sich der große Mangel an Mitteln auf dem Geld- und Kapitalmarkt in immer stärkerem Maße geltend. Ein Weg zur Abhilfe bot sich in der ausgedehnteren Verwendung des Handelswechsels, der eine Grundlage schuf, auf welcher sowohl die Reichsbank wie auch die privaten Kreditinstitute in erweitertem Umfange Kredite zu geben in der Lage waren. Die

Reichsbankverwaltung war deshalb unausgesetzt bemüht, die Verwendung des Handelswechsels im geschäftlichen Verkehr durch fortgesetzte Anregungen nach Kräften zu fördern. Selbstverständlich konnte sie Diskontkredite nur für volkswirtschaftlich notwendige und berechtigte Zwecke zur Verfügung stellen. Kredite zum Zwecke der Spekulation, zum Aufkauf von Gold und Devisen oder zur Anschaffung von Waren über den normalen Bedarf hinaus und zur Beschaffung fehlenden Anlagekapitals waren von vornherein ausgeschlossen. Dementsprechend hob sich der Bestand an Handelswechseln während des Jahres 1922 erheblich. Während der Wechselbestand der Reichsbank am 31. Dezember 1921 nur 1 Milliarde Mark betragen hatte, war er bis zum 31. Dezember 1922 auf 422,2 Milliarden Mark gestiegen, was auch unter Berücksichtigung der starken Geldentwertung während des Jahres eine außerordentliche Vermehrung bedeutete. Gemessen an der inneren Kaufkraft der Mark, betrug der Wert der Wechsel trotz ihres Anwachsens nur etwa 40% der in der Vorkriegszeit diskontierten Wechselbestände. Dagegen umfaßte das Portefeuille der Reichsbank fast die Hälfte des deutschen Wechselumsatzes, während es in der Vorkriegszeit kaum ein Achtel enthalten hatte. Gegenüber dem Bestande an Inlandswechseln trat das Auslandswechsellportefeuille immer mehr zurück. Das Geschäft in Kurssicherungsstratten stellte die Reichsbank als nicht mehr im Bedürfnis liegend ein.

Im Jahre 1923 wurde durch die Besetzung des Ruhrgebietes eine Entwicklung eingeleitet, die das Wirtschaftsleben auf das allerschwerste schädigte. Der passive Widerstand war mit der Stilllegung zahlreicher Betriebe verbunden. Aber auch die weiterarbeitenden Betriebe mußten in Ermangelung des Absatzes ihrer Erzeugnisse in großem Umfange auf Lager arbeiten. Die Folge war ein Anwachsen des Kreditbedarfes, das um so schwerer wog, als die privaten Kreditinstitute in der Kreditgewährung große Zurückhaltung übten. Angesichts der dadurch bedingten schweren Gefährdung der Wirtschaft sah sich die Reichsbank veranlaßt, den Kreditanträgen des alt- und neubesetzten Gebietes entgegenzukommen. Für die Fälle, in denen der normale Bankkredit versagte, trat die Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen ein. Die Reichsbank arbeitete mit ihr Hand in Hand und richtete im Interesse einer zweckmäßigen Verteilung der Kredite für das besetzte Gebiet an geeigneten Orten dieses Bezirks besondere Kreditberatungsstellen ein. Angesichts der immer dringender werdenden Kreditbedürfnisse und mit Rücksicht darauf, daß die geschäftliche Tätigkeit der Reichsdarlehnskassen im besetzten Gebiete schwer gefährdet war, entschloß sich die Reichsbank zur Einrichtung eines „Notlombards“. Dies geschah in der Art,

daß den einzelnen Bankanstalten ein bestimmter Betrag zur Bewilligung von Lombarddarlehen zur Verfügung gestellt wurde und gleichzeitig der Kreis der zur Beleihung zugelassenen Pfandobjekte eine wesentliche Erweiterung erfuhr, indem auch gute Aktien, Rufe solider Unternehmungen und unter Umständen sogar sichere Hypotheken als beleihbar erklärt wurden. Auch die Lombardierung von Waren in der Form der Sicherungsübereignung wurde zugelassen. Ermöglicht wurde die Einrichtung des „Notlombards“ durch die Bestellung eines Generalpfandes von Seiten des Reichs. Um sicherzustellen, daß die Notlombardkredite lediglich zwecks Weiterführung der Betriebe Verwendung fanden, wurde den Reichsbankanstalten empfohlen, aus der Zahl vertrauenswürdiger Banken und Bankiers und unter Hinzuziehung der Handelskammern oder anderer geeigneter kaufmännischer Kreise örtliche Kreditausschüsse zu bilden, welche die Kreditanträge zu begutachten hatten. Vereinzelt erfolgte die Krediterteilung in der Art, daß geeigneten Banken und Bankiers Kredite zwecks weiterer Krediterteilung unter eigenem Obligo zur Verfügung gestellt wurden.

Abgesehen von diesem Notlombard und dem unten erörterten wertbeständigen Lombard hielt sich der Lombardverkehr in engen Grenzen. Das Nähere vergleiche Tabellen 40 bis 42.

Neben der Sonderhilfe für die besetzten Gebiete nahm die Finanzierung der Versorgung des deutschen Volkes mit den notwendigen Lebensmitteln die Reichsbank stark in Anspruch. In den ersten Monaten des Jahres 1923 war die Ablieferung des Umlagegetreides durch Kreditunterstützung der Kommunalverbände zu bewerkstelligen. Im Herbst wieder mußten Umschlagskredite für die Winterversorgung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln und Kohlen bereitgestellt werden. Gas- und Elektrizitätswerken sowie anderen lebenswichtigen Betrieben war die Sicherstellung ihres Kohlenbezuges zu ermöglichen.

Alles das führte zu einer außerordentlichen Kreditanspannung, die erst etwas nachließ, als nach Einstellung des passiven Widerstandes verschiedene Kreditverorgungsmaßnahmen abgebaut werden konnten. Die umfangreiche Kreditgewährung an den Verkehr, die zu der oben erörterten außerordentlichen Kreditgewährung an das Reich hinzutrat, führte zu einem immer stärkeren Anschwellen des Notenumlaufs, das an sich schon inflationistisch wirken mußte, das aber in Verbindung mit einem noch weit stärkeren, jedes Maß übersteigenden Anwachsen des sogenannten Notgeldumlaufs eine rapide fortschreitende Entwertung der Mark zur Folge hatte. Die Markentwertung mußte zur Entnahme von Krediten anreizen, die lediglich die Erzielung von Kursgewinnen bezweckte.

Um dem vorzubeugen, ordnete die Reichsbankverwaltung äußerste Restriktion der Kredite auf das Maß des wirtschaftlich unbedingt Gebotenen an und ging Mitte August 1923 zur Bewilligung wertbeständiger Kredite über. Der Anwendung dieser Kreditform im Wechseldiskontverkehr standen allerdings damals noch sehr erhebliche Bedenken entgegen, die der Hauptsache nach auf technischen und sonstigen praktischen Schwierigkeiten beruhten. Die Kreditgewährung erfolgte deshalb ganz überwiegend in der Form des wertbeständigen Lombards, und zwar in der Hauptsache auf dem Wege der Beleihung von Wechseln. Die Handhabung geschah in der Weise, daß der Schuldner sich verpflichten mußte, bei Fälligwerden des Lombards außer der Darlehenssumme nebst Zinsen noch einen Entwertungszuschlag in Höhe von $\frac{1}{2}$ % der zwischen der Entnahme und der Rückzahlung des Darlehens eingetretenen Entwertung zu bezahlen. Die Zahlung der evtl. Entwertungssumme wurde durch Bestellung von Nebensicherheiten gewährleistet. Das in einer Wertsteigerung der Markvaluta liegende mögliche Risiko hatte der Schuldner zu übernehmen, da die Reichsbank bei Rückzahlung des Darlehens mindestens den ihrerseits gezahlten Notenbetrag wieder erhalten mußte, wenn die Notendeckung nicht in Frage gestellt werden sollte. Das (nicht wertbeständige) Diskontgeschäft wurde grundsätzlich auf reine Warenwechsel mit einer Laufzeit von höchstens 10 Tagen beschränkt. Darüber hinaus ging die Reichsbank nur in Fällen, in denen das öffentliche Interesse die Gewährung eines Kredites, beispielsweise zu Zwecken der Volksernährung, gebieterisch erheischte. Hier wurde ein Teil des Gesamtkredits als nicht wertbeständiger Diskontkredit mit einer Laufzeit bis zu höchstens 20 Tagen, der Rest als wertbeständiger Lombardkredit bewilligt. Erst im Laufe des Dezember waren die Schwierigkeiten überwunden, welche einer Umstellung des Diskontgeschäfts auf die Wertbeständigkeit entgegenstanden. Mit der Einführung des wertbeständigen Diskontgeschäfts hatten alle Kreditnehmer, auch diejenigen im Lombardverkehr, das Risiko der Valuta-Entwertung voll zu tragen. In Anbetracht der Stabilisierung der Mark ist dieses Risiko nicht praktisch geworden.

Bei Einführung der wertbeständigen Form im Diskont- und Lombardverkehr erschien eine Differenzierung der wertbeständigen und der nicht wertbeständigen Kreditgeschäfte hinsichtlich der Höhe des Zinsfußes aus Billigkeitsrücksichten geboten. Um diese Differenzierung auf eine unanfechtbare Rechtsgrundlage zu stellen, beantragte die Reichsbankleitung den § 15 Satz 1 des Bankgesetzes, der nur von *e i n e m* Zinssatz spricht, entsprechend zu ändern. Demgemäß erhielt er durch Gesetz über die Änderung des Bankgesetzes vom

10. Oktober 1923 (RGBl. II S. 396) die Fassung: „Die Reichsbank hat jeweilig die Prozentsätze öffentlich bekannt zu machen, zu welchen sie diskontiert (§ 13, 2) oder zinsbare Darlehne erteilt (§ 13, 3)“. Auf Grund dieses Gesetzes galten in der Zeit vom 29. Dezember 1923 bis zum 29. Januar 1924 verschiedene Zinssätze für wertbeständige und nicht wertbeständige Diskontkredite.

**Diskont-
und Lombardsatz**

Der Diskont- und der Lombardsatz für die Jahre 1919—1923 stellte sich wie folgt:

Bis zum	27. 7. 1922	5%	für Diskontierungen	und	6%	für Lombarddarlehne
vom	28. 7.	bis 27. 8. 1922	6%	„	„	7%
„	28. 8.	„ 20. 9. 1922	7%	„	„	8%
„	21. 9.	„ 12. 11. 1922	8%	„	„	9%
„	13. 11. 22	„ 17. 1. 1923	10%	„	„	11%
„	18. 1. 23	„ 22. 4. 1923	12%	„	„	13%
„	23. 4.	„ 1. 8. 1923	18%	„	„	19%
„	2. 8.	„ 14. 9. 1923	30%	„	„	31%

Vom 15. September 1923 bis 29. Januar 1924 betrug der Satz 90% für Diskontierungen ohne Entwertungsklausel. Für Lombarddarlehne ohne Entwertungsklausel galt vom 15. September bis 7. Oktober der Satz von 31% zuzüglich von 1/4% Gebührenzuschlag für jeden Tag und vom 8. Oktober 1923 bis 29. Januar 1924 der Satz von 108%. Für wertbeständige Lombarddarlehne war für die Zeit vom 15. September bis 28. Dezember 1923 der Satz von 10% und vom 29. Dezember 1923 ab der Satz von 12% festgesetzt, während der Satz für wertbeständige Diskontierungen vom 29. Dezember 1923 ab 10% betrug. Seit dem 29. Januar 1924 hat sich angesichts der Stabilität der Mark eine Differenzierung wertbeständiger und nicht wertbeständiger Kreditgeschäfte nicht mehr als notwendig erwiesen.

**Der
Zahlungsmittel-
umlauf**

Der Zahlungsmittelbedarf wuchs während der letzten Monate des Jahres 1918 infolge des mangelnden Vertrauens in die künftige Gestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens in ungeahntem Maße, und die mit elementarer Gewalt sich geltend machenden Ansprüche des Verkehrs überstiegen alle Erwartungen. Weite Kreise der Bevölkerung waren dazu übergegangen,

Zahlungsmittel in immer größerem Umfange aufzuspeichern, ohne durch ein wirtschaftliches Bedürfnis dazu genötigt zu sein. Handel- und Gewerbetreibende, kleinere und größere Kapitalisten hoben namentlich seit etwa Anfang Oktober Guthaben bei Banken, Bankfirmen, Sparkassen und Genossenschaften ab, um das bare Geld aufzubewahren. Was von seiten der Reichsbank geschehen konnte, um dem Zahlungsmittelbedarf zu genügen, geschah. Die Verausgabung der vorförglich angesammelten großen Reserbestände an papiernen Geldzeichen und der vorhandenen Vorräte an Reichsilbermünzen wurde angeordnet. Es war ein besonders unglückliches Zusammentreffen, daß der Geldbedarf sich einerseits unmittelbar an den schon ungewöhnlich großen Ultimobedarf des September angeschlossen, und daß andererseits die Reichsdruckerei in den vorausgegangenen Wochen infolge Einziehung einer größeren Anzahl ihrer Arbeiter zum Heeresdienst und infolge Erkrankung mehrerer weiterer Hunderte außer Stand gesetzt war, die von der Reichsbank erteilten Druckaufträge auch nur annähernd auszuführen. Obwohl hierin alsbald Abhilfe geschaffen wurde, erschien es der Bankleitung doch angebracht, eine größere Zahl von Privatdruckereien mit der Herstellung einer neuen Reichsbanknote zu 50 Mark im Buchdruckverfahren zu beauftragen, deren Druck und Kontrolle von der Reichsbank selbst organisiert wurde, und von der sich in kürzester Zeit große Beträge anfertigen ließen. Da diese Noten unter den gegebenen Umständen gegen Fälschungen nicht so gut gesichert werden konnten wie die übrigen Reichsbanknoten, wurde ihr Aufruf und ihre Einziehung unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel zum 1. März 1919 ausdrücklich vorbehalten. Daneben sind schon in den ersten Oktobertagen überall da, wo die Gefahr einer wachsenden Zahlungsmittelnot besorgt werden konnte, die Kommunen auf Veranlassung der Reichsbank angeregt worden, die Ausgabe von Notgeld in Scheinen bis zur Höhe von 50 Mark mit möglicher Beschleunigung vorzubereiten. Die große Mehrzahl der angegangenen Städte ist dieser Aufforderung nachgekommen. Die Reichsbank übernahm die Hälfte der Herstellungskosten sowie der durch Fälschungen entstehenden Schädigungen und stellte ihre Kasseneinrichtungen für Ausgabe, Einlösung und Umtausch des Notgeldes zur Verfügung.

Die damals von den Kommunen zur Ausgabe beschlossene Summe bezifferte sich insgesamt auf rund 2 Milliarden Mark, von denen allerdings ein erheblicher Teil nicht ausgegeben zu werden brauchte. Als Höchstumlaußsumme ermittelte die Reichsbank die Ziffer von 1486,6 Millionen Mark (am 15. Januar 1919). Am 31. Mai 1919 waren hiervon nur noch rund 189,6 Millionen

Mark im Umlauf. Die Kosten, die der Reichsbank dadurch erwachsen sind, daß sie die Hälfte der Herstellungsausgaben und der durch Fälschungen entstandenen Verluste übernahm, hielten sich in engen Grenzen.

Um inzwischen sofort und gleichmäßig über das ganze Land eine größere Menge an Zahlungsmitteln bereitzustellen, wurden außerdem durch Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1918 (RGBl. S. 1257) die am 2. Januar 1919 fälligen Zinscheine der 5%igen Kriegsanleihen bis zu diesem Fälligkeitstage, zu dem sie wie immer gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst wurden, zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt. Die vier Privatnotenbanken verstärkten ihre Notenausgabe bis an die Grenze der Zulässigkeit. Die Bayerische und die Württembergische Notenbank erhielten auf gesetzlichem Wege die Ermächtigung, diese Grenze sogar wesentlich zu erhöhen. Unter dem Zwange der Verhältnisse sahen sich die Bayerische Notenbank und die Badische Bank genötigt, die gesetzlichen Vorschriften für die Notenausgabe vorübergehend zu überschreiten.

Erwähnung verdient hier ferner, daß die Inhaber verschlossener Depots bei Banken, Bankgeschäften, Sparkassen und Genossenschaften auf Veranlassung des Reichsbank-Direktoriums allgemein zur Unterzeichnung einer Erklärung angehalten wurden, in der sie versichern mußten, daß deutsche Zahlungsmittel (Gold- oder Silbergeld, Banknoten, Reichs- oder Darlehnskassenscheine) in dem von ihnen der Bank usw. zur Verwahrung übergebenen verschlossenen Depositum nicht enthalten seien.

Trotz dieser Maßnahmen gelang es erst allmählich, den dringenden Zahlungsmittelbedarf der Wirtschaft zu decken, zumal erhebliche Bargeldsummen in dem infolge der Blockade sich fortsetzenden Schleichhandel festgelegt wurden, andere zur Bezahlung legitimer und illegitimer Einfuhren oder zum Zwecke der Vermögensverschiebung ins Ausland flossen. Seitens des Verkehrs wurden ferner zeitweilig die baren Kassenbestände deswegen weit über das sonst übliche Maß ausgedehnt, weil infolge von Bankbeamtenstreiks nicht mit regelmäßiger oder ausreichender Lieferung von Zahlungsmitteln gerechnet werden konnte oder weil aus sonstigen Gründen die Gefahr einer Schließung von Bankunternehmungen bestand. Weiterhin erschwerten die mit dem Waffenstillstand zusammenhängenden Verpflichtungen die Bereitstellung der notwendigen Zahlungsmittel. So mußte das Reich auf Grund des Waffenstillstandsvertrages erhebliche Zahlungen an die feindlichen Besatzungsbehörden leisten. Mehr als 1½ Milliarden Mark Reichsbanknoten mußten nach Belgien als Ersatz für die im Kriege aus dem besetzten Gebiete nach Deutschland überführten und hier gut-

geschriebenen Beträge zurückgebracht werden. Erst im dritten Vierteljahr 1919 lenkte der Zahlungsmittelbedarf in etwas ruhigere Bahnen ein, um im letzten Vierteljahr von einer neuen Zahlungsmittelnot abgelöst zu werden.

Es stellte sich die Notwendigkeit heraus, die mit dem Datum vom 20. Oktober 1918 im Buchdruckverfahren hergestellte Hilfsbanknote zu 50 Mark wegen vorgekommener Fälschungen einzuziehen. Die Note verlor am 10. September 1919 die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. An ihre Stelle trat eine zweite Hilfsbanknote mit dem Datum vom 30. November 1918. Auch diese Note mußte angesichts der für die Reichsdruckerei bestehenden Unmöglichkeit, die für den gesteigerten Zahlungsverkehr erforderliche Menge an Geldzeichen zu beschaffen, unter Inanspruchnahme von Privatdruckereien angefertigt werden und war daher gegen Fälschungen nicht so gut gesichert wie die übrigen Reichsbanknoten. Sie verfiel der Einziehung und verlor am 31. Januar 1921 ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Schon im Jahre 1919 wurde daher die Herstellung einer weiteren neuen 50-Mark-Note in Angriff genommen, und zwar nach einem besonderen von der Druckerei der Österreichisch-Ungarischen Bank erfundenen Verfahren. Die teils in Wien, teils in Berlin hergestellten Noten konnten im Laufe des Monats November 1919 in den Verkehr gegeben werden.

Mit der in den folgenden Jahren rasch zunehmenden Entwertung der Währung und der durch sie veranlaßten Preissteigerung wurde trotz aller erdenklichen Vorkehrungen der Reichsbank die Versorgung des Verkehrs mit den Zahlungsmitteln, deren er bedurfte, immer schwieriger.

Schon im Herbst des Jahres 1920 war die Reichsbank genötigt, zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfes zwei weitere Reihen der Hilfsbanknote mit dem Datum vom 24. Juni 1919, von der die beiden ersten Reihen bereits im Jahre 1919 ausgegeben waren, in den Verkehr zu setzen, denen sich im Dezember neue Reichsbanknoten zu 100, 50 und 10 Mark anschlossen.

Auch der Mangel an kleinem Geld, der sich schon im Jahre 1919 in unliebsamer Weise bemerkbar gemacht hatte, bestand im Jahre 1920, insbesondere in dessen erster Hälfte, unverändert fort, obwohl das Reichsfinanzministerium die Münzstätten veranlaßt hatte, bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit 5-, 10- und 20-Pfennigstücke aus Metall zu prägen und an die Reichsbank zwecks Überleitung in den Verkehr abzuliefern. Die weitere Ausprägung von 1- und 2-Pfennigstücken wurde eingestellt, da die Herstellungskosten weit über den Nennwert der Münzen hinausgingen und diese nach wie vor von der Bevölkerung dem Verkehr entzogen und anderweitig verwertet wurden.

Im Laufe des zweiten Halbjahres 1920 ließ sich die Ausprägung von 50-Pfennigstücken aus Aluminium so weit fördern, daß die Nachfrage des Verkehrs im allgemeinen befriedigt und sogar an die allmähliche Einziehung der noch im Umlauf befindlichen kommunalen Notgeldscheine zu 50 und 25 Pfennig herangetreten werden konnte. Die Herstellung von 10- und 5-Pfennigstücken war indes trotz ihrer sehr erheblichen Steigerung in einer dem Bedarf genügenden Menge nicht möglich. Im Jahre 1921 wurden die Münzprägungen in verstärktem Umfange fortgesetzt.

Diese Maßnahmen hatten den Erfolg, daß der Verkehr mit den zur Verfügung stehenden Scheidemünzen im großen und ganzen auskommen konnte. Im Interesse der Einheitlichkeit des Geldwesens wurde nunmehr auf eine Einziehung der im Umlauf befindlichen Notgeldzeichen hingewirkt. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe wies die Regierungspräsidenten bereits mit Verfügung vom 24. Februar 1921 (HMBl. S. 57) an, eine Neuausgabe von Ersatzwertzeichen nach Lage der Dinge nur noch nach sorgfältiger Prüfung der Bedürfnisfrage und nur in besonderen Ausnahmefällen zuzulassen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1922 war der Zahlungsmittelbedarf verhältnismäßig ruhig. Die Zunahme des Umlaufs an Zahlungsmitteln bewegte sich infolge des während dieser Zeit einigermaßen konstant gebliebenen Geldwertes im Rahmen der letzten Monate des Jahres 1921. Im dritten und namentlich im vierten Vierteljahr 1922 nahm der Bedarf aber im Zusammenhang mit dem Sturz der Markwährung ganz außerordentliche Dimensionen an.

Da die Anforderungen an Zahlungsmitteln in außergewöhnlichem Ausmaß und mit großer Plöblichkeit auftraten, ließen sich vorübergehend Störungen in der Abwicklung des Geldverkehrs nicht ganz vermeiden, insbesondere, da die Anfang Juli einsetzende Krise durch einen Streik in der Reichsdruckerei verschärft wurde, der einen beträchtlichen Ausfall der Notenherstellung mit sich brachte. Die Maßnahmen, die alsbald zur Befriedigung des ganz außerordentlich steigenden Bedarfs an Zahlungsmitteln mit größter Beschleunigung in die Wege geleitet wurden, bezogen sich auf die organisatorische und auf die technische Seite des Problems. In organisatorischer Hinsicht wurde zunächst der Betrieb der Reichsdruckerei leistungsfähiger gestaltet, und zwar durch Einlegung einer dritten Arbeitsschicht und durch Ausdehnung der Notendruckabteilung, soweit es die Räumlichkeiten zuließen. Außerdem wurde, wie während der Zahlungsmittelkrise Ende 1918, wieder eine Reihe von Privatdruckereien zur Herstellung der besonders dringlich gebrauchten Notenabschnitte, namentlich

derjenigen zu 1000 Mark, herangezogen. Die Zahl dieser privaten Anstalten belief sich am Jahresende auf 26, die täglich Notenmengen in Höhe von 17 bis 18 Milliarden Mark zur Ablieferung brachten. Die auf den Notendruck bezüglichen technischen Maßnahmen bewegten sich in der Richtung einer Vereinfachung sowie Beschleunigung des Herstellungsverfahrens und der Schaffung neuer dem gesunkenen Geldwert angepaßter Notenabschnitte.

Zwecks Vereinfachung des Druckverfahrens erschien es angebracht, das zeitraubende Kupferdruckverfahren mehr und mehr durch den technisch einfacheren, aber infolge neuer Methoden einen hervorragenden Schutz gegen Nachahmungen bietenden Buch- und Farbendruck zu ersetzen.

Das Kupferdruckverfahren war bis zum Beginn des Weltkrieges fast ausschließlich angewendet worden. Diese Druckart, die zwar erheblich teurer und zeitraubender als das Buchdruckverfahren war, ermöglichte es, den Noten eine gewisse Gediegenheit in der Ausstattung zu geben und durch Wiedergabe zeichnerischer Feinheiten jedes Stück zu einem kleinen graphischen Kunstzeugnis zu gestalten. Der einprägsame ornamentalische Schmuck (Bildnisse und Guillochen) sowie die tiefen, satten Farben gewährten in Verbindung mit den in Papier eingebetteten farbigen Pflanzenfasern, dem Kopfwasserzeichen, der Riffelung und anderen Sicherungen einen bedeutamen Schutz gegen Nachahmungen. Bei der Herstellung der Banknoten über 100 Mark (V. Ausgabe) wirkte überdies verteuernnd der Umstand, daß das zu den Noten erforderliche Papier nach dem ältesten Papierbereitungsverfahren an der Bütte mit der Hand geschöpft und weiterbearbeitet werden mußte. Dazu waren neben dem geübten Personal eine Reihe besonderer Einrichtungen nötig.

Der Übergang vom Kupferdruck zum Buchdruck vollzog sich nach und nach. In der ersten Kriegszeit wurde z. B. bei den Darlehnskassenscheinen die Vorderseite zunächst noch in Kupferdruck, die Rückseite jedoch schon in Buchdruck ausgeführt. Der steigende Zahlungsmittelbedarf zwang dann dazu, die kleinen Werte nur noch in Buchdruck, die höheren in Kupferdruck oder durch Kombination beider Verfahren herzustellen. Einen weiteren Übergang zum reinen Buchdruck bildeten die Noten zu 10 Mark (von Marcus Behmer) und zu 100 Mark (von Prof. Hadank), die 1921 in den Verkehr kamen.

Die stetig fortschreitende Inflation zwang schließlich im Frühjahr 1922 zur völligen Einstellung des kostspieligen und langsam arbeitenden Kupferdrucks. Den erhöhten Anforderungen blieben lediglich die Buchdruck Schnellpressen und die Rotationsmaschinen gewachsen. Das Papier wurde

auf der Papiermaschine nur noch in Rollen mit Faserstreifen, Wasserzeichen und zum Teil auch mit farbigem Stoffauflauf hergestellt. Für die weitere Verarbeitung in der Buchdruckschnellpresse wurde dann das Papier zu Bogen zerschnitten. Die als Massendruckfachen und mit größter Beschleunigung in ununterbrochener Folge der Arbeitsschichten hergestellten Noten konnten naturgemäß in keiner Weise den Ansprüchen genügen, die an ein gutes Zahlungsmittel gestellt werden müssen. Die hauptsächlichliche, vielfach einzige Sicherung bildete das Wasserzeichenpapier mit farbigem Stoffauflauf und Faserstreifen.

Die mit dem Buchdruck erzielten guten Ergebnisse, vor allem die bei diesem Verfahren mögliche rasche Herstellung der Noten ermöglichten es, im Jahre 1923 die Rentenbankfcheine und im Jahre 1924 auch die neuen Reichsbanknoten im Buchdruck auszuführen. Die in jahrelanger Arbeit und Beobachtung gewonnenen Erfahrungen konnten benutzt, und infolgedessen Rentenbankfcheine sowie Reichsbanknoten — soweit der Buchdruck und die unvermeidliche beschleunigte Herstellung es überhaupt zuließen — mit allen anwendbaren Sicherungen versehen werden.

Neuerdings wird jedoch beabsichtigt, die Reichsbanknoten wieder in Kupfer- oder Stahlbruch in Verbindung mit neuzeitlichen, drucktechnischen Schutzmaßnahmen herzustellen.

Wie oben bemerkt, waren die im einfachen Buchdruck hergestellten Noten gegen Fälschungen in der Hauptsache nur durch Verwendung eines Papiers mit Wasserzeichen und Faserstreifen gesichert. Dieser Umstand bedingte eine Ergänzung des § 4 des Bankgesetzes, inhalts dessen die Reichsbank verpflichtet war, Ersatz für beschädigte Noten zu leisten, wenn der Inhaber mehr als die Hälfte der vollständigen Note einreichte oder den Nachweis der Vernichtung des nicht eingereichten größeren Teils führte. Um die Bank gegen betrügerische Manipulationen in bezug auf die Ersatzleistung beschädigter Buchdrucknoten zu sichern, wurde dem genannten Paragraphen durch Gesetz über die Ersatzleistung für beschädigte Reichsbanknoten vom 24. Juli 1922 (RGBl. II S. 683) als Absatz 4 folgender Zusatz angefügt:

„Das Reichsbank-Direktorium kann bestimmen, daß eine Ersatzleistung für beschädigte Reichsbanknoten nur dann zu erfolgen habe, wenn die zur Prüfung der Echtheit erforderlichen Merkmale, wie Wasserzeichen, Faserstreifen, Nummern usw. in deutlich erkennbarem Zustand auf dem vorgelegten Teil der Note enthalten sind. Die Bestimmung ist durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen.“

Auf Grund dieses Gesetzes erließ die Reichsbankleitung in der Folge eine Reihe von Bekanntmachungen, welche die Verpflichtung der Reichsbank zur Ersatzleistung bei beschädigten Noten regelten.

Die immer weiter fortschreitende Selbentwertung führte dazu, die bereits im Jahre 1921 vorbereiteten Noten zu 500, 5 000 und 10 000 Mark im Laufe des Jahres 1922 fertig zu stellen und auszugeben. Zu Beginn des Herbstes 1922 wurde eine einfach ausgestattete 100-Mark-Note in Umlauf gebracht. Schwierigkeiten in der Beschaffung des für den Notendruck geeigneten Papiers führten zur Herstellung von acht verschiedenen Serien von 1000-Mark-Noten mit dem Datum vom 15. September 1922.

Angeichts der plötzlich hervorgetretenen Schwierigkeiten in der Versorgung des Verkehrs mit papierenen Zahlungsmitteln ließ es sich nicht vermeiden, vorübergehend wieder auf die Ausgabe von „Notgeld“ zurückzugreifen. Als Ausgabestellen kamen je nach den örtlichen Verhältnissen in dem einen Bezirk besondere zu diesem Zweck zusammenwirkende Industriegruppen, in anderen Orten die Handelskammern, in wieder anderen sonstige öffentliche, insbesondere kommunale Korporationen in Betracht. Der Reichsminister der Finanzen, der zufolge des Gesetzes vom 17. Juli 1922, betreffend die Ausgabe und Einlösung von Notgeld (RGBl. I S. 693), seine Genehmigung zu solchen Ausgaben im Einvernehmen mit der in Frage kommenden obersten Landesbehörde zu erteilen hatte, erklärte sich in Ansehung der vielfach bestehenden Notlage bereit, dahingehenden Gesuchen zu entsprechen. Die Genehmigung wurde in der Hauptsache davon abhängig gemacht, daß die Ausgabe von Abschnitten, die über mehr als 1000 Mark lauteten, nicht erfolge und der Antragsteller den Gegenwert des ausgegebenen Notgeldes abzüglich der Kosten der Herstellung an die Reichskreditgesellschaft m. b. H. in Berlin, welche die hinterlegte Summe verzinste, überweise. Die Hinterlegung des Gegenwertes sollte eine übermäßige Ausgabe von Notgeld verhindern. Die Laufzeit des Notgeldes war anfangs nur für zwei Monate vorgesehen, sie ist jedoch in den meisten Fällen infolge Anhaltens der Zahlungsmittelknappheit verlängert worden. Die Gesamtsumme des umlaufenden Notgeldes hat damals gegenüber dem Gesamtzahlungsmittelumlauf keine nennenswerte Rolle gespielt. Ende Dezember 1922 dürften etwa 20 Milliarden Mark Notgeld sich im Umlauf befunden haben.

Im Jahre 1923 stellte die technische Bewältigung der Versorgung des Verkehrs mit Zahlungsmitteln nie zuvor erlebte Anforderungen an die Bank. Außer der Reichsdruckerei, bei der zeitweise mehr als 7500 Personen allein im

Gelbbetriebe beschäftigt waren, arbeiteten 84 Druckereien unmittelbar, 60 weitere Druckereien mittelbar (d. h. als Hilfsdruckereien für den Reichsdruckereibetrieb) für den Notendruck. Über 30 Papierfabriken waren in Vollbetrieb für die Papierbeschaffung tätig. Gedruckt wurden rund 10 Milliarden Geldzeichenstücke im Nennbetrage von 3877 Trillionen Mark. 29 galvanoplastische Anstalten lieferten dazu 400 000 Druckplatten. Die Hauptschwierigkeit bei der Notenbeschaffung bestand in der schnellen Umstellung der Druckpressen und der Papierfabriken, die durch die sich überstürzende Entwertung der umlaufenden Noten und ihre immer wiederholte Ergänzung durch Abschnitte höherer Nennwertziffern notwendig wurde. Während die Industriereviere für Löhnungszwecke noch kleine Abschnitte benötigten, wurden in Gegenden mit starkem Handelsverkehr bereits große Stücke gefordert; so mußten zeitweise kleinste und größte Abschnitte nebeneinander gedruckt werden.

Trotz der riesenhaft anschwellenden Ziffern des Nennwertes der Banknoten verkörperte der Notenumlauf einen von Tag zu Tag geringeren Goldwert. Dank der ungeheuer gestiegenen Umlaufgeschwindigkeit der Geldzeichen und Bankguthaben vermochte die Wirtschaft schließlich ihren Verkehr mit einer am Goldwert gemessenen außerordentlich niedrigen Summe von Umlaufsmitteln zu bewältigen. Über die ziffernmäßige Entwicklung des Notenumlaufs sowie über seine Zusammensetzung gibt Tabelle 12 Aufschluß.

Die ungeheure Ausdehnung des Notenumlaufs verursachte naturgemäß hohe Kosten für die Banknotenherstellung, die in den Jahren 1922/23 derart anstiegen, daß sie den gesamten übrigen Unkostenetat weit hinter sich ließen. Für die Anfertigung von Banknoten mußten folgende Beträge bereitgestellt werden:

1919	26	Millionen	Mark
1920	37	"	"
1921	262	"	"
1922	6780	"	"
1923	32,8	Trillionen	Mark

Nicht minder schwierig als die Herstellung der Banknoten war das Zählgeschäft und die Banknotenverteilung, deren Abwicklung ohne nennenswerte Vermehrung des qualifizierten eingearbeiteten Massenpersonals bewältigt werden mußte. In Ermangelung geeigneter Zählkräfte beschränkte sich die Neueinstellung auf ungeübtes Hilfspersonal. Die Bankanstalten, die in ruhigen Zeiten im allgemeinen monatlich einmal mit Zahlungsmitteln beliefert wurden, mußten halb

täglich versorgt werden. Bei dem Umfang der Lieferungen waren Postsendungen kaum noch möglich, vielmehr wurden immer häufiger von Beamten der Bank begleitete Bahntransporte eingerichtet, von denen oft ein einziger Transport mehrere Waggons umfaßte. Die Belieferung des besetzten Rhein- und Ruhrgebiets unterlag besonderen Schwierigkeiten. Den Abriegelungsmaßnahmen der Gegner zum Trotz gelang es, selbst in den unruhigsten Zeiten die Gebiete mit dem Allernötigsten zu versorgen. Da Post und Eisenbahn den Betrieb für Wertsendungen einstellten, war die Reichsbank auf sich selbst angewiesen. Obwohl der Transport von Platten und Druckpapier in das besetzte Gebiet äußerst erschwert war, konnte im Spätherbst der Notenbedarf des besetzten Gebiets an Ort und Stelle angefertigt werden. Der Abbau der gesamten für den Notendruck aus Hilfsweise eingestellten Unternehmungen im besetzten wie im unbesetzten Deutschland hat sich am Jahresende reibungslos vollzogen.

Die Rückflüsse an entwerteten, zu Zahlungszwecken nicht mehr verwendbaren Notenabschnitten stellten an die Notenvernichtungsanlage der Reichsbank die höchsten Anforderungen. Schon 1915 war die ursprüngliche Notenverbrennung durch ein chemisches Vernichtungsverfahren ersetzt worden, welches sich jedoch nicht bewährt hatte. Ende des Jahres 1919 ging die Reichsbank daher zu einem neuen Notenvernichtungsverfahren, dem System Dr. Wurster, über. Nach diesem System werden die Noten durch einen bei der Firma Ortenbach & Vogel, Maschinenfabrik N.-G. in Bitterfeld, hergestellten, völlig betriebssicheren Papierzerfaserer maschinell in kleinste Teile zerrissen und unter Zugabe warmen Wassers in einen Brei verwandelt, der einen zur Herstellung von Pappen oder Packpapier sehr geeigneten Rohstoff abgibt. Diese Vernichtungsmethode hatte sich so bewährt, daß auch auswärtige Zentralnotenbanken sie angenommen haben. Trotz der außerordentlichen Leistungsfähigkeit der Maschine, die in einer Arbeitsstunde 300 bis 450 kg Notenpapier vernichtete, war es der Reichsbank im Laufe der Zeit nicht mehr möglich, die in immer größerem Maße zurückströmenden Notenabschnitte, die bald alle Trefores überfüllten, zu vernichten. Die Vernichtungsvorschriften mußten daher in verschiedenen Punkten abgeändert werden. Mit Zustimmung der Reichsschuldenkommission, deren Kontrolle die Einziehung und Vernichtung von Reichsbanknoten nach § 16 des Bankgesetzes unterstellt war, wurden die kleinsten Abschnitte von den Bankanstalten direkt einer örtlichen Papier- oder Pappfabrik zugeführt, wo ihre Vernichtung unter Aufsicht erfolgte. Zweck Entlastung der Bankkassen wurde mit dem Reichspostministerium vereinbart, daß die Postanstalten bei ihnen sich sammelnde Mengen

an für den Umlauf unbrauchbaren Noten in gleicher Weise vernichten ließen. Wo Papierfabriken fehlten, wurde die Verbrennung in Heizungsanlagen geeigneter Betriebe zugelassen. Sobald das Gesetz, betreffend Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen vom 1. März 1919 (RGBl. S. 263) durch Verordnung vom 13. November 1923 (RGBl. I S. 1098) aufgehoben war, wurde, um die Abstoßung der unbrauchbaren Geldmengen zu beschleunigen, auch ihr Verkauf als Altpapier aufgenommen.

Bei den riesenhaften Geldanforderungen war die Neuausgabe von Notgeld nicht zu vermeiden. Besonders im besetzten Gebiet, das von der Reichsbank bei den feindlichen Maßnahmen der Besatzungstruppen mit Banknoten allein nicht immer ausreichend versorgt werden konnte, sah sich der Zahlungsverkehr zunehmend auf den behelfsmäßigen Umlauf von Notgeld angewiesen.

Um eine inflationistische Wirkung der Notgeldausgabe zu verhindern, wurden auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1922 (RGBl. I S. 693) wiederum die Bedingungen gestellt, daß der Gegenwert des ausgegebenen Notgeldes unter Kürzung der Druckkosten pp. an die Reichskreditgesellschaft m. b. H. in Berlin überwiesen oder das Notgeld zur Ausgabe einer Reichsbankanstalt übergeben und dort in Reichsschatzanweisungen angelegt werden mußte. Guthaben wie Schatzanweisungsdepots wurden für das Reichsfinanzministerium gesperrt und erst bei Aufruf des Notgeldes wieder freigegeben. Die Strafbestimmungen gegen unbefugte Notgeldausgabe wurden durch Verordnung vom 26. Oktober 1923 (RGBl. I S. 1065) energisch verschärft. Diese Verordnung ließ zugleich die Ausgabe von wertbeständigem Notgeld zu, das auf Goldmark in den Stückelungen der Reichsgoldanleihe bis zu Abschnitten von 8,40 Mark (= 2 \$) auszustellen war. Das Notgeld war zunächst durch Hinterlegung von Schatzanweisungen der Reichsgoldanleihe zu decken. Ende November wurde wegen Mangels an Goldanleihe die Deckung durch 6%ige auf Gold lautende Schatzanweisungen zugelassen, die das Reich ausschließlich für Notgeldemissionszwecke ausgab.

Leider wurden die über die Ausgabe von Notgeld erlassenen Vorschriften mehr und mehr übertreten. Im Herbst des Jahres nahm die Notgeldausgabe geradezu unerhörte Formen an. Kleine und kleinste Betriebe traten als Notgeldemittenten auf. Immer mehr griff die ungedeckte Ausgabe um sich, skrupellos wurde sie als Kredit- und Inflationsgewinnquelle mißbraucht. Verstopfen ließ sich diese Quelle nicht, da das Publikum alles Notgeld fast unbesehen in Zahlung nahm. Das vom Reichsfinanzministerium genehmigte

und dementsprechend ordnungsmäßig gedecktes Notgeld trat mehr und mehr in den Hintergrund. Dagegen erreichte das ungedeckt ausgegebene Papiermarknotgeld außerordentlich hohe Ziffern. Außerdem lief auf Papiermark lautendes Notgeld der Reichsbahn in Höhe von etwa 114 Trillionen Mark um. An wertbeständigem, vom Reichsfinanzminister genehmigten Notgeld wurden etwa 200 Millionen Goldmark ausgegeben. Auch die Reichsbahn gab wertbeständige Geldzeichen aus, und zwar bis zum Betrage von rund 150 Millionen Goldmark. Einen besonderen Umfang nahm die Ausgabe von zu Zahlungszwecken bestimmten Stücken der Reichsgoldanleihe an, sie erreichte die Umlaufhöhe von 270 Millionen Goldmark. In ähnlicher Weise gaben einzelne Länder und preußische Provinzen Anleihen in kleinen Stückelungen als Zahlungsmittel aus; ihr Umlauf wird auf annähernd 50 Millionen Goldmark geschätzt. Schließlich seien noch die Ausgaben von Goldzertifikaten erwähnt, die von der Hamburger Bank von 1923 A.-G. und der Schleswig-Holsteinischen Goldgirobank A.-G. in Kiel mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums vor sich gingen. Beide Institute gaben gegen Annahme von Devisendepositen in Devisen voll gedeckte und in ihnen wieder einlösbare Verrechnungsscheine in den Verkehr. In Hamburg stieg der Umlauf bis auf 25 Millionen Goldmark, in Kiel war er stets erheblich geringer. Wie ungeheuer schädlich der Notgeldumlauf gewirkt und in welchem Maße er zur Entwertung der Mark beigetragen hat, läßt sich ohne weiteres aus einem Vergleich der Notgeldumlaufsziffern mit dem Banknotenumlauf in den letzten Tagen der Inflationszeit erkennen. Am 15. November 1923, dem Tage, an dem die Rentenbank ihre Geschäftstätigkeit aufnahm und mit der Ausgabe von Rentenbankfcheinen begann, stellte sich der gesamte Notgeldumlauf nach eingehenden und sorgfältigen Ermittlungen auf etwa 988 Millionen Goldmark, also auf fast eine Milliarde Goldmark (darunter ein großer Teil ungenehmigten und ungedeckten Notgeldes), während der Umlauf an Reichsbanknoten sich auf nur 155 Millionen Goldmark belief.

Die wilde, ungenehmigte Notgeldausgabe über jedes Bedürfnis des Zahlungsverkehrs hinaus aus rein egoistischen Motiven gehört zu den dunkelsten Begleiterscheinungen der schweren Inflationskrise. Das Reichsfinanzministerium schritt in den ihm bekannt werdenden Fällen ein, teils durch Einleitung eines Strafverfahrens, teils im Verwaltungswege, soweit öffentlich-rechtliche Körperschaften in Frage kamen. Wirksamer war das Durchgreifen der Reichsbank. Sobald das Reichsbank-Direktorium nach Stabilisierung der Mark die Möglichkeit erlangte, den Verkehr mit Zahlungsmitteln wieder voll zu versorgen, ließ es

durch die Kassen der Reichsbank das eingehende Notgeld nicht mehr zu Zahlungen verwenden, sondern in kurzen Fristen den Emissionsstellen zur Einlösung präsentieren. In der zweiten Novemberhälfte wurden sämtliche Reichsbankkassen angewiesen, die Inzahlungnahme von Notgeld irgend welcher Art völlig abzulehnen. Die Maßnahme bewirkte, daß weiteren Neuemissionen Einhalt getan wurde und die Zurückziehung der noch umlaufenden Beträge in Fluß kam. Im besetzten Gebiet, dem Hauptemissionsbereich, wurden besondere Vereinbarungen über die Vereinigung des Umlaufs getroffen. Die Reichsbahn übergab der Reichsbank zur Deckung für die vorübergehende weitere Annahme ihres nicht wertbeständigen Notgeldes Anfang Dezember 90 Millionen Rentenmark. Wertbeständiges Notgeld wurde von der Reichsbank überhaupt nicht in Zahlung genommen.

Besonders hervorzuheben sind schließlich noch die Eingriffe der Besatzungsbehörden an Rhein und Ruhr in das Privateigentum der Reichsbank, die zu vollkommen widerrechtlicher Wegnahme von Geldbeträgen und sogar bis zu Banknotenfälschungen führten, Vorgänge, die in ihrer Tragweite die Interessen aller Zentralnotenbanken berühren. Die Besatzungsbehörden beschlagnahmten, um Forderungen an das Reich einzutreiben, Geldtransporte der Reichsbank, beraubten die Tageskassen und Tresore der Bankanstalten, drangen in die mit dem Banknotendruck für die Reichsbank betrauten Privatdruckereien ein, zwangen die Drucker mit Gewalt zur Fertigstellung von Notemengen, deren sie sich bemächtigten, scheuten aber auch nicht davor zurück, unvollständig bedruckte Bogen mitzunehmen, sie in anderen Druckereien mit falschen Kennzeichen fertig drucken und zerschneiden zu lassen und derartige Falschstücke in Verkehr zu setzen. Die bei der Reichsbank beschlagnahmten Papiergeldbeträge beliefen sich auf fast 1 Trillion Mark, sie hatten nach dem jeweiligen Valutastand berechnet einen Wert von 26 Millionen Goldmark; außerdem wurden Gold- und Silbermünzen sowie ausländische Noten fortgenommen im Werte von zusammen 75 000 Goldmark. Bei Ausbruch der Separatistenunruhen im Rheinlande wurden der Reichsbank von Separatisten Zahlungsmittel im Werte von rund 400 000 Goldmark gestohlen.

Die Entwicklung der Markvaluta nach Abschluß des Krieges gestaltete sich wie folgt:*) Der Zahlungsverkehr mit dem Auslande

Im Anfang des Jahres 1919 belief sich der Wert der Mark noch auf mehr als die Hälfte ihres Vorkriegswertes, während er sich am Jahreschluß 1919 nur noch auf etwa ein Zwölftel dieses Wertes stellte. Der höchste Kurs mit $7,32 \text{ M} = 1 \text{ \$}$ wurde in den ersten Januartagen des Jahres 1919, der niedrigste mit $50,55 \text{ M} = 1 \text{ \$}$ am 11. Dezember 1919 notiert. Die Entwicklungskurve zeigt zwar gewisse Schwankungen und Rückschläge, ließ jedoch in der großen Linie eine dauernde, gegen Ende des Jahres sich beschleunigende Verschlechterung erkennen.

Ein anderes Bild bietet die Entwicklung im Jahre 1920. Hier folgte auf einen sich in den ersten Wochen zunächst rasch fortsetzenden Sturz ($48,35 \text{ M}$ am 3. Januar auf $103,65 \text{ M}$ für einen Dollar am 9. Februar) eine plötzlich ebenso starke Erholung bis auf $34,7 \text{ M}$ am 25. Mai. Von diesem Tage an ging die Entwicklung wieder nach unten, ohne daß die Mark jedoch auf die in der ersten Jahreshälfte erreichten Tiefstkurse zurückgeworfen wurde. Der niedrigste Kurs des zweiten Halbjahres wurde am 12. November mit $87,53 \text{ M}$ für einen Dollar erreicht. Von da ab stieg der Kurs bis zum Jahresende wieder ein wenig.

Die letztere Erholung dauerte in der ersten Hälfte 1921 an. Am 27. Januar des Jahres wurde als günstigster Markfkurs $55,44 \text{ M} = 1 \text{ \$}$ notiert, und man muß bis zum 11. November 1920 zurückgehen, um auf eine gleich niedrige Notiz zu stoßen. Auch in den folgenden Monaten zeigte die Mark eine ziemlich große Stabilität. Noch am 17. Mai 1921 wurde ein Kurs von $58,14 \text{ M} = 1 \text{ \$}$ ausgewiesen. Seit Ende Mai 1921 datiert aber ein neuer allmählicher Niedergang, der im September ein beschleunigtes Tempo annahm, um am 8. November 1921 mit $309,69 \text{ M} = 1 \text{ \$}$ den tiefsten Kurs in diesem Jahre zu erreichen. Zum Jahreschluß zeigte sich dann eine plötzliche Erholung; es gelang, den Wert der Mark fast zu verdoppeln, indem am 12. Dezember 1921 ein Kurs von $165,33 \text{ M} = 1 \text{ \$}$ erzielt werden konnte.

Zu Beginn des Jahres 1922 hielt sich die Mark zunächst etwa auf dem zu Ende des Jahres 1921 erreichten Stande. Gegen Ende Februar 1922 trat dann

*) Um ein einheitliches Bild von der Entwicklung der Markvaluta zu gewinnen, ist im folgenden die Dollar-Notierung an der Berliner Börse der Betrachtung zugrunde gelegt, da der Dollar die stabilste und gleichzeitig die führende Valuta in der Nachkriegszeit gewesen ist. Für das Jahr 1919 ist hierbei der Dollar indirekt über die Schweizer Devise (Zürich) errechnet.

aber eine neue Abwärtsbewegung ein; am 23. März wurde zum ersten Mal der Tiefstkurs des Vorjahres unterschritten. Es folgte eine kurze Zeit relativer Stabilität, die jedoch im Juni 1922 von einem neuen starken Sturz abgelöst wurde. Nur mit kurzen, für die Gesamtentwicklung des Wirtschaftslebens aber desto gefährlicheren Unterbrechungen fiel die Mark bis zum 24. August 1922 auf den Stand von 1972,53 $M = 1 \$$ und stieg dann vorübergehend bis auf 1248,43 $M = 1 \$$ am 6. September, um von diesem Tage ab weiter bis auf 9127 $M = 1 \$$ am 8. November, den im Jahre 1922 verzeichneten tiefsten Stand, zu fallen. Gegen Jahreschluß zeigte sich wieder eine kleine Erholung, indem der Kurs vorübergehend bis auf 6084,75 M am 18. Dezember gesteigert werden konnte.

Das Jahr 1923 brachte dann den völligen Zusammenbruch der Markwährung. Zu Beginn des Jahres wurde noch ein Kurs von 7241,85 $M = 1 \$$ notiert. Durch die Stützungsaktion, die dem dringenden Verlangen der Reichsregierung entsprechend zu Beginn der Ruhrbesetzung von der Reichsbank vorgenommen wurde, gelang es, den Markkurs, der bereits am 31. Januar den Stand von 50 000 M für den Dollar erreicht hatte, auf etwa 20 000 M herunterzubringen und auf diesem Stande bis Mitte April d. Js. zu halten. Von diesem Zeitpunkte datiert der unaufhaltsame neue Fall der Markwährung. Schon am 14. Juni mußten über 100 000 M aufgewendet werden, um einen Dollar zu erwerben, am 30. Juli mehr als 1 Million, am 30. August mehr als 10 Millionen und am 17. September mehr als 100 Millionen Mark. Am 9. Oktober wurde der Kurs von 1 Milliarde, am 19. Oktober der von 10 Milliarden, am 1. November der von 100 Milliarden und am 14. November der Kurs von 1 Billion Mark für einen Dollar überschritten. Am 20. November 1923 gelang es dann, den Kurs auf 4,2 Billionen Mark = 1 Dollar zu stabilisieren.

Die devisenpolitischen Maßnahmen, die entweder von der Reichsbank unmittelbar oder doch auf ihre Veranlassung und unter ihrer Mitwirkung getroffen wurden, dienten teils dem Zweck, die für die dringenden Bedürfnisse der Wirtschaft, besonders für die Volksernährung erforderlichen Devisen aufzubringen und nach Möglichkeit in einer dem Gesamtwohl entsprechenden Weise zu verteilen, teils sollten sie die allzu starken Schwankungen der Währung, besonders die auf spekulative Machenschaften zurückzuführenden Schwankungen, mit ihren unheilvollen Folgen für das Wirtschaftsleben verhindern oder doch wenigstens mildern. Daneben bemühte sich die Reichsbank, dem Reich die Devisen zu

beschaffen, deren es zur Abdeckung seiner der Entente gegenüber eingegangenen Verpflichtungen bedurfte. Diese Zwecke verfolgten die nachstehenden Maßnahmen.

Bereits unmittelbar nach Abschluß des Waffenstillstandes wurde zur Verhinderung der Kapitalflucht die Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung ins Ausland vom 21. November 1918 (RGBl. S. 1325) erlassen, nach der Wertpapiere nur durch Vermittlung von Personen und Unternehmen, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betrieben (einschließlich der Sparkassen und Genossenschaften), nach dem Auslande versandt oder überbracht werden durften. Die mit dieser Verordnung eingeleitete Kapitalfluchtgesetzgebung wurde in den folgenden Jahren weiter ausgebaut. Der Erschwerung der Abwanderung von Markzahlungsmitteln nach dem Auslande diente die Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande vom 18. Dezember 1918 (RGBl. S. 1440). Um der in außerordentlichem Umfange betriebenen Einschmuggelung von Banknoten in die von Deutschland geräumten Gebiete, in denen seitens Frankreichs und Belgiens die deutschen Noten zum Parikurse in Franken umgetauscht wurden, zu unterbinden, ließ die Reichsbank vorübergehend die Noten zu 1000 und zu 100 Mark mit grünem statt mit rotem Stempel-, Nummern- und Litera-Aufdruck versehen.

Andere Maßnahmen der Reichsbank dienten dem Zwecke, auf dem Umwege über eine Steigerung der Produktion und der Ausfuhr die Devisenlage zu erleichtern. So wurden bei der Goldwarenindustrie die Vorschriften über die Verwendung des Goldes in der Richtung der Erzielung eines möglichst hohen Ertrages an Auslandsguthaben bei möglichst geringem Goldverbrauch wesentlich verschärft. Ferner suchte die Bank seit etwa Anfang Oktober 1919 im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium den Ertrag der deutschen Ausfuhr allgemein dadurch zu steigern, daß die Exporteure und die sonst in Betracht kommenden Kreise über den Zusammenhang der Valutaentwicklung und der auf dem Weltmarkt erzielbaren Warenpreise fortgesetzt aufgeklärt und angeregt wurden, bei der Preisstellung nach Möglichkeit die Weltmarktpreise zugrunde zu legen. Auch betonte die Reichsbank den zuständigen amtlichen Stellen gegenüber, daß unter den damals bestehenden Verhältnissen, insbesondere mit Rücksicht auf den innerpolitisch so wichtigen Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreisen, die bestehenden Ausfuhrverbote und das Ausfuhrbewilligungsverfahren in Verbindung mit einer Preisprüfung aufrechtzuerhalten und nötigenfalls noch weiter auszubauen seien.

Neben der Förderung der Ausfuhr war die Einschränkung der Wareneinfuhr auf das Maß des Unentbehrlichen im Interesse der Valuta unbedingt geboten. Solange die Devisenverordnung noch wirksam in Kraft stand, besaß die Bank die Möglichkeit, ihren Einfluß in der angegebenen Richtung nachdrücklich geltend zu machen. Sie befürwortete denn auch die förmliche Aufhebung der Devisenverordnung nur mit Rücksicht darauf, daß die Verhältnisse bereits zu einer tatsächlichen Aufhebung geführt hatten, und unter der Voraussetzung, daß die bisherige Beschränkung der Einfuhr aufrechterhalten blieb. Seit Aufhebung der Devisenverordnung (vgl. Bekanntmachung vom 23. Juli 1919, *RSBl.* S. 1539) war der unmittelbare Einfluß der Reichsbank auf die Bemessung der Wareneinfuhr wesentlich gemindert.

Um das zur Begleichung unentbehrlicher Importe erforderliche Devisenmaterial zu beschaffen, war die Reichsbank bemüht, die aus dem Export herührenden Devisen an sich zu ziehen. Die Heranziehung wurde durch die Einführung der oben erwähnten Kursicherungstratten erheblich erleichtert. Das Devisentermingeschäft, zu dem die Bank mit Rücksicht auf die während der Kriegszeit eingegangenen Valutaverbindlichkeiten durch die oben erörterte Bankgesetznovelle vom 16. Dezember 1919 ermächtigt worden ist, wirkte in der gleichen Richtung. Es entwickelte sich von vornherein sehr günstig.

Die größten Devisenankäufe spielten sich aber in den brieflichen und telegraphischen Guthabenübertragungen auf die bei ausländischen Korrespondenten unterhaltenen Konten der Bank ab. Mit der Zunahme dieser Geschäfte erfuhr das Netz der Korrespondenten im Auslande eine immer wachsende Ausdehnung. Die Guthaben der Bank im Kontokorrentverkehr mit ihren Korrespondenten wurden in der Bilanz vom 30. Dezember 1922 mit 914,7 Millionen Mark ausgewiesen. Auch den Hauptanteil der Devisenumsätze des Jahres 1923 (die gesamten Deviseneingänge dieses Jahres beliefen sich auf 2036 Millionen Goldmark, die Ausgänge auf 2696 Millionen Goldmark) bildeten die Umsätze auf den bei Korrespondenten im Auslande unterhaltenen Konten.

Sehr erhebliche Mengen an ausländischen Zahlungsmitteln beschaffte die Reichsbank ferner durch den Verkauf von Wertpapieren und Zinsscheinen, sowie dadurch, daß sie mit Hilfe ihrer großen Organisation ausländische Noten und Sorten im besetzten und unbesetzten Gebiet ankaufte (vgl. Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 28. März 1919 *RSBl.* S. 371).

Auch nach Aufhebung der Devisenverordnung stand die Reichsbank noch immer im Mittelpunkt des Devisengeschäfts und gab, je nachdem es die Marktlage

zweckmäßig erscheinen ließ, Devisen ab oder nahm sie auf, d. h. sie regulierte die Kurse, wobei ein guter und regelmäßiger Nachrichtendienst mit dem Auslande die Anpassung der Berliner Kursnotierungen an die ausländischen förderte und die Spekulationsarbitrage hemmte.

Die gekennzeichnete Regulierung der Valuta war für die Reichsbank nicht ohne erhebliche Verluste durchzuführen, obwohl die Bank sich selbstverständlich bemühte, eine spekulative Ausnutzung ihrer Einrichtungen zu verhindern; z. B. trat sie der Gewohnheit mancher Firmen, ihre Exportdevisen an die Bank erst abzuliefern, wenn die Kurse bereits wieder zu fallen begannen, dadurch entgegen, daß sie die in Frage stehenden Devisen nur dann ankauft, wenn ihr nachgewiesen wurde, daß das zugrunde liegende Warengeschäft kurz vorher abgeschlossen worden war. Die Bankverwaltung hatte sich entschlossen, die Verluste im öffentlichen Interesse zu übernehmen, um dem wieder erwachten Ausfuhrhandel die erforderliche Unterstützung zu gewähren und dem Reiche sowie privaten Stellen die für lebensnotwendige Einfuhren, für das Ausgleichsverfahren, für die weitere Abdeckung der während des Krieges aufgenommenen Auslandskredite usw. benötigten Devisen beschaffen zu können. Sie zog sich später aus den sie so außerordentlich belastenden Geschäften — unter Vermeidung irgend welcher Härten gegenüber dem legitimen Warenhandel — mehr und mehr zurück, nachdem das private Bankgewerbe die Pflege solcher Geschäfte in wachsendem Umfange aufgenommen hatte und die bisher unzureichenden rechtlichen Sicherungen durch eine entsprechende Ergänzung des Börsengesetzes verbessert worden waren.

Infolge der Schwierigkeiten, die sich bei der Beschaffung der für die Reparationszahlungen erforderlichen Devisen, insbesondere bei der Beschaffung der gemäß dem Londoner Ultimatum am 31. August 1921 fälligen einer Goldmilliarde eingestellt hatten, glaubte die Reichsbank auch einer Kontrolle der Ausfuhr sowie einer Kontrolle und Ablieferung der Exporterlöse das Wort reden zu müssen. Die Ablieferungspflicht der Exporteure konnte sich nicht immer und überall auf den vollen Betrag der eingehenden Devisen erstrecken. Dem notwendigen Eigenbedarf der Exporteure wurde dadurch Rechnung getragen, daß im allgemeinen nur etwa 50 v. H. des Fakturenbetrages zur Verfügung der Reichsbank zu stellen waren. Die in der Regel auf Grund der Mitteilungen der Außenhandelsstellen sich vollziehende Kontrolle für die tatsächliche Ablieferung der Devisen wurde von einer besonderen Abteilung der Reichsbank, der „Devisenablieferungskontrolle“, vorgenommen. Im Einklang hiermit erschien

es geboten, die aus dem legitimen Ausfuhrhandel herrührenden Devisen zu entgegenkommenden Bedingungen anzukaufen und das Kursrisiko, das mit einer Fakturierung in Auslandswährung im Hinblick auf die starken Schwankungen der Valuta verknüpft war, soweit wie angängig, den Exporteuren abzunehmen. Hierbei sei erwähnt, daß die Bank u. a. neben formalen Erleichterungen im Ankauf das Auftragswechselgeschäft in Devisen wesentlich ausdehnte, leihweise Devisen gegen Zinsvergütung annahm und für Rechnung des Reichs von besonders zuverlässigen und kreditwürdigen Verkäufern Wechsel in ausländischer Währung, deren Laufzeit mehr als drei, aber nicht über sechs Monate betrug, ankaufte.

Daneben war die Reichsbank bestrebt, Mängel, die sich bei der technischen Abwicklung der Teilzahlungen der ersten Milliarde öfter gezeigt hatten, für die Zukunft zu beseitigen. Die Zahlungen, zu denen Deutschland verpflichtet war, konnten nur geleistet werden, wenn die Reichsbank zuvor die entsprechenden Beträge bei ihren Korrespondenten im Auslande angeammelt hatte. Von diesen Stellen wurden die in Frage kommenden Summen an die jeweils der deutschen Regierung bezeichneten Empfänger, z. B. die Bank von England, die Federal Reserve Bank of New York, usw. gezahlt. Da diese Transaktionen nicht nur an den internationalen Geldmärkten Störungen mannigfaltiger Art hervorriefen, sondern auch für Deutschland öfter zeitraubend und verlustbringend waren, erschien es zweckmäßig, bei den in Betracht kommenden ausländischen Notenbanken für die Reichsbank ein Konto zur Ansammlung derartiger Beträge zu errichten. Die Bank von England ist zuerst auf einen dahingehenden Vorschlag eingegangen; Abmachungen ähnlicher oder gleicher Art wurden auch mit anderen wichtigen ausländischen Zentralnotenbanken getroffen. Die Abmachungen sind von weittragender Bedeutung geworden, da sie den Ausgangspunkt für ein Zusammenarbeiten der großen Zentralnotenbanken in wichtigen wirtschaftlichen, insbesondere Währungsfragen bildeten.

Anderere Schwierigkeiten bei der durch die Reichsbank zu vermittelnden Beschaffung von Devisen für das Reich und der für den sonstigen Wirtschaftsverkehr erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel ergaben sich daraus, daß die vorhandenen Zahlungsmittel vielfach auf eine andere Währung als auf die gegebenenfalls zu beschaffende lauteten, andererseits daraus, daß Zahlungsmittel, deren Eingang mit Bestimmtheit zu erwarten stand, am Bedarfstage noch nicht greifbar waren. In beiden Fällen ließen sich umständliche, die Geldmärkte mehr oder weniger stark beunruhigende Arbitrage- und Kreditoperationen nicht

vermeiden, die der Spekulation auf dem Devisenmarkte in weitem Maße und in unerwünschter Weise Raum gaben. Die Reichsbankverwaltung suchte daher für die Folge diesen Mißständen zu begegnen, indem sie Teile ihres Goldvorrats bei einer ausländischen Zentralnotenbank zwecks vorübergehender Lombardierung hinterlegte. Durch Beleihung des Golddepots ließ sich dann im Augenblick des Bedarfs die benötigte Valuta unverzüglich und ohne Störung der Devisenmärkte beschaffen. Die Abdeckung solcher vorübergehend in Anspruch genommenen Darlehne erfolgte entweder durch die allmähliche und je der Marktlage angepaßte Umwandlung vorhandener Valuten in die Valuta der Darlehne oder durch den Eingang ausstehender, später fälliger Valutaforderungen.

Zum Schutze der Währung mußten im Jahre 1922 neue scharfe Maßnahmen ergriffen werden. Durch Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 (RGBl. I S. 195) wurde angeordnet, daß Geschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur mit einer Devisenbank oder durch eine Devisenbank abgeschlossen werden durften. Durch Verordnung vom 12. Oktober 1922 (RGBl. I S. 795) wurde weiter die Abgabe von Devisen im allgemeinen von der Genehmigung der Finanzämter oder anderer behördlicher Stellen abhängig gemacht, um vor allem den mit fortschreitender Geldentwertung immer stärker um sich greifenden spekulativen Machenschaften unlauterer Elemente und dem Bestreben weiter Kreise, ausländische Zahlungsmittel als Vermögensanlage zu verwenden, den Boden zu entziehen. Daneben war die Reichsbank unausgesetzt bemüht, der Baisse-Spekulation in Mark durch Interventionen an in- und ausländischen Plätzen zu begegnen.

Da trotz aller dieser Maßnahmen sich die Währungslage gegen Ende des Jahres 1922 ganz außerordentlich verschlechterte, unternahm es die Reichsregierung, die Entente mit Note vom 14. November 1922 zu ersuchen, dem Reiche für die Dauer von 3—4 Jahren Befreiung von sämtlichen Bar- und Sachlieferungen aus dem Versailler Vertrage zu gewähren, um auf diese Weise die Möglichkeit zur Sanierung der Reichsfinanzen und der Währung zu gewinnen. Bei einer Zustimmung der Entente sollte unverzüglich mit einer Stützungsaktion für die Mark begonnen werden. Die Reichsbank erklärte sich bereit, für diese Stützungsaktion einen Betrag von 500 000 000 *M* in Gold oder Devisen zur Verfügung zu stellen. Die Entente ist auf diesen Vorschlag indessen nicht eingegangen.

Der im Jahre 1923 vollzogene Einbruch der Franzosen in das Ruhrgebiet verursachte infolge seines ungünstigen Einflusses auf die deutsche Handels-

bilanz und den Etat des Deutschen Reichs, das die Mittel für den ihm aufgezwingenen Kampf vorwiegend mit Hilfe der Notenpresse aufbringen mußte, den völligen Verfall der deutschen Markwährung. Die durch den Einbruch bedingten Exportausfälle und Störungen der deutschen Wirtschaftsbeziehungen zum Auslande beeinträchtigten das Aufkommen von Devisen erheblich. Gleichzeitig machten die veränderten Verhältnisse infolge der Einengung der Produktion, insbesondere der Kohlenproduktion, eine starke Vermehrung der Einfuhr erforderlich, welche ebenfalls die Devisenlage sehr verschlechterte.

Die Deviseneingänge bei der Reichsbank setzten sich in der Hauptsache aus solchen Exportdevisen zusammen, für die eine Ablieferungspflicht bestand; eine freiwillige Devisenablieferung erfolgte immer seltener, da das Bestreben, Devisen als wertbeständiges Zahlungsmittel wie als werterhaltende Kapitalanlagen zu erwerben, allgemein wurde. Interventionen, welche die Reichsbank im wesentlichen, von staatspolitischen Rücksichten bestimmt, für Rechnung des Reichs am Devisenmarkt zur Hebung des Markfkurses unternahm, vermochten nur zeitweilig Abhilfe zu bringen. Das Fallen des Markfkurses war unaufhaltsam und beschleunigte sich zuletzt in katastrophaler Weise, bis schließlich der Wert der Mark im Verhältnis zum Dollar auf ein Billionstel der Goldparität gesunken war. Um diese für die deutsche Wirtschaft äußerst verhängnisvolle Gestaltung der Devisenkurse nach Möglichkeit in günstiger Richtung zu beeinflussen, wurde in schneller Aufeinanderfolge eine große Reihe gesetzlicher Maßnahmen ergriffen. Von diesen Maßnahmen bezweckten die einen den Schutz der Währung, die anderen die Sicherung und Hebung des Devisenaufkommens.

Den Schutz der Währung hatten insbesondere die nachgenannten Gesetze und Verordnungen im Auge. Die Verordnung auf Grund des Notgesetzes (Maßnahme gegen die Valutaspekulation) vom 8. Mai 1923 (RGBl. I S. 275) suchte den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel noch über die durch die oben erwähnte Verordnung vom 12. Oktober 1922 getroffene Beschränkung hinaus zu erschweren. Außerdem verbot sie schlechthin die Beleihung ausländischer Geldsorten und machte die Beleihung von Devisen meldepflichtig. Die Reichsbank erhielt ferner das Recht, ausländische Zahlungsmittel und Edelmetalle für das Reich in Anspruch zu nehmen. Eine Prüfungsstelle mit weitgehenden Auskunftsrechten wurde zur Durchführung der Verordnung ins Leben gerufen. In der Folge wurden diese Bestimmungen wiederholt ergänzt in der Absicht, den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel immer mehr zu erschweren. Die unter dem gleichen Datum erlassene Wechselstubenverordnung (RGBl. I S. 282)

schränkte den Kreis der Wechselstuben wesentlich ein. Der Erwerb oder Verkauf ausländischer Zahlungsmittel gegen Reichsmark oder Wertpapiere, die auf Reichsmark lauteten, war nur zu dem amtlich in Berlin notierten Kurse (Einheitskurs) zulässig gemäß Verordnung vom 22. Juni 1923 (RGBl. I S. 401) und Verordnung vom 22. Oktober 1923 (RGBl. I S. 991). Daneben wurde durch Notverordnung vom 9. August 1923 (RGBl. I S. 765) verboten, Geldbeträge in Reichswährung mittelbar oder unmittelbar einer im Auslande ansässigen Person zu verkaufen oder zur Verfügung zu stellen. Die schärfsten Maßnahmen sind aber durch die Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenerfassung vom 7. September 1923 (RGBl. I S. 865) zur Anwendung gelangt. Durch diese Verordnung, welche sogar die Grundrechte der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Briefgeheimnisses und des Eigentums außer Kraft setzte, wurde ein besonderer Kommissar für die Devisenerfassung als selbständige Behörde geschaffen. Ihm stand das Recht zu, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle in Anspruch zu nehmen. Er war befugt, von jedermann Auskunft zu fordern und bei jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Einsicht zu nehmen und Durchsichtung vorzunehmen, jedermann zur Erklärung vorzuladen und von ihm die eidesstaatliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben zu verlangen. Gesetzwidrig erworbene oder dem Erfordern des Kommissars zuwider nicht angegebene oder zurückbehaltene Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle konnte er ohne Entschädigung zugunsten des Reichs für verfallen erklären. Er durfte Devisenbanken das Recht entziehen, Geschäfte mit Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung abzuschließen oder zu vermitteln, Personen und Personenvereinigungen die Handelskammerbescheinigung und die Zulassung zur Börse entziehen. Auch lag es in seiner Macht, den Kreis der Devisenbanken und der Firmen mit Handelskammerbescheinigung zu beschränken und Bestimmungen über das Verbringen von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung, ausländischen Wertpapieren und Edelmetallen von und nach dem Auslande zu treffen.

Unterstützt wurden alle diese Maßnahmen durch ein Gesetzesverbot, bei Inlandsgeschäften Zahlung mit ausländischen Zahlungsmitteln zu fordern, sowie durch eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen, die zur Annahme inländischer Zahlungsmittel im Inlandsverkehr zwangen.

Eine Hebung des Devisenaufkommens wurde durch die im Jahre 1923 aufgelegten wertbeständigen Anleihen angestrebt, nämlich die Dollarschatz-

anweisungen des Reichs auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1923 (RGBl. I S. 155), die wertbeständige Anleihe des Deutschen Reichs gemäß Gesetz vom 14. August 1923 (RGBl. I S. 777) und die 6%igen Schatzanweisungen des Reichs von 1923. Von ihnen erbrachten die Dollarschatzanweisungen 46,4 Millionen Dollars, die Goldanleihe (ohne diejenigen Stücke, die als wertbeständiges Zahlungsmittel ausgegeben sind) 222 und die 6%igen Schatzanweisungen 184 Millionen Goldmark. Während die Dollarschatzanweisungen nur durch Devisenzahlung erworben werden konnten, wurden bei den anderen Anleihen für die Bezahlung in Devisen Vorzugskurse eingeräumt. Eine zwangsweise Erfassung von Devisen erfolgte in besonderer Notlage durch die Verordnung des Reichspräsidenten über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände vom 25. August 1923 (RGBl. I S. 833). Für je 10 000 Mark, die nach dem Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahre 1923/24 als erste Teilabgabe entrichtet werden mußten, waren zwei Mark bzw. eine Mark Gold in ausländischen Zahlungsmitteln oder anderen Goldwerten abzuliefern. Auf Grund dieser Verordnung wurden insgesamt 137 Millionen Mark Gold aufgebracht.

Zur Sicherung des Devisenaufkommens wurde ferner durch Verordnungen vom 17. September 1923 (RGBl. S. 934) und vom 2. November 1923 (RGBl. S. 1074) den Exporteuren die Verpflichtung auferlegt, den Verkauf von Waren nach dem Auslande nur gegen Bezahlung in hochwertigen ausländischen Währungen vorzunehmen und mindestens 30% des Ausfuhrwertes alsbald nach der Ausfuhr an die Reichsbank oder eine Devisenbank abzuführen. Die Kontrolle über die Pflichtablieferung der Exporteure wurde von dem Kommissar für Devisenerfassung in Zusammenarbeit mit der Reichsbank ausgeübt.

Der
Gold- und
Silberbestand

Der Goldbestand der Reichsbank, der am 7. November 1918 mit 2550,3 Millionen Mark seinen Höhepunkt erreicht hatte, erlitt in der Nachkriegszeit starke Einbußen. Daß noch im Jahre 1918 auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen 241,6 Millionen Mark russischen Goldes an die Banque de France abgeliefert, und daß im Jahre 1919 1000 Millionen Mark Gold zur Beschaffung von Lebensmitteln für die deutsche Bevölkerung verwendet werden mußten, ist bereits oben erwähnt worden. Abgesehen hiervon, brachte die dritte Dezemberwoche des Jahres 1918 noch die Notwendigkeit einer größeren Goldversendung nach der Schweiz in Höhe von 41,8 Millionen Mark. Kleinere Goldmengen mußten in der Folgezeit an die Gold verarbeitende Industrie zur Anfertigung

hochwertiger Exportwaren gegen die Verpflichtung, entsprechende Beträge in Devisen zu liefern, abgegeben werden. Auch devisenpolitische Gründe bedingten kleinere Versendungen in das Ausland.

Im Jahre 1920 erfuhr der Goldbestand eine geringfügige Vermehrung durch Ankauf ausländischer Goldmünzen und Zuweisung von Gold, das durch amtliche Stellen beschlagnahmt worden war. Die Goldabgabe für industrielle und ärztliche Zwecke mußte mit Rücksicht auf § 24 Ziffer 8 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (RGBl. S. 1530) in Verbindung mit Art. 248 Abs. 2 des Versailler Friedensvertrages mit dessen Inkrafttreten eingestellt werden und wurde später auch nach Aufhebung dieses Gesetzes bis zum Schluß des Jahres 1923 nicht wieder aufgenommen.

Im Jahre 1921 verminderte sich der Goldbestand von 1091,6 Millionen Mark am 31. Dezember 1920 um 96,2 Millionen Mark auf 995,4 Millionen Mark am 31. Dezember 1921. Der Rückgang hing im wesentlichen zusammen mit der Abwicklung der auf Grund des Londoner Ultimatus von Deutschland bis zum 31. August 1921 geleisteten Zahlungen an die Entente in Gesamthöhe von einer Milliarde Goldmark, zu welcher die Reichsbank in der letzten Augustwoche einen Betrag von 68 Millionen Mark hergab. Für die Rückzahlung des letzten, Anfang November 1921 in der Schweiz fälligen Teils der aus Anlaß dieser Reparationszahlung aufgenommenen (oben bereits erwähnten) ausländischen Kredite erschien es angesichts der inzwischen stark gesunkenen Markvaluta zweckmäßig, die Beschaffung der benötigten Schweizer Franken zunächst im Lombardwege unter Verpfändung eines Goldbetrages von 30 Millionen Mark zu bewirken. Das Lombarddarlehn wurde bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern entnommen. Die erste Rückzahlung auf dieses Darlehn erfolgte Ende Dezember 1921. Der Rest wurde in der Folgezeit getilgt.

Im Jahre 1922 erhöhte sich der Goldbestand von 995,4 Millionen Mark zu Beginn des Jahres auf 1004,8 Millionen Mark am Ende des Jahres.

Nach Erlaß des oben besprochenen Gesetzes vom 4. März 1922 (RGBl. I S. 235) wurden zwecks Erleichterung von Devisentransaktionen an die Bank von England und späterhin auch an die Schweizerische Nationalbank in Bern Goldbeträge abgeführt, die im Jahre 1923 als Unterlage für Lombardkredite Verwendung fanden. Insgesamt sind bei der Bank von England 150 Millionen und bei der Schweizerischen Nationalbank 114,9 Millionen Mark Gold verpfändet worden. Vorübergehend wurden auch kleinere Goldbeträge bei anderen Banken zwecks Erlangung von Darlehnen in Devisen hinterlegt.

Im Laufe des Jahres 1923 mußte der Goldvorrat auch durch Verkauf in großem Umfange zur Beschaffung der nötigsten Devisen angegriffen werden. Im ganzen wurden 367,2 Millionen Mark Gold verkauft, wovon 113 Millionen zur Einlösung der oben erwähnten, im Jahre 1922 an Belgien als Reparationswechsel übergebenen Reichswechsel dienten.

Eine besondere Erörterung verdient die Entwicklung des Bestandes der Reichsbank an Silbermünzen und Barrensilber. Schon im Jahre 1919 verschwanden die Silbermünzen infolge der außerordentlichen Steigerung des Silberpreises aus dem Verkehr. Die Rückflüsse in die Reichsbank hörten fast ganz auf.

Die Erhöhung der Silbererzeugungskosten und das Interesse an einer möglichst großen Silbergewinnung ließen es schon zu Anfang des Jahres geboten erscheinen, den gemäß Bekanntmachung vom 19. Juni 1917 (RGBl. S. 505) eingeführten Höchstpreis für Silber aufzuheben (Bekanntmachung vom 27. Januar 1919 — RGBl. S. 115 —). Um eine übermäßige Steigerung des Silberpreises zu verhindern, und um eine Einheitlichkeit der Preisbemessung zu erreichen, wurde zunächst mit den Silberhütten ein fester Silberpreis vereinbart. Vom 21. Juni 1919 ab wurde er dann auf Grund eines Abkommens zwischen dem Reichskommissar für Metallwirtschaft und den deutschen Silberhütten durch die Deutsche Gold- und Silberseideanstalt vorm. Roessler N.-G. in Frankfurt a. Main allwöchentlich festgesetzt und veröffentlicht. Die weitere Entwicklung der Verhältnisse am Silbermarkt führte später zur völligen Beseitigung der Silberrichtpreise. Da bei der Entwicklung des inländischen und ausländischen Silberpreises für absehbare Zeit Silbermünzen als Umlaufsmittel nicht mehr in Frage kommen konnten, vielmehr ihre Außerkurssetzung ins Auge gefaßt werden mußte, wurde mit der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1977) das bisherige Verbot der gewerblichen Verarbeitung auch für Reichsilbermünzen aufgehoben.

Um die in dem Besitz von Silbervorräten liegende Reserve dem Lande zu erhalten und sich selbst zur eventuellen Devisenbeschaffung geeignete einigermaßen wertbeständige Wertobjekte zu sichern, ging die Reichsbank in weitem Umfange zum Ankauf von Silbermünzen über. Sie wurde gleichzeitig dabei von der Erwägung geleitet, daß bei der Wiederherstellung eines normalen Münzumschlages auf diesem Wege dem Reiche die Beschaffung des erforderlichen Münzsilbers zu angemessenem Preise ermöglicht werden konnte. Erleichtert wurde ihr der Ankauf durch die Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin

vom 7. Februar 1920 (RGBl. S. 199), welche bestimmte, daß deutsche Reichsilbermünzen der Markwährung einschließlich der außer Kurs gesetzten zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise nur an die deutsche Reichsbank oder an die von ihr ermächtigten Stellen veräußert und nur aus dem Bestande der Reichsbank oder dieser Stellen erworben werden durften. Die Ankäufe nahmen einen erheblichen Umfang an. Allein im Jahre 1920 ergab sich ein Zugang von 968 000 kg fein. Wenn in der Woche vom 15. bis 22. April sich der ausgewiesene Scheidemünzenbestand von 68,7 Millionen auf 3,2 Millionen Mark verminderte, so war dieser Rückgang eine Folge der durch Verordnung vom 13. April 1920 (RGBl. S. 521) angeordneten Außerkurssetzung der Silbermünzen, welche seitdem nicht mehr als kursfähiges deutsches Geld im Barvorrat, sondern nur als Barrensilber unter den sonstigen Aktiven geführt werden konnten. Allmählich wurden die Silbermünzen in marktgängige Silberbarren umgeschmolzen.

Schon im Jahre 1920 waren kleinere Teile des Silbervorrates der Bank nach dem Auslande gelegt worden. Im Jahre 1921 ergab sich im Zusammenhang mit der Entrichtung der mehrfach erwähnten, auf Grund des Londoner Ultimatus an die Entente zu zahlenden einen Milliarde Mark in Gold die Notwendigkeit, den Silberbestand ganz überwiegend zur Erzielung von Lombarddarlehen im Auslande zu deponieren. Ende 1921 beliefen sich diese Depots auf rund 814 000 kg fein. Die Lombardentnahmen erfolgten in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Holland, Schweden, Dänemark und in der Schweiz. Sie waren zum größten Teile am 31. Dezember wieder zurückgezahlt. Vereinzelt sind auch Verkäufe von Silber getätigt worden. So wurden im Jahre 1922 zum Zwecke der Erzielung von Kursgewinnen 122 000 kg fein Barrensilber in Amerika veräußert, die später zu niedrigerem Preise auf Grund eines beim Verkauf ausbedungenen Rückkaufsrechts zurückerworben wurden; im Jahre 1923 sind zum Zwecke der Devisenbeschaffung 165 000 kg fein abgegeben worden.

über die Entwicklung des Bestandes der Reichsbank an Scheidemünzen, Scheidemünzen
der sich nach Ausschneiden der Silbermünzen auf ein Minimum reduziert hatte und infolge der Geldentwertung ganz bedeutungslos geworden war, vergleiche Tabelle 9. Die Münzen von 10 bis 1 Pfennig sind schließlich als Altmaterial verkauft worden.

Reichskassen- und
Darlehnskassenscheine

Über den Bestand der Reichsbank an Reichskassenscheinen (die im Jahre 1923 vollständig entwertet waren) und über den Bestand an Darlehnskassenscheinen vergleiche Tabelle 5. Unter der Einwirkung der wachsenden Geldentwertung hatte das für die auszugebenden Darlehnskassenscheine bestehende Kontingent durch Beschluß des Reichsrats mehrfach erhöht werden müssen und war zuletzt (am 22. November 1923) auf 10 Trillionen Mark heraufgesetzt worden. Die Darlehnskassenscheine selbst verschwanden infolge der Geldentwertung aus dem Umlauf. Der Bestand der Bank an Darlehnskassenscheinen umfaßte schließlich nahezu die Gesamtausgabe (Ende des Jahres 1923 belief er sich auf 9,3 Trillionen Mark) und setzte sich lediglich aus handschriftlich ausgefertigten über große Beträge lautenden Stücken zusammen.

Wie die Reichsbank waren auch die Darlehnskassen im Monat August 1923 zur Gewährung wertbeständiger Kredite übergegangen, die am Ende des Jahres den Hauptanteil ihrer Gesamtausleihungen bildeten. Die Liquidierung der Geschäfte der Darlehnskassen ist durch Bekanntmachung vom 17. März 1924 (Reichsanzeiger Nr. 75 vom 28. März 1924) eingeleitet worden. Am 30. April 1924 wurden die Darlehnskassen für den Verkehr geschlossen.

Die
Abrechnungs-
stellen

Die an anderer Stelle bereits geschilderten Bemühungen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu fördern, führten die Reichsbank gleichzeitig zu neuer Vermehrung der Abrechnungsstellen. Ihre Zahl wuchs in den ersten Nachkriegsjahren erheblich. Neue Abrechnungsstellen sind eröffnet worden:

Im Jahre 1919 bei den Reichsbankanstalten in Zwickau, Kiel, Erfurt, Remscheid und Plauen;

im Jahre 1920 bei den Reichsbankanstalten in Stettin, Münster und Mainz;

im Jahre 1921 bei der Reichsbankanstalt in Würzburg;

im Jahre 1922 bei den Reichsbankanstalten in Gelsenkirchen, Pforzheim und Mülheim (Ruhr);

im Jahre 1923 bei den Reichsbankanstalten in Aachen, M. Gladbach, Ulm und Hagen.

Die Abrechnungsstelle Posen wurde infolge der Gebietsabtretung an Polen am 1. Juli 1919 geschlossen.

In Berlin ist im Jahre 1920 das sogenannte Silabisverfahren eingeführt worden; bei diesem Verfahren werden auf Grund von Vereinbarungen unter den

Abrechnungsteilnehmern Platzübertragungen zwischen den Mitgliedern nicht mehr durch Einzelreichsbankgiroüberweisungen vollzogen, sondern durch Austausch von Gilavisen, deren Verbuchung alsdann jeweils nur einmal am Tage durch Einreichung eines roten Schecks in den Büchern der Reichsbank vorgenommen wird.

An Orten, wo die Errichtung einer Abrechnungsstelle im Sinne des Scheckgesetzes nicht in Frage kam, empfahl die Reichsbank ihren Zweiganstalten, die Geldinstitute zur Errichtung privater Abrechnungsstellen ohne unmittelbare Mitwirkung der Reichsbank als Abrechnungsmitglied aufzufordern und sagte für diese Stellen ihre weitgehende Unterstützung zu. Die Unterstützung bestand nicht nur in der Überlassung von geeigneten Räumen, sofern solche zur Verfügung standen, sondern vor allem auch in der Bereitstellung der Reichsbank-einrichtungen für den bargeldlosen Zahlungsausgleich der sich aus der Abrechnung ergebenden Spitzen. Die erste Abrechnungsstelle dieser Art wurde in Münster errichtet; nach ihrem Vorbild sind in der Folge in verschiedenen deutschen Städten weitere private Abrechnungsstellen ins Leben gerufen worden.

Die für die Entwicklung des Abrechnungsverkehrs in den Nachkriegsjahren besonders kennzeichnende Stückzahl der Einlieferungen betrug:

1918	11,9	Millionen
1919	16,7	„
1920	22,5	„
1921	27,4	„
1922	38,6	„
1923	48,2	„

Sie hat sich also mehr als vervierfacht. An Teilnehmern (einschließlich der beteiligten Reichsbankanstalten) waren vorhanden:

1918	348
1919	396
1920	464
1921	490
1922	546
1923	599

Eine Übersicht über die Gestaltung der Umsätze des Abrechnungsverkehrs seit Errichtung der Abrechnungsstellen findet sich auf Tabelle 30.

Die
fremden Gelder,
der Giroverkehr

Die Bewegungen der täglich fälligen Gelder verliefen im großen und ganzen ähnlich den Bewegungen der Kapitalanlage und wurden in der Hauptsache durch die Diskontierung der Reichsschahanzweisungen bestimmt. Wie sich die Giro Guthaben in den Jahren 1919 bis 1923 unter Verteilung auf öffentliche und private Guthaben entwickelt haben, ist aus Tabelle 24 zu ersehen.

Von Interesse ist ferner ein Vergleich der Gesamtjahresschluszziffern der fremden Gelder mit den Ziffern des Banknotenumlaufs. Es betrug:

	1. Der Notenumlauf	2. Der Bestand an Giro Guthaben	d. h. in Prozenten des Notenum- laufs ausgedrückt
31. Dez. 1918	22 Milliarden Mark	13 Milliarden Mark	59%
" " 1919	36 " "	17 " "	47%
" " 1920	69 " "	22 " "	32%
" " 1921	114 " "	33 " "	29%
" " 1922	1280 " "	530 " "	41%
15. Nov. 1923	93 Trillionen "	129 Trillionen "	139%

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, daß sich das Verhältnis der fremden Gelder zu den Noten in den Jahren 1918 bis 1921 stark zu Ungunsten der Giro Guthaben verschoben hat, während in den beiden letzten Inflationsjahren eine entgegengesetzte Entwicklung sich zeigte. Die besonders auffällige Verschiebung im letzten Jahre erklärt sich daraus, daß der Notenumlauf der Reichsbank Ende 1922 fast allein den Bedarf an baren Zahlungsmitteln bestritt, während am 15. November 1923 neben 93 Trillionen Mark an Reichsbanknoten noch mehr als das Sechsz- bis Siebenfache an anderen Zahlungsmitteln (kleine Stücke der Reichsgoldanleihe, wertbeständiges und nicht wertbeständiges Notgeld) im Verkehr war.

Die Stückzahl der Girobuchungen, die für die Beurteilung der von der Reichsbank geleisteten Arbeit von größerem Werte ist als die Ziffern der durch Addition völlig ungleichwertiger Papiermarkbeträge errechneten Giroumsätze, betrug:

1913	26,5 Millionen Stück
1918	33,4 " "
1919*)	37,0 " "
1920*)	42,9 " "
1921*)	45,6 " "
1922	58,3 " "
1923	79,6 " "

*) Ohne die 3 Bankanstalten in Elsaß-Lothringen, für die nur unvollständige Angaben gemacht werden konnten.

Dabei kommt die Zunahme der tatsächlichen Belastung der Bank in dieser auf das Dreifache der Ziffer des letzten Friedensjahres gesteigerten Summe der Girobuchungen längst nicht voll zum Ausdruck. Es darf nicht vergessen werden, daß schon die Verbuchung der großen Zahlen die Schreibarbeit erheblich vermehrte. Dazu traten die Schwierigkeiten, die sich aus der durch die Entwertung der Mark notwendig werdenden Abrundung der Beträge ergaben. Es gelang erst allmählich, das Publikum und die zahlreich eingestellten ungeübten Hilfskräfte der Bank selbst an diese Maßnahmen zu gewöhnen. Die Folge waren erhebliche Unstimmigkeiten, die wiederum neue Arbeitskräfte zur Abstimmung der Bücher nötig machten.

In der Hauptsache war die Vermehrung der Stückzahl der Girobuchungen eine Folge der Inflation und der durch sie bewirkten Beschleunigung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, auch des Giralgeldes. Um die Entwertung zu vermeiden, hoben die Girokunden ihre Guthaben stets auf der Stelle ab oder verwandten sie zu Überweisungen. Zur Bewältigung der gesteigerten Überweisungsmengen wurden die Einlieferungsfristen beschränkt, Mindestbeträge vorgeschrieben, Sondergebühren für Gilaufträge und dergleichen erhoben. Stark überlastete Bankanstalten schlossen im Einverständnis mit den übrigen Geldinstituten am Orte an einzelnen Wochentagen die Schalter, um Rückstände aufarbeiten zu können. Als die Privatbanken ihre Provisions- und Zinssätze stark heraufsetzten und schnell höher schraubten, wanderten viele Kunden von ihnen ab zur Reichsbank. Ein großer Teil dieser Konten wurde übrigens nach Eintreten der Marktstabilisierung am Jahreschluß wieder aufgelöst. Je stockender der Überweisungsverkehr infolge Überlastung zu arbeiten begann, desto lebhafter entwickelte sich die Verfügung über Giroguthaben durch bestätigte Reichsbankschecks, die vielfach an die Stelle von eiligen Überweisungen traten, indem sie mit Bahn oder Auto an andere Plätze befördert und umgehend bei der dortigen Reichsbankanstalt verwertet wurden. Die Ausfertigung der bestätigten Checks vervielfachte die Arbeitsleistung der Reichsbank insofern, als mehrfache Buchungen und besondere Kontrollmaßnahmen notwendig wurden, die in der bargeldähnlichen Verwendbarkeit dieser Checks begründet waren. Als die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes infolge der Stabilisierung sich verlangsamte, schrumpften die Girogeschäfte schnell zusammen.

Wegen weiterer Angaben über den Giroverkehr (Ziffern der gesamten Giroumsätze — Einnahmen und Ausgaben —, die Giroübertragungen, die Zahl der Kontoinhaber, die Umsätze und Guthaben der Reichs- und Staatskassen pp.) wird auf Tabellen 20 bis 24 verwiesen.

Zu erwähnen ist noch, daß sich die Bank im Herbst 1923 entschloß, zur Schaffung wertbeständiger Anlagemöglichkeit für kurze Fristen und Ersparung von Devisen als Zahlungs- und Anlagemittel einen Gold-Giroverkehr, den *Kontomark-Giroverkehr*, einzurichten, der auf der Einzahlung von Devisen beruhte, wobei eine zusätzliche Einzahlung von Papiermark bis zur Höhe von 25% des eingezahlten Devisenwertes zugelassen war. Als Kontomark galt der Wert von $\frac{1}{10}$ \$. Der Verkehr wurde am 20. September 1923 in Berlin aufgenommen.

Die Gesamtumsätze der Kontomark-Giroabteilung betragen vom 20. September bis 20. November 1923 2 498 576,48 Kontomark.

Der niedrigste Bestand betrug am 21. September 1923	Kontomark	124 800,—,
der höchste Bestand betrug am 12. November 1923	„	1 132 610,66,
der durchschnittliche Bestand	„	854 608,75.

Die Stückzahl der in Berlin zentralisierten Konten betrug 11.

**Sonstige Geschäfte
der Bank**

Über die Entwicklung des Bestandes der Bank an eigenen Wertpapieren, an unverzinslichen Depositen, an verschlossenen Depositen, an offenen Depots und über die Entwicklung der ins Stocken geratenen Wechselorderungen ergeben die Tabellen 29, 51, 52, 56 näheres.

Die Stabilisierung der Mark

Das Jahr 1923 brachte eine wachsende und schließlich bis zu einem unerhörten Grade fortschreitende Entwertung der Markvaluta. Den unmittelbaren besonderen Anstoß zu dem beschleunigten Verfall gab der Einbruch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet, der die bisherigen ungünstigen Einwirkungen verschiedener Art katastrophal verstärkte. Die hinzukommenden Gründe waren im wesentlichen doppelter Natur. Einerseits litt unter den Folgen des Einbruchs die deutsche Handelsbilanz auf das schwerste; die Ausfuhr ging zurück, da die Produktion unseres wichtigsten Industriegebietes zu einem erheblichen Teil stillgelegt wurde, und die Einfuhr stieg, weil die sonst im Ruhrgebiet erzeugten Kohlen und anderen Produkte nunmehr aus dem Auslande importiert werden mußten. Andererseits gestaltete sich die Finanzlage des Reiches immer ungünstiger; seine Ausgaben wuchsen ganz außerordentlich angesichts der durch den passiven Widerstand bedingten Aufwendungen, insbesondere der Arbeitslosen- und Kreditunterstützungen, und die Einnahmen sanken, da das Ruhrgebiet für Steuern, Eisenbahnfrachten usw. so gut wie gänzlich ausfiel. Die Folge war, daß das Reich sich genötigt sah, die Ausgaben noch stärker als bisher im Wege einer Erhöhung der schwebenden Schuld durch Diskontierung von Schatzanweisungen bei der Reichsbank zu decken. Diese Erhöhung der schwebenden Schuld mußte aber zu einer fortgesetzten Steigerung der Inflation führen, da der Wiederabsatz der Schatzanweisungen im freien Verkehr völlig ins Stocken geriet. Es kam hinzu, daß durch die Gestaltung der politischen Verhältnisse die Reichsbank sich genötigt sah, auch unmittelbar weitgehende Kredithilfe für die private Wirtschaft zu leisten.

Fortschreitende
Entwertung
der Mark

Da die Reichsbank den Bedarf an Zahlungsmitteln zeitweise nicht voll zu befriedigen vermochte, wurde die Ausgabe von Notgeld in beschränktem Umfange gestattet. Aber bald dehnte sich diese Ausgabe, ohne daß es sich

verhindern ließ, über die erlaubten Grenzen aus. Kommunen, Unternehmungen, ja selbst kleinste Betriebe und Einzelpersonen gaben Geldzeichen aus, die nicht nur die Deckung eines effektiven Zahlungsmittelbedarfs bezweckten, sondern in großem Umfange auch als Kredit- und Inflationsgewinnquellen mißbraucht wurden. Durch diese unberechtigte Ausgabe tatsächlich in den Zahlungsmittelumlauf übergehender Geldzeichen wurde die Währungszerüttung außerordentlich verschärft.

Wie stark und in welchem Maße die Papiermark sich entwertete, ist aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen.

Verhältnis der Goldmark zur Papiermark im Jahre 1923

unter Zugrundelegung des Mittelkurses aus den amtlichen Notierungen der Berliner Börse für Auszahlung New York — 1 Goldmark = Papiermark*)

Tag	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	
	in Mark											in Millionen M	
1.	—	9886	5431	—	—	17806	—	262034	—	57647567	30968	1000000	
2.	1729	9481	5428	—	7551	18640	38114	—	—	76228188	76228	—	
3.	1793	8873	5430	5026	9350	—	38114	262034	2310667	104813759	100049	1000000	
4.	1912	—	—	5034	8957	18152	38257	—	3096770	131017199	—	1000000	
5.	2072	10065	5424	5034	8165	14888	39543	—	4764262	142927853	100049	1000000	
6.	2034	8993	5378	5020	—	18342	41926	393052	7908675	—	100049	1000000	
7.	—	8719	4925	5022	—	8969	18938	41926	786103	12625294	150074	1000000	
8.	2251	7980	4621	—	8665	18700	—	1157716	—	199622568	150074	1000000	
9.	2382	7408	4955	5033	8997	20010	42878	1157716	—	285855706	150074	—	
10.	2444	7361	4967	5038	—	—	44427	929031	12077404	708683938	150074	1000000	
11.	2489	—	—	5036	9642	19236	44546	—	15769706	1205358227	—	1000000	
12.	2483	6622	4958	5023	10267	20069	44546	—	22868456	952852353	150074	1000000	
13.	2466	6599	4964	5029	—	23524	44546	881388	22010889	—	200099	1000000	
14.	—	5598	4966	5029	—	10958	25727	—	714639	21534463	300148	1000000	
15.	2829	4645	4973	—	10076	25656	—	643175	—	895681212	600297	1000000	
16.	3966	4502	4979	5038	10809	27395	46594	643175	—	976673662	600297	—	
17.	4335	4645	4981	5053	11113	—	51930	762282	31491770	1310171986	600297	1000000	
18.	5485	—	—	5955	11672	35256	—	—	35731963	1943818801	—	1000000	
19.	4705	4729	4977	7027	—	33350	51930	—	43354782	2858557060	600297	1000000	
20.	4466	5538	4975	6086	—	30968	67653	1000495	43354782	—	1000000	1000000	
21.	—	5479	4979	6205	—	30253	—	1310172	26203440	—	—	1000000	
22.	5336	5419	4982	—	13578	32397	—	1262529	—	9528523534	1000000	—	
23.	4764	5407	4979	6551	13221	28943	83375	1210122	—	13339932948	1000000	—	
24.	5193	5425	4982	7206	13114	—	98620	1119602	35017324	15007424566	1000000	—	
25.	5145	—	—	7123	12935	27216	—	—	28823784	15483850743	—	—	
26.	5538	5419	4982	6956	13233	30015	181042	—	30014849	15483850743	1000000	—	
27.	6432	5407	4980	7099	—	36447	181042	1333993	33921544	15483850743	1000000	1000000	
28.	—	5407	4983	7099	14774	35732	—	1524564	38114094	—	1000000	1000000	
29.	7921	—	4997	—	14287	36804	—	1786598	—	15483850743	1000000	1000000	
30.	9469	—	—	7099	14293	36804	262034	2620344	—	—	1000000	—	
31.	11672	—	—	—	16556	—	262034	2453595	—	17270448905	—	1000000	

Diese Tabelle bringt die effektive Geldentwertung nicht einmal zum vollen Ausdruck, da die Notierungen an den Auslandsbörsen vielfach noch ungünstiger waren.

*) Die Umrechnung erfolgte bis zum 19. November auf Grund der genauen Münzparität von 1 \$ = 4,19792215 M., vom 20. November 1923 ab auf Grund der abgerundeten Münzparität von 1 \$ = 4,20 M.

Die wirtschaftlichen Wirkungen der fortschreitenden Geldentwertung waren furchtbar. Die deutsche Mark büßte ihre Fähigkeit, Zahlungsmittel im Verkehr mit dem Auslande zu sein, nahezu völlig ein; sie versagte aber auch im Inlandsverkehr mehr und mehr nicht nur in ihrer Funktion als Wertaufbewahrungsmittel und Wertmesser, sondern an vielen Stellen sogar als Zahlungsmittel. Der Verkehr stockte, Handel und Wandel wurden gelähmt, da jeder Verkäufer befürchten mußte, daß der erzielte Kaufpreis binnen kurzem sich entwerten und die Wiedereindeckung mit Waren gleicher Menge und Güte unmöglich sein würde. Der Spartrieb erstarb oder stellte sich auf den Erwerb von Sachwerten aller Art und um jeden Preis ein, weil die Bank- und Sparkassenguthaben in Papiermark fortgesetzt wachsenden Verlusten unterworfen waren. Jeder suchte die erhaltenen Zahlungsmittel sofort wieder auszugeben, was die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und die Wirkungen der Inflation immer mehr steigerte. Viele private Wirtschaftskreise hatten sich unter diesen Umständen schließlich veranlaßt gesehen, ausländische Zahlungsmittel im Geldverkehr zu benutzen und Verträge aller Art nicht mehr auf Mark, sondern auf der Grundlage irgendwelcher anderen Wertbestimmungen (marktgängiger Waren, Devisen, Edelmetalle, Indeziffern usw.) abzuschließen. Vor allem wurde die Finanzierung der Ernte gefährdet, da die Landwirte erklärlicherweise Anstand nahmen, ihr Getreide gegen ein sich dergestalt entwertendes Geld zu verkaufen, zumal sie nach Art ihres Wirtschaftsbetriebes zur Anlage des Geldes in vor Entwertung schützenden zweckmäßigen anderen Werten in der Regel nicht in der Lage waren. So drohte eine Hungerstnot bei gefüllten Scheuern.

Wirtschaftliche und politische Wirkungen der fortschreitenden Geldentwertung

Nicht minder verderblich war die Entwertung trotz des Rückgriffs auf die Kredite der Reichsbank für die finanziellen Interessen des Reichs. Die Erhebung von Steuern war auf das äußerste erschwert, ja, nahezu unmöglich gemacht; denn die veranlagten Steuerbeträge hatten sich bis zum Zeitpunkte des Steuereinganges eben auch wieder entwertet. Selbst die Einführung von Steuern auf wertbeständiger Basis (Goldmark) half nicht mehr, weil die in Papiermark gezahlten Beträge in der Hand der Steuerkassen zwischen dem Zeitpunkt der Zahlung und dem der Wiederverwendung ihren Wert weniger oder mehr verloren.

Dazu kamen schwere politische Gefahren. In sämtlichen besetzten Gebieten drang der französische Frank mehr und mehr in den Verkehr ein, da er gegenüber dem weichenden Wert der Mark eine gewisse Wertbeständigkeit zeigte. Daneben bemühten sich die Separatisten um die Einführung eines rheinischen

Goldfranken; auch die Gründung einer rheinisch-westfälischen Notenbank und in Verbindung damit die Schaffung einer auf den Dollar gestellten „Rheinmark“ wurden erwogen. Hätten derartige Versuche und Erwägungen zum Ziel geführt, so würde das Entstehen einer selbständigen rheinischen Währung die wirtschaftliche Verbindung mit den übrigen Teilen des Deutschen Reiches zerschnitten haben. Abgesehen von weitergehenden Folgen hieraus war auch im Zusammenhang mit der stetig sinkenden Kaufkraft der Einkommensbezüge breiter Bevölkerungsschichten die Gefahr innerer Unruhen im unbefestigten Teile des Reiches nahegerückt.

**Vorbereitungen
zur Stabilisierung
der Mark**

Nach Aufhebung des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet war die Situation derart, daß eine Stabilisierung der Währung mit allen Mitteln herbeigeführt werden mußte, wenn nicht die deutsche Wirtschaft der Auflösung und das Reich der Anarchie verfallen sollten. Es kam darauf an, die Reichsfinanzen zu sanieren, das Zentralnoteninstitut von der Finanzierung der Reichsbedürfnisse zu befreien und dann die Inanspruchnahme der Notenpresse auf ein währungspolitisch und volkswirtschaftlich tragbares Maß wieder zurückzuführen. Ohne Sanierung der Reichsfinanzen war die Aufgabe jedenfalls nicht zu lösen. Die Sanierung setzte andererseits aber voraus, daß das Reich bis zu ihrer Durchführung die zur Aufrechterhaltung einer geordneten Reichswirtschaft erforderlichen Kredite erhielt. Eine Reihe von Projekten ernsthafter Sachverständiger wurde der Regierung vorgelegt. Sie erstrebten zum Teil eine vorläufige, zum Teil eine auf die Dauer berechnete Lösung der Währungsfrage. Wenn die gesetzlichen Körperschaften sich schließlich für das von Helfferich stammende, von ihm selbst nur als vorübergehende Lösung angesehene Rentenbankprojekt entschieden, so geschah es in erster Linie deshalb, weil es die freiwillige Mitarbeit sämtlicher Wirtschaftskreise, insbesondere auch der Landwirtschaft, an dem Sanierungswerke sicherte. Die Fundierung der Rentenmark auf Grund und Boden, ihre ursprüngliche Abstellung auf den Wert des Roggens und der stark agrarische Einschlag in der Leitung der Deutschen Rentenbank weisen deutlich darauf hin, welche psychologischen Momente für das Gelingen der Währungs-sanierung, für die Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens und für die Heranbringung der Ernte an den Markt als wünschenswert oder notwendig erachtet wurden.

Die Grundzüge der Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 15. Oktober 1923 (RGBl. I S. 963) gingen dahin: Die Belastung der Grundstücke und Betriebe in Form der Begründung von Grundschulden und der Ausstellung von Obligationen wurde auf 3200 Millionen Goldmark festgesetzt. Auf Grund dieser Belastung wurde eine von Angehörigen der wirtschaftlichen Berufsstände selbst zu leitende Bank, die Rentenbank, mit einem Grundkapital von 3200 Millionen Rentenmark gebildet, welche in Höhe ihres Besitzes an den vorbezeichneten Grundschulden und Obligationen auf Goldmark lautende verzinssliche Rentenbriefe ausstellte. Die Rentenbriefe dienen als Unterlage für die Ausgabe von Rentenbankscheinen, welche als Zahlungsmittel gesetzlich zugelassen sind, von den öffentlichen Kassen als Zahlungsmittel angenommen werden und zum Nennwert gegen die Rentenbriefe umtauschbar sind. Die Gesamtsumme der auszugebenden Rentenbankscheine stellte sich auf 3200 Millionen Rentenmark, von denen 1200 Millionen zu Krediten an das Reich und 1200 Millionen zu Krediten an die Wirtschaft Verwendung fanden, während der Rest mit 800 Millionen in Reserve blieb. Von den Krediten an das Reich wurde ein auf höchstens 300 Millionen Rentenmark bemessener Teil zur Einlösung der umlaufenden Reichsschatzanweisungen bestimmt. Sobald die Deutsche Rentenbank mit der Ausgabe von Rentenbankscheinen begonnen hatte, durften Schatzanweisungen bei der Reichsbank nicht mehr diskontiert werden. Die Kreditverteilung an die Wirtschaft erfolgte durch Vermittlung der Reichsbank und der Privatnotenbanken.

Die Deutsche
Rentenbank

Die Einrichtung der Rentenbank und die Notwendigkeit einer Mitwirkung der Reichsbank bei der Ausgabe wertbeständiger Zahlungsmittel machte eine Änderung des Bankgesetzes erforderlich, die durch Verordnung vom 26. Oktober 1923 (RGBl. II S. 402) vollzogen wurde. Die Verordnung gestattete der Reichsbank, zur Verstärkung ihrer Betriebsmittel Rentenmarkdarlehne bei der Deutschen Rentenbank aufzunehmen, sowie Rentenbriefe und Rentenbankscheine zu kaufen, zu verkaufen und im Lombardverkehr zu beleihen. Der Bestand an Rentenbankscheinen, insoweit er unter Hinzurechnung der

Änderung des
Bankgesetzes

Bestände an auf Rentenmark lautenden Wechsel- und Lombardforderungen den jeweiligen Betrag des bei der Deutschen Rentenbank aufgenommenen Darlehens überschritt, wurde dabei als Deckung der in Umlauf befindlichen auf Papiermark lautenden Banknoten zugelassen. Da die Reichsbank, wie erwähnt, inzwischen dazu übergegangen war, wertbeständige Kredite im Wege des Wechsellombards zu erteilen, wurde gleichzeitig bestimmt, daß neben den diskontierten Wechseln künftig auch die lombardierte Wechsel als Notendeckung dienen dürften. Zweck Vorbereitung einer endgültigen Währungsreform, die nur auf der Goldbasis durchzuführen war, gestattete die Verordnung die Schaffung von auf Goldmark lautenden, gegen Golddevisen einlösbaren Reichsbanknoten, die mindestens zu einem Drittel durch einen besonderen, nur zu ihrer Deckung bestimmten und nur für den Anspruch aus ihnen haftenden Bestand an Gold und Golddevisen, im übrigen durch auf Goldmark lautende Wechsel und Schecks, voll gedeckt sein sollten. Daneben wurde der Reichsbank die Befugnis zur Ausgabe wertbeständiger wie nicht wertbeständiger unverzinslicher Schuldverschreibungen mit beschränkter Laufzeit verliehen, um ihr, die über Reichsschatzanweisungen nicht mehr verfügte, die Möglichkeit zu geben, durch Diskontierung der Schuldverschreibungen flüssige Mittel heranzuziehen und dadurch regulierend auf den Geldmarkt einzuwirken. Die spätere Entwicklung, insbesondere die im Jahre 1924 auf Grund des Dawesplanes erfolgte Neuregelung führte dahin, daß die Reichsbank tatsächlich weder von der Befugnis zur Ausgabe von Goldmarknoten noch von der Befugnis zur Ausgabe von Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht hat. Des weiteren verlängerte die Verordnung das seit 1921 bestehende Provisorium der Aufhebung der Dritteldeckungsvorschriften für den Banknotenumlauf bis zum 31. Dezember 1925. Endlich bestimmte sie, daß die Reichsbank ausgegebene Banknoten auch bei Nichtvorliegen der für einen Aufruf geltenden Voraussetzungen (umlaufende Fälschungen, Beschädigung oder Verschmutzung des größeren Teils der umlaufenden Menge) aufrufen und aus dem Verkehr zurückziehen könne. Die Reichsbankleitung sollte auf diese Weise in den Stand gesetzt werden, der durch die Entwicklung des Zahlungsmittelumsaßes hervorgerufenen Vielfältigkeit der im Verkehr befindlichen Notentypen ein Ende zu machen.

Nachdem die Verzögerung in den Verhandlungen über die Errichtung der Rentenbank und die technischen Vorbereitungen der Bank das Reich inzwischen genötigt hatten, einen Teil der auf Dollar lautenden Reichsgoldanleihe

in kleinsten Abschnitten als Zahlungsmittel in den Verkehr zu geben, begann die Rentenbank am 15. November 1923 mit der Ausgabe ihrer Scheine. Mit dem gleichen Tage trat auch die Verordnung zur Abänderung des Bankgesetzes vom 26. Oktober 1923 in Kraft.

Die Wirkung der Ausgabe der wertbeständigen Geldzeichen war eine überraschende. Wie sich schon hinsichtlich der ausgegebenen Reichsgoldanleihestücke und wertbeständigen Notgeldscheine gezeigt hatte, wurde auch die Rentenmark von der gesamten Bevölkerung mit vollem Vertrauen in die Wertbeständigkeit aufgenommen. Mit Hilfe der gesunderen Finanzpolitik sowie durch bank- und kreditpolitische Maßnahmen der Reichsbank, insbesondere dadurch, daß die Reichsbank die Rentenmark zu einem festen Kurse gegen ihre eigenen Noten jederzeit zu geben und zu nehmen sich freiwillig bereit erklärte, und daß die Kreditgewährung der Bank nach streng währungspolitischen Grundsätzen geführt wurde, gelang es vom 20. November 1923 ab — von vorübergehenden geringfügigen örtlichen Abweichungen während der ersten Monate abgesehen —, die Währung stabil zu erhalten auf der Grundlage 1 Billion Papiermark = 1 Goldmark = 1 Rentenmark.

Die Wirkungen der
Markstabilisierung

Mit der Stabilisierung der Mark zeigte sich nunmehr allgemein und in erschreckender Deutlichkeit, daß der Niederbruch der Währung zu einer völligen Verschiebung der gesamten Grundlage der deutschen Volkswirtschaft geführt hatte. Weite Gewerbeschichten und Bevölkerungskreise waren verarmt, nur wenige Nutznießer der Inflation hatten sich bereichern können. Die flüssigen Betriebskapitalien waren zerstört; die Unterbindung der Kapitalneubildung und der Sparmöglichkeit in dem früher üblichen Sinne hatte dazu geführt, daß übermäßige Beträge Anlage in Sachwerten verschiedenster Art gefunden hatten, soweit sie nicht im Luxuskonsum aufgegangen waren. Die deutsche Wirtschaft ging weitgehend von Geldkapital entblößt und illiquide aus der Inflationsperiode hervor. Die zwangsläufige Folge war eine außerordentliche Verschärfung des auch vorher schon dringlichen Kreditbedarfs, der sich angesichts des Fehlens oder Versiegens anderer Kreditquellen in immer stärkerem Maße bei der Reichsbank geltend machte. Aber Handel und Wandel lebten doch verhältnismäßig schnell wieder auf, die Warenlager öffneten sich, die Ernten konnten

dem Verbrauch zugeführt werden, die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes sank erheblich, der Spartrieb belebte sich, und Bankguthaben begannen sich neu zu bilden. Mit Hilfe der Kredite der Rentenbank vermochte die Reichsfinanzverwaltung den finanziellen Bedarf des Reichs so lange zu decken, bis die Ausgleichung des Etats im Steuerwege herbeigeführt wurde.

In den besetzten Gebieten hatte die Besatzungsbehörde zunächst weder die Goldanleihe- noch die Rentenmarkzahlungsmittel zugelassen, und die Entwertungsstadien der Mark sowie die Ausgabe von genehmigtem und ungenehmigtem Notgeld hatten dort noch ganz erheblich schlimmere Formen angenommen als im übrigen Reichsgebiet. Nach Stabilisierung der Mark trat auch im besetzten Gebiet in bezug auf den Zahlungsmittelumlauf ein vollkommener Wandel ein. Der französische Frank, der sich der stabilen Mark gegenüber mehr und mehr entwertete, floß ab. Die Versuche, im Rheinlande eine gesonderte Währung zu schaffen, wurden gegenstandslos, und die separatistischen Bestrebungen scheiterten völlig.

Die Reichsbank sah sich mit Beginn der Stabilisierung in der Führung ihrer Währungs- und Kreditpolitik wiederum vor vollkommen neuartige, überaus schwierige Aufgaben gestellt. Die Sorge um die Stabilisierung der Währung bedingte einmal eine Reinigung und Vereinheitlichung des Geldwesens, insbesondere die Ausmerzung der von der Inflationsperiode her noch umlaufenden großen Mengen an Notgeld, eine Aufgabe, die ebenso wie die Herausziehung der kleinen Goldanleihestücke aus dem Zahlungsverkehr bis Ende Mai 1924 im wesentlichen durchgeführt werden konnte, andererseits erforderte die Bewirtschaftung der Rentenmark und die Regelung ihres Umlaufs größte Aufmerksamkeit sowie eine Reihe von Maßnahmen namentlich hinsichtlich des Giro- und des Kreditverkehrs in Rentenmark sowie des Umtausches von Rentenmark gegen Papiermark. Erwähnung verdient, daß die Reichsbank Hand in Hand mit der Errichtung des Rentenmark-Giroverkehrs auch noch die Einrichtung eines Dollar-Giroverkehrs vorgesehen hatte, der an die Stelle des im Herbst 1923 geschaffenen, wenig benutzten Kontomark-Giroverkehrs trat. Wie dieser blieb auch der am 20. November 1923 eröffnete Dollar-Giroverkehr auf Berlin beschränkt. Er wurde späterhin mit der Einführung der Reichsmarkwährung ebenso wie der Rentenmarkkredit- und -giroverkehr wieder eingestellt, ohne eine große Ausdehnung gewonnen zu haben.

Die Kreditpolitik der Reichsbank hatte darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei der herrschenden Kapitalknappheit die Fortführung der deutschen Wirtschaft ohne Unterstützung der Reichsbank fast ausgeschlossen war. Dabei mußte die Kredithilfe der Bank natürlich eine Wiederholung von Inflationserscheinungen unbedingt zu vermeiden suchen. Es war die Bewertung der Mark an den ausländischen Plätzen und die Entwicklung des inländischen Preisniveaus fortlaufend mit der größten Sorgfalt zu beobachten, um irgendwelche inflationistischen Folgen im Keime ersticken zu können und die Stabilität der Mark aufrechtzuerhalten. Die Reichsbank sah sich genötigt, ihre Kredite auf die Lebensnotwendigkeit der kreditnehmenden Wirtschaftskreise abzustellen, insbesondere zunächst die allgemeinen und weitgehenden Ansprüche von Handel und Industrie gegenüber denen der Landwirtschaft und des Exports zurückzudrängen. Sie war schließlich im Interesse der Währung gezwungen, als im Februar und März des Jahres 1924 sich ein gewisses Absinken der Mark gegenüber den ausländischen Wäluen zeigte, mit dem 7. April 1924 die weitere Ausdehnung der Wechseldiskontierung vorläufig vollständig zu unterbinden. Der Anlagebestand vom 7. April hat dann längere Zeit als Höchstgrenze für die Kreditgewährung der Reichsbank gedient, allerdings mit der Maßgabe, daß innerhalb des Gesamtkontingents, das die Bank sich damit gesetzt hatte, eine sachgemäße Neuverteilung der Kredite auf die einzelnen Wirtschaftskreise vorgenommen wurde.

Die bezeichnete Politik der Bank hatte den erwarteten Erfolg. Zur Beschaffung von Betriebsmitteln wurden Waren- und Devisenvorräte seitens der Wirtschaft in großem Umfange abgestoßen, so daß das Warenpreisniveau eine merkliche Senkung erfuhr. Die Zuteilungsquoten im Devisenverkehr, die für die Hauptdevisen zeitweilig bis auf 1 % der angeforderten Beträge hatten herabgesetzt werden müssen, konnten allmählich eine Erhöhung erfahren. Erstmals mit dem 3. Juni 1924 und seit dem ununterbrochen ließ sich eine volle Zuteilung aller angeforderten Devisen ermöglichen. Hiermit waren zugleich die Auswüchse beseitigt, die sich auf dem Gebiete des Devisenverkehrs, z. B. in Form von Konzertanmeldungen, gebildet hatten, und damit auch die Maßregeln überflüssig geworden, welche die Reichsbank dagegen hatte treffen müssen (z. B. das Verlangen einer vorherigen Anschaffung des Gegenwerts der angeforderten Devisen, sowie die Ausschließungen Zuwiderhandelnder vom Kredit-, Giro- oder Devisenverkehr).

Trotz der offenbaren Erfolge ließ es aber die Gesamtsituation des deutschen Geld- und Kapitalmarktes in dieser Zeit, wo die Währungs- und Notenbankreform noch nicht zum Abschluß gekommen war, nicht zu, der Kredit-

Kreditrationierung

politik der Bank eine andere Richtung zu geben. Die Gestaltung des Warenpreinsniveaus und der Zinssätze, sowie unerwünschte Erscheinungen, wie die Nachwirkungen der Frankenspekulation während der ersten Monate des Jahres 1924, erforderten nach wie vor die sorgfältigste Beachtung.

Um die Warenbeleihung und die durch sie bedingte Hochhaltung des Preisniveaus noch weiter auszuschalten, hatte die Bank auch im Lombardverkehr entsprechende Beschränkungen getroffen und die Bekanntmachung vom 17. März 1924 (Reichsanzeiger Nr. 75 vom 28. März 1924) veranlaßt, nach der die Darlehnskassen des Reichs mit Wirkung vom 30. April 1924 für den Verkehr geschlossen wurden.

Zins- und Speisensätze im Bankverkehr

Schon seit Beginn des Jahres 1924 richtete die Bankleitung im Interesse der Schaffung eines breiteren Kreditmarktes außerhalb der Reichsbank ihr besonderes Augenmerk auf die Ermäßigung der Zins- und Speisensätze im Bankverkehr und auf die richtige Verwendung der sogenannten öffentlichen Gelder. Insbesondere suchte sie durch eingehende Verhandlungen mit allen Arten der am Geldverkehr beteiligten Institute die Spanne zwischen Debet- und Kreditzinsen herabzumindern, um die Belastung des Kreditverkehrs außerhalb der Reichsbank den billigen Sätzen der Reichsbank mehr und mehr anzunähern. Die Bank selbst ermäßigte im eigenen Giroverkehr die Mindestsalden im allgemeinen auf 100 Rentenmark bzw. Billionenmark. Bei den Bemühungen, die Verwaltung und Verwendung der Kapitalien, welche sich auf Grund gesetzlichen Zwanges bildeten oder wie die Gelder der Sparkassen und Versicherungsgesellschaften von jeher einer Einwirkung des Staates unterlegen hatten, nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu regeln, ergaben sich große Schwierigkeiten, denn die früheren strengen Anlagevorschriften waren während der Inflationsperiode gesetzlich oder im Verwaltungswege vielfach aufgegeben oder gelockert worden, um den Instituten die Möglichkeit zur Erhaltung ihrer Vermögensbestände zu bieten; andererseits herrschte nach Überwindung der Inflation überall das Bestreben vor, durch tunlichst gewinnbringende, den Interessen der Allgemeinheit häufig zuwiderlaufende Ausleihungen die entstandenen Vermögensverluste schnell auszugleichen. Wenn auch die fortgesetzten Warnungen der Reichsbank vielfach das nötige Verständnis fanden, so näherte man sich in der Praxis doch dem erstrebten Ziele leider nur langsam.

Die weitgehende Kreditunterstützung, welche die Reichsbank, über den Rahmen ihrer eigentlichen Aufgaben hinausgehend, im Frühjahr des Jahres 1924 der Landwirtschaft hatte zuteil werden lassen, konnte aus währungs-
politischen Gründen natürlich nicht dauernd fortgesetzt werden. Die Bemühungen der Bankleitung, hier Wandel zu schaffen und den landwirtschaftlichen Kreditnehmern die für sie notwendigen längerfristigen Kredite zu besorgen, setzten schon frühzeitig ein; sie gestalteten sich naturgemäß außerordentlich schwierig, da der Wiederaufbau eines mit den noch hohen Zinssätzen des Geldmarktes wettbewerbsfähigen Kapitalmarktes bzw. die langfristige Ausleihung von Kapitalien nach den trüben Erfahrungen der Inflationszeit und angesichts des vorhandenen Kapitalmangels dauernd auf die größten Widerstände stieß. Die Bemühungen der Reichsbank zielten zunächst darauf ab, diejenigen Kapitalien, z. B. der Sparkassen, der öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten, der staatlichen Kassen, welche vor dem Kriege freiwillig oder gesetzlich der langfristigen, insbesondere der Hypothekenanlage zugeführt worden waren, auch künftig einer derartigen Anlage nutzbar zu machen.

Bewirtschaftung der öffentlichen Gelder

Als letztes Ziel der Stabilisierungspolitik mußte eine möglichst schnelle Wiederherstellung der Goldwährung ins Auge gefaßt werden. Sie war indes ohne Zuleitung fremden Kapitals undenkbar. Da die an anderer Stelle erörterten Verhandlungen des von der Reparationskommission berufenen Dawes-Komitees Zeit beanspruchten und außerdem der Zeitpunkt der politischen Durchführung ihrer eventuellen Vorschläge ungewiß blieb, glaubte die Reichsbank zunächst auf dem Wege eigener Initiative fortschreiten zu sollen, um die Stabilisierung in der Zwischenzeit weiter zu sichern. Sie errichtete deshalb auf Grund des ihrer Anregung entsprungenen Gesetzes vom 19. März 1924 (RGBl. II S. 71) die Deutsche Golddiskontbank, die der deutschen Wirtschaft aus ihren eigenen Mitteln und durch Inanspruchnahme von Rediskontmöglichkeiten im Auslande namhafte Beträge an Goldkapitalien zuführte und damit die deutsche Kredit- und Währungsfrage wesentlich erleichterte. Die Reichsbank führte die gesamten Geschäfte der Golddiskontbank für deren Rechnung. Das

Die Deutsche Golddiskontbank

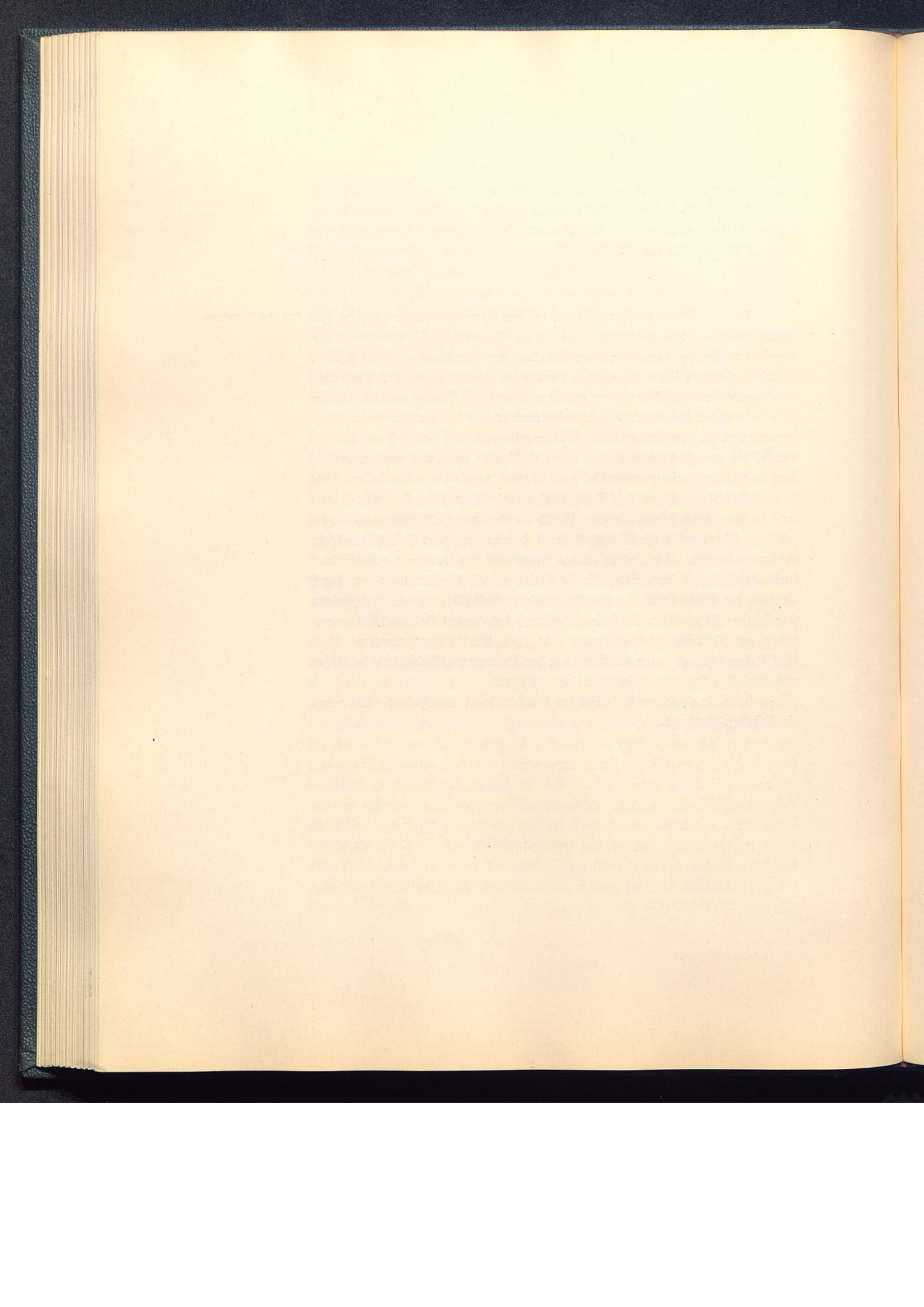
Eigenkapital wurde teils aus den in deutschen Händen befindlichen, nicht unerheblichen Devisenbeständen, teils mit Hilfe des Auslandes aufgebracht. Das Grundkapital der Bank bestand aus 10 Millionen Pfund-Sterling, von denen die Reichsbank 5 Millionen Pfund-Sterling (Aktien Gruppe A) und ein fast die gesamte deutsche Bankwelt umfassendes Konsortium gleichfalls 5 Millionen Pfund-Sterling (Aktien Gruppe B) übernahmen. Die Einzahlungen erfolgten in Devisen, und zwar auf die Aktien der Gruppe A mit 100% und auf die Aktien der Gruppe B mit zunächst 25% des Nennwertes. Der Reichsbank wurde für diesen Zweck von der Bank von England ein Kredit von 5 Millionen Pfund-Sterling eingeräumt. Es war damals beabsichtigt, mit der Errichtung der endgültigen Währungsbank die laufenden Geschäfte der Golddiskontbank zu liquidieren. Mit Inkrafttreten des neuen Bankgesetzes wurde die Golddiskontbank daher ihres übrigens niemals benutzten Notenausgaberechts entkleidet und mit der Liquidation begonnen. Die Liquidation ging, obgleich sie ohne jede Schärfe durchgeführt wurde, mit unter dem Einfluß des Hereinströmens anderweitiger Auslandskredite ziemlich rasch vonstatten, und die von der Golddiskontbank der deutschen Wirtschaft gewährten Kredite, welche in den Monaten August und September des Jahre 1924 mit rund 14 Millionen Pfund-Sterling ihren Höchststand erreicht hatten, waren etwa Ende Januar 1925 auf die Höhe des eigenen Kapitals, Anfang Mai 1925 auf etwa 3/4 Millionen Pfund-Sterling gesunken. Inzwischen hatte die Reichsbank sämtliche Anteile der Bank erworben, wozu sie durch ein besonderes Gesetz vom 19. März 1924 (RGBl. II S. 73) ermächtigt war, und den bei der Bank von England aufgenommenen Kredit in Höhe von 5 Millionen Pfund-Sterling — bereits vor Fälligkeit — zurückgezahlt. Den Konsortialmitgliedern wurden in Höhe der von ihnen gemachten Goldeinzahlungen Bezugsrechte auf neue, vom 1. Januar 1925 ab gewinnberechtigigte Reichsbankanteile eingeräumt. Im April des Jahres 1925 entschloß sich dann die Reichsbank mit Zustimmung aller beteiligten Stellen, die Golddiskontbank aus dem Liquidationszustande wieder herauszuführen, da es im Interesse der deutschen Wirtschaft und angesichts der fortbauernenden Kapitalknappheit erwünscht erschien, auch diese volkswirtschaftlich zweckmäßigste Möglichkeit der Aufnahme von Auslandskrediten den am Außenhandel beteiligten Wirtschaftskreisen zu erhalten. Die Golddiskontbank befindet sich demgemäß seit Mitte Mai 1925 wieder in voller Tätigkeit. Ihre Kredite hatten nach dem Stande vom 23. Dezember 1925 wieder einen Betrag von 9,2 Millionen Pfund-Sterling erreicht; weitere Kredite in Höhe von rund 400 000 Pfund-Sterling

waren bereits bewilligt, aber noch nicht in Anspruch genommen. Ihr Diskontsatz wurde am 19. September 1924 von 10 auf 8% ermäßigt. Er senkte sich mit der Wiederaufnahme der Geschäfte am 19. Mai 1925 auf 7% und weiterhin am 14. Oktober 1925 auf 6%.

Die Politik der Reichsbank hatte in den Sommermonaten 1924 im Zusammenhang mit den Hoffnungen, welche die Annahme des Dawesplans allgemein erweckte, zu einer erheblichen Stärkung der Situation der Bank geführt, so daß zugleich in Unterstützung der Verbilligungsbestrebungen der Regierung verschiedene Krediterleichterungen eintreten konnten, z. B. eine zunächst 10%ige Erweiterung des Kontingents im Diskontverkehr und die Zulassung von Sachwertanleihen im Lombardgeschäft. Nachdem längere Zeit hindurch nur Warenwechsel bis zur Höchstlaufzeit von 6 bis 8 Wochen angekauft worden waren, wurden wieder Dreimonatswechsel zum Diskont zugelassen. Demselben Ziele dienten Rediskontzusagen der Reichsbank an die Preußische Staatsbank, die diese in den Stand setzten, die am Markt für tägliches Geld überreichlich vorhandenen Beträge für die Wirtschaft durch Hereinnahme von Geschäftswechseln nutzbar zu machen. Die Interessen des Exportgeschäfts förderte die Reichsbank durch Ermäßigung ihrer Sätze für Auslandswechselfiskontierungen und durch Senkung des Diskonts bei der von ihr geleiteten Golddiskontbank. Im übrigen verblieb der Zinssatz der Reichsbank während des ganzen Jahres 1924 unverändert auf 10% für Diskontierungen und 12% für Lombardierungen. Vom 16. Oktober 1924 ab nahm die Bank von der Entwertungsklausel, die sie bisher noch bei allen Krediten beibehalten hatte, Abstand.

Über die einzelnen Geschäfte der Bank während des Jahres 1924 geben die Tabellen Auskunft.

Krediterleichterungen



Die Bank- und Währungsreform

Die Stabilisierung der Mark mit Hilfe der Rentenmark sollte und konnte nur ein zur Hebung der unerträglichen wirtschaftlichen Notlage bestimmtes Provisorium darstellen. Eine dauernde Reform der deutschen Währung war allein auf der Goldbasis ausführbar und setzte eine Regelung der Reparationsfrage in Verbindung mit einem Darlehn des Auslandes voraus. Die Durchführung des Dawesplanes hat diese Voraussetzung verwirklicht.

Das Bankgesetz
vom 30. August 1924

Auf Grund der Anregung des amerikanischen Staatssekretärs Hughes trat Anfang 1924, berufen durch die Reparationskommission, ein Ausschuß von namhaften internationalen Sachverständigen in Paris zusammen, um für die Lösung dieser Frage Vorschläge zu machen. Ihr Ergebnis ist der sogenannte Dawes-Plan, der in der Folge von allen beteiligten Ländern, insbesondere auch von Deutschland selbst als geeignete Grundlage einer internationalen Abmachung anerkannt wurde. Auf ihm beruht das Bankgesetz vom 30. August 1924.

Die ausländischen Sachverständigen waren naturgemäß mit der Lage in Deutschland im einzelnen nicht näher vertraut. Sie haben jedoch in dem Bedürfnis, sich eingehend über die maßgebenden Verhältnisse zu informieren, den Reichsbankpräsidenten zu den meist in Paris abgehaltenen Beratungen zugezogen. Die ursprünglich mehr oder weniger radikalen Projekte, die zunächst erörtert worden waren, wie Gründung einer neuen Notenbank für Deutschland mit ausländischer Leitung, ja sogar mit ausländischem Sitz, wurden wesentlich umgearbeitet. Das Ergebnis der Arbeiten war der Annex I des Dawes-Gutachtens, der den Reformplan für die Reichsbank enthält. Zwar ist auch in dem Dawes-Plan selbst noch von der Schaffung einer neuen

Notenbank und von einer Liquidierung der Reichsbank die Rede, daneben ist jedoch auch die Möglichkeit offen gelassen, die wesentlichen Gedanken des Planes durch eine Reform der Reichsbank zu verwirklichen. Die Entscheidung über diese Frage sollte ein Organisationskomitee treffen, welches aus dem Präsidenten der Reichsbank und dem Londoner Bankier Sir Robert Kindersley, Mitglied des Sachverständigenkomitees, gebildet wurde. Das Organisationskomitee entschied die Frage im Sinne der Beibehaltung der Reichsbank und begründete diese Entscheidung in seinem Bericht wie folgt:

„Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Organisation der Reichsbank mit ihren 95 Hauptstellen und 350 Zwischenstellen nach Ansicht unseres Komitees für jede neue Notenbank nötig sei, kam unser Komitee zu dem Schlusse, daß die beste Methode zur Herbeiführung des von den Experten in Aussicht genommenen Zustandes unter möglichst geringen Eingriffen in das nationale Leben Deutschlands zum größten Vorteil aller Beteiligten darin bestehen würde, die bestehende Bank zu reorganisieren durch Zuteilung von neuen Anteilen an die bisherigen Anteilhaber, wie in dem Plane vorgesehen, und durch weitere Kapitalausgabe.“

Auf Grund des Dawes-Planes wurde sodann in eingehender Zusammenarbeit des Organisationskomitees, des Reichsbank-Direktoriums und der Reichsregierung ein Entwurf zum Bankgesetz ausgearbeitet, der gegenüber dem in Annex I niedergelegten Projekt eine erhebliche Zahl von Veränderungen aufweist, welche sich als zweifellose Verbesserungen des ursprünglichen Planes darstellen. Der Entwurf gelangte nach Genehmigung durch den Reichstag am 30. August 1924 zur Verabschiedung. Die Inkraftsetzung des Gesetzes hing von dem Abschluß des Vertrages über die Auslandsanleihe ab, da nach dem Sachverständigenbericht diese „ein wichtiger Bestandteil“ des Planes und „in erster Linie für die erfolgreiche Gründung der neuen Bank und für die Sicherstellung der Währungsstabilisierung wichtig“ war.

Am 4. Oktober 1924 stimmte die Generalversammlung der Reichsbank-Anteilseigner der im Gesetz vorgesehenen Umgestaltung der Reichsbank und der damit zusammenhängenden finanziellen Auseinandersetzung zwischen Reichsbank und Reich widerspruchlos zu. Eine Woche später (am 11. Oktober), unmittelbar nach dem Zustandekommen der Vereinbarung über die Auslandsanleihe, trat das Bankgesetz gemäß Verordnung über das Inkrafttreten der Gesetze zur Durchführung des Sachverständigengutachtens vom 10. Oktober 1924 (RGBl. II S. 383) in Kraft.

Die Grundzüge des Gesetzes, das in Verbindung mit den gleichzeitig ergangenen Gesetzen, dem Münzgesetz, dem Privatnotenbankgesetz und dem Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankfcheinen, den Wiederaufbau der Goldwährung verwirklichte, lassen sich dahin zusammenfassen:

Das Reich verleiht der Reichsbank auf die Dauer von 50 Jahren das ausschließliche Notenprivileg. Bisher war das Privileg vom Jahre 1891 an immer nur für einen Zeitraum von 10 Jahren erteilt worden. Die Bestrebungen des Reichsbankpräsidenten, einen der bisherigen Regelung entsprechenden kürzeren Zeitraum in den Sachverständigenplan aufzunehmen, blieben erfolglos. Für die Gewährung des 50jährigen Notenprivilegs übernimmt die Reichsbank kraft besonderen Auseinandersetzungsvertrages die Verpflichtung zur Rückzahlung der im April 1926 fälligen Dollarschuldanweisungen des Reichs in Höhe von 252 Millionen Goldmark und erleichtert ferner dem Reich die Ablösung seiner ihr gegenüber bestehenden, 235 Millionen Goldmark betragenden Schuld in folgender Weise: 100 Millionen Goldmark bilden eine dauernde zu 2% verzinsliche und nur bei Beendigung des Notenprivilegs rückzahlbare Anleihe, während die restlichen 135 Millionen Goldmark zu 3% zu verzinsen und in gleichen Raten innerhalb von 15 Jahren rückzahlbar sind. Nach Ablauf des Notenprivilegs kann das Reich die Reichsbank mit einjähriger Ankündigungsfrist aufheben und ihre Grundstücke zu günstigen Bedingungen erwerben.

Die vollkommene Unabhängigkeit der Reichsbank von der Reichsregierung ist im Gesetz ausdrücklich festgelegt. Die Leitung der Bank steht ausschließlich dem Reichsbank-Direktorium zu, welches die alleinige Verantwortung für die Verwaltung der Bank und insbesondere für die Führung der Währungs-, Diskont- und Kreditpolitik trägt. Die früher vom Reichsbankkuratorium geübten Aufsichtsbefugnisse sind fortgefallen, doch ist das Reichsbank-Direktorium verpflichtet, zur Aufrechterhaltung einer ständigen Führungsnahme in den währungs- und finanzpolitischen Angelegenheiten der Reichsregierung in regelmäßigen Zeitabständen sowie jederzeit auf Ersuchen Bericht zu erstatten.

Ausgeschaltet wurde, was von größter Bedeutung ist, die frühere enge geschäftliche Verbindung zwischen Reich und Reichsbank, die zu einer ausgedehnten Kreditinanspruchnahme seitens des Reichs geführt hatte. Von einigen unerheblichen Ausnahmen abgesehen darf die Reichsbank dem Reich, den Ländern und den Gemeinden sowie ausländischen Regierungen weder mittelbar noch unmittelbar Kredite erteilen.

Der Präsident und die Mitglieder des Direktoriums gehören nicht mehr zu den Beamten der Reichsbank. Die Wahl des Präsidenten erfolgt durch den Generalrat auf 4 Jahre mit einer Mehrheit von mindestens 9 Stimmen, von denen 6 Stimmen deutschen Mitgliedern angehören müssen. Die Ernennungsurkunde bedarf der Unterschrift des Reichspräsidenten, es sei denn, daß er von dem ihm zustehenden Ablehnungsrecht zweimal Gebrauch gemacht hat. Die Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums werden vom Reichsbankpräsidenten nach Zustimmung des Generalrats ernannt, die das oben erwähnte Stimmenverhältnis voraussetzt. Präsident und Mitglieder müssen deutsche Reichsangehörige sein. Die Beamten der Reichsbank ernannt der Präsident auf Vorschlag des Reichsbank-Direktoriums. Sie sind hinsichtlich ihres Beamtencharakters den Reichsbeamten gleichgestellt, ihre Rechtsverhältnisse regelt ein besonderes vom Direktorium erlassenes Statut.

Neben dem Direktorium steht der Generalrat, dem 7 deutsche (unter ihnen der Reichsbankpräsident als Vorsitzender) und 7 ausländische Mitglieder angehören, von denen eines als Kommissar für die Notenausgabe tätig ist. Die Amtsdauer der Mitglieder mit Ausnahme des Präsidenten und des Kommissars beträgt 3 Jahre. Sie dürfen nicht Beamte ihres Staates sein und von einem Staat oder dessen Regierung keine Bezahlung erhalten. Der Generalrat soll die Berichte des Präsidenten und des Notenkommissars prüfen. Er wirkt bei der Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums entscheidend mit. Endlich ist von seiner Zustimmung die Wiederaufnahme der Noteneinlösung sowie die evtl. Herabsetzung der Notendeckung abhängig.

Die Rechte der Anteilseigner nimmt die Generalversammlung wahr. Sie beschließt über die vom Direktorium aufgestellte Bilanz- und Gewinnberechnung. Sie wählt die Mitglieder des Zentralausschusses aus den deutschen Anteilseignern und bestätigt die im Wege der Kooptation zu wählenden deutschen Mitglieder des Generalrats. Der Zentralausschuß — ein ständiger Ausschuß der Anteilseigner — und die von ihm zu wählenden Deputierten stehen dem Reichsbank-Direktorium beratend zur Seite.

Das Grundkapital der Reichsbank, welches gemäß Artikel 1a der Banknovelle vom 7. Juni 1899 180 Millionen Mark betrug, kann bis auf 400 Millionen Reichsmark erhöht werden. Auf Grund einer dem Direktorium im Gesetz erteilten Ermächtigung ist es vorläufig nur auf 122 788 000 Reichsmark gebracht worden, und zwar in der Weise, daß das alte Kapital der Bank auf 90 Millionen Reichsmark zusammengelegt wurde und daß den

Aktionären der Golddiskontbank im Austausch gegen ihre mit 32 263 000 Goldmark eingezahlten Golddiskontbankaktien Reichsbankanteile über den gleichen Betrag und den Aktionären der Schleswig-Holsteinischen Girobank gegen Vollzahlung in fremder Valuta Reichsbankanteile über 525 000 Reichsmark zugeteilt wurden.

Die Bezeichnung und Aufzählung der zugelassenen Geschäfte der Reichsbank lehnt sich im wesentlichen an die entsprechenden Bestimmungen des alten Bankgesetzes an, allerdings unter Berücksichtigung der durch die Verhältnisse und auf Grund des Dawes-Planes gebotenen Änderungen. Nach wie vor besteht die Hauptaufgabe der Bank darin, den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Die Änderungen beziehen sich vor allem auf die strengere Formulierung der geschäftlichen Grundsätze im Kreditverkehr, auf die bereits oben erwähnte Einschränkung der Geschäfte der Reichsbank mit dem Reiche, den Ländern und den Kommunen und auf die besondere Bedeutung, welche das Devisengeschäft für die Reichsbank dadurch erlangt hat, daß Devisen als primäre Notendeckung zugelassen sind.

Im Diskontverkehr hat die Reichsbank die Befugnis verloren, spätestens nach 3 Monaten fällige Schuldverschreibungen des Reiches, eines deutschen Staates oder inländischer kommunaler Korporationen zu diskontieren, zu kaufen und zu verkaufen. Die an die Bonität des Wechselmaterials zu stellenden Anforderungen sind weiter insofern verschärft worden, als abgesehen von einzelnen Ausnahmen nur noch Wechsel und Schecks mit 3 Unterschriften zum Ankauf zugelassen werden. Die von der Reichsbank diskontierten Wechsel sollen nur gute Handelswechsel sein. Im Lombardverkehr findet die Loslösung der Reichsbank von der Kreditgewährung an öffentliche Stellen dahin ihren Ausdruck, daß die Schuldverschreibungen, aus denen solche Stellen haften, im allgemeinen als Unterpfänder ausgeschlossen sind. Im Depositen- und Girogeschäft hat die Reichsbank die frühere Befugnis zur Annahme von verzinslichen Einlagen verloren und nur das Recht zur Annahme unverzinslicher Gelder behalten. Die Verpflichtung der Reichsbank, Barrengold zum festen Satz von 1392 Reichsmark für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen, ist bestehen geblieben. Die frühere Verpflichtung zur Führung der Kassengeschäfte für das Reich ist fortgefallen. Die Reichsbank hat ihre Kassen-, Giro- und sonstigen Einrichtungen für die Reichsbehörden auf Verlangen nur noch in dem Umfange zur Verfügung zu stellen, wie sie es für ihre sonstige Kundschaft zu tun pflegt.

Entsprechend den Aufgaben, welche der Reichsbank auf Grund des Dawes-Planes für die Zwecke der Reparationszahlungen zugebracht sind, wird bei der Bank ein Sonderkonto für den Reparationsagenten geführt. Auf dieses Konto werden alle Reparationsgelder zugunsten des Agenten eingezahlt, der allein über dieses Guthaben verfügen darf.

Die auf Grund des neuen Gesetzes auszugebenden Banknoten lauten auf Reichsmark. In Gemäßheit des Münzgesetzes ist die Reichsmark ebenso wie die frühere Mark gleich 1 : 2790 kg feinen Goldes. Für den erforderlichen Umtausch der alten Reichsbanknoten in die neuen ist der Umrechnungssatz von 1 Billion Mark = 1 Reichsmark festgelegt. Eine Aufwertung der alten Noten ist damit gesetzlich sowie auch, da das Bankgesetz einen Teil des Londoner Pakttes vom 30. August 1924 bildet, durch internationale Verpflichtung ausgeschlossen. Der Umtausch wurde im Jahre 1925 durchgeführt. Seit dem 5. Juni d. Js. haben die alten Reichsbanknoten ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verloren, und seit dem 5. Juli ist die Reichsbank von der Verpflichtung befreit, diese Noten gegen Reichsmarknoten umzutauschen.

Für die umlaufenden Noten ist eine „Golddeckung“ von mindestens 40% vorgesehen. Die „Golddeckung“ muß zu mindestens drei Vierteln aus effektivem Golde und kann zu höchstens einem Viertel, den Vorschlägen des Dawes-Planes entsprechend, aus vom Gesetz bestimmt umschriebenen Devisen bestehen. Der Restbetrag ist durch Wechsel und Schecks, deren Laufzeit 3 Monate nicht übersteigen darf, zu decken. Unter ausnahmsweisen Umständen kann durch Beschluß des Generalrats die primäre Notendeckung unter 40% herabgesetzt werden. Für diesen Fall ist jedoch unter Aufrechterhaltung eines Diskontsatzes von mindestens 5% eine dem Maße der Herabsetzung entsprechende Notensteuer an das Reich zu entrichten. Die Verpflichtung der Reichsbank zur Einlösung der Noten in Gold oder Devisen ist grundsätzlich festgestellt, jedoch angesichts der derzeitigen Währungsverhältnisse vorläufig suspendiert. Die Wiederaufnahme der Einlösung setzt einen übereinstimmenden Beschluß des Reichsbank-Direktoriums und des Generalrats voraus.

Die Innehaltung der Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, die sich auf die Ausübung des Notenausgaberechts und die Erhaltung der Golddeckung für die in Umlauf befindlichen Noten beziehen, hat der Notenkommissar zu überwachen.

Neben der Notendeckung hat die Bank für ihre täglich fälligen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der auf dem Reparationskonto stehenden Gelder, eine besonders geartete bankmäßige Deckung in Höhe von mindestens 40% zu halten.

Die Vorschriften über die regelmäßige Veröffentlichung von Wochen- ausweisen und die Aufstellung einer Jahresbilanz sind mit den durch die Neugestaltung der Verhältnisse bedingten Änderungen aufrechterhalten.

Was die Gewinnverteilung anlangt, so hatte das Dawes-Gutachten eine 8%ige kumulative Vorzugsdividende vorgesehen, während der nach Speisung des Reservefonds verbleibende Jahresüberschuß den Anteilseignern und dem Reiche je zur Hälfte zufallen sollte. Auf Anregung des Reichsbankpräsidenten setzte jedoch das Organisationskomitee eine höhere Beteiligung des Reiches am Gewinn der Bank fest der Art, daß zunächst der Reservefonds, solange er nicht 12% des Notenumlaufs erreicht hat, mit 20% des Gewinnes zu dotieren ist, demnächst die Anteilseigner eine 8%ige Kumulativdividende erhalten und alsdann dem Reiche von den weiteren ersten 50 Millionen Reichsmark die Hälfte, von den nächsten 50 Millionen Reichsmark drei Viertel und von den darüber hinaus verfügbaren Beträgen 90% zugewiesen werden.

Bei Inkrafttreten der neuen Bank- und Währungsgesetzgebung sah sich die Reichsbank überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber. Allerdings war durch die Stabilisierung der Währung die Grundlage geschaffen, auf der das Wirtschaftsleben in normale Bahnen einlenken konnte und die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die Goldbasis vollzog sich, wenngleich nicht ohne Reibungen, so doch ohne stärkere Erschütterungen; sie brachte aber mehr und mehr die Größe der durch die Inflation zeitweise verschleierte Kapitalverluste zur Erscheinung. Um nur eins zu erwähnen: Aus den Bilanzen der Großbanken für das Jahr 1924 läßt sich ersehen, daß Aktienkapital und Reserven der Banken gegenüber dem Jahre 1913 im Verhältnis von $2\frac{1}{2} : 1$, die Kreditoren von $3 : 2$ zurückgegangen sind. Im Laufe des Jahres 1925 hat sich die Kreditorenziffer nur wenig gebessert, wobei noch hervorzuheben ist, daß es sich hier zum größten Teil um Betriebskapitalien und Auslandsgelder handelt und nur zum geringsten Teil um neues Sparkapital.

Schwierigkeiten
der
Wirtschaftslage

Ein besonders bedenkliches Anzeichen für die Lage der deutschen Wirtschaft sind die Außenhandelsziffern. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1924 stellte sich das Passivum der deutschen Handelsbilanz auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Milliarden Reichsmark, wovon auf den Oktober allein 237 Millionen entfielen, im November stieg das Passivum weiter um 393, im Dezember um 476 Millionen

Reichsmark. Im Jahre 1925 setzte sich diese ungünstige Entwicklung in verschärftem Maße fort. Die ersten zehn Monate erbrachten ein Passivum von nicht weniger als 3628 Millionen Reichsmark. Die Gründe hierfür lagen sowohl auf der Import- wie auf der Exportseite. Die Einfuhr blieb verhältnismäßig stark. Der Verlust landwirtschaftlicher Überschußgebiete infolge des Krieges bedingte einen fortgesetzt hohen Bedarf an ausländischen Lebensmitteln. Ähnliches gilt auch von den Rohstoffen. Dazu kam, daß das Preisniveau im Innern wesentlich über dem ausländischen Preisniveau lag, was zur Einfuhr von billigen Auslandswaren, insbesondere auch zum Zwecke des Konsums anreizen mußte. Demgegenüber war die Ausfuhr gehemmt durch teilweisen Verlust der Auslandsmärkte, durch zollpolitische Maßnahmen des Auslands und durch die während des Krieges und während der Nachkriegszeit erstarbte Leistungsfähigkeit der ausländischen Konkurrenz. Die schwere Unterbilanz konnte zum kleineren Teil durch die während der Inflationszeit im Auslande aufgespeicherten deutschen Kapitalien beglichen werden. Der Rest wurde durch Auslandskredite gedeckt. Aber die Kredite waren oft genug zum Zwecke des Bezugs von reinen Konsumtionsgütern aufgenommen worden und insofern selbst wiederum die Ursache verstärkter durch spätere Produktion nicht ausgleichbarer Einfuhr.

**Währungs- und
Kreditpolitik
der Reichsbank**

Unter diesen erschwerenden Umständen hatte die Reichsbank die Währung unbedingt aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber, soweit es die Rücksicht auf die Währung gestattete, der Wirtschaft die erforderlichen Kredite zur Verfügung zu stellen. Sie versorgte den Markt mit Devisen, was ihr in erster Linie durch die im Dawes-Plan vorgesehene Auslandsanleihe ermöglicht wurde. Die im Oktober und Anfang November 1924 zum Kurse von 92 % im Auslande aufgelegte Anleihe ist mit 7 % verzinslich und bis zum Jahre 1949 durch Ankauf oder Auslösung von Stücken zu tilgen. Sie brachte einen Gesamtertrag von 800 Millionen Goldmark. Die Abwicklung des Anleihegeschäfts lag zum großen Teil in den Händen der Reichsbank, welche auch fernerhin an dem Dienst für die Anleihe insofern sich beteiligt, als sie Einlösungsstelle für die fälligen Zinscheine und verlosten Stücke aller über Pfund lautenden Ausgaben ist. Der Valutenertrag der Anleihe wurde vom Reich der Reichsbank überwiesen und verstärkte so deren Devisenvorräte. Daß die Reichsbank den Exporteuren mit Hilfe der Golddiskontbank Kredite in fremder Währung zu mäßigem Zinsfuß und mit

längerer Laufzeit zur Verfügung stellte, um die Ausfuhr zu heben, ist bereits erwähnt. Dem sich immer verstärkenden Kreditbedarfe der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft suchte sie in den Grenzen der Möglichkeit zu entsprechen. Mußte auch die im September 1924 etwas gemilderte Kontingentierung der Kredite aufrecht erhalten werden, so konnte doch am 26. Februar 1925 eine Herabsetzung des Bankdiskonts um 1% eintreten zu dem Zwecke, auf eine Senkung der im Vergleich zum Auslande unverhältnismäßig hohen Zinssätze hinzuwirken. Im Dezember gestattete dann die fortdauernd günstige Situation der Reichsbank, die Kreditkontingentierung etwas zu lockern, um einer späteren Aufhebung der Rationierung die Wege zu ebnen.

Auf Grund des Gesetzes über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen zahlte die Reichsbank alsbald nach Inkrafttreten der neuen Bankgesetzgebung 100 Millionen Rentenmark von dem ihr durch die Rentenbank gewährten Darlehne zurück. Den Rest ihrer Schuld deckte sie in der Weise ab, daß sie die mit den Mitteln der Rentenbank diskontierten, auf Rentenmark lautenden Wechsel allmählich auf die Rentenbank übertrug.

Im Interesse möglichst zweckmäßiger Befriedigung des Kreditbedarfs des Verkehrs suchte sie ferner den Privatdiskontmarkt neu aufzubauen und zu entwickeln. Um die erforderlichen Unterlagen für den Markt zu schaffen, veranlaßte sie die Banken, ihre Akzepte in Nutzbarmachung ihrer eigenen Kreditwürdigkeit dem Verkehr wieder zur Verfügung zu stellen. Unter der Voraussetzung, daß die Höhe der von einer Bank erteilten Akzepte im angemessenen Verhältnis zu ihren Mitteln stand, erteilte die Reichsbank den in der sogenannten Stempelvereinigung zusammengeschlossenen ersten Berliner Banken und Bankiers die Zusage, ihnen Privatdiskonten ohne Anrechnung auf ihr Kreditkontingent im Rediskont abzunehmen; sie wollte die Banken dadurch anregen, ihrerseits Privatdiskonten in größerem Umfange hereinzunehmen. Mit anderen ersten Banken in Frankfurt (Main), Köln und Hamburg wurden ähnliche Vereinbarungen getroffen. Die der Stempelvereinigung angehörigen Firmen vereinbarten untereinander, daß keine Firma mehr Akzepte geben sollte, als der Hälfte ihres eigenen Kapitals einschließlich der Reserven entsprach.

Weiterhin übte die Reichsbank ihren Einfluß dahin aus, daß die öffentlichen Gelder, insbesondere die der Reichsfinanz- und der Reichspostverwaltung, mehr und mehr im Gesamtinteresse der Wirtschaft verwendet wurden. So konnte ein Teil der Gelder Anlage im allgemeinen Kreditgeschäft der Reichsbank

finden, welche den betreffenden Verwaltungen Teile ihres Wechselbestandes im Rediskontwege überließ. Einen anderen Teil der Gelder führte die Reichsbank dem Privatdiskontmarkte zu und brachte ihn auf die für den Markt in Frage kommenden Banken in einer der Kreditfähigkeit dieser Institute gerecht werdenden Weise zur Verteilung. Weiter wurden aber auch erhebliche Beträge öffentlicher Gelder im Einvernehmen mit der Reichsbank dem offenen Geldmarkt zugeleitet, wo sie über die Geldinstitute und das ihnen angeschlossene Filialnetz der gesamten Wirtschaft zugute kamen. Schließlich ließ die Reichsbank in Fortsetzung ihrer Bestrebungen aus dem Jahre 1924 es sich angelegen sein, soweit es die Verhältnisse gestatteten, auf eine langfristige Anlage der öffentlichen Gelder hinzuwirken, um die unerträgliche Lage am Markte für langfristiges Kapital wenigstens in etwas zu mildern.

Die Maßnahmen der Reichsbank auf dem Gebiete des Privatdiskontmarktes und die auf möglichste Zentralisierung der öffentlichen Gelder gerichteten Bestrebungen verfolgten den Zweck, der Wirtschaft Erleichterungen in den Produktionsbedingungen, insbesondere mittels einer Senkung der Zinssätze zu verschaffen. Sie blieben nicht ohne Erfolg. Der Privatdiskontsatz ging mit der ständigen Erweiterung des Privatdiskontmarktes nach und nach von 9% im Anfang des Jahres bis auf 6 $\frac{1}{2}$ % im Dezember zurück.

Um die im Auslande erlangbaren Kredite möglichst produktiven Zwecken zugute kommen zu lassen und den Gefahren zu begegnen, die durch zu weitgehende Aufnahme ausländischer Kredite seitens der öffentlichen Verbände entstehen konnten, setzte sich die Reichsbank für die Schaffung einer besonderen Beratungsstelle für ausländische Kredite ein, in welcher sie selbst ständig vertreten ist und welche die Aufgabe hat, die für das Ausland bestimmten Kreditgesuche der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Länder unter Berücksichtigung der gesamten Wirtschafts- und Währungslage auf ihre Geeignetheit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit zu prüfen. In den Bemühungen, die Lasten des Wirtschaftslebens nach Möglichkeit zu erleichtern, ging die Reichsbank, wie schließlich noch erwähnt sein mag, dazu über, von einer Erhebung von Gebühren im Giroverkehr vollkommen abzusehen, ohne deshalb wieder zu dem Grundsatz der Mindestguthaben zurückzukehren.

Auf die Vermehrung ihres Goldbestandes ist die Reichsbank andauernd Der Goldbestand bedacht gewesen. Im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Dawes-Planes gelang es ihr, den Goldvorrat, der am 23. April 1924 auf 441,8 Millionen Goldmark, den niedrigsten Stand des Jahres gesunken war, bis zum Jahreschluß auf 759, bis zum 31. März 1925 auf über 1 Milliarde und bis zum 30. November d. Js. auf 1207,262 Millionen Reichsmark zu heben. Die Verstärkung erfolgte zum großen Teil im Wege der Umwandlung von Devisen. Bestimmend für diese Umwandlung war einerseits die Vorschrift des Bankgesetzes, welche eine effektive Golddeckung der Noten von mindestens 30% vorsieht, andererseits aber auch die Erwägung, daß die in Verbindung damit zugelassene Devisendeckung der effektiven Golddeckung in mancher Beziehung, insbesondere in der Möglichkeit ihrer Verwertbarkeit während politischer oder wirtschaftlicher Krisen nachstehe. Auch mußte die Reichsbankleitung sich gegenwärtig halten, daß infolge des allmählichen Einzugs der Rentenbankscheine der Notenumlauf eine entsprechende Erhöhung erfahren wird, für die rechtzeitig die gesetzliche Golddeckung bereitgestellt werden muß. Die Devisenvorräte der Bank unterlagen unter dem Einfluß der vorstehend geschilderten Entwicklung vielfachen Schwankungen. Gold- und Devisenbestand zusammen haben nach Rückgängen bis in den Herbst dieses Jahres im Dezember etwa wieder die Höhe zu Ende des Jahres 1924 erreicht.

Der gesamte Zahlungsmittelumlauf, der Ende Januar 1925 4209 Mil- Notenumlauf
und
Notendeckung lionen Reichsmark betrug, weist an den Monatsultimi bis Ende August eine fortschreitende allmähliche Steigerung bis zur Höhe von 5004 Millionen Reichsmark auf, um alsdann auf dem Stande von etwas über 5 Milliarden Reichsmark sich zu halten. Nicht ganz in Übereinstimmung hiermit steht die Bewegung des Notenumlaufs der Reichsbank an den Monatsultimi. Hier zeigt sich ein allmähliches Steigen bis Ende Mai auf 2609 Millionen Reichsmark. Es folgt ein Rückgang Ende Juni auf 2474 Millionen und dann ein weiteres Steigen bis auf 2803 Millionen Reichsmark Ende Oktober, während Ende November ein kleiner Rückgang bis auf 2770 Millionen Reichsmark eintrat. Daß der Notenumlauf eine etwas andere Kurve als der gesamte Zahlungsmittelumlauf verfolgt, hängt im wesentlichen mit der ständigen Zunahme des Metallumlaufs und mit den Bewegungen des Umlaufs an Rentenbankscheinen zusammen.

Die Deckung des Notenumlaufs ist während des ganzen Jahres durchgängig über das im Bankgesetz vorgeschriebene Maß erheblich hinausgegangen. Die effektive Golddeckung, die mindestens 30% betragen muß, bewegte sich zwischen 38,9% am 30. Mai und 50,8% am 23. September. Berücksichtigt man aber die zugelassene Devisendeckung neben der Golddeckung, so ergibt sich eine Gesamtdeckung, die im Mindestbetrage am 30. Mai 51,9%, im Höchstbetrage am 23. November 66% ausmachte.

Gesamtübersicht

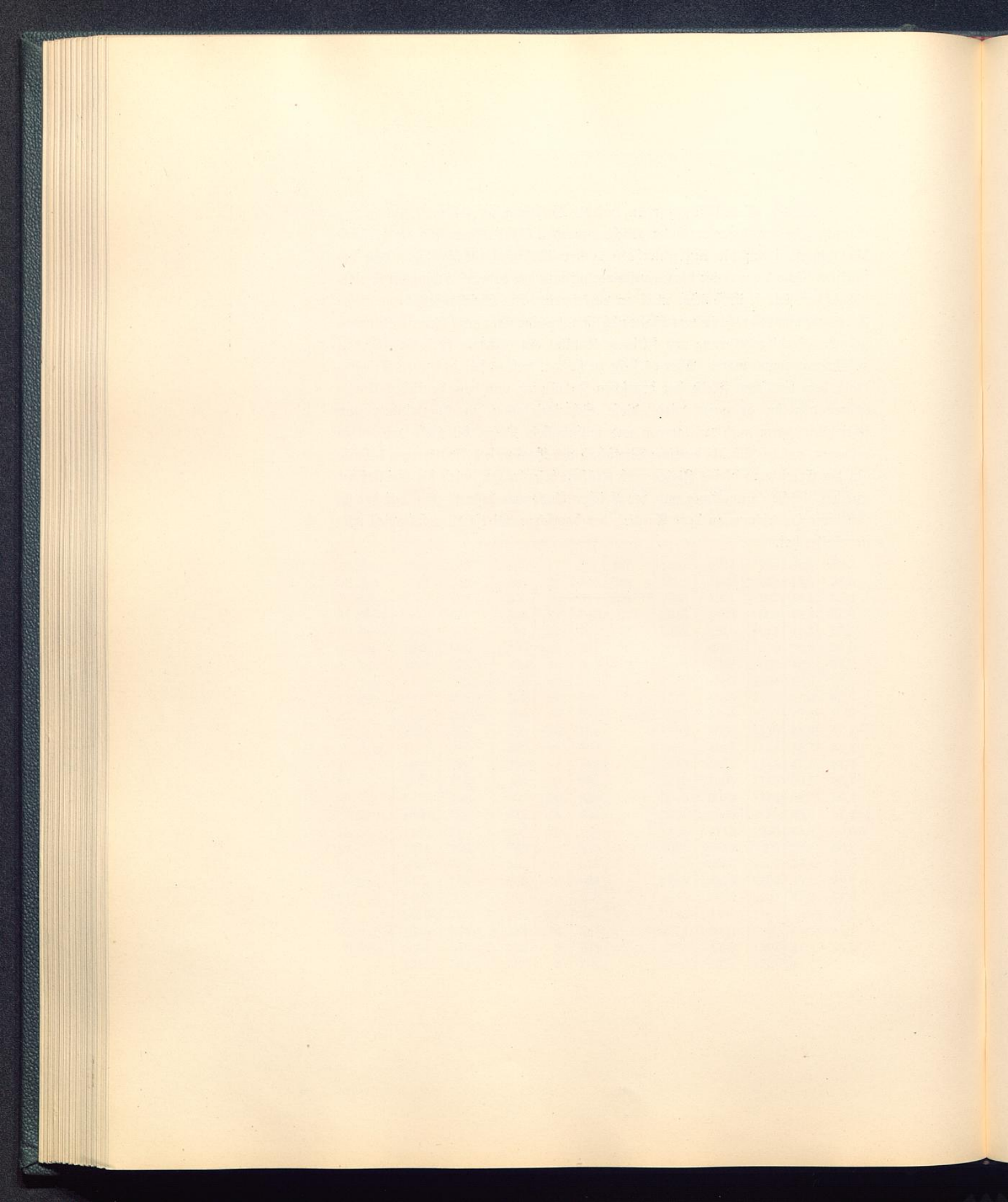
Die nachstehende Übersicht gibt ein Bild der gesamten Entwicklung der geschäftlichen Tätigkeit der Reichsbank.

(Beträge in Millionen Reichsmark)

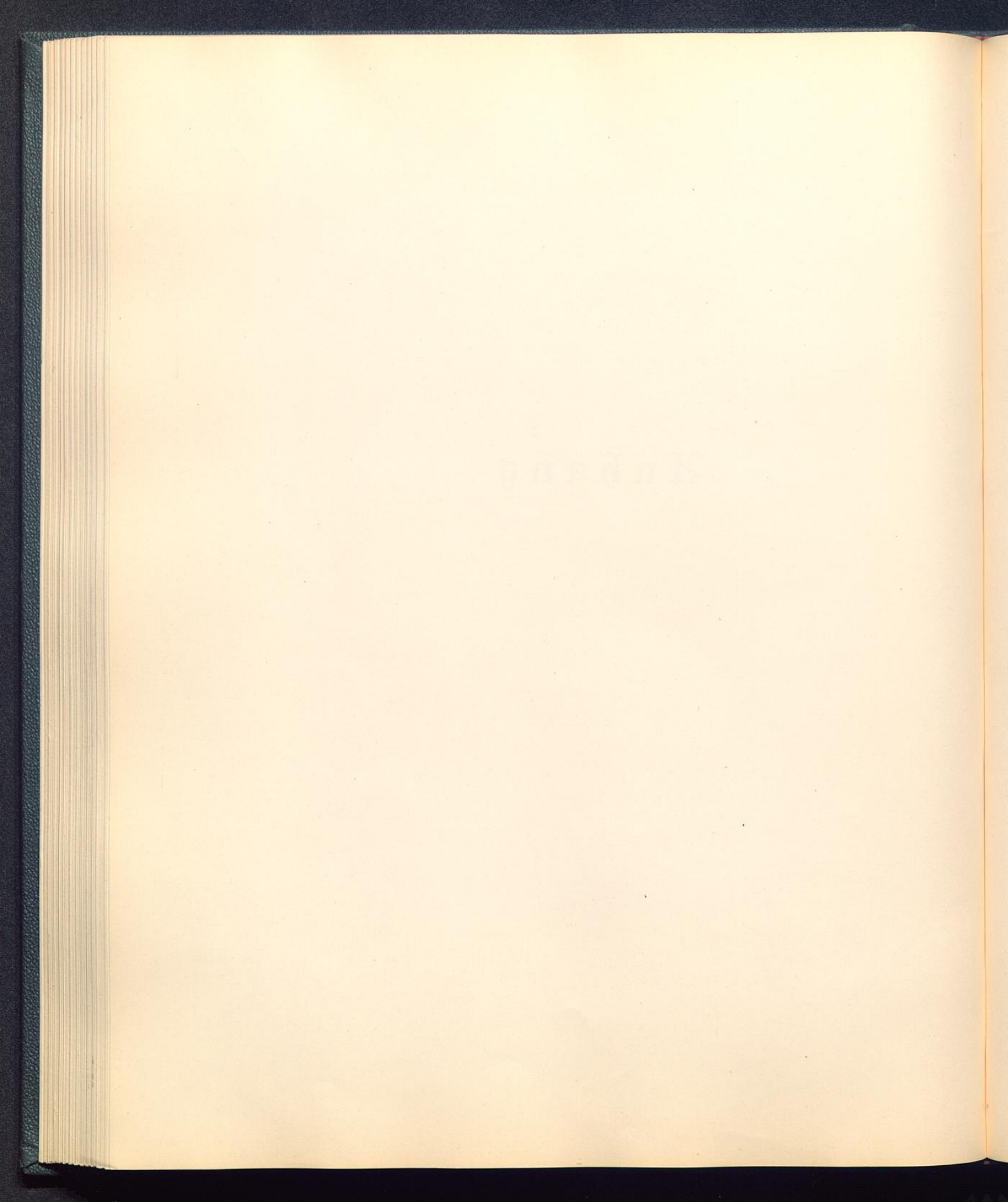
Datum	Kapital- anlage in Wechseln	Auf die Renten- bank über- tragene Wechsel	Re- dison- nierte Wechsel	Lom- bard- Anlage	Frem- de Gelder	Darlehne von der Renten- bank	Umlauf an Reichs- bank- noten	Gesamter Zahlungs- mittel- umlauf	Gold- be- stand	Deckung d. Umlauf- Reichsbanknoten	
										durch Gold %	durch Gold u. deckungsfäh. Devisen %
31. Dez.	2064	243	493	17	821	457	1941	4274	760	39,1	52,2
31. Jan.	1771	352	480	82	747	348	1901	4209	834	43,9	58,5
28. Febr.	1737	462	500	90	918	238	2106	4391	907	43,1	57,4
31. März	1578	613	536	27	743	87	2315	4492	1003	43,3	57,8
30. April	1496	675	607	77	706	25	2452	4516	1014	41,4	55,1
30. Mai	1648	690	535	28	581	10	2609	4786	1016	38,9	51,9
30. Juni	1691	698	539	46	564	2	2474	4797	1062	42,9	57,2
31. Juli	1789	699,6	459	60	700	0,4	2530	4909	1104	43,6	58,2
15. Aug.	1618	699,7	479	20	926	0,3	2373	4623	1115	47,0	62,0
22. "	1566	699,98	489	16	977	0,02	2292	4484	1137	49,6	65,2
31. "	1765	700	490	33	701	—	2595	5004	1138	43,9	57,7
7. Sept.	1701	700	449	14	702	—	2559	4897	1144	44,7	58,4
15. "	1602	700	469	11	815	—	2413	4671	1145	47,4	61,2
23. "	1528	700	494	9	881	—	2312	4505	1175	50,8	63,1
30. "	1717	700	532	56	620	—	2649	5080	1175	44,3	56,4
7. Okt.	1636	700	542	14	645	—	2608	4936	1175	45,0	57,4
15. "	1483	700	608	29	786	—	2494	4713	1205	48,3	60,6
23. "	1311	700	746	14	815	—	2395	4524	1205	50,3	63,8
31. "	1630	700	595	22	618	—	2803	5083	1207	43,1	55,5
7. Nov.	1474	700	646	10	698	—	2678	4877	1207	45,1	58,6
14. "	1443	700	686	10	833	—	2559	4692	1207	47,2	61,8
23. "	1379	700	706	12	968	—	2424	4484	1207	49,8	66,0
30. "	1650	544	584	24	587	—	2771	5004	1207	43,6	58,1
7. Dez.	1594	544	582	5	631	—	2734	4900	1207	44,2	58,9
15. "	1565	544	585	9	765	—	2566	4677	1208	47,1	62,4

Alles in allem läßt sich sagen, daß die Währung im Jahre 1925 nicht nur aufrecht erhalten, sondern stärker gesichert worden ist, was auch für die Zukunft die Zuversicht auf die Aufrechterhaltung der Währung rechtfertigt. Daß die wirtschaftliche Lage unter dem Kapitalverlust und der dadurch bedingten Kreditnot schwer leidet, ist freilich nicht zu verkennen. Die Reichsbank kann dieser Kreditnot nur in beschränktem Maße abhelfen, da eine über enge Grenzen hinausgehende Kreditgewährung mit fiktivem Kapital eine erneute Inflation herbeizuführen geeignet wäre. Aber es steht zu hoffen, daß es der deutschen Arbeitskraft, dem deutschen Fleiß, der deutschen Intelligenz und dem deutschen Unternehmungsgeiste gelingen wird, diese Schwierigkeiten zu überwinden und schließlich, wenn auch auf langem und mühevollen Wege, die Höhe wieder zu ersteigen, auf der sich die deutsche Wirtschaft vor Beginn des Weltkrieges befand. Zu der Erreichung dieses Zieles nach Kräften beizutragen, wird die Reichsbank mit der gleichen Hingebung und der gleichen Ausdauer bestrebt sein, mit der sie seit ihrer Errichtung an dem Aufstieg der deutschen Wirtschaft erfolgreich mitgearbeitet hat.

Ausblick



Anhang



Die Organisation der Reichsbank

1. Januar 1901

Reichsbank-Direktorium

Präsident: Dr. Koch.

Vizepräsident: Dr. Gallenkamp.

Mitglieder: Frommer, Geheimer Oberfinanzrat.

Dr. v. Glasenapp, Geheimer Oberfinanzrat.

v. Klitzing, Geheimer Oberfinanzrat.

Schmiedicke, Geheimer Oberfinanzrat.

Korn, Geheimer Oberfinanzrat.

Gohmann, Geheimer Oberfinanzrat.

Hilfsarbeiter: Dr. von Lumm, Bankdirektor.

Der Präsident Dr. Koch schied aus am 5. 1. 08;

an seine Stelle trat am 6. 1. 08

Dr. Havenstein, verstorben am 20. 11. 23;

an seine Stelle trat am 22. 12. 23

Dr. Hjalmar Schacht.

Der Vizepräsident Dr. Gallenkamp schied aus am 1. 8. 06;

an seine Stelle trat am 16. 1. 07

Dr. v. Glasenapp, welcher am 11. 10. 24 ausschied;

an seine Stelle trat am gleichen Tage

der Geheime Oberfinanzrat Auffmann.

Bei den Mitgliedern traten folgende Veränderungen ein:

- 1903 Dr. v o n L u m m , Reichsbank-Direktor, neu ernannt am 26. 1.,
 1905 v. A l i g i n g , Geheimer Oberfinanzrat, schied aus am 4. 7.,
 an seine Stelle trat am 20. 11.
 M a r o n , Geheimer Oberfinanzrat,
 1907 Dr. v. G r i m m , Geheimer Regierungsrat, trat am 25. 3. an Stelle des
 zum Vizepräsidenten ernannten Dr. v. Glasenapp,
 G o h m a n n , Geheimer Oberfinanzrat, verstorben am 30. 8.,
 an seine Stelle trat am 25. 1.
 1908 R a u f f m a n n , Geheimer Finanzrat,
 1909 F r o m m e r , Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, schied aus am 1. 4.,
 an seine Stelle trat am 23. 4.
 S c h n e i d e r , Geheimer Finanzrat,
 1910 B u d c z i e s , Geheimer Finanzrat, neu ernannt am 16. 3.,
 1919 neu ernannt wurden am 1. 7.
 Dr. B e r n h a r d , Geheimer Finanzrat,
 S e i f f e r t , Geheimer Finanzrat,
 M a r o n , Geheimer Oberfinanzrat, schied aus am 1. 7.,
 an seine Stelle trat am gleichen Tage
 Dr. B o d e , Geheimer Finanzrat,
 R o r n , Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, schied aus am 1. 10.,
 an seine Stelle trat am gleichen Tage
 Dr. F r i e d r i c h , Geheimer Finanzrat,
 1920 S c h m i e d i c k e , Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, schied aus am 1. 10.,
 an seine Stelle trat am 20. 1. 21
 F u c h s , Reichsbank-Direktor,
 Dr. v o n L u m m , Geheimer Oberfinanzrat, schied aus am 1. 10. 20,
 an seine Stelle trat am 20. 1. 21
 S c h n e i d e r , Reichsbank-Direktor,
 1924 D r e h s e , Reichsbank-Direktor, trat am 31. 10. an Stelle des zum Vize-
 präsidenten ernannten
 R a u f f m a n n , Geheimer Oberfinanzrat,
 1925 S c h n e i d e r , Geheimer Oberfinanzrat, schied aus am 10. 8.

Zentralauschuß der Reichsbank

Mitglieder:

- v. Hansemann, A., Geheimer Kommerzienrat, K. K. österr.-ungar. Generalkonsul.
- Freiherr v. Dppenheim, Alb., Königlich sächsischer Generalkonsul, Köln.
- Bleichröder, Julius, Bankier.
- Hecker, Emil, Kommerzienrat.
- Winterfeldt, Max, Justizrat.
- Frenkel, Ad., Geheimer Kommerzienrat.
- Freiherr v. Rothschild, Wil. Carl, Frankfurt (Main).
- v. Mendelssohn-Bartholdy, Ernst, Geheimer Kommerzienrat, Königl. dänischer Generalkonsul.
- Roch, Rudolph, Direktor der Deutschen Bank.
- Raempf, Johannes, Stadtrat a. D.
- Boermann, Adolf, Kaufmann, Präses der Handelskammer in Hamburg.
- Hardt, Engelbert, Kommerzienrat.
- Dr. phil. Schwabach, Paul, Königlich großbritannischer Generalkonsul.
- Dppenheim, Hugo, Kommerzienrat.

Stellvertreter:

- Simon, Berthold, Kommerzienrat.
- Helfft, Edmund, Geh. Kommerzienrat.
- Rochhann, Heinrich, Stadtrat, Kaufmann.
- Model, Julius, Rentier.
- Bürgers, Max, Rentier.
- Zwicker, Arthur, türkischer Generalkonsul.
- Ropeky, Wilhelm, Kommerzienrat, Bankier.
- Meyer, Georg, Bankier.
- Delbrück, Ludwig, Bankier.
- Wolde, Johann Georg, Kaufmann in Bremen.
- v. Siemens, Arnold, Fabrikbesitzer.
- Friedländer, Fritz, Kommerzienrat.
- Hardy, James, Bankier.
- Ravené, Louis, Kommerzienrat, Kaufmann und Rittergutsbesitzer.

Deputierte:	Stellvertretende Deputierte:
Frenzel, Ad., Geheimer Kommerzienrat.	v. Mendelssohn-Bartholdy, Ernst, Geheimer Kommerzienrat, Königl. dänischer Generalkonsul.
Bleichröder, Julius, Bankier.	Raempff, Johannes, Stadtrat a. D.
Hecker, Emil, Kommerzienrat.	Roch, Rudolph, Direktor der Deutschen Bank.

31. Dezember 1925

Reichsbank-Direktorium

Präsident:	Dr. Sjalmar Schacht.
Vizepräsident:	Rauffmann, Geheimer Oberfinanzrat.
Mitglieder:	Dr. v. Grimm, Geheimer Oberfinanzrat. Budczies, Geheimer Oberfinanzrat. Dr. Bernhard, Geheimer Finanzrat. Seiffert, Geheimer Finanzrat. Dr. Wocke, Geheimer Finanzrat. Dr. Friedrich, Geheimer Finanzrat. Fuchs, Reichsbank-Direktor. Schneider, Reichsbank-Direktor. Dreyse, Reichsbank-Direktor.
Referenten:	Rungh, Reichsbank-Direktor. Dr. Schott, Reichsbank-Direktor. Hasse, Reichsbank-Direktor. Naaß, Reichsbank-Direktor. Dr. Motschmann, Reichsbank-Direktor. Bulling, Reichsbank-Direktor. Dr. Rönneke, Reichsbank-Direktor. Ehrhardt, Reichsbank-Direktor.

Bautechnischer Referent: Dr.-Ing. N i k e , Reichsbank-Baudirektor.

Hilfsreferenten: P i r r , Direktor bei der Reichsbank.

Dr. G r e v e , Direktor bei der Reichsbank.

M e i n h a r d t , Direktor bei der Reichsbank.

R e h s , Direktor bei der Reichsbank.

Dr. D e u m e r , Direktor bei der Reichsbank.

L e n g , Direktor bei der Reichsbank.

Dr. F a h r e n k a m p , Direktor bei der Reichsbank.

L ü b c k e , Direktor bei der Reichsbank.

Generalrat der Reichsbank

Vorsitzender: Dr. S j a l m a r S c h a c h t , Reichsbankpräsident, Berlin.

Mitglieder: S i r C h a r l e s A d d i s , London.

Präsident Professor Dr. G. B a c h m a n n , Zürich.

Professor Dr. G. W. J. B r u i n s , Rotterdam.

C a r l o F e l t r i n e l l i , Mailand.

E m i l e F r a n c q u i , Brüssel.

G a t e s W. M c G a r r a h , New York.

L o u i s H a g e n , Köln.

F r a n z v. M e n d e l s s o h n , Berlin.

H o f r a t H a n s R e m s h a r d , München.

C h a r l e s S e r g e n t , Paris.

F r a n z U r b i g , Berlin.

M a g M. W a r b u r g , Hamburg.

D ä s c a r W a s s e r m a n n , Berlin.

Kommissar für die Notenausgabe

Professor Dr. G. W. J. B r u i n s , Rotterdam.

Zentralausschuß der Reichsbank

Mitglieder:

Andrae, Fritz, Bankier.
 v. Borfig, Conrad, Geh. Kommerzienrat.
 Fürstenberg, Carl, Geschäftsinhaber der Berliner Handels-Gesellschaft.
 Hardt, Gustav, Kommerzienrat.
 Joergel, Carl, Bankier.
 Graf v. Kalckreuth, Eberhard, in Nieder-Siegersdorf b. Freystadt (N. Schlef.).
 Dr. Kleiner, Ernst, Präsident.
 Kube, Hermann.
 Löwened, Clemens, Kommerzienrat in München.
 Dr. Meusch, Hans, Generalsekretär in Hannover.
 Nathan, Henry, Bankdirektor.
 Frhr. v. Oppenheim, S. Alfred, in Köln.
 Dr. Frhr. v. Pechmann, Wilhelm, Geh. Hofrat, in München.
 Dr. Salomonsohn, Arthur, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft.
 Dr. v. Schwabach, Paul, Bankier.
 Dr. Simon, James, Kaufmann.

Stellvertreter:

Baltrusch, F.
 Boehme, Paul, Kommerzienrat.
 Bömers, S., Senator in Bremen.
 Hermann, Karl, Generalsekretär.
 Hirschland, Kurt, Bankier in Essen.
 Jursch, Stadtrat a. D.
 Kaufmann, Heinrich, Direktor in Hamburg.
 Meher, Ernst Joachim, Geh. Kommerzienrat.
 Meyer, Georg, Bankier.
 Moser, Adolf, Kommerzienrat.
 Münchmeyer, Hermann, Kaufmann in Hamburg.
 Edler v. d. Planitz, Bruno, Bankier.
 Dr. Ravené, Louis, Geh. Kommerzienrat, Generalkonsul.
 Reinhart, Friedrich, Bankdirektor.
 Dr. Schoen, Ernst, in Leipzig.
 Graf v. d. Schulenburg, Bernhard, in Grünthal (Mark).
 Schurig, Rittergutsbesitzer in Markee b. Rauen.
 Dr. Schwarz, Friedrich, Geh. Regierungsrat.

Mitglieder:

- v. S i m s o n, Georg, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank.
- Dr. v. S t a u ß, Emil, Direktor der Deutschen Bank.
- Dr. v. S t e i n, Heinrich, Bankier in Köln.
- Dr. S t e r n, Paul, Bankier in Frankfurt (Main).
- Dr. W i e d f e l d t, Otto, Direktor der Friedr. Krupp A.-G. in Essen.

Deputierte:

- Dr. v. S c h w a b a c h, Paul, Bankier, i. Fa. S. Bleichröder.
- F ü r s t e n b e r g, Carl, Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellschaft.
- Dr. S a l o m o n s o h n, Arthur, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft.

Stellvertreter:

- v. S i e m e n s, Carl Friedrich, Der Heinenhof b. Potsdam.

Stellvertretende Deputierte:

- N a t h a n, Henry, Direktor der Dresdner Bank.
- A n d r e a e, Fritz, Bankier, i. Fa. Hardy & Co. G. m. b. H.
- Dr. v. S t a u ß, Emil, Direktor der Deutschen Bank.

Die Beamten und Angestellten der Reichsbank

Während der Kriegszeit mußten an die Kräfte der Beamten infolge der starken Steigerung der Geschäftstätigkeit ganz außerordentliche Anforderungen gestellt werden. Insbesondere machten die Ausdehnung des Giroverkehrs und die Änderung des Zahlungsverkehrs erhebliche Mehrleistungen notwendig, indem sie nicht nur den gesamten Barumsatz, sondern vor allem auch den Umsatz an kleinem und kleinstem Papiergeld an den Kassen der Reichsbank fortgesetzt steigerten. Erwähnung verdient ferner die aus dem Rahmen früherer normaler Zeiten vollkommen herausfallende Mehrbelastung der Beamten durch die Diskontierung und den Absatz der Schatzanweisungen und durch die Abwicklung des Zeichnungs- und Einzahlungsgeschäfts der Kriegsanleihen. Auch die von Reichsbankbeamten besorgte Verwaltung der Darlehnskassen stellte infolge des starken Lombardverkehrs der Kriegszeit eine gewaltige Arbeitsleistung dar. Die Regelung des Devisenhandels, die Bestandsaufnahme ausländischer Wertpapiere und Forderungen und die Mitwirkung an weiteren wirtschaftlichen Maßnahmen dieser Art, die von der Reichsregierung veranlaßt wurden, die Überwachung der Goldsammlung und der Goldabgabe und die Werbetätigkeit für den bargeldlosen Zahlungsverkehr waren weitere Aufgaben, die Sorgfalt, Umsicht und hingebende Arbeitsfreudigkeit erforderten und die Kräfte der Beamten um so mehr anspannten, als eine große Anzahl von ihnen zur Fahne einberufen war und nur unvollkommen durch Hilfskräfte ersetzt werden konnte. Insgesamt stellte sich die Zahl der zur Fahne einberufenen Beamten auf 1085; von ihnen starben 184 den Heldentod, weitere 3 sind vermißt und müssen ebenfalls als tot gelten. Ihre Namen sind auf einer in der Reichshauptbank aufgestellten Gedenktafel eingegraben mit der Inschrift: „Sieg oder Unsieg steht in Gottes Hand, der Ehre sind wir selber Herr und König“. Verwundet wurden 240 Beamte, in Gefangenschaft gerieten 40. Mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse wurden 136, mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse 579 ausgezeichnet.

Das Mitglied des Reichsbank-Direktoriums, Geheimer Oberfinanzrat Dr. von Lumm, wurde als Generalkommissar für die Banken in Belgien zur

Kaiserlichen Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten Belgiens abgeordnet. Zu seiner Unterstützung sind ihm im Verlaufe der Kriegszeit folgende Beamte beigegeben worden:

die Bankvorstände Dr. Müller (jetzt Erster Vorstandsbeamter der Reichsbankstelle Freiburg, Br.),
 Burkhardt (inzwischen gefallen), und
 Drenkmann (inzwischen ausgeschieden),
 die Oberbuchhalter Fuchs (jetzt Mitglied des Reichsbank-Direktoriums)
 und
 Schefold (inzwischen gefallen),
 die Bankbuchhalter Dr. Schippel (jetzt Erster Vorstandsbeamter der Reichsbankstelle Lübeck),
 Dr. Schilling (jetzt Zweiter Vorstandsbeamter der Reichsbankhauptstelle Stuttgart),
 Dr. Motzmann (jetzt Referent im Reichsbank-Direktorium),
 Dr. Rühle (inzwischen ausgeschieden), und
 Dr. Flüger (inzwischen ausgeschieden),
 der Bankkassier Horning (inzwischen ausgeschieden),
 der Buchhaltereiassistent Hentschel (inzwischen verstorben) und
 der Bankkalkulator Abel (inzwischen verstorben).

Weiterhin sind mit besonderen Missionen während des Krieges betraut gewesen:

der Bankvorstand Beher (jetzt Erster Vorstandsbeamter der Reichsbankhauptstelle Leipzig) als Vorstand des Generalwechselamtes beim Großen Hauptquartier,
 der Bankvorstand Dr. Schott (jetzt Referent im Reichsbank-Direktorium) als Zwangsverwalter bei der Rumänischen Nationalbank und im Jahre 1919 als Finanzdelegierter des Deutschen Reichs zur Regelung von Finanzfragen Elsaß-Lothringens mit den rechtsseitigen Gebieten des Rheins in Wehl,
 der Bankvorstand Dr. Hecke (jetzt Direktor der Nebenstelle Freiberg [Sachsen]) in Südrußland (Odessa),
 der Bankbuchhalter Dr. Dittmer (inzwischen ausgeschieden) als Reichsbevollmächtigter bei der Polnischen Landesdarlehnskasse in Warschau,
 der Bankkassier Rahrer (inzwischen ausgeschieden) als Zwangsverwalter rumänischer Banken in Bukarest.

Der im Jahre 1913 als Berater der chinesischen Regierung in Bank- und Währungsfragen nach Peking entsandte Leiter der Statistischen Abteilung, Reichsbankdirektor Dr. Arnold (inzwischen ausgeschieden, zuletzt Referent im Reichsbank-Direktorium), mußte infolge des Kriegszustandes zwischen Deutschland und China im Dezember 1917 nach Berlin zurückkehren. Er folgte von hier aus alsbald einem Rufe als Reichskommissar für die Darlehnskasse Ost und als Referent für Geld-, Bank und Kreditwesen der Handelsabteilung beim Stabe des Oberbefehlshabers Ost in Rowno. Kurz vor dem Waffenstillstand wurde er als Referent beim General-Kommissar für die Banken in Belgien verwendet.

Während der Inflationszeit mußte die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte aller Art, wie sich aus der Tabelle 2 ergibt, in weitestem Umfange gesteigert werden. Ende Dezember 1923 war die Gesamtziffer auf 22 909 gestiegen. Dabei ist hervorzuheben, daß die vorhandenen Kräfte auf das äußerste angespannt werden mußten, und daß das Personal in anerkanntester Weise oft genug bis tief in die Nacht hinein tätig war, um die Arbeiten zu bewältigen. Nur so ließ es sich ermöglichen, die mit den größten technischen Schwierigkeiten verknüpfte Zahlungsmittelversorgung des Reichs im großen und ganzen aufrecht zu erhalten und den Umtausch der zurückflutenden Papiergeldmassen zu bewältigen.

Erwähnt sei schließlich noch, daß die Reichsbank bei Kriegsende sich bereit erklärte, aus dem Heere und der Marine ausscheidenden und berufslos gewordenen aktiven Offizieren eine gründliche kaufmännische Ausbildung im Reichsbankbetriebe zu gewähren, um ihnen den Übergang in die Beamtenlaufbahn der Reichsbank oder in einen anderen bürgerlichen Beruf zu erleichtern. Die Annahme dieser sogenannten Bankbeflissenen wurde mit Jahreschluß 1923 eingestellt.

Nach Eintritt der Stabilisierung — welche auch für die Privatbanken eine weitgehende Einschränkung des Geschäftspersonals mit sich brachte — mußte die Reichsbank gemäß der Personalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923 (GMB. I S. 999) ebenso wie die anderen Behörden zu einer erheblichen Verminderung ihres Personalbestandes im Wege des Abbaus der infolge des Rückganges der Geschäfte entbehrlich gewordenen Arbeitskräfte schreiten. Bis zum 31. Dezember 1924 war die Gesamtzahl aller beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter auf 14 635 und bis zum 30. November 1925 weiter auf 11 843 Köpfe, darunter 8693 Beamte gegen 3708 Ende 1913, gesunken. Über die Entwicklung des Personalbestandes im einzelnen vgl. Tabelle 2.

Ehrentafel



Den Heldentod für das Vaterland starben

von Alten, Friedrich, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Kiel
Anders, Erich, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Kattowik
Arlart, Wilhelm, Hauptmann d. Res., Bankvorstand aus Königshütte
Aghlenbach, Arthur, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Berlin
Augstein, Karl, Hauptmann d. Res., Bankvorstand aus Hann.-Linden
Agt, Robert, Leutnant d. Ldw., Oberbuchh. aus Hamburg
Baatz, Ernst, Vizefeldwebel d. Res., Bankdiätar aus Lippstadt
Bandow, Erich, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Spandau
Barshke, Hermann, Feuerw. Lt. a. D., Ob. Kalkulator aus Berlin
Barth, Karl, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Bochum
Barisch, Albert, Vizefeldwebel d. Ldw., ständ. Hilfsarb. aus Berlin
Baumbach, Johannes, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Würzburg
Baumgart, Rudolf, Hauptmann d. Res., Bankkassier aus Cassel
Berkemeyer, Ernst, Leutnant d. Ldw., Buchh. Assistent aus Essen
Berndt, Konstantin, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Berlin
Bertermann, Gustav, Hauptmann d. Res., Bankvorstand aus Apolda
Beyerlein, Hermann, Hauptmann d. Ldw., Bankvorstand aus Altenburg
Bielick, Kurt, Feldwebel d. Ldw., Kanzlei-Sekr. aus Essen
Blumenthal, Werner, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Frankfurt (Oder)
Bohm, Paul, Hauptmann d. Ldw., Bankassessor aus Insterburg
Bude, Otto, Hauptmann d. Ldw., Bankvorstand aus Verdau
Bunzenthal, Adolf, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Münster (Westf.)
Burdhardt, Julius, Hauptmann d. Ldw., Bankvorstand aus Hattingen
Burkart, Hugo, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Hamburg
Clerck, Paul, Hauptmann d. Res., Bankvorstand aus Bingen

Conrad, Karl, Hauptmann d. Res., Bankkassier aus München
Coqui, Peter, Oberleutnant d. Pdw., Bankkassier aus Leipzig
Dannemann, Otto, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Remscheid
Dr. Eichler, Max, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Hamburg
Egner, Eduard, Vizefeldwebel d. Pdw., Kassendiener aus Pölsberg
Fasbender, Peter, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Fürth
Fähndrich, Alexander, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Eisenach
Fels, Rudolf, Unteroffizier d. Res., Bankdiätar aus Cresfeld
Fliedel, Hans, Hauptmann d. Res., Bankvorstand aus Falkenstein
Frank, Julius, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Bremen
Funk, Karl, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Elbing
Gabriel, Fritz, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Berlin
Gereke, Johannes, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Köln-Mülheim
Gerlach, Johann, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Berlin
Gietl, Richard, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Karlsruhe
Girnt, Martin, Leutnant d. Pdw., Bankbuchh. aus Gumbinnen
Gold, Wilhelm, Oberleutnant d. Res., Bankvorstand aus Bernburg
Grade, Gustav, Oberleutnant d. Res., Bankkassier aus Nürnberg
Graefe, Johannes, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Zeitz
Dr. Gremke, Fritz, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Berlin
Greulich, Friedrich, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Barmen
Groß, Heinrich, Gefreiter d. Pdst., Buchh. Assistent aus Recklinghausen
Grundmann, Kurt, Vizefeldwebel d. Res., Bankdiätar aus Allenstein
Grüder, Otto, Hauptmann d. Pdw., Bankvorstand aus Geestemünde
Habeneß, Richard, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Colmar (Elsass)
Hahn, Wilhelm, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Gießen
Hamilton, Walter, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Soest
Handt, Karl, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Lübeck
Hannwacker, Georg, Unteroffizier d. Pdw., Bankbuchh. aus Frankfurt (Main)
Hanolb, Bernhard, Unteroffizier d. Res., Bankdiätar aus Berlin
Harder, Helmuth, Oberleutnant d. Res., Bankvorstand aus Greifswald
Haupt, Fritz, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Berlin
Havemann, Gottfried, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Hildesheim
Hegemann, Hugo, Oberleutnant d. Res., Bankkassier aus Metz
Heil, Georg, Vizefeldwebel d. Pdw., Kanzlist aus Hannover

Heitzelmann, Otto, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Berlin
 Herrschmann, Ludwig, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Nürnberg
 Herrtwich, Wilhelm, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus M. Gladbach
 Hertel, Hermann, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Marburg
 Heynemann-Günther, Walter, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Dortmund
 Hoepfner, Johannes, Unteroffizier d. Res., Bankdiätar aus Berlin
 Hoffmann, Friedrich, Oberleutnant d. Res., Bankvorstand aus Fürstenwalde
 Hübner, Leonhard, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Berlin
 Illmer, Ehrhard, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Eisenach
 Isenthal, Ferdinand, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Cassel
 Jendrichy, Hans, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Breslau
 Johannes, Paul, Oberleutnant d. Res., Bankvorstand aus Werden
 Just, Otto, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Lüdenscheid
 Kaiser, Friedrich, Landsturmmann, Bankdiätar aus Berlin
 Keller, Albert, Landsturmmann, Bankbuchh. aus Ludwigshafen
 Keuhl, Ernst, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Oppeln
 Kirchner, Karl, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Danzig
 Klein, Walter, Unteroffizier d. Res., Buchh. Assistent aus Oldenburg
 Klingen, Alexander, Hauptmann d. Res., Bankbuchh. aus Hagen
 Klintmüller, Kurt, Gefreiter d. Ldst., Bankdiätar aus Barmen
 Klotz, Richard, Vizefeldwebel d. Ldw., Kanzlist aus Tierlohn
 Klüh, Ernst, Unteroffizier d. Ldst., Bankvorstand aus Greifswald
 Knoechel, Hans, Vizefeldwebel d. Res., Bankdiätar aus Hamburg
 Kohl, Otto, Jäger d. Ldst., Bankdiätar aus Berlin
 Kornemann, Wilhelm, Hauptmann d. Ldw., Bankkassier aus Minden
 Köster, Max, Vizefeldwebel d. Res., Bankdiätar aus Berlin
 Kraaz, Paul, Unteroffizier d. Res., Bankdiätar aus Berlin
 Kraus, Fritz, Hauptmann d. Res., Bankbuchh. aus Oldenburg
 Krause, Karl, Landsturmmann, Buchh. Assistent aus Berlin
 Kreitmair, Wilhelm, Landsturmmann, Bankdiätar aus Mannheim
 Krieger, Hugo, Hauptmann d. Res., Oberbuchhalter aus Berlin
 von Kries, Gottfried, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Mülheim (Ruhr)
 Krusch, Hermann, Vizefeldwebel d. Ldw., Kassendiener aus Ratibor
 Krüger, Paul, Gefreiter d. Res., Bankdiätar aus Berlin
 Lademann, Herbert, Gefreiter d. Ldst., Bankdiätar aus Hamburg

Lambrecht, Ernst, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Bromberg
Lasske, Heinz, Vizefeldwebel d. Res., Buchh. Assistent aus Frankfurt (Oder)
Lehmann, Oswald, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Lübeck
Leib, Adolf, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Konstanz
Leonhardt, Franz, Feldwebel-Leutnant, Kalk. Assistent aus Düsseldorf
Leopold, Alfred, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Remscheid
Lilienthal, Karl, Gefreiter d. Udst., Bankdiätar aus Danzig
Lindenau, Friedrich, Vizefeldwebel d. Res., Bankbuchh. aus Berlin
Lisinger, Carl, Hauptmann d. Res., Bankbuchh. aus Straßburg
Lorenz, Fritz, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Frankfurt (Main)
Lucas, Willy, Landsturmmann, Bankdiätar aus Glogau
Luchterhand, August, Hauptmann d. Udw., Bankvorstand aus Schwes
Markus, Hugo, Vizefeldwebel d. Res., Bankdiätar aus Nürnberg
Martini, Kurt, Gefreiter, Bankvorstand aus Weiswasser
Mehmel, Ernst, Leutnant d. Udw., Bankbuchh. aus Köln
Meineke, Ernst, Hauptmann d. Udw., Oberbuchhalter aus Chemnitz
Menold, Ottmar, Grenadier, Bankbuchh. aus Karlsruhe
Moj, Friedrich, Vizewachtmeister d. Udst., Kassendiener aus Hamburg
Möbius, Hermann, Feldwebel d. Udw., Kalk. Assistent aus Berlin
Müchel, Hans, Oberleutnant d. Udw., Bankbuchh. aus Berlin
Müller, Heinrich, Vizefeldwebel d. Res., Buchh. Assistent aus Düren
Näumann, Fritz, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Cassel
Neumann, Hermann, Vizewachtmeister d. Udw., Kassendiener aus Anna
Noszick, Richard, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Allenstein
Oehler, Ludwig, Leutnant d. Udw., Bankbuchh. aus Magdeburg
Oesterling, Max, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Mannheim
Osthläger, Wilhelm, Hauptmann d. Res., Bankvorstand aus Billingen
Pawlit, Eugen, Gefreiter d. Res., Bankdiätar aus Posen
Peschke, Franz, Leutnant d. Res., Bankvorstand aus Plauen
Pitthe, Paul, Gefreiter d. Udst., Bankdiätar aus Berlin
Poll, Johannes, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Schwelm
Quartier, Theodor, Landsturmmann, Bankbuchh. aus Hamm
Rachfahl, Friedrich, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Karlsruhe
Randel, Georg, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Zittau
Richter, Wilhelm, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Bernburg

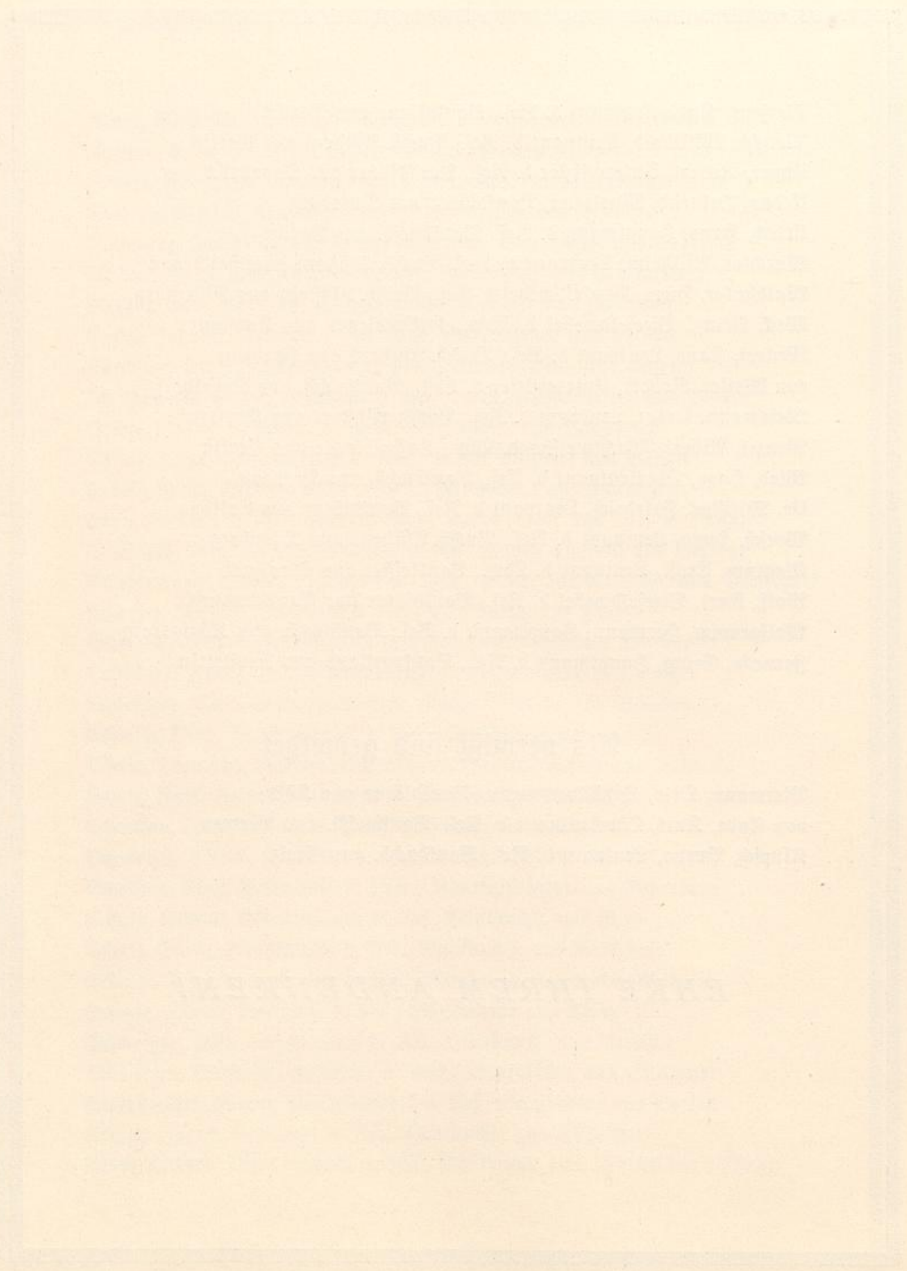
Rippe, Wilhelm, Landsturmmann, ständ. Hilfsarbeiter aus Geestemünde
Roggatz, Erich, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Memel
Römer, Bernhard, Oberleutnant d. Res., Reg. Baumeister aus Tilsit
Römisch, Erhard, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Breslau
Rusteberg, Friedrich, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Detmold
Rüdert, Paul, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Sonderburg
Rüther, Carl, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Hamburg
Sachs, Johann, Feldwebel-Leutnant, Kassendiener aus Siegen
Sandhop, Ernst, Hauptmann d. Ldw., Bankvorstand aus Goldap
Dr. Sawade, Georg, Leutnant d. Res., jurist. Hilfsarbeiter aus Berlin
Seidel, Franz, Leutnant d. Ldw., Bürodiätar aus Osnabrück
Seliske, Otto, Unteroffizier d. Res., Buchh. Assistent aus Berlin
Selter, Paul, Vizefeldwebel d. Res., Bankdiätar aus Duisburg
Senn, Robert, Vizefeldwebel d. Ldst., Kassendiener aus Colmar (Elsaß)
Senffarth, Martin, Vizefeldwebel d. Res., Buchh. Assistent aus Berlin
Sundermann, Oskar, Leutnant d. Ldw., ständ. Hilfsarbeiter aus Düsseldorf
Schaefer, Walter, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Hagen
Schefold, Eduard, Hauptmann d. Ldw., Oberbuchhalter aus Cassel
Schindler, Franz, Feldwebel-Leutnant, Kassendiener aus Reiße
Schleßiger, Carl, Gefreiter d. Res., Buchh. Assistent aus Breslau
Schmidt, Max, Vizefeldwebel d. Res., Bankdiätar aus Stolp
Scholz, Hermann, Feldwebel-Leutnant, Bankkalkulator aus Köln
Scholz, Karl, Feldwebel-Leutnant, Kassendiener aus Lissa
Schonlau, Fritz, Gefreiter, ständ. Hilfsarbeiter aus Kiel
Schroeder, Alfred, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Elberfeld
Schröder, Max, Feldwebel d. Ldw., Bankkalkulator aus Bromberg
Schulz, Gustav, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Gera
Schulz, Franz, Hauptmann d. Res., Bankbuchh. aus Remscheid
Schulze, Paul, Hauptmann d. Res., Bankbuchh. aus Köln-Mülheim
Schulze, Edgar, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Trier
Schweiger, Fritz, Hauptmann d. Res., Oberbuchh. aus Berlin
Schweizer, Wilhelm, Gefreiter d. Ldst., Bankdiätar aus Stuttgart
Steinbrecher, Erwin, Vizefeldwebel d. Res., Bankdiätar aus Berlin
Strater, Ernst, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Düsseldorf
Strey, Albert, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Mülhausen (Elsaß)

Tietjens, Kurt, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Berlin
Tietzsche, Willibald, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Berlin
Unger, Robert, Unteroffizier d. Res., Bankdiätar aus Osnabrück
Urban, Heinrich, Musketier, Bankdiätar aus Duisburg
Uttesch, Hans, Hauptmann d. Res., Bankbuchh. aus Berlin
Wächter, Wilhelm, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Heilbronn
Waldhefer, Hugo, Vizefeldwebel d. Res., Buchh. Assistent aus Würzburg
Wef, Georg, Vizefeldwebel d. Ldw., Kassendiener aus Konstanz
Wefert, Hans, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Harburg
von Weiler, Robert, Unteroffizier d. Ldst., Bankbuchh. aus Düsseldorf
Weismann, Oskar, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Karlsruhe
Wenzel, Albert, Wachtmeister d. Ldw., Kassendiener aus Berlin
Wied, Hugo, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Potsdam
Dr. Wittfoß, Friedrich, Leutnant d. Res., Bankdiätar aus Cottbus
Woesch, Hugo, Leutnant d. Res., Buchh. Assistent aus Nürnberg
Wogram, Ernst, Leutnant d. Ldw., Bankkassier aus Straßund
Wolf, Karl, Vizefeldwebel d. Res., Bankdiätar aus Brandenburg
Wolfgramm, Hermann, Hauptmann d. Res., Bankbuchh. aus Königsberg
Zernecke, Georg, Hauptmann d. Res., Bankvorstand aus Neustettin

Als vermißt sind gemeldet

Biermann, Otto, Landsturmmann, Bankdiätar aus Köln
von Ende, Kurt, Oberleutnant d. Res., Bankbuchh. aus Bremen
Klupsch, Bruno, Leutnant d. Res., Bankbuchh. aus Greiz

EHRE IHREM ANDENKEN!



2. Teil

T a b e l l e n

Tabelle 1

Zahl und Gliederung der Zweiganstalten

Ende des Jahres	Zweig- anstalten insgesamt ¹⁾ (Sp. 5 und 10)	Selbständige Bankanstalten			Von den selbständigen Bankanstalten abhängige Unteranstalten ²⁾				
		Reichsbank- hauptstellen	Reichsbank- stellen	insgesamt (Sp. 3 und 4)	Reichsbank- koman- diten	Reichsbanknebenstellen		Reichsbank- Warendepots	insgesamt (Sp. 6 bis 9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1875 ³⁾	182	8	44	52	4	99		27	130
1876	206	16	43	59	3	95	22	27	147
1881	221	17	43	60	2	112	20	27	161
1886	228	17	44	61	2	124	18	23	167
1891	251	17	45	62	1	147	17	24	189
1896	281	17	48	65	1	185	12	18	216
1900	330	17	58	75	—	228	13	14	255
1901	358	18	61	79	—	253	12	14	279
1902	375	18	61	79	—	272	12	12	296
1903	391	19	63	82	—	285	12	12	309
1904	414	19	66	85	—	307	11	11	329
1905	442	19	67	86	—	333	9	14	356
1906	469	19	70	89	—	358	9	13	380
1907	478	19	74	93	—	363	9	13	385
1908	487	19	75	94	—	372	9	12	393
1909	493	20	75	95	—	377	9	12	398
1910	493	20	76	96	—	379	9	9	397
1911	487	20	76	96	—	379	7	5	391
1912	486	20	77	97	—	378	7	4	389
1913	487	20	77	97	—	379	7	4	390
1914	487	20	78	98	—	378	7	4	389
1915	484	20	78	98	—	376	7	3	386
1916	483	20	78	98	—	375	7	3	385
1917	481	20	78	98	—	373	7	3	383
1918	480	20	78	98	—	372	7	3	382
1919	458	20	79	99	—	349	7	3	359
1920	443	19	76	95	—	339	7	2	348
1921	442	18	77	95	—	340	5	2	347
1922	440	18	78	96	—	339	3	2	344
1923	444	17	77	94	—	347	2	1	350
1924	448	17	80	97	—	349	1	1	351

¹⁾ Also mit Ausschluß der Reichshauptbank in Berlin.

²⁾ Einschließlich der von der Reichshauptbank unmittelbar abhängigen Reichsbanknebenstellen in Brandenburg (Havel) (bis 1900), Charlottenburg und Potsdam (bis 1906) sowie Neukölln — früher Rixdorf — (seit 1906).

³⁾ Die in obiger Tabelle für das Jahr 1875 aufgeführten Zweiganstalten sind die von der Preußischen Bank übernommenen. Es entsprechen hier — mit Ausnahme der Reichsbankhauptstelle in Hamburg, welche aus der Bankkommandite in Altona hervorging — im allgemeinen den Reichsbankhauptstellen die Bankkontore, den Reichsbankstellen die selbständigen Bankkommanditen, den Reichsbanknebenstellen die Bankagenturen, den Reichsbankkommanditen die unselbständigen Bankkommanditen, den Reichsbank-Warendepots die Warendepots der Preußischen Bank. Die Reichsbank eröffnete ihre Tätigkeit am 2. Januar 1876 mit 16 Reichsbankhauptstellen, 43 Reichsbankstellen, 5 Reichsbankkommanditen, 112 Reichsbanknebenstellen und 27 Reichsbank-Warendepots.

Noch Tabelle 1

Seit dem Jahre 1901 sind im einzelnen
folgende Veränderungen bei den Unteranstalten eingetreten:

(Zeichenerklärung siehe unten)

- 1901: H + 1 (Kiel); St + 4 (Altona, Brandenburg, Mülheim [Ruhr], Würzburg); - 1 (Kiel); N + 29 (Altena, Anklam, Aue, Bieberich, Buchholz, Bünde, Döbeln, Eckernförde, Friedberg, Helmstedt, Hersfeld, Jena, Lauterbad, Leisnig, Luckenwalde, Markneukirchen, Meiderich, Mittweida, Oberlahnstein, Olpe, Oschatz, Osterode, Riesa, Rosenheim, Striegau, Waldheim, Wermelskirchen, Wurzen, Zabern); - 4 (Altona, Brandenburg, Mülheim [Ruhr], Würzburg); N* - 1 (Anklam).
- 1902: N + 19 (Cöthen, Culmsee, Dirschau, Einbeck, Elmshorn, Euskirchen, Großenhain, Hattingen, Höhr, Itzehoe, Kirchen, Kreuzburg, Lohr, Meiningen, Neuruppin, Pirna, Sangerhausen, Sonneberg, Villingen); W - 2 (Cammin, Königsberg [Neumark]).
- 1905: H + 1 (Dresden); St + 5 (Halberstadt, Kreuznach, Zwickau); - 1 (Dresden); N + 16 (Coburg, Detmold, Emmerich, Falkenstein, Graetz, Hamborn, Hörde, Kirchberg, Kirn, Kosten, Limbach, Senftenberg, Tuttlingen, Warburg, Wittenberge, Wongrowitz); - 5 (Halberstadt, Kreuznach, Zwickau).
- 1904: St + 5 (Hamm, Lissa, Remscheid); N + 25 (Angerburg, Arnsberg, Bartenstein, Beckum, Biberach, Cleve, Eickel, Frankenberg, Gebweiler, Geislingen, Guttstadt, Haynau, Jauer, Kamen, Langendreer, Lötzen, Nienburg, Oberstein, Ochsenfurt, Oldenburg, Rheine, Schöningen, Schwarzenberg, Weißwasser, Wismar); - 5 (Hamm, Lissa, Remscheid); N* - 1 (Bartenstein); W - 1 (Schippenbeil).
- 1905: St + 1 (Oppeln); N + 27 (Arnstadt, Braunsberg, Bensheim, Briesen, Driesen, Frankenstein, Freiburg [Schles.], Gladbeck, Goldap, Habelschwerdt, Hagenau, Homburg, Langenbielau, Lingen, Mettmann, Münsterberg, Nakel, Neheim, Neurode, Oschersleben, Pegau, Saarlouis, Schmölln, Schwabach, Sensburg, Steele, Wertheim); - 1 (Oppeln); N* - 2 (Braunsberg, Goldap); W + 5 (Gollub, Lautenburg, Strassburg).
- 1906: St + 5 (Eisenach, Glatz, Ludwigshafen); N + 28 (Aalen, Ahlen, Ansbach, Bleicherode, Bühl, Cham, Colditz, Eisleben, Fraustadt, Hindenburg, Ingolstadt, Kaukehmen, Lautenburg, Menden, Neukölln, Neusalz, Northem, Opladen, Rastatt, Saalfeld, Schlawe, Schwetz, Stafffurt, Straubing, Tarnowitz, Treuen, Varel, Zielentzig); - 5 (Eisenach, Glatz, Ludwigshafen); W + 1 (Neuenburg); - 2 (Lautenburg, Schlawe).
- 1907: St + 4 (Charlottenburg, Göttingen, Husum, Wilhelmshafen); N + 9 (Berlinchen, Bitterfeld, Margrabowa, Miltenberg, St. Ingbert, Schmalkalden, Stadthagen, Swinemünde, Wittenberg); - 4 (Charlottenburg, Göttingen, Husum, Wilhelmshafen).
- 1908: St + 1 (Lippstadt); N + 11 (Biedenkopf, Dülken, Friedrichshafen, Gandersheim, Kappeln, Lemgo, Mörs, Saarlouis, Schlettstadt, Wetter, Wilmersdorf); - 2 (Lippstadt, Münsterberg); W - 1 (Gerdauen).
- 1909: H + 1 (Nürnberg); St + 1 (Hagen); - 1 (Nürnberg); N + 6 (Baden-Baden, Goslar, Schöneberg, Soldau, Spandau, Weiden); - 1 (Hagen).
- 1910: St + 1 (Regensburg); N + 4 (Amberg, Haspe, Schwenningen, Sterkrade); - 2 (Regensburg, Senftenberg); W - 5 (Jarmen, Körlin, Tapiau).
- 1911: N* - 2 (Labiau, Schirwindt); W - 4 (Bischofsburg, Pasewalk, Pyritz, Strassburg).
- 1912: St + 1 (Kattowitz); N + 1 (Schwerin); - 2 (Großenhain, Kattowitz); W - 1 (Neuenburg).
- 1915: N + 1 (Mayen).
- 1914: St + 1 (Gießen); N - 1 (Gießen).
- 1915: N - 2 (Habelschwerdt, Lohr); W - 1 (Gollub).
- 1916: N - 1 (Tarnowitz).
- 1917: N - 2 (Gebweiler, Kamen).
- 1918: N - 1 (Neurode).
- 1919: St + 1 (M. Gladbach); N - 25 (Bachnang, Briesen, Cham, Colmar, Culm, Culmsee, Dirschau, Hagenau, Hohensalza, Konitz, Krotoschin, Lautenburg, M. Gladbach, Nakel, Ostrowo, Pleschen, Preuß.-Stargard, Rawitsch, Saarlouis, Schlettstadt, Schwetz, Soldau, Zabern).
- 1920: H - 1 (Posen); St + 2 (Pforzheim, Saarbrücken); - 5 (Bromberg, Graudenz, Lissa, Metz, Thorn); N + 1 (Rathenow); - 11 (Apenrade, Eupen, Gnesen, Graetz, Hadersleben, Kosten, Pforzheim, Saarbrücken, Sonderburg, Tondern, Wongrowitz); W - 1 (Flatow).
- 1921: H - 1 (Straßburg); St + 2 (Bonn, Gelsenkirchen); - 1 (Mülhausen [Els.]); N + 5 (Merseburg, Neurode, Remagen); - 2 (Bonn, Gelsenkirchen); N* - 2 (Bütow, Ruß).
- 1922: St + 2 (Beuthen, Schwerin); - 1 (Kattowitz); N + 5 (Betzdorf, Erlangen, Siegburg); - 4 (Beuthen, Kirchen, Königshütte, Schwerin); N* - 2 (Wehlau, Wolgast).
- 1925: H - 1 (Danzig); St - 1 (Memel); N + 8 (Eilenburg, Güstrow, Heilsberg, Jülich, Oels, Ortelsburg, Schivelbein, Wormditt); N* - 1 (Heydekrug); W - 1 (Wormditt).
- 1924: St + 5 (Dessau, Oberhausen, Rostock); N + 8 (Cuxhaven, Plettenberg, Pritzwalk, Radolfzell, Salzwedel, Seesen, Stendal, Uelzen); - 6 (Dessau, Gandersheim, Oberhausen, Pegau, Rostock, Zielentzig); N* - 1 (Rügenwalde).

H = Reichsbankhauptstelle, St = Reichsbankstelle, N = Reichsbanknebenstelle mit Kasse,
N* = Reichsbanknebenstelle ohne Kasse, W = Warendepot, + = Zugang, - = Abgang.

Personal-Übersicht*)

Tabelle 2

Table with columns: Am Ende des Jahres, Beamte (insgesamt, Reichsbank, Zweigstellen, Präsident, etc.), Etatsmäßige Beamte (Kassiere, Vorstände, etc.), Nicht-etsmäßige Beamte (Bankassistenten, Hilfsarbeiter, etc.), Am Ende des Jahres. Rows represent years from 1875 to 1919.

*) Infolge Inkrafttretens der neuen Besoldungsreform ist es notwendig geworden, die Personalübersicht vom Jahre 1920 ab nach anderen Gesichtspunkten anzufstellen (siehe Tabelle 2 Fortsetzung).
1) Die zu vorübergehender Beschäftigung angenommenen Ausschaffarbeiter sowie die Taxatoren und Pfand-aufseher der Reichsbank sind in vorstehender Übersicht unberücksichtigt geblieben, desgleichen die Beamten der Königl.ichen Bergwerks-Direktions-kasse in Saarbrücken und der Königl.ichen Regierungsbaukassen in Trier und Marzen-zellen sind auch die von der Reichsbank dauernd gegen Lohn oder gegen Tagelöhler beschäftigten Personen für die Telephon-, Beldrucks-, und Holzmagazine und des Reingens der Diensträume nicht enthalten.
2) Vom Jahre 1908 ab einschließlich des ständigen bautechnischen Beamten, sowie der kommissarisch beschäftigten Hilfsarbeiter.
3) Einschließlich der Beamten für Abnahme der Rechnungen, des Direktors des Kontors für Wertpapiere und in den Jahren 1904 bis 1907 des bautechnischen Beamten.

4) Einschließlich der Leiter der von zwei Vorstandsbeamten verwalteten Nebenstellen, deren es während der Jahre 1885 bis 1899 eine geringe Anzahl gab.
5) Sie sind in der Regel höhere richterliche oder Verwaltungsbeamte und oben ihre Tätigkeit im Bankdienst, die sich hauptsächlich auf die Vornahme der von Reichsbank-Direktionen angeordneten Revisionen und die Unterstützung der Vorstandsbeamten in juristischen Angelegenheiten beschränkt, nur im Nebenamt tätig.
6) Vom Jahre 1911 ab einschließlich der Stenotypistinnen und in den Bankdienst übertrufen; vom Jahre 1911 ab einschließlich der ständigen Hilfsarbeiter.
7) Das sind die Ende 1875 von der Preussischen Bank übernommenen Beamten.
8) Die durch den Tod eines Mitgliedes erledigte Stelle wurde erst im Jahre 1908 wieder besetzt.

Personal-
(Fortsetzung)

Am Ende des Jahres	Beamt(e) (einsatzmäßige)									
	insgesamt ¹⁾	Davon entfallen auf		Direktor und Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums	Referenten und Hilfsreferenten im Reichsbank-Direktorium	Leiter der Abteilungen und Konten der Reichsbank	Erste Vorstände beamtete der selbständigen Bankanstalten	Zweite Vorstände beamtete der selbständigen Bankanstalten	Stellvertretende Vorstände beamtete der selbständigen Bankanstalten	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1920	5 811	2 369	3 442	10	6	30	92	90	51	
1921	7 076	2 746	4 330	12	8	28	95	94	58	
1922	7 728	2 970	4 758	12	11	27	96	89	70	
1923	8 807	3 475	5 332	12	15	30	93	88	73	
1924	9 385	3 325	6 070	12	19	30	97	89	84	

Am Ende des Jahres	Angestellte									
	insgesamt	Davon entfallen auf		Agenten als Vorstände von Nebenstellen und Wachen von Warendepots	Ständige Hilfsarbeiter	Kaufmännische Hilfsarbeiter	Bürohilfsarbeiterinnen	Stenotypisten	Fernschreiberinnen	Kassierinnen
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1920	4 349	1 740	2 609	23	361	1 652	138	167	28	1 826
1921	3 447	1 231	2 216	20	524	986	60	163	24	1 450
1922	5 084	1 440	3 644	17	579	1 458	197	235	38	2 230
1923	13 284	2 939	10 345	11	609	4 290	1 501	393	70	6 015
1924	4 467	1 052	3 415	10	446	1 324	155	352	75	1 885

¹⁾ Siehe Anmerkung *) bei Tabelle 2.
²⁾ Ausschließlich der Agenten als Vorstände von Nebenstellen und der Vorsteher von Warendepots. Dieselben erscheinen in der vorliegenden Übersicht unter den Angestellten, während sie in den Verwaltungsberichten der Reichsbank zu den Beamten gerechnet worden sind.

Noch Tabelle 2

Übersicht¹⁾
(Fortsetzung)

Am Ende des Jahres	und nicht Einsatzmäßige							
	Vorstände der Nebenstellen	Beamte des Reichsbank-Direktoriums, Registratur- und Kassendirektoren	Kassenvorsteher und Kassierer ²⁾	Sonstige Kassendirektoren	Baubeamte	Sonstige technische Beamte	Hausbeamte	Bankkommissare und Bankjustiziere ³⁾
11	12	13	14	15	16	17	18	19
1920	322	2 783	283	2 004	2	16	29	93
1921	331	3 410	323	2 564	2	16	51	94
1922	336	3 734	339	2 851	11	18	59	95
1923	327	4 499	368	3 102	13	20	72	95
1924	333	5 166	382	2 952	11	46	77	97

Am Ende des Jahres	Arbeiter									
	Rau-angestellte	Sonstige technische Angestellte	Sonstige Angestellte	insgesamt	Davon entfallen auf		Handwerker	Arbeiter (einschließlich Eisenarbeiten)	Malerinnen	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
1920	34	10	110	394	155	49	23	150	31	
1921	63	20	128	265	210	55	47	169	49	
1922	110	114	106	494	414	80	30	339	125	
1923	240	88	67	818	682	136	140	332	146	
1924	121	75	21	773	640	133	163	456	154	

³⁾ Ausschließlich der kassensführenden Beamten, welche unter den in Spalte 12 angeführten Beamten enthalten sind.
⁴⁾ Auf Grund des § 8 BC. v. 30.8.24 (RGBl. II S. 235) sollen die Bankkommissare und Bankjustiziere in der Regel zu Urkundsbeamten bestellt werden. Sie müssen in diesem Fall die Fähigkeit zur Bekleidung des Richteramts besitzen.

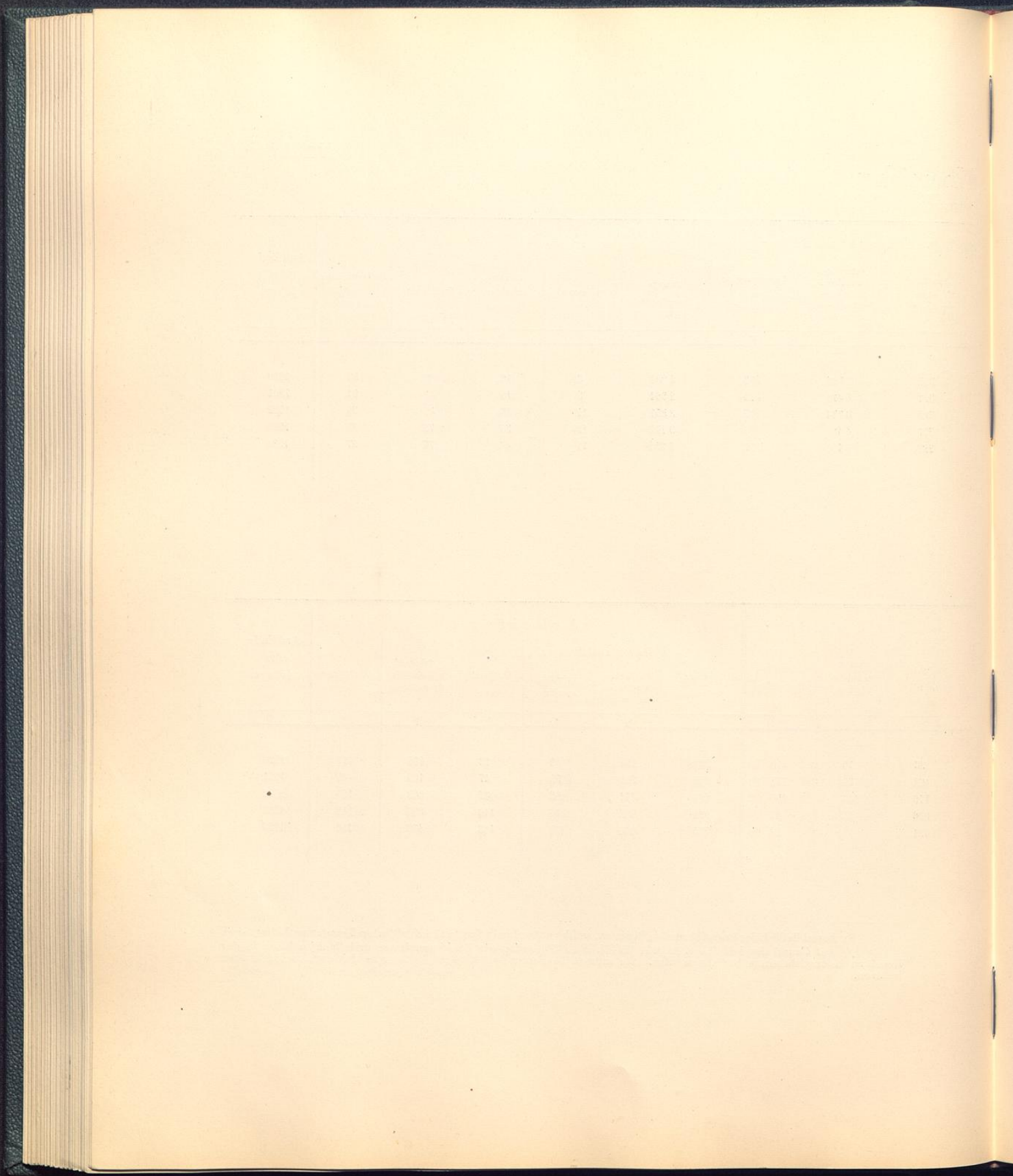


Tabelle 3

Gesamtumsätze¹⁾

Einnahme und Ausgabe zusammen

J a h r	Bei der Reichshauptbank		Bei den Zweiganstalten		I n s g e s a m t
	Betrag	in Prozenten des Gesamt- umsatzes (Sp. 6)	Betrag	in Prozenten des Gesamt- umsatzes (Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6
	Tausend M		Tausend M		Tausend M
1876	9 227 246	25,1	27 457 585	74,9	36 684 831
1881	15 720 037	27,9	40 616 021	72,1	56 336 058
1886	26 153 818	34,2	50 411 605	65,8	76 565 423
1891	34 321 397	31,2	75 611 852	68,8	109 933 249
1896	44 852 741	34,1	86 646 452	65,9	131 499 193
1900	59 904 285	31,7	129 187 214	68,3	189 091 499
1901	63 781 489	33,0	129 366 130	67,0	193 147 619
1902	67 087 536	35,0	124 838 679	65,0	191 926 215
1903	71 617 275	34,9	133 667 333	65,1	205 284 608
1904	80 830 578	36,5	140 759 023	63,5	221 589 601
1905	96 307 071	38,3	154 959 982	61,7	251 267 053
1906	106 406 348	38,1	172 811 978	61,9	279 218 326
1907	106 796 138	35,7	192 201 214	64,3	298 997 352
1908	112 680 476	36,9	192 564 029	63,1	305 244 505
1909	131 542 723	39,7	199 489 282	60,3	331 032 005
1910	137 459 080	38,8	216 691 320	61,2	354 150 400
1911	148 332 004	39,3	229 170 533	60,7	377 502 537
1912	161 351 136	39,0	252 641 216	61,0	413 992 352
1913	165 750 611	39,2	256 589 096	60,8	422 339 707
1914	232 792 270	44,6	288 983 200	55,4	521 775 470
1915	600 681 376	61,8	371 838 031	38,2	972 519 407
1916	803 644 256	63,9	453 687 147	36,1	1 257 331 403
1917	1 405 383 486	69,2	624 286 230	30,8	2 029 669 716
1918	2 474 679 008	74,0	868 241 244	26,0	3 342 920 252
1919	4 563 780 808	77,7	1 312 815 294	22,3	5 876 596 202
1920	9 619 708 197	75,3	3 151 027 304	24,7	12 770 735 501
1921	15 020 239 029	74,8	5 070 362 272	25,2	20 090 601 301
	Milliarden M		Milliarden M		Milliarden M
1922	62 286	65,2	33 255	34,8	95 541
	Trillionen M		Trillionen M		Trillionen M
1923	32 639	52,9	29 039	47,1	61 678
	Tausend RM		Tausend RM		Tausend RM
1924	222 639 288	42,3	303 388 596	57,7	526 027 884

¹⁾ Das sind die Umsätze in Einnahme und Ausgabe im Giro- und Anweisungs-, Depositen-, Wechsel-, Devisen- und Lombardverkehr, in angekauften und eingezogenen Wertpapieren und in den sonstigen Geschäften mit Behörden und Privaten.

Vergleichende Übersicht

Table with columns: Jahr, Gesamtumsätze, Ankäufe von (Versand-Wechseln, Wechseln und Schecks), Reidsbankanweisungen, Erteilte Lombarddarlehen, Goldankäufe, Umsätze im Giroverkehr der Privaten. Rows from 1876 to 1924.

1) Das sind die Wechsel, die an einem Bankplatz innerhalb des Bankbezirks der ankauenden Bankanstalt zahlbar sind. Vom Jahre 1910 ab einschließlich der angekauften, im Ankaufsbezirk zahlbaren Schecks.
2) Das sind die Wechsel, die an einem Bankplatz außerhalb des Bankbezirks der ankauenden Bankanstalt zahlbar sind. Vom Jahre 1910 ab einschließlich der angekauften Versand-Schecks.
3) Einschließlich der in den Jahren 1920 bis 1922 angekauften Kursicherungstratten und für 1924 einschließl. der von der Goldbank bei der Reichsbank reiskontierten Wechsel.
4) Mit Errichtung der Darlehenskassen (Gesetz v. 4. 8. 1914 (R.G.B. S. 540) ging das Lombardgeschäft zum überwiegenden Teil auf die Darlehenskassen des Reichs über; siehe Tabelle „Geschäftsverkehr der Darlehenskassen“. Durch Bekanntmachung v. 17. 5. 24 (R.A.Nz. Nr. 23 v. 28. 5. 24) wurde zum 30. April 1924 die Schließung und Auflösung der vorgenannten Darlehenskassen angeordnet.
5) Seit 1882 einschließlich der Giroumsätze der Generalpostkasse; seit dem Jahre 1896 auch einschließlich der für Rechnung der sonstigen staatlichen Kassen bewirkten Giroumsätze.

der Geschäftsergebnisse

Tabelle 4

Table with columns: Ein- und Auszahlungen für Rechnung des Reichs und der Bundesstaaten, Nominalbetrag der in Reichsbank in Verrechnung gebrachten Wertpapiere, Verwaltungskosten, Reingewinn, auf das Reich, aus- und bar bezahlt, Vom Reingewinn entfallen auf die Anteilseigner, den Spezialverweh für künftige Dividendenzahlung übernehmend, auf den Reservefonds, Jahr. Rows from 1876 to 1924.

1) Ausschließlich der vom Reich hinterlegten unverzinslichen Schatzanweisungen. Für die Jahre 1923 und 1924 können brauchbare Ziffern nicht gegeben werden.
2) Über den Gesamtanteil des Reichs an den Gewinnen der Reichsbank siehe Tabelle „Der Gewinn und seine Verteilung, Ausgaben und Reingewinn“.
3) Dem Reservefonds sind außerdem zugeflossen: im Jahre 1876 12.094.491 M als der Anteil der Reichsbank an dem Reservefonds der vormaligen Preussischen Bank, zuzüglich des bei der Hebung der neuen Reichsbankanteile und dem Verkauf von St nicht umgetauschten Anteilen der Preussischen Bank, zuzüglich des von dem die Entschädigung abgab, die das Reich an Preußen für die Überlassung der Preussischen Bank zu zahlen hatte, weiterhin im Jahre 1891 10.900.000 M und im Jahre 1904 15.200.000 M als Aufgeld der begebenen neuen Reichsbankanteile gemäß Artikel 1, 2 und 3 des Gesetzes v. 2. Juni 1899 (R.G.B. S. 511), im Jahre 1920 12.453.932 M aus dem Reservefonds für zweifelhafte Forderungen gemäß § 2 des Gesetzes, betreffend die Verrichtung des Gewinnes der Reichsbank für das Jahr 1920 v. 7. 5. 21 (R.G.B. S. 507). Siehe auch Tabelle 5 Ann. 2.
4) Einschließlich des im Vorjahre unverteilt gebliebenen Restes.

Status am (nach den)

Table with columns for Aktiva (Gold, Deckungs-fähige Devisen, Scheide-münzen, Reichs-kassen-scheine, Darlehn-kassenscheine, Rentenbank-scheine, Noten anderer Banken, Wechsel, Lombard) and Passiva (Effekten, Sonstige Aktiva, Grund-kapital, Reserve-fonds, Notenumlauf, Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten, Tagesf. fällige Verbindlichkeiten, Sonstige Passiva). Rows represent years from 1876 to 1924.

1) Das sind: Buchforderungen, Guthaben bei den ausländischen Korrespondenten, Grundstücke, Vorräte usw. 2) Das Grundkapital ursprünglich auf 120 Millionen Mark festgesetzt, ist durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1899 (RGBl. S. 31) auf 180 Millionen Mark erhöht worden mit der Maßgabe, daß 30 Millionen Mark bis zum 31. Dezember 1900, die restlichen 30 Millionen Mark bis zum 31. Dezember 1905 zu begeben waren. Das Aufgeld auf die begebenen neuen Anteile soll gemäß Artikel 2 des genannten Gesetzes dem von 30 auf 60 Millionen Mark zu erhöhenden Reservefonds zu, der damit wieder geöffnet worden war. In Wirklichkeit ist er durch die Zuführung des Aufgeldes auf die im November 1904 zur Zeichnung aufgetragte zweite Serie von 30 Millionen Mark neuer Reichsbankanteile auf 64,84 Millionen Mark gebracht worden. Eine Dotierung hat seitdem nicht mehr stattgefunden. Er ist durch die Bank-gesetz-Novelle vom 1. Juni 1909 (RGBl. S. 715) indes neu geöffnet worden und gemäß Artikel 1 dieser Novelle, mit Kraft vom 1. Januar 1911, aus dem Reingewinn der Bank alljährlich zu dotieren; eine obere Grenze wurde hierbei nicht festgesetzt. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. Oktober 1924 wurde das über 180 Millionen Mark der früheren während laufende Grundkapital auf 20 Millionen RM umgestellt und das Reichsbank-direktorium ermächtigt, eine Erhöhung des Kapitals um 210 Millionen RM auf den in § 5 des Bankgesetzes von 1924

Jahresschluß (Wochenausweisen)

Tabelle 5

Table with columns for Aktiva (Effekten, Sonstige Aktiva, Grund-kapital, Reserve-fonds, Notenumlauf, Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten, Tagesf. fällige Verbindlichkeiten, Sonstige Passiva) and Passiva (Effekten, Sonstige Aktiva, Grund-kapital, Reserve-fonds, Notenumlauf, Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten, Tagesf. fällige Verbindlichkeiten, Sonstige Passiva). Rows represent years from 1876 to 1924.

vorgesehenen Mindestbetrag von 300 Millionen RM vorzunehmen. Auf Grund dieser Ermächtigung ist im Januar 1925 das Kapital auf 122 780 000 RM erhöht worden. Gemäß § 37 des Bankgesetzes von 1924 sollen von dem jährlichen Reingewinn 20 Prozent solange dem Reservefonds zugeführt werden, als dieser weniger als 12 Prozent des Notenumlaufs im Durchschnitt der letzten 6 Monate beträgt. 1) Das sind: Giroguthaben (der staatlichen Kassen und der Privaten) einschließlich der schwebenden Giro-übertragungen, Depositen — bis zum 31. Mai 1879 auch einschließlich der verzinslichen, an eine Kündigungsfrist gebundenen, die seitdem unverzinst und täglich risikofreier sind —, einräumliche Anweisungen, zur Wiederanzahlung ein-gezahlte aber noch nicht abgehobene Beträge, Guthaben des Reichs und der Bundesstaaten auf besonderen Konten. 2) Sie bestehen aus Buchschulden, Reserven für zweifelhafte Forderungen, noch nicht erzielten Gewinn-anteilen, seit 1894 auch aus den bilanzmäßigen Passivposten aufgenommene Gewinne¹⁾, welcher bis dahin in den Wochenausweisen der Reichsbank nicht berücksichtigt worden war. 3) Darunter der Betrag der beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals um 210 Millionen RM (siehe Ann. 2). In den sonstigen Passiven ist auch das bei der Rentenbank aufgenommene Darlehen mit 496,5 Millionen RM enthalten.

Der Metallvorrat an den einzelnen Wochen- Beträgen in

Table with columns for Datum (1-31), 1876, 1881, 1886, 1891, 1896, 1900. Rows for months from January to December.

Im Jahresdurchschnitt ... Spannung ... Durchschnittl. Bankdiskont ...

1) Der Höchst- und Niedrigstbetrag des Metallvorrats im Sinne des BG. vom 14. 3. 1875 ist für jedes Jahr durch fetten Druck hervorgehoben.

auszuweisen und im Jahresdurchschnitt 1)

Tabelle 6

Table with columns for Datum (1-31), 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907. Rows for months from January to December.

Im Jahresdurchschnitt ... Spannung ... Durchschnittl. Bankdiskont ...

1) Das ist der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Betrag in jedem Jahre.

Der Metallvorrat an den einzelnen Wochen- Beträge in

Table with columns for Datum (Date), 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914. Rows list months from January to December with weekly data points.

Im Jahresdurchschnitt... Spannung... Durchschnittl. Bankdiskont...

1) Der Höchst- und Niedrigstbetrag des Metallvorrats im Sinne des BG. vom 14. 5. 1875 ist für jedes Jahr durch fetten Druck hervorgehoben.

ausweistagen und im Jahresdurchschnitt 1) (Fortsetzung) Tausend Mark

Noch Tabelle 6

Table with columns for 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, Datum. Rows list months from January to December with weekly data points.

Im Jahresdurchschnitt... Spannung... Durchschnittl. Bankdiskont...

1) Das ist der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Betrag in jedem Jahre.

Gold-

Beträge bis 1925 in Tausend (Gold-)Mark.

vorrat für 1924 in Tausend Reichsmark

Tabelle 7

Main data table with columns for Reichsgoldmünzen, Barren und ausländische Goldmünzen, Golddepot in Auslande unbelastet, and Gesamter Goldbestand. Rows represent years from 1876 to 1924.

1) Hinsichtlich der Gliederung des Bestandes an Reichsgoldmünzen siehe Tabelle 9. 2) Siehe auch Tabelle 8.

3) Nach dem Gesetz betreffend den Kassenbestand der Reichsbank vom 4. 3. 1922 (RGBl. I S. 235) gilt auch das von der Reichsbank bei einer ausländischen Zentralbank niedergelegte Gold, soweit es zur jederzeitigen freien Verfügung der Reichsbank steht, als Teil des Kassenbestandes der Reichsbank. (Siehe auch § 28 des Bankgesetzes von 1924.)

Gold in Barren und

Beträge bis 1925 in (Gold-)Mark.

Jahr	Bestand am 1. Januar	Zugang (Ankauf)	A. b.	
			insgesamt (Sp. 3 und 4)	durch Verkauf und Rückgabe
1	2	3	4	5
1876	106 486 028	46 389 264	110 002 409	10 512 606
1881	67 724 512	47 115 564	43 815 130	27 078 517
1886	193 706 005	130 262 537	36 418 498	30 529
1891	236 530 887	176 472 165	59 187 988	55 311
1896	370 024 517	62 031 680	117 703 446	12 139 610
1900	185 626 385	124 505 098	138 529 036	2 707 518
1901	171 615 642	139 028 552	115 120 742	506 841
1902	105 533 964	29 233 051	81 713 778	830 820
1903	143 056 650	37 904 531	87 752 220	1 573 187
1904	153 220 922	264 488 585	84 941 873	1 146 092
1905	332 777 947	132 377 187	203 305 257	65 359 556
1906	281 636 875	27 622 624	192 388 039	23 732 429
1907	117 225 254	111 611 182	132 584 222	72 562 139
1908	96 407 327	298 879 769	59 178 296	2 888 016
1909	335 841 503	155 241 355	130 029 953	28 233 936
1910	390 886 182	164 619 385	215 991 505	13 216 169
1911	309 385 705	174 552 806	120 768 324	25 632 329
1912	362 982 568	193 105 243	218 805 273	98 969 648
1913	337 333 818	317 450 057	225 805 436	49 110 311
1914	428 659 346	116 644 233	114 024 423	89 969 866
1915	432 969 903	25 695 616	59 070 311	55 349 829
1916	399 843 911	113 252 371	42 678 199	42 678 199
1917	468 865 197	45 928 896	71 833 554	71 833 554
1918	439 018 020	419 873 791 ¹⁾	431 761 980 ¹⁾	431 761 980 ¹⁾
1919	423 609 580	927 298 169 ¹⁾	1 159 013 209	1 159 013 209
1920	191 894 531	6 445 928	8 290 769	8 290 769
1921	190 079 690	36 694 125	89 570 327	89 570 327
1922	137 203 488	19 220 518	44 967 002	44 967 002
1923	111 427 004	60 922 355	124 053 307	124 053 307
1924	78 296 552	120 564 749	—	—

¹⁾ Darunter ein Betrag von 312 477 000 M., welcher von der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik in Ausführung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk an Deutschland gezahlt und später gemäß Artikel XIX des mit der Entente abgeschlossenen Waffenstillstandskommens an die Bank von Frankreich abgeführt wurde.

Tabelle 8

ausländischen Münzen

für 1924 in Reichsmark

Jahr	g a n g			Bestand am 31. Dezember	Jahr
	aus Barren	durch Prägung			
		aus ausländischen Münzen	insgesamt (Sp. 6 und 7)		
6	7	8	9	10	
1876	36 931 518	62 558 285	99 489 803	42 372 883	1876
1881	1 973 303	14 763 310	16 736 613	71 024 046	1881
1886	29 168 424	7 159 545	36 327 969	287 550 644	1886
1891	58 259 916	872 761	59 132 677	353 821 062	1891
1896	65 993 698	39 600 138	105 593 836	314 352 751	1896
1900	50 944 026	84 877 432	135 821 518	171 602 447	1900
1901	97 504 067	17 109 834	114 613 901	195 523 452	1901
1902	43 416 088	37 467 370	80 883 458	143 053 237	1902
1903	30 084 308	35 494 725	65 579 033	153 208 961	1903
1904	68 480 720	15 314 166	83 794 886	332 767 629	1904
1905	114 714 731	23 230 970	137 945 701	281 849 877	1905
1906	134 907 436	33 748 174	168 655 610	117 171 490	1906
1907	39 430 523	20 591 506	60 022 029	96 252 214	1907
1908	54 297 368	1 992 912	56 290 280	336 108 800	1908
1909	101 739 017	—	101 739 017	351 052 005	1909
1910	290 277 451	397 883	290 675 334	309 514 064	1910
1911	95 135 995	—	95 135 995	363 170 274	1911
1912	119 835 625	—	119 835 625	337 282 538	1912
1913	176 755 125	—	176 755 125	428 918 439	1913
1914	24 054 557	—	24 054 557	431 279 156	1914
1915	3 720 482	—	3 720 482	309 625 208	1915
1916	—	—	—	470 418 083	1916
1917	—	—	—	442 940 509	1917
1918	—	—	—	427 130 731	1918
1919	—	—	—	191 894 531	1919
1920	—	—	—	190 079 690	1920
1921	—	—	—	137 203 488	1921
1922	—	—	—	111 427 004	1922
1923	—	—	—	78 296 552	1923
1924	—	—	—	198 861 301	1924

²⁾ Darunter 918,7 Millionen Mark Reichsgoldmünzen, die als Barrengold zur Verwertung im Auslande übernommen wurden.

Durchschnittlicher Bestand an deutschen
in Nennbeträgen, bis 1925 in Tausend Mark.

Jahr	Reichsgoldmünzen zu					Münzen der Talervährung ¹⁾			Reichsilber-					
	20 Mark	10 Mark	5 Mark ²⁾	insgesamt ³⁾	deutsche	öster- reichische	insgesamt	5 Mark	3 Mark	2 Mark	1 Mark	insgesamt ³⁾	insgesamt ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1876	—	—	—	244 208	—	—	178 078 ⁵⁾	—	—	—	—	—	—	
1881	105 620	34 431	4 206	150 511	248 630	58 632	306 692	4 141	—	—	0 308	12 083	—	
1886	115 046	17 208	10 055	161 755	170 380	60 894	231 274	6 477	—	—	15 833	29 313	—	
1891	252 162	16 204	22 263	303 648	158 534	67 434	225 968	4 279	—	—	14 926	26 684	—	
1896	216 044	13 171	23 310	269 155	173 514	30 552	204 066	5 960	—	—	16 580	27 892	—	
1900	392 738	12 531	719	405 329	160 816	3 642	164 458	12 252	—	—	19 537	21 873	—	
1901	433 369	15 472	68	448 409	149 856	2	149 858	16 746	—	—	26 248	25 408	—	
1902	501 633	13 408	—	515 041	131 283	—	131 283	27 573	—	—	35 214	33 919	—	
1903	464 367	12 643	—	477 010	109 947	—	109 947	13 853	—	—	17 855	27 749	—	
1904	447 815	14 051	—	461 866	148 315	—	148 315	20 292	—	—	24 195	21 759	—	
1905	410 435	12 365	—	422 800	147 955	—	147 955	22 886	—	—	38 021	32 621	—	
1906	424 502	11 824	—	436 326	149 931	—	149 931	18 842	—	—	48 348	40 341	—	
1907	450 246	17 408	—	467 654	152 668	—	152 668	19 144	—	—	58 743	44 292	—	
1908	492 439	26 431	—	518 870	176 451	7 445	184 096	216	—	—	63 139	53 619	—	
1909	394 536	16 008	—	410 544	140 469	—	140 469	19 089	—	—	49 126	37 801	—	
1910	373 229	15 085	—	388 314	133 229	—	133 229	17 709	—	—	46 170	33 461	—	
1911	403 013	15 816	—	418 829	141 076	—	141 076	18 645	—	—	51 709	37 801	—	
1912	469 162	19 546	—	488 708	154 497	—	154 497	19 898	—	—	54 793	37 801	—	
1913	610 224	28 830	—	639 054	184 853	—	184 853	20 908	—	—	58 553	37 801	—	
1914	1 002 233	88 491	—	1 090 724	312 823	—	312 823	30 263	—	—	68 891	59 924	—	
1915	1 518 243	422 398	—	1 940 641	518 243	—	518 243	40 252	—	—	75 801	63 461	—	
1916	1 582 022	474 084	—	2 056 106	532 022	—	532 022	40 252	—	—	75 801	63 461	—	
1917	1 523 440	481 981	—	2 005 421	505 421	—	505 421	39 839	—	—	75 801	63 461	—	
1918	1 437 353	484 270	—	1 921 623	477 740	—	477 740	34 888	—	—	66 832	27 419	—	
1919	772 768	441 861	—	1 214 629	247 740	—	247 740	6 181	—	—	3 063	46 765	—	
1920	489 042	412 416	—	901 458	192 740	—	192 740	1 966	—	—	1 479	25 3 194	—	
1921	477 740	411 978	—	889 718	192 740	—	192 740	—	—	—	—	—	—	
1922	455 832	390 040	—	845 872	192 740	—	192 740	—	—	—	—	—	—	
1923	283 625	279 249	—	562 874	192 740	—	192 740	—	—	—	—	—	—	
1924 ⁶⁾	159 687	193 194	—	352 881	192 740	—	192 740	—	—	—	—	—	—	

¹⁾ Unter den Talerbeständen befanden sich in den Jahren 1876 und 1887 auch 1/2, 1/3, 1/4, 1/6-Talerstücke und im Jahre 1888 1/2-Talerstücke. Die Außerkurssetzung der Vereinstaler und der Vereinstaleraler österreichischen Gebietes ist laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. November 1900 (RGBl. S. 1015) zum 1. Januar 1901 mit Einlösungsfrist bis 31. März 1901, diejenige der Vereinstaler deutschen Gebietes laut Bekanntmachung vom 27. Juni 1907 (ebenda S. 400) zum 1. Oktober 1907 mit Einlösungsfrist bis 30. September 1908 erfolgt. Die Verringerung des Bestandes hängt mit der fortlaufend bewirkten Umschmelzung zusammen. Die seit dem Jahre 1908 neu verausgabten 5-Markstücke sind Reichsilbermünzen.
²⁾ Durch Verordnung vom 12. 7. 1917 (RGBl. S. 625) wurden die Zweimarkstücke mit Ausnahme der in Form von Denkmünzen geprägten Stücke vom 1. 1. 1918 ab außer Kurs gesetzt, die Außerkurssetzung aller anderen Reichsilbermünzen (einschl. der in Form von Denkmünzen geprägten Zweimarkstücke) erfolgte durch Verordnung v. 15. 4. 20 (RGBl. S. 521). Die Prägungen wurden auf Grund des Gesetzes v. 30. 3. 1924 (RGBl. I S. 29) wiederaufgenommen.

Münzen nach den einzelnen Sorten
für 1924 in Tausend Reichsmark

Tabelle 9

Münzen ⁷⁾ zu			Sonstige Scheidemünzen zu											Gesamter durch- schnittlicher Bestand an deutschen Münzen	Jahr
50 Pf.	20 Pf. ⁸⁾	insgesamt ⁹⁾	5 Mark aus Aluminium	50 Pf.	25 Pf.	20 Pf. ⁸⁾	10 Pf.	5 Pf.	2 Pf.	1 Pf.	insgesamt ⁹⁾	insgesamt ¹⁰⁾			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
—	—	49 906	—	—	—	—	647	390	633	214	1 884	468 074	1876		
10 628	8 007	42 561	—	—	—	—	358	235	218	52	863	500 597	1881		
19 594	8 582	76 174	—	—	—	—	286	214	132	39	671	469 874	1886		
20 729	6 620	77 116	—	—	—	—	117	482	152	63	50	864	607 596	1891	
19 313	9 021	84 906	—	—	—	—	70	620	180	89	48	1 007	559 174	1896	
14 068	1 618	77 879	—	—	—	—	239	2 811	693	27	358	4 068	684 734	1900	
33 471	453	92 453	—	—	—	—	481	3 375	571	30	573	5 030	732 771	1901	
13 973	137	121 082	—	—	—	—	311	3 073	696	47	248	4 375	809 149	1902	
13 953	—	83 804	—	—	—	—	90	2 357	853	39	61	3 400	771 843	1903	
12 313	—	94 272	—	—	—	—	—	1 295	529	22	34	1 880	750 185	1904	
16 888	—	133 291	—	—	—	—	—	696	335	36	37	1 104	698 637	1905	
21 666	—	154 900	—	—	—	—	—	1 144	651	111	115	2 021	706 162	1906	
36 161	—	188 398	—	—	—	—	—	1 062	404	248	285	1 989	734 177	1907	
33 233	—	221 588	—	—	—	—	—	3 229	931	329	391	4 837	810 921	1908	
18 538	—	243 571	—	—	—	—	7	4 228	1 614	306	462	7 511	717 542	1909	
16 879	—	297 437	—	—	—	—	602	2 396	1 239	143	159	5 612	732 401	1910	
17 587	—	316 190	—	—	—	—	367	1 592	879	82	78	4 181	782 604	1911	
17 239	—	274 462	—	—	—	—	2 152	2 206	1 194	182	288	7 322	871 009	1912	
14 294	—	199 064	—	—	—	—	2 003	2 391	1 547	208	302	8 606	967 921	1913	
5 692	—	49 252	—	—	—	—	2 170	1 941	1 113	276	340	5 840	1 295 628	1914	
1 830	—	29 987	—	—	—	—	1 899	938	302	102	67	3 361	1 984 554	1915	
689	—	65 038	—	—	—	—	56	1 081	498	8	26	1 609	2 072 178	1916	
743	—	96 293	—	—	—	—	48	2 335	1 673	5	8	4 089	2 022 005	1917	
1 533	—	124 524	—	—	—	—	12	863	591	13	8	1 733	1 234 886	1918	
1 305	—	7 972	—	—	—	—	—	794	374	17	8	4 653	914 059	1919	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 632	772	14	6	11 394	901 112	1921	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1922	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 095 634 ¹¹⁾	11 643 508 ¹¹⁾	1923	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37 118	405 179	1924 ¹²⁾	

⁷⁾ Außer Kurs gesetzt auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1900 (RGBl. S. 250, Artikel I bis III), und zwar ist die Außerkurssetzung der 5-Mark-Stücke in Gold erfolgt laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juni 1900 (ebenda S. 251), diejenige der 20-Pfennig-Stücke aus Silber und Nickel laut Bekanntmachung vom 31. Oktober 1901 (ebenda S. 486) bzw. vom 16. Oktober 1902 (ebenda S. 267).
⁸⁾ Einschließlich der in den anderen Spalten nicht enthaltenen unsortierten Münzen, insbesondere auch der Ersatzmünzen. Statistische Angaben der Details sind nicht vorhanden; bezüglich der Bestände an Goldmünzen zu 20, 10 und 5 Mark, der deutschen und österreichischen Taler sowie der Silbermünzen zu 5, 2, 1 Mark und zu 50 und 20 Pfennig für das Jahr 1876, bezüglich der Reichsilbermünzen und sonstigen Scheidemünzen für die Jahre 1923 und 1924. Die Prägung der Nickelmünzen zu 20 Pfennig hat im Jahre 1887, diejenige der Nickelmünzen zu 25 Pfennig im Jahre 1899 begonnen.
⁹⁾ Wegen der fortschreitenden Entwertung ohne Vergleichswert.
¹⁰⁾ Durchschnitt der 11 Wochen seit der Wirksamkeit des neuen Bankgesetzes (11. 10. bis 31. 12.).

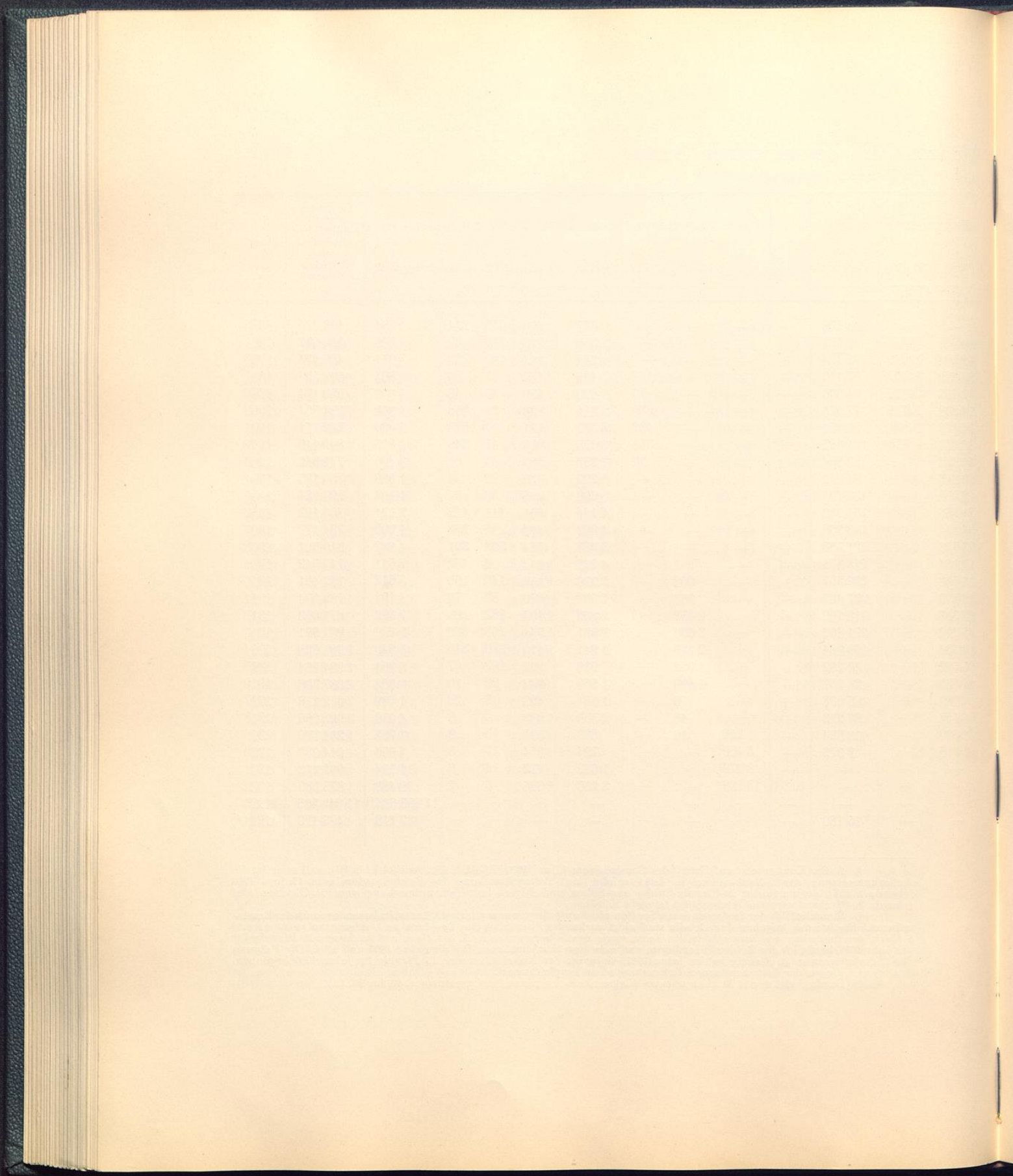


Tabelle 10

Notenumlauf im ganzen

Jahr	Durchschnittlicher Umlauf		Höchster Umlauf		Niedrigster Umlauf		Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Umlauf (Sp. 5 und 7)	
	Betrag	in Prozenten der Ziffern des Jahres 1876	Datum	Betrag	Datum	Betrag	Betrag	in Prozenten des durchschnittlichen Umlaufs (Sp. 2)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Tausend M			Tausend M		Tausend M	Tausend M	
1876	684 866	100,0	30. 6.	777 677	15. 3.	621 089	156 588	22,9
1881	739 727	108,0	31. 12.	859 388	23. 2.	663 792	195 596	26,4
1886	802 178	117,1	31. 12.	1 009 523	23. 2.	679 963	329 560	41,1
1891	971 666	141,9	31. 12.	1 122 530	23. 2.	888 634	233 896	24,1
1896	1 083 497	158,2	31. 12.	1 257 925	23. 2.	973 484	284 441	26,2
1900	1 138 561	166,2	31. 12.	1 409 945	23. 2.	1 006 052	403 893	35,5
1901	1 190 264	173,8	31. 12.	1 465 787	15. 3.	1 044 827	420 960	35,4
1902	1 229 623	179,5	31. 12.	1 516 469	23. 2.	1 075 973	440 496	35,8
1903	1 248 718	182,3	31. 12.	1 565 490	23. 2.	1 109 720	455 770	36,5
1904	1 288 549	188,1	31. 12.	1 599 784	23. 2.	1 137 918	461 866	35,8
1905	1 335 701	195,0	30. 9.	1 682 646	23. 2.	1 163 854	518 792	38,8
1906	1 387 237	202,6	31. 12.	1 775 898	23. 2.	1 200 279	575 619	41,5
1907	1 478 783	215,9	31. 12.	1 885 922	23. 2.	1 274 917	611 005	41,3
1908	1 524 142	222,5	31. 12.	1 975 390	22. 2.	1 313 934	661 456	43,4
1909	1 576 532	230,2	31. 12.	2 071 512	23. 2.	1 332 726	738 786	46,9
1910	1 605 882	234,5	31. 12.	2 072 766	23. 2.	1 379 455	693 311	43,2
1911	1 663 615	242,9	30. 9.	2 295 199	23. 2.	1 372 185	923 014	55,5
1912	1 781 999	260,2	31. 12.	2 519 378	23. 2.	1 487 417	1 031 961	57,9
1913	1 958 173	285,9	31. 12.	2 593 445	22. 2.	1 711 700	881 745	45,9
1914	2 917 603	426,0	31. 12.	5 045 899	23. 2.	1 734 699	3 311 200	113,5
1915	5 409 323	789,8	31. 12.	6 917 922	23. 1.	4 483 688	2 434 234	45,9
1916	6 871 153	1 003,3	30. 12.	8 054 652	22. 1.	6 274 095	1 780 557	25,9
1917	9 010 296	1 315,1	31. 12.	11 467 749	23. 1.	7 650 783	3 816 966	42,4
1918	13 681 595	1 997,7	31. 12.	22 187 815	23. 1.	10 918 832	11 268 983	82,4
1919	27 987 808	4 086,6	31. 12.	35 698 369	7. 1.	22 336 844	13 361 525	47,7
1920	52 435 298	7 656,3	31. 12.	68 805 008	7. 1.	35 632 993	33 172 015	63,3
1921	78 619 471	11 479,5	31. 12.	113 639 464	23. 2.	65 519 877	48 119 587	61,2
1922	—	—	30. 12.	1 280,1 Milliarden M	23. 1.	111,9 Milliarden M	—	—
1923	—	—	31. 12.	496,5 Trillionen M	6. 1.	1 336,5 Tausend <i>RM.</i>	—	—
1924	1 068 465 Tausend <i>RM.</i>	156,0	31. 12.	1 941 440 Tausend <i>RM.</i>	23. 1.	457 191 Tausend <i>RM.</i>	1 484 249 Tausend <i>RM.</i>	138,9

Stückelung des Noten-

Beträge

Ende des Jahres	Gesamt-notenumlauf		Mark-					
	Stück	Betrag	1000 Mark		500 Mark		in Pro- zent des Ge- samt- umlaufs	
			Stück	Betrag	Stück	Betrag		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1876	4 170 383	766 107 140	226 301	226 301 000	29,6	361 659	180 529 500	23,6
1881	5 405 042	830 385 825	297 588	297 588 000	31,1	185 042	97 821 000	11,4
1886	6 428 349 1/2	1 000 925 705	377 785 1/2	377 785 500	37,4	67 275	33 637 500	3,4
1891	7 708 778 1/2	1 122 529 380	380 694 1/2	380 694 500	33,9	23 165	11 582 500	1,1
1896	8 911 885 1/2	1 257 926 015	403 916 1/2	403 916 500	32,1	1 120	560 000	0,6
1900	10 000 782 1/2	1 409 945 740	381 421	381 421 000	27,1	563	281 500	0,3
1901	11 001 088	1 465 786 900	406 309	406 309 000	27,2	—	—	—
1902	11 412 726	1 516 469 100	419 885	419 885 000	27,5	—	—	—
1903	11 885 801 1/2	1 565 488 850	418 633	418 633 000	26,5	—	—	—
1904	12 229 247 1/2	1 599 786 300	418 624	418 624 000	26,4	—	—	—
1905	12 749 148	1 656 682 200	424 186	424 186 000	25,6	—	—	—
1906	16 149 000	1 775 896 620	386 628	386 628 000	22,3	—	—	—
1907	22 280 180 1/2	1 985 301 630	334 541	334 541 000	17,2	—	—	—
1908	23 510 980	1 975 389 805	383 569	383 569 000	19,4	—	—	—
1909	24 272 474 1/2	2 071 511 785	387 624	387 624 000	18,2	—	—	—
1910	24 105 132	2 072 790 470	370 902	370 902 000	17,9	—	—	—
1911	28 688 308	2 250 564 170	375 287	375 287 000	16,2	—	—	—
1912	30 761 733	2 510 378 350	380 659	380 659 000	15,6	—	—	—
1913	41 829 140	2 580 444 840	385 338	385 338 000	15,0	—	—	—
1914	111 384 692	3 045 889 390	650 943	650 943 000	13,5	—	—	—
1915	144 083 223	3 917 921 600	1 243 403	1 243 403 000	18,0	—	—	—
1916	158 929 317	4 804 652 000	1 546 106	1 546 106 000	19,9	—	—	—
1917	190 273 806	11 467 748 870	3 022 492	3 022 492 000	26,4	—	—	—
1918	315 332 178	22 191 582 200	7 370 619	7 370 619 000	33,3	—	—	—
1919	482 550 034	35 698 369 120	11 170 036	11 170 036 000	31,3	—	—	—
1920	629 402 206	68 865 307 550	21 539 303	21 539 303 000	30,8	—	—	—
1921	1 084 815 840	118 639 464 100	51 273 090	51 273 090 000	45,1	—	—	—

Für die Jahre 1922 bis 1924

1) Die vor dem Jahre 1876 ausgegebenen, jeweils noch im Umlauf befindlichen Noten der Preussischen Bank zu 1000 und 100 Mark sind bis zum Jahre 1900 in den entsprechenden Spalten dieser Tabelle mit enthalten. Gleichen auf Talerwährung lautenden Noten sind auch solche zu 500 Mark nur von der Preussischen Bank emittiert worden. Die Noten der Preussischen Bank waren nach § 1 des Abtretungsvertrags vom 17.18. Mai 1871 und § 1 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1871 in allen rechtlichen Beziehungen den Reichsbanknoten gleichgestellt (vgl. die Bekanntmachung des Reichskanzlers v. 16. Dezember 1875, RGBl. S. 787). Der Artikel 9 der Bankgesetznovelle vom 7. Juni 1899

Tabelle II

Umlaufs am Jahresschluß¹⁾

in Mark

Ende des Jahres	Notenzu		Taler-Noten (in Mark umgerechnet)						Ende des Jahres				
	100 Mark		50 Mark		20 Mark		Stück	Betrag					
	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag							
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
1876	3 554 283	555 428 800	45,4	—	—	—	—	—	28 650	5 735 940	0,5	1870	
1881	4 829 300	602 600 000	57,3	—	—	—	—	—	21 512	1 946 825	0,4	1881	
1886	5 982 857	596 285 700	59,3	—	—	—	—	—	20 425	1 813 005	0,4	1886	
1891	7 284 984	728 498 400	64,8	—	—	—	—	—	19 955	1 758 990	0,4	1891	
1896	8 517 154	851 719 400	67,2	—	—	—	—	—	19 725	1 736 115	0,4	1896	
1900	10 203 250 1/2	1 026 250 650	72,4	—	—	—	—	—	19 548	1 715 190	0,4	1900	
1901	10 594 779	1 059 477 900	72,1	—	—	—	—	—	—	—	—	1901	
1902	10 995 811	1 099 554 100	72,5	—	—	—	—	—	—	—	—	1902	
1903	11 470 588 1/2	1 147 655 850	73,3	—	—	—	—	—	—	—	—	1903	
1904	11 811 623 1/2	1 181 162 350	73,3	—	—	—	—	—	—	—	—	1904	
1905	12 242 462	1 232 496 200	74,4	—	—	—	—	—	—	—	—	1905	
1906	12 967 616	1 290 761 600	72,1	1 053 730	22 686 500	5,0	1 701 026	35 820 829	3,0	—	—	1906	
1907	13 612 367 1/2	1 361 236 750	66,9	2 785 722	139 286 100	7,4	7 557 859	151 157 180	8,0	—	—	1907	
1908	13 688 719 1/2	1 368 679 950	66,2	2 744 684 1/2	137 229 225	7,0	7 296 098	145 620 720	7,4	—	—	1908	
1909	14 617 254	1 461 723 400	67,2	2 827 085 1/2	141 353 425	6,8	7 040 548	140 310 860	6,8	—	—	1909	
1910	14 222 221	1 427 227 100	68,8	2 842 693	142 134 650	6,9	6 622 136	132 442 720	6,4	—	—	1910	
1911	15 082 684	1 508 288 400	67,0	3 413 341	170 667 050	7,6	9 817 085	196 341 720	8,2	—	—	1911	
1912	15 894 663	1 589 469 300	63,1	4 214 261	215 718 050	8,6	16 101 730	323 226 000	12,9	—	—	1912	
1913	15 822 848	1 516 294 600	58,4	5 219 432	269 971 600	10,1	21 027 322	431 159 440	15,6	—	—	1913	
1914	22 271 733	2 237 175 300	44,1	12 038 639	601 901 950	11,9	76 239 857	1 335 879 140	30,3	—	—	1914	
1915	28 665 284	2 866 628 400	41,4	17 483 316	874 165 800	12,6	96 691 220	1 888 324 400	28,0	—	—	1915	
1916	31 618 811	3 591 584 100	43,5	18 651 155	922 557 650	11,9	103 715 217	2 074 004 340	35,2	—	—	1916	
1917	49 309 780	4 959 078 000	43,0	21 715 213	1 085 760 650	9,5	121 175 411	2 422 568 220	27,0	—	—	1917	
1918	73 123 497	7 313 249 700	33,0	30 769 763	1 485 188 150	21,1	141 129 269	2 822 566 380	12,2	—	—	1918	
1919	107 369 676	10 736 397 600	30,1	217 637 836	10 851 591 800	39,4	146 972 158	2 929 443 720	8,6	—	—	1919	
1920	141 498 721	14 148 972 100	29,6	603 530 677	30 191 885 850	43,0	162 751 053	3 255 021 100	4,2	—	—	1920	
1921	402 302 560	40 230 285 000	35,4	350 775 219	17 538 910 950	15,4	179 256 134	3 585 122 680	3,1	129 750	1 297 500	—	1921

siehe Tabelle Nr. 12

bezweckte die völlige Beseitigung der Noten der Preussischen Bank aus der Bilanz; auf Grund dessen zahlte die Reichsbank am 1. Januar 1901 an das Reich einen Betrag, der dem Nennwert der noch im Umlauf befindlichen Noten der Preussischen Bank entsprach. Vom gleichen Zeitpunkt an wurden diese Noten in den Notenumlauf der Reichsbank nicht mehr eingerechnet. — Die mehrfach ausgewiesenen halben Stücke rühren daher, daß die Reichsbank über ihre Verpflichtung gemäß RG. § 4 Abs. 2 hinaus in den Fällen, in denen ihr die Hälfte einer Note präsentiert wurde, die Hälfte ihres Betrages auszahlte; die andere Hälfte erscheint dann als noch im Umlauf befindlich.

Stückelung des Notenumlaufs am Ende der einzelnen

Table with columns for months (Januar to Juni) and denominations (10 M, 20, 50, 100, 500, 1000, 5000, 10000). Includes sub-sections for 1922, 1925, and 1924 (Beträge in Billionen Mark).

1) Über die Gliederung des Notenumlaufs nach den Notenabschnitten liegen für die Zeit von November 1923 bis einschließlich Juli 1924 keine Aufzeichnungen vor.

Monate in den Jahren 1922 bis 1924¹⁾

Tabelle 12

Table with columns for months (Juli to Dezember) and denominations (10 M, 20, 50, 100, 500, 1000, 5000, 10000). Includes sub-sections for 'in Millionen Mark', 'in Milliarden Mark', and 'bzw. in Reichsmark'.

1) Über die Gliederung des Notenumlaufs nach den Notenabschnitten liegen für die Zeit von November 1923 bis einschließlich Juli 1924 keine Aufzeichnungen vor.

Tabelle 13

Ungedeckter Notenumlauf

a) Durch den Barvorrat nach § 17 des BG. vom 14. 5. 1875¹⁾
nicht gedeckter oder überdeckter²⁾ Notenumlauf³⁾

Beträge in Tausend Mark

Jahr	Durchschnittlicher Stand		Höchster Stand		Niedrigster Stand		Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Stand (Spalte 5 und 7)	
	Betrag	in Prozenten der Ziffern des Jahres 1876	Datum	Betrag	Datum	Betrag	Betrag	in Prozenten des durchschnittlichen Notenumlaufs im ganzen (Tab. 10, Sp. 2)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1876	134 833	100,0	7. 1.	253 401	7. 6.	44 864	208 537	30,4
1881	144 942	107,5	31. 12.	313 969	23. 2.	36 877	277 092	37,5
1886	89 832	66,6	31. 12.	323 482	23. 2.	— 46 052	369 534	46,1
1891	56 557	41,9	7. 1.	270 832	23. 8.	— 57 101	327 933	33,7
1896	169 274	125,5	31. 12.	437 040	23. 2.	— 14 985	452 025	41,7
1900	298 461	221,3	31. 12.	663 112	23. 2.	123 550	539 562	47,4
1901	254 073	188,4	31. 12.	579 277	15. 6.	56 060	523 217	44,0
1902	221 006	163,9	31. 12.	709 352	23. 2.	— 31 745	741 097	60,3
1903	316 653	234,8	31. 12.	753 394	23. 2.	111 061	642 333	51,4
1904	335 868	249,1	30. 9.	783 032	23. 2.	128 379	654 653	50,8
1905	336 590	249,6	30. 9.	929 072	23. 2.	— 12 929	942 001	70,5
1906	460 047	341,1	31. 12.	1 059 612	23. 2.	154 205	905 407	65,3
1907	552 939	410,0	31. 12.	1 106 304	23. 2.	280 304	826 000	55,9
1908	437 963	324,7	31. 12.	937 727	23. 8.	177 769	759 958	49,9
1909	462 919	343,3	31. 12.	1 100 641	23. 2.	118 348	982 293	62,3
1910	485 794	360,3	31. 12.	1 097 069	23. 2.	158 927	938 142	58,4
1911	478 625	355,0	30. 9.	1 264 936	23. 2.	91 669	1 173 267	70,5
1912	539 286	400,0	31. 12.	1 466 619	22. 6.	162 017	1 304 602	73,2
1913	575 359	426,6	7. 1.	1 136 359	22. 11.	236 658	899 701	45,9
1914	942 160	698,9	30. 8.	2 444 792	23. 2.	— 9 367	2 454 159	84,1
1915	2 524 621	1 872,4	15. 12.	3 304 449	15. 4.	1 777 600	1 526 849	28,2
1916	3 886 811	2 882,7	30. 12.	5 095 771	15. 4.	2 984 883	2 110 888	30,7
1917	5 858 164	4 344,8	31. 12.	7 565 023	23. 1.	4 788 873	2 776 150	30,8
1918	9 028 451	6 696,0	31. 12.	14 638 729	23. 1.	7 192 545	7 446 184	54,4
1919	18 472 270	13 700,1	31. 12.	23 563 093	7. 1.	14 744 629	8 818 464	31,5
1920	34 601 949	25 662,8	23. 12.	44 559 080	7. 1.	23 518 886	21 040 194	40,1

¹⁾ Durch Gesetz v. 4. 8. 1914 (RGBl. S. 540) sind mit Bezug auf den Barvorrat die Darlehenskassenscheine den Reichskassenscheinen gleichgestellt worden.

²⁾ Die überdeckten Noten sind durch fetten Druck mit vorgesetztem Minuszeichen hervorgehoben.

³⁾ Durch § 1 des Gesetzes v. 4. 8. 1914 (RGBl. S. 327) wurde die Notensteuer für die Reichsbank vorübergehend aufgehoben.

Ungedeckter Notenumlauf*)

b) Durch den Barvorrat nach § 9 des BG.¹⁾ vom 14. 5. 1875
nicht gedeckter oder überdeckter²⁾ Notenumlauf³⁾

Beträge in Tausend Mark

Jahr	Durchschnittlicher Stand		Höchster Stand		Niedrigster Stand		Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Stand (Spalte 5 und 7)	
	Betrag	in Prozenten der Ziffern des Jahres 1876	Datum	Betrag	Datum	Betrag	Betrag	in Prozenten des durchschnittlichen Notenumlaufs im ganzen (Tab. 10, Sp. 2)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1876	120 016	100,0	7. 1.	242 201	7. 6.	29 739	212 462	31,0
1881	125 432	104,5	31. 12.	299 969	7. 3.	13 376	286 593	38,7
1886	77 691	64,7	31. 12.	308 999	23. 2.	— 56 888	365 887	45,6
1891	46 107	38,4	7. 1.	259 789	23. 8.	— 67 030	326 819	33,6
1896	158 190	131,8	31. 12.	427 547	23. 2.	— 23 683	451 230	41,6
1900	284 711	237,2	31. 12.	649 317	23. 2.	111 590	537 727	47,2
1901	243 075	202,6	30. 9.	568 608	15. 6.	43 574	525 034	44,1
1902	211 443	176,2	31. 12.	701 639	23. 2.	— 41 388	743 027	60,4
1903	306 210	255,1	31. 12.	744 953	23. 2.	102 006	642 947	51,5
1904	316 486	263,7	30. 9.	775 044	23. 2.	111 204	663 840	51,5
1905	316 466	263,7	30. 9.	920 285	23. 2.	— 38 971	959 256	71,8
1906	438 461	365,4	31. 12.	1 045 476	23. 2.	126 136	919 340	66,3
1907	531 056	442,5	31. 12.	1 098 805	23. 2.	248 242	850 563	57,5
1908	415 319	346,1	31. 12.	927 625	22. 8.	148 890	778 735	51,1
1909	440 964	367,4	31. 12.	1 090 725	23. 2.	87 905	1 002 820	63,6
1910	462 255	385,2	31. 12.	1 084 386	23. 2.	126 054	958 332	59,7
1911	453 390	377,8	30. 9.	1 253 997	23. 2.	56 424	1 197 573	72,0
1912	511 986	426,6	31. 12.	1 453 852	22. 6.	124 536	1 329 316	74,6
1913	548 485	457,1	7. 1.	1 108 038	22. 11.	203 222	904 816	46,2
1914	918 845	765,6	30. 8.	2 435 450	23. 2.	— 41 216	2 476 666	84,9
1915	2 507 295	2 089,1	15. 12.	3 285 415	15. 4.	1 738 022	1 547 393	28,6
1916	3 876 078	3 229,6	30. 12.	5 094 377	15. 4.	2 965 035	2 129 342	31,0
1917	5 853 536	4 877,3	31. 12.	7 564 349	23. 1.	4 781 315	2 783 034	39,9
1918	9 024 973	7 519,8	31. 12.	14 635 821	23. 1.	7 185 971	7 449 850	54,5
1919	18 467 962	15 387,9	31. 12.	23 561 119	7. 1.	14 740 886	8 820 233	31,5
1920	34 599 630	28 829,2	23. 12.	44 556 640	7. 1.	23 516 048	21 040 592	40,1

*) Anmerkungen siehe Tabelle 13 a).

Tabelle 14

Ungedeckter Notenumlauf

Durch den Metallvorrat¹⁾ nicht gedeckter oder überdeckter²⁾ Notenumlauf

Beträge in Tausend Mark

Jahr	Durchschnittlicher Stand		Höchster Stand		Niedrigster Stand		Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Stand (Sp. 5 und 7)	
	Betrag	in Prozenten der Ziffern des Jahres 1876	Datum	Betrag	Datum	Betrag	Betrag	in Prozenten des durchschnittlichen Notenumlaufs im ganzen (Tab. 10, Sp. 2)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1876	174 273	100,0	7. 1.	269 007	7. 6.	87 976	181 031	26,4
1881	182 978	105,0	31. 12.	344 948	23. 2.	76 811	268 137	36,2
1886	109 073	62,6	31. 12.	340 014	23. 2.	— 24 326	364 340	45,4
1891	77 877	44,7	7. 1.	287 863	23. 8.	— 34 046	321 909	33,1
1896	191 509	109,9	31. 12.	453 349	22. 2.	8 491	444 858	41,1
1900	321 424	184,4	31. 12.	680 115	23. 2.	148 094	532 021	46,7
1901	278 853	160,0	30. 9.	599 985	15. 6.	85 735	514 250	43,2
1902	247 421	142,0	31. 12.	730 346	23. 2.	— 4 944	735 290	59,8
1903	343 771	197,3	31. 12.	772 031	23. 2.	140 715	631 316	50,6
1904	361 880	207,7	30. 9.	805 924	23. 2.	157 133	648 791	50,4
1905	362 742	208,1	30. 9.	950 431	23. 2.	16 259	934 172	69,9
1906	496 271	284,7	31. 12.	1 110 881	23. 2.	181 859	929 022	67,0
1907	635 443	364,6	31. 12.	1 181 743	23. 2.	350 760	830 983	56,2
1908	505 077	289,9	31. 12.	995 243	23. 8.	245 387	749 856	49,2
1909	530 199	304,2	31. 12.	1 156 332	23. 2.	189 996	966 336	61,3
1910	550 079	315,6	31. 12.	1 148 754	23. 2.	229 039	919 715	57,3
1911	534 373	306,6	30. 9.	1 299 940	23. 2.	159 793	1 140 147	68,5
1912	578 404	331,8	31. 12.	1 482 343	22. 6.	210 949	1 271 394	71,3
1913	607 509	348,6	7. 1.	1 155 705	22. 11.	296 609	859 096	43,9
1914	1 201 145	689,1	31. 12.	2 916 223	23. 2.	66 869	2 849 354	97,6
1915	3 004 809	1 724,2	31. 12.	4 440 664	23. 2.	2 332 364	2 108 300	39,0
1916	4 365 166	2 504,8	30. 12.	5 517 860	22. 1.	3 781 763	1 736 097	25,3
1917	6 477 697	3 717,0	31. 12.	8 879 813	23. 1.	5 110 474	3 769 339	41,8
1918	11 194 014	6 423,3	31. 12.	19 905 648	23. 1.	8 398 255	11 507 393	84,1
1919	26 474 242	15 191,2	31. 12.	34 588 350	7. 1.	20 057 276	14 531 074	51,9
1920	51 331 261	29 454,5	31. 12.	67 707 599	7. 1.	34 523 476	33 184 123	63,3

¹⁾ Im Sinne des Bankgesetzes v. 14. 3. 1875.

²⁾ Die überdeckten Noten sind durch fetten Druck mit vorgesetztem Minuszeichen hervorgehoben.

Die Beanspruchung der Mittel der Reichsbank an Vierteljahrsabschlußtagen von 1876 bis 1914

Tabelle 15

Gemessen an dem Betrag der durch den Barvorrat¹⁾ nicht gedeckten Noten²⁾

Jahre und Viertel- jahre	Steuerfreies Noten- kontingent in Millionen Mark am Viertel- jahrschluß	Betrag der durch den Bar- vorrat ¹⁾ nicht gedeckten od. überdeckten ³⁾ Noten in Millionen Mark		Demnach beträgt die Beanspruchung in der letzten Vierteljahrs- woche in Millionen Mark	Deckung der umlaufenden Noten durch den Barvorrat ¹⁾ in Prozenten			Diskontsätze in Prozenten		
		am Viertel- jahrschluß	in der Vorwoche		am Viertel- jahrschluß	in der Vorwoche	Abnahme um	Bank- diskont	Markt- diskont am Vierteljahrschluß	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1876	IV.	272,7	204,2	142,3	61,9	73,3	80,1	6,8	4 ¹ / ₂	3 ⁵ / ₈
1881	IV.	273,9	299,9	182,6	117,3	65,1	76,0	10,9	5	4 ³ / ₄
1886	IV.	274,8	309,0	160,4	148,6	69,4	81,8	12,4	5	4
1891	IV.	292,1	190,7	61,5	129,2	83,0	93,9	10,9	4	2 ¹ / ₂
1896	IV.	293,4	427,5	210,6	216,9	66,0	80,7	14,7	5	4
1900	III.	293,4	585,9	247,4	338,5	56,4	77,8	21,4	5	4 ¹ / ₂
	IV.	293,4	649,3	365,5	283,8	53,9	69,6	15,7	5	4 ¹ / ₈
1901	III.	460,0	568,6	193,6	375,0	60,3	83,5	23,2	4	3 ¹ / ₄
	IV.	460,0	568,5	255,1	313,4	61,2	79,2	18,0	4	2 ³ / ₄
1902	III.	470,0	621,0	196,8	424,2	58,5	82,9	24,4	3	2 ⁵ / ₈
	IV.	470,0	701,6	370,2	331,4	53,7	70,9	17,2	4	3 ¹ / ₈
1903	III.	470,0	624,0	198,0	426,0	58,8	83,7	24,9	4	3 ⁷ / ₈
	IV.	470,0	744,9	390,9	354,0	52,4	70,5	18,1	4	3 ¹ / ₈
1904	III.	470,0	775,0	309,6	465,4	51,5	75,9	24,4	4	3 ³ / ₈
	IV.	470,0	643,5	282,5	361,0	59,8	79,0	19,2	5	3 ³ / ₄
1905	III.	470,0	920,3	377,7	542,6	45,3	71,6	26,3	4	3 ¹ / ₂
	IV.	472,8	825,6	469,6	356,0	50,2	66,6	16,4	6	4 ¹ / ₄
1906	III.	472,8	978,2	468,5	509,7	42,6	66,1	23,5	5	4 ³ / ₄
	IV.	472,8	1 045,5	664,6	380,9	41,1	55,1	14,0	7	5 ³ / ₈
1907	III.	472,8	986,2	431,8	554,4	45,9	69,8	23,9	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₄
	IV.	472,8	1 098,8	742,8	356,0	41,7	52,7	11,0	7 ¹ / ₂	6 ¹ / ₄
1908	III.	472,8	793,5	225,7	567,8	58,2	84,6	26,4	4	3 ¹ / ₄
	IV.	472,8	927,6	435,4	492,2	53,0	72,6	19,6	4	2 ³ / ₄
1909	III.	472,8	1 043,1	381,9	661,2	48,4	74,9	26,5	4	3 ¹ / ₂
	IV.	472,8	1 090,7	561,5	529,2	47,3	65,7	18,4	5	3 ³ / ₄
1910	III.	472,8	1 081,2	417,2	664,0	47,4	73,1	25,7	5	4 ³ / ₈
	IV.	472,8	1 084,4	528,0	556,4	47,7	67,5	19,8	5	4
1911	I.	750,0	843,7	112,0	731,7	57,2	92,0	34,8	4	3 ¹ / ₂
	II.	750,0	778,1	144,5	633,6	60,4	90,2	29,8	4	3 ¹ / ₂
	III.	750,0	1 254,0	480,3	773,7	45,4	71,4	26,0	5	4 ¹ / ₂
	IV.	750,0	1 202,0	673,9	528,1	46,6	62,7	16,1	5	4 ³ / ₈
1912	I.	750,0	900,3	208,4	691,9	57,1	86,5	29,4	5	4 ⁷ / ₈
	II.	750,0	814,4	124,5	689,9	61,0	92,0	31,0	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄
	III.	750,0	1 089,1	356,7	732,4	52,1	79,0	26,9	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄
	IV.	750,0	1 453,8	954,1	499,7	42,3	53,2	10,9	6	5 ³ / ₄
1913	I.	750,0	1 088,4	479,9	608,5	53,2	73,0	19,8	6	5 ³ / ₄
	II.	750,0	925,7	284,0	641,7	60,0	83,8	23,8	6	5 ¹ / ₂
	III.	750,0	996,8	292,2	704,6	59,4	84,2	24,8	6	5 ¹ / ₄
	IV.	750,0	1 087,7	472,7	615,0	58,1	76,9	18,8	5	4 ¹ / ₄
1914	I.	750,0	779,2	11,6	767,6	67,9	99,3	31,4	4	3
	II.	750,0	716,5	— 11,0	727,5	70,2	100,6	30,4	4	3

¹⁾ Das ist der Barvorrat im Sinne des § 9 des alten Bankgesetzes, also einschließlich der Noten anderer deutscher Banken. Infolge der verhältnismäßig geringen Summen dieser Noten weicht die Deckung durch den Barvorrat nach § 17 des alten Bankgesetzes nur unwesentlich von den obigen Ziffern ab. Beispielsweise betrug diese Deckung am 31. Dezember 1906, dem Tage der niedrigsten bis zum Kriegsausbruch vorgekommenen Deckung, 40,3 % gegen 41,1 % der obigen Tabelle.

²⁾ Nach Beginn des Krieges sind die Ziffern nicht mehr gegeben, weil ein Vergleich mit den früheren Angaben nicht mehr zugänglich ist.

³⁾ Die überdeckten Noten sind durch fetten Druck mit vorgesetztem Minuszeichen hervorgehoben.

Deckungsverhältnisse

In Pro-

Table with columns for Jahr, Durchschnittliche Prozent, and three sub-columns for Deckung durch den Barvorrat (Höchste, Niedrigste) in two different BG contexts.

1) Für die Zeit nach 1915 sind die Deckungsziffern nicht mehr eingesetzt worden, weil ein Vergleich mit den Ziffern früherer Jahre nicht möglich erscheint.

Tabelle 16

der Noten

zenten

Table with columns for Jahr, Durchschnittliche Prozent, and three sub-columns for Deckung durch den Metallvorrat and Deckung durch den Goldvorrat.

2) Für 1924 ohne die nach § 28 des neuen Bankgesetzes zugelassenen Deckungs-Devisen und nur für die Zeit vom 11. 10. bis 31. 12. Die Deckung durch Gold und deckungsfähige Devisen stellte sich für diesen Zeitraum durchschnittlich auf 53,1 %, nach dem höchsten Stande am 25. 10. auf 64,0 % und nach dem niedrigsten Stande am 30. 11. auf 49,8 %.

Gliederung der Beträge bis 1922 in Tausend Mark

Jahr	Durchschnitt			Private Guthaben ¹⁾			
	Betrag	in Prozenten der fremden Gelder insgesamt (Sp. 16)	in Prozenten der Ziffern des Jahres 1876	Datum	Höchster Stand	Niedrigster Stand	Betrag
1	2	3	4	5	6	7	8
1876	140 338	64,1	100,0	23. 5.	174 868	7. 4.	109 073
1881	152 700	84,1	108,8	23. 2.	202 376	15. 11.	109 425
1886	239 323	84,1	170,3	23. 12.	289 561	31. 3.	210 922
1891	281 284	60,6	200,4	7. 4.	320 475	15. 10.	245 323
1896	321 297	66,3	228,9	23. 3.	375 236	7. 12.	273 064
1900	334 219	65,3	238,1	7. 4.	390 986	7. 9.	281 216
1901	360 416	60,4	251,8	23. 7.	430 164	7. 6.	287 240
1902	373 189	64,2	265,9	23. 1.	448 944	31. 10.	316 376
1903	341 921	61,7	243,6	31. 12.	426 087	7. 8.	285 274
1904	359 926	67,3	259,4	31. 12.	446 496	7. 5.	325 081
1905	403 747	69,0	287,6	23. 4.	550 504	7. 11.	346 675
1906	395 988	68,7	281,7	31. 12.	565 906	7. 9.	343 543
1907	402 509	69,3	285,8	31. 12.	539 415	7. 12.	335 804
1908	402 751	62,0	287,0	31. 12.	517 060	7. 2.	327 286
1909	426 353	59,0	303,3	7. 5.	527 310	29. 5.	350 474
1910	413 632	63,8	294,7	31. 12.	553 918	6. 8.	325 571
1911	437 406	67,0	311,8	31. 12.	553 377	7. 12.	376 006
1912	462 954	64,3	329,9	23. 10.	605 894	7. 12.	375 133
1913	454 199	68,0	323,7	31. 12.	611 946	6. 9.	378 122
1914	794 183	59,3	565,9	23. 9.	1 747 420	31. 1.	409 889
1915	952 792	52,8	678,9	30. 9.	3 863 917	7. 8.	626 100
1916	1 600 870	60,2	1 140,7	30. 9.	5 088 246	15. 3.	774 549
1917	3 680 378	70,2	2 629,6	29. 9.	7 821 305	7. 2.	2 517 751
1918	6 500 855	77,8	4 675,0	30. 9.	11 733 950	23. 1.	4 624 330
1919	7 908 229	72,7	5 677,9	31. 12.	13 908 257	23. 7.	5 501 152
1920	10 528 945	71,3	7 592,6	30. 6.	15 599 432	23. 1.	7 296 474
1921	10 424 039	65,2	7 427,8	31. 12.	25 314 330	23. 7.	6 265 204
1922 ²⁾	—	—	—	31. 12.	377 335 296	7. 1.	13 048 524
1923 ³⁾	—	—	—	—	—	—	—
1924	339 343	41,5	241,8	31. 12.	455 152	7. 1.	244 340

¹⁾ Das sind in erster Linie Giroguthaben, fernerhin Depositionen, einzeln sowie Bankanweisungen und die zur Wiederauszahlung angewiesenen und noch nicht abgebobenen Beträge; außerdem die sogenannten „schwebenden Übertragungen“, deren Trennung nach den für private und für staatliche Rechnung erfolgten Giroüberweisungen nicht möglich ist.
²⁾ Die staatlichen Giroguthaben werden erst seit dem 1. April 1896 getrennt von den privaten Guthaben nachgewiesen. Die Girobestände verschiedener staatlicher Kassen, welche vor diesem Termin ein Girokonto besaßen, sind

fremden Gelder für 1924 in Tausend Reichsmark

Tabelle 17

Jahr	Öffentliche Guthaben ¹⁾			Insgesamt										
	Betrag	Durchschnitt	Niedrigster Stand	Betrag	Durchschnitt	Niedrigster Stand								
9	10	11	12	13	14	15								
1876	78 450	35,9	100,0	31. 8.	147 438	23. 1.	30 923	218 788	100,0	31. 8.	279 364	23. 1.	156 398	1876
1881	28 858	15,7	36,1	15. 6.	55 785	15. 4.	12 614	181 058	82,8	23. 2.	234 157	15. 11.	134 270	1881
1886	45 258	15,9	57,7	23. 6.	87 510	7. 10.	25 017	284 581	130,9	23. 12.	348 815	31. 3.	244 317	1886
1891	182 842	39,4	233,0	23. 6.	203 890	7. 1.	44 949	404 126	212,7	23. 5.	500 681	15. 1.	329 837	1891
1896	162 962	33,7	207,6	15. 6.	248 331	7. 1.	66 591	484 259	221,7	23. 6.	589 797	7. 1.	398 044	1896
1900	178 533	34,8	227,5	15. 6.	291 202	31. 12.	110 251	512 752	234,4	23. 6.	615 968	7. 1.	420 795	1900
1901	206 193	39,6	301,9	23. 6.	354 774	7. 1.	107 591	596 554	272,7	23. 8.	712 754	7. 4.	477 614	1901
1902	203 384	35,3	250,2	23. 6.	322 091	7. 11.	122 952	576 573	263,3	23. 2.	713 228	7. 11.	430 511	1902
1903	211 827	38,3	270,0	30. 4.	372 207	7. 2.	112 288	553 748	253,7	23. 5.	686 488	7. 11.	451 224	1903
1904	174 803	32,6	222,9	15. 9.	261 183	7. 4.	117 332	534 789	244,4	23. 6.	629 397	7. 5.	452 313	1904
1905	181 508	31,0	231,4	30. 4.	322 572	7. 2.	117 086	585 255	267,3	23. 5.	729 422	7. 11.	474 935	1905
1906	180 244	31,3	229,8	15. 6.	247 356	7. 11.	124 489	575 682	263,9	22. 9.	681 958	7. 11.	485 337	1906
1907	176 765	30,3	225,3	23. 5.	333 899	7. 8.	121 667	579 274	264,8	23. 5.	742 413	7. 12.	475 715	1907
1908	246 540	37,9	314,3	15. 9.	398 878	7. 1.	121 551	649 291	296,8	15. 9.	811 452	7. 2.	450 189	1908
1909	296 017	41,0	377,3	15. 5.	691 516	7. 1.	159 223	722 370	339,2	15. 5.	1 094 501	6. 11.	543 759	1909
1910	285 072	36,1	299,7	15. 3.	476 211	7. 11.	143 745	648 704	296,3	23. 3.	920 646	7. 11.	494 518	1910
1911	215 788	33,0	275,1	15. 3.	346 008	30. 9.	147 368	653 174	298,9	23. 9.	773 583	31. 1.	545 676	1911
1912	255 243	35,3	345,3	15. 2.	422 304	31. 12.	157 604	718 197	348,3	23. 9.	874 635	7. 12.	570 465	1912
1913	213 790	32,0	272,3	22. 3.	339 015	7. 2.	114 884	667 989	305,3	22. 3.	798 335	7. 2.	500 938	1913
1914	540 993	40,1	680,6	23. 12.	1 007 654	7. 1.	228 524	1 335 176	610,4	23. 9.	2 708 975	31. 1.	699 579	1914
1915	852 472	47,0	1 086,6	31. 3.	1 293 547	6. 2.	580 286	1 805 264	825,7	30. 9.	4 416 255	23. 4.	1 431 418	1915
1916	1 059 253	39,8	1 350,2	23. 11.	2 001 888	15. 5.	564 243	2 600 123	1 215,8	30. 9.	6 296 453	15. 5.	1 510 915	1916
1917	1 564 281	29,8	1 994,1	15. 8.	2 377 677	31. 1.	920 203	5 254 759	2 491,8	29. 9.	9 540 925	31. 1.	3 452 420	1917
1918	1 871 831	22,6	2 386,0	31. 12.	2 927 074	23. 4.	994 284	8 482 696	3 851,3	30. 9.	14 538 078	23. 2.	6 069 318	1918
1919	2 865 270	27,3	3 677,9	30. 6.	4 635 387	6. 12.	1 918 831	10 963 469	5 011,9	31. 12.	17 071 857	23. 8.	8 119 582	1919
1920	4 241 849	28,5	5 497,1	30. 6.	7 814 523	23. 1.	1 880 734	14 770 794	6 751,7	30. 6.	23 413 955	23. 1.	9 177 208	1920
1921	5 432 485	34,9	6 924,8	31. 3.	15 206 381	6. 8.	1 829 811	15 856 524	7 247,4	31. 12.	32 906 673	6. 8.	9 311 940	1921
1922 ²⁾	—	—	—	31. 12.	153 190 991	7. 1.	3 774 245	—	—	31. 12.	530 526 287	7. 1.	16 822 769	1922 ²⁾
1923 ³⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1923 ³⁾
1924	477 477	58,5	608,6	15. 12.	763 297	31. 8.	264 064	816 820	373,3	15. 12.	1 131 670	31. 8.	561 855	1924

daher bis dahin in den privaten Guthaben mitenthalten. Vor dem Jahre 1896 bedeuten die obigen Ziffern nur die auf besonderen Konten geführten Guthaben der Reichshauptkasse, der Preussischen und der Badischen Generalstaatskasse, welchen erst in den Jahren 1896 bis 1898 ein Girokonto eröffnet worden ist.
¹⁾ Die für die Jahre 1922 und 1923 fehlenden Ziffern sind ohne Vergleichswert.

Tabelle 18

Sämtliche täglich fälligen Verbindlichkeiten¹⁾
(Noten und fremde Gelder)

J a h r	Durchschnittlicher Stand		Höchster Stand		Niedrigster Stand		Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Stand (Sp. 5 und 7)	
	Betrag	in Prozenten der Ziffern des Jahres 1876	Datum	Betrag	Datum	Betrag	Betrag	in Prozenten des durchschnittlichen Standes (Sp. 2)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Tausend M			Tausend M		Tausend M	Tausend M	
1876	903 654	100,0	30. 6.	1 012 512	15. 2.	807 878	204 634	22,6
1881	920 785	101,9	30. 6.	1 045 898	15. 3.	871 901	173 997	18,9
1886	1 086 759	120,2	31. 12.	1 300 665	15. 3.	1 007 563	293 102	27,0
1891	1 435 792	158,9	30. 6.	1 567 044	15. 2.	1 297 847	269 197	18,7
1896	1 567 756	173,5	30. 6.	1 720 646	15. 2.	1 449 732	270 914	17,3
1900	1 651 313	182,7	31. 12.	1 906 943	15. 2.	1 517 302	389 641	23,6
1901	1 786 818	197,7	31. 12.	2 028 975	7. 3.	1 596 593	432 382	24,2
1902	1 806 196	199,9	31. 12.	2 060 433	7. 8.	1 696 840	363 593	20,1
1903	1 802 466	199,5	31. 12.	2 140 408	7. 2.	1 630 192	510 216	28,3
1904	1 823 338	201,8	31. 12.	2 180 081	7. 2.	1 666 449	513 632	28,2
1905	1 920 956	212,6	30. 12.	2 287 486	7. 2.	1 728 278	559 208	29,1
1906	1 962 868	217,2	31. 12.	2 428 781	7. 2.	1 776 016	652 765	33,3
1907	2 058 057	227,7	31. 12.	2 544 424	23. 2.	1 833 460	710 964	34,5
1908	2 173 433	240,5	31. 12.	2 631 968	7. 2.	1 861 360	770 608	35,5
1909	2 298 902	254,4	31. 12.	2 745 136	15. 2.	2 068 435	676 701	29,4
1910	2 254 586	249,5	31. 12.	2 783 715	6. 8.	2 079 313	704 402	31,2
1911	2 316 789	256,4	31. 12.	2 961 045	7. 2.	2 041 979	919 066	39,7
1912	2 500 196	276,7	31. 12.	3 265 347	7. 2.	2 250 234	1 015 113	40,6
1913	2 626 162	290,7	31. 12.	3 386 565	23. 2.	2 331 296	1 055 269	40,2
1914	4 252 779	470,6	30. 9.	6 841 611	7. 2.	2 687 786	4 153 825	97,7
1915	7 214 587	798,4	30. 9.	10 573 885	23. 1.	6 108 276	4 465 609	61,9
1916	9 531 276	1 054,7	30. 9.	13 636 418	15. 5.	8 047 159	5 589 259	58,6
1917	14 265 054	1 578,6	29. 9.	19 745 861	23. 1.	11 298 803	8 447 058	59,2
1918	22 114 261	2 447,2	31. 12.	35 468 213	23. 1.	17 169 543	18 298 670	82,7
1919	38 951 307	4 310,4	31. 12.	52 770 226	22. 2.	33 640 930	19 129 296	49,1
1920	67 206 092	7 437,1	31. 12.	91 132 122	23. 1.	45 161 829	45 970 293	68,4
1921	94 475 994	10 454,9	31. 12.	146 545 137	7. 2.	77 357 215	69 187 922	73,2
1922	—	—	31. 12.	1810,6 Milliarden M	23. 1.	129,8 Milliarden M	1 680,8 Milliarden M	—
1923	—	—	31. 12.	1044,5 Trillionen M	6. 1.	1 796,2 Tausend <i>RM</i>	—	—
1924	1 885 285 Tausend <i>RM</i>	208,6	15. 12.	2 854 896 Tausend <i>RM</i>	7. 1.	1 080 724 Tausend <i>RM</i>	1 774 172 Tausend <i>RM</i>	94,1

¹⁾ Die für die Jahre 1922 und 1923 fehlenden Ziffern sind ohne Vergleichswert.

Tabelle 19

Deckungsverhältnisse der sämtlichen täglich fälligen
Verbindlichkeiten
(Noten und fremde Gelder)

In Prozenten

Jahr	Deckung durch den Barvorrat ¹⁾ im Sinne des § 9 BG. v. 14. 3. 75					Deckung durch den Barvorrat ¹⁾ im Sinne des § 17 BG. v. 14. 3. 75					Deckung durch den Metallvorrat ¹⁾ im Sinne des BG. v. 14. 3. 75					Deckung durch den Goldvorrat ²⁾				
	Durchschnittliche Proz.	Höchste		Niedrigste		Durchschnittliche Proz.	Höchste		Niedrigste		Durchschnittliche Proz.	Höchste		Niedrigste		Durchschnittliche Proz.	Höchste		Niedrigste	
		Datum	Proz.	Datum	Proz.		Datum	Proz.	Datum	Proz.		Datum	Proz.	Datum	Proz.		Datum	Proz.	Datum	Proz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1876	62,5	23. 5.	68,2	7. 1.	53,2	60,9	23. 5.	66,6	7. 1.	51,9	56,5	23. 3.	69,3	31. 10.	54,4	31,7	15. 2.	42,1	31. 12.	22,2
1881	66,7	15. 3.	73,7	31. 12.	54,5	64,6	15. 3.	71,5	31. 12.	53,2	60,4	15. 3.	66,8	31. 12.	50,1	22,4	7. 3.	26,9	30. 9.	15,7
1886	66,7	15. 3.	73,4	31. 12.	53,8	65,5	15. 3.	72,1	31. 12.	52,8	63,8	15. 3.	70,0	31. 12.	51,5	35,4	7. 8.	39,6	31. 12.	29,4
1891	64,5	23. 2.	69,0	7. 1.	57,4	63,7	23. 2.	68,2	7. 1.	56,6	62,3	23. 2.	66,6	7. 1.	55,4	41,1	15. 9.	44,5	7. 1.	35,4
1896	59,0	15. 2.	68,1	31. 12.	48,8	58,3	15., 23. 2.	67,2	31. 12.	48,3	56,9	15. 2.	65,7	31. 12.	47,3	38,4	15. 2.	45,5	31. 12.	31,2
1900	51,7	23. 8.	58,9	31. 12.	39,9	50,9	23. 8.	58,1	31. 12.	39,2	49,5	23. 8.	56,5	31. 12.	38,3	34,6	23. 8.	40,4	31. 12.	26,3
1901	53,0	7. 6.	59,4	7. 1.	43,7	52,4	7. 6.	58,8	7. 1.	42,9	51,0	7. 6.	57,1	7. 1.	41,9	37,2	15. 6.	41,7	7. 1.	29,3
1902	56,4	23. 5.	63,6	31. 12.	39,5	55,8	23. 5.	63,0	31. 12.	39,2	54,4	23. 5.	61,3	31. 12.	38,2	40,2	23. 5.	46,9	31. 12.	26,5
1903	52,3	23. 2.	60,5	31. 12.	38,3	51,7	23. 2.	60,0	31. 12.	37,9	50,2	23. 2.	58,2	31. 12.	37,1	36,1	23. 2.	42,3	31. 12.	26,1
1904	53,3	23. 2.	59,5	30. 9.	38,6	52,2	23. 2.	58,5	30. 9.	38,3	50,8	23. 2.	56,8	30. 9.	37,2	37,4	23. 4.	44,0	30. 9.	26,6
1905	53,1	15. 2.	66,6	30. 9.	34,0	52,0	15. 2.	65,3	30. 9.	33,7	50,6	15. 2.	63,8	30. 9.	32,7	38,8	15. 2.	50,2	30. 9.	23,6
1906	48,3	23. 2., 23. 5.	59,2	31. 12.	30,1	47,2	23. 2.	57,7	31. 12.	29,5	45,4	23. 2.	56,1	31. 12.	27,4	34,4	23. 2., 23. 5.	43,0	31. 12.	19,8
1907	46,0	23. 2.	56,0	31. 12.	30,9	45,0	23. 2.	54,3	31. 12.	30,6	41,0	23. 2.	50,4	31. 12.	27,7	30,8	23. 2.	38,6	31. 12.	19,6
1908	51,0	22. 8.	58,2	7. 1.	38,2	50,0	23. 8.	56,8	7. 1.	37,2	46,9	22. 8.	53,7	7. 1.	33,8	36,1	22. 8.	42,6	7. 1.	24,5
1909	49,4	23. 2.	60,1	31. 12.	35,6	48,4	23. 2.	58,6	31. 12.	35,4	45,5	23. 2.	55,1	31. 12.	33,4	34,6	23. 2.	42,7	30. 9.	24,7
1910	50,7	23. 5.	61,0	31. 12.	35,5	49,7	23. 5.	59,5	31. 12.	35,1	46,8	23. 5.	56,2	31. 12.	33,2	34,5	23. 5.	41,8	30. 9., 31. 12.	23,7
1911	52,2	23. 2.	62,8	30. 9., 31. 12.	35,4	51,1	23. 2.	61,2	30. 9.	35,0	48,7	23. 2.	57,9	30. 9.	33,8	35,7	23. 2.	42,8	30. 9.	24,4
1912	59,8	22. 6.	60,8	31. 12.	32,6	49,7	22. 6.	59,2	31. 12.	32,2	48,1	23. 8.	57,2	31. 12.	31,8	35,2	23. 8.	42,3	31. 12.	23,8
1913	53,7	22. 11.	63,1	7. 1.	38,5	52,7	22. 11.	61,8	7. 1.	37,5	51,5	22. 11.	59,5	7. 1.	36,9	40,7	22. 11.	48,5	7. 1.	27,8
1914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35,5	23. 2.	48,3	22. 8.	23,1
1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,7	23. 4.	36,4	30. 9.	22,9
1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,0	15. 5.	30,6	30. 9.	18,2
1917	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,3	23. 1., 31. 1.	22,3	29. 9.	12,2
1918	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,8	23. 1., 23. 2.	14,0	31. 12.	6,4
1919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,8	22. 2.	6,7	31. 12.	2,1
1920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,63	23. 1.	2,4	31. 12.	1,20
1921	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,12	22. 1., 7. 2.	1,41	31. 12.	0,68
1922	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,26	7. 1., 23. 1.	0,77	23. 12., 31. 12.	0,06
1923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27,1	15. 11.	28,9	15. 12.	24,4

¹⁾ Für die Zeit nach 1915 sind die Deckungsziffern nicht mehr eingesetzt worden, weil ein Vergleich mit den Ziffern früherer Jahre aus verschiedenen Gründen nicht zugänglich erscheint.

²⁾ Für 1924 ohne die nach § 28 des neuen Bankgesetzes zur Notendeckung zugelassenen Devisen.

Umsätze im Ein-

Table with columns for year, Bestand am 1. Januar, Stück, Betrag, and various percentages. Rows range from 1876 to 1924.

1) Von 1918 ab ohne die nach dem Friedensvertrage zu liquidierenden Bankanstalten Straßburg (Els.), Metz und Mühlhausen (Els.). 2) Das ist die Summe der auf den einzelnen Konten stehenden Guthaben. In dieser Summe sind die nach unten befürchteten, wegen des durch die Postbeförderung der Adressen bedingten Zeitverlustes erst am nächsten Tage zur Gutschrift gelangenden „schwebenden Giroverträgen“ nicht mit einbezogen.

Giroverkehr¹⁾ n a h m e

Tabelle 20

Table with columns for year, durch Platzübertragungen, durch Übertragungen von anderen Bankkonten, and insgesamt. Rows range from 1876 to 1924.

1) Das sind die Giroübertragungen zwischen den Konten, die an denselben Platz geführt werden, einschließlich der Übertragungen zwischen der Hauptanstalt und den ihr nachgeordneten Unterenstellen sowie dieser letzteren unter sich. Bis Ende 1922 zum Teil einschließlich der aus dem Abrechnungsverkehr hervorgehenden Gutschriften. 2) Das sind die Giroübertragungen im Fernverkehr zwischen den Konteninhabern verschiedener Bankbezirke auf Grund roter Schecks. Die bei anderen Bankanstalten von Nichtkonteninhabern (siehe Tabelle 23) zwecks Überweisung geleisteten Einzahlungen sind hierin mitenthalten. 3) Nur Markumsätze (vgl. Tabelle 22 Anm. 2).

Umsätze im Aus-

Table with columns: Jahr, Stück, Betrag, in Prozenten der Gesamtsomme (Sp. 14), Stück, Betrag, in Prozenten der Gesamtsomme (Sp. 14). Rows from 1876 to 1924.

1) Siehe Tabelle 20 Ann. 1.
2) Vergleichs Tabelle 20 Ann. 3. Bis Ende 1892 zum Teil auch die aus dem Abrechnungsverkehr hervorgehenden Belastungen.

Giroverkehr¹⁾
Ausgabe

Tabelle 21

Table with columns: Stück, Betrag, in Prozenten der Gesamtsomme (Sp. 14), Stück, Betrag, in Prozenten der Gesamtsomme (Sp. 14), insgesamt, Bestand am 31. Dezember, Jahr. Rows from 1876 to 1924.

1) Die Einzahlungen der Nichtkonteninhaber auf auswärtige Girokonten sind hier nicht enthalten.
2) Siehe Tabelle 20 Ann. 2.
3) Nur Markumsätze (vgl. Tabelle 22 Ann. 2).

Gesamtumsätze
Einnahme und Ausgabe zusammen

Tabelle 22

Jahr	Barzahlungen			Verrechnungen mit den Konteninhabern			Platzübertragungen			Übertragungen von und nach außerhalb			Umsätze, bei denen die Barzahlungen erspart worden sind (Summe der Spalten 6, 9 und 10)		Gesamtumsätze	Jahr			
	Stück	Betrag	in Prozenten der Gesamtumsätze (Sp. 10)	Stück	Betrag	in Prozenten der Gesamtumsätze (Sp. 10)	Stück	Betrag	in Prozenten der Gesamtumsätze (Sp. 10)	Stück	Betrag	in Prozenten der Gesamtumsätze (Sp. 10)	Stück	Betrag			in Prozenten der Gesamtumsätze (Sp. 10)	Stück	Betrag
1870	—	6 003 051 298	39,5	—	—	—	—	6 150 551 002	37,9	—	—	—	—	—	—	—	16 711 245 213	1876	
1881	815 166	14 267 892 124	38,5	—	—	—	971 025	11 184 919 880	29,8	—	—	—	—	—	—	—	37 458 776 454	1881	
1886	1 626 357	16 112 853 105	28,2	456 259	3 966 218 037	6,9	861 317	21 980 614 901	37,4	—	—	—	—	—	—	—	57 229 845 053	1886	
1891	1 169 879	22 460 508 935	27,7	712 827	6 692 471 447	8,3	1 393 478	30 719 985 792	37,9	—	—	—	—	—	—	—	81 012 777 470	1891	
1896	1 700 949	19 532 414 690	18,5	1 955 888	28 710 256 448	27,2	1 692 248	27 588 719 975	26,1	—	—	—	—	—	—	—	105 602 672 599	1896	
1900	2 062 875	27 444 485 588	16,8	1 706 493	37 682 332 363	23,0	3 991 912	48 319 271 211	29,3	—	—	—	—	—	—	—	183 632 308 890	1900	
1901	1 821 537	28 124 779 805	16,8	1 343 517	36 761 889 778	21,9	3 483 566	50 409 484 968	30,9	—	—	—	—	—	—	—	167 728 758 213	1901	
1902	1 902 183	27 502 041 463	16,3	1 351 785	39 415 873 496	21,5	3 767 014	51 194 724 759	30,5	—	—	—	—	—	—	—	189 216 219 118	1902	
1903	2 075 235	30 246 929 672	16,9	1 421 510	37 610 382 783	21,9	4 234 641	55 703 403 942	31,1	—	—	—	—	—	—	—	194 547 020 902	1903	
1904	2 184 476	32 493 800 667	16,7	1 423 304	41 111 090 224	21,1	4 692 113	60 799 125 172	31,3	—	—	—	—	—	—	—	222 136 817 885	1904	
1905	2 260 049	34 396 591 710	15,3	1 429 244	48 000 951 755	21,6	5 073 678	72 054 889 846	32,4	—	—	—	—	—	—	—	245 622 470 230	1905	
1906	2 450 049	37 533 068 989	15,3	1 518 134	54 945 329 613	22,4	5 499 335	80 398 493 462	32,2	—	—	—	—	—	—	—	289 656 851 981	1906	
1907	2 609 777	40 054 211 746	15,4	1 579 002	58 475 396 723	22,4	6 064 299	87 197 141 233	33,4	—	—	—	—	—	—	—	299 046 256 766	1907	
1908	2 644 201	37 509 913 169	13,9	1 655 938	63 732 329 398	23,6	6 783 049	92 110 841 022	34,1	—	—	—	—	—	—	—	295 025 465 263	1908	
1909	2 515 072	33 694 214 017	12,1	1 631 290	74 698 609 527	25,1	6 997 894	102 324 785 401	34,7	—	—	—	—	—	—	—	314 712 687 775	1909	
1910	2 342 780	38 117 219 590	12,1	1 669 039	79 406 984 534	25,3	7 121 558	109 400 478 987	34,8	—	—	—	—	—	—	—	337 842 693 538	1910	
1911	2 331 872	40 121 978 164	11,9	1 669 433	88 709 694 614	26,3	7 262 352	115 593 077 489	34,4	—	—	—	—	—	—	—	371 193 225 076	1911	
1912	2 375 286	42 324 566 879	11,4	1 743 844	100 539 635 851	27,1	7 549 907	127 600 180 194	34,4	—	—	—	—	—	—	—	379 157 183 283	1912	
1913	2 407 620	42 217 885 051	11,1	1 814 557	99 650 393 439	26,3	7 751 718	133 477 637 963	35,5	—	—	—	—	—	—	—	464 834 413 500	1913	
1914	2 353 018	46 625 682 298	10,9	1 877 457	118 252 094 629	25,3	7 270 930	164 311 880 804	35,5	—	—	—	—	—	—	—	831 978 695 552	1914	
1915	2 220 680	50 815 641 527	9,1	1 482 984	202 107 393 081	24,3	6 863 463	348 392 672 978	41,9	—	—	—	—	—	—	—	1 065 461 769 908	1915	
1916	2 202 885	53 652 983 271	9,1	1 729 354	279 639 485 607	26,2	7 997 122	476 638 182 873	44,7	—	—	—	—	—	—	—	1 685 280 856 715	1916	
1917	2 247 734	61 952 261 243	9,1	2 288 134	490 549 195 996	29,0	10 591 809	780 653 840 248	49,3	—	—	—	—	—	—	—	2 655 577 033 163	1917	
1918	2 263 334	73 691 552 071	9,1	2 288 134	823 737 050 442	31,9	11 006 099	1 315 759 194 036	49,3	—	—	—	—	—	—	—	4 744 232 315 506	1918	
1919	2 398 358	111 405 614 156	9,1	3 094 707	771 003 143 101	16,3	13 111 842	3 351 544 625 294	70,6	—	—	—	—	—	—	—	10 698 584 081 708	1919	
1920	2 810 678	220 360 471 389	9,1	3 991 645	2 492 314 719 723	23,3	15 058 308	6 085 447 427 783	62,3	—	—	—	—	—	—	—	16 712 491 110 394	1920	
1921	3 120 896	378 587 980 817	9,1	4 277 817	3 884 070 282 150	22,9	16 292 599	10 627 342 896 143	63,6	—	—	—	—	—	—	—	37 908 640 517 *)	1921	
1922	4 233 954	3 107,10	3,9	5 988 753	16 312,81	26,3	22 115 346	46 100,98	58,9	—	—	—	—	—	—	—	433 498 727 006	1922	
1923	7 000 925	2 303 130 128	6,1	12 144 852	11 600 337 615	30,6	32 629 082	17 152 021 370	45,6	—	—	—	—	—	—	—	—	1923	
1924	5 758 456	39 386 662 877	9,1	9 176 879	137 290 218 297	31,7	12 738 004	171 623 972 277	39,6	—	—	—	—	—	—	—	—	1924	

*) Siehe Tabelle 20 Anm. 1.

*) Nur Markumsätze. Außerdem getätigte Umsätze: 11 274 533 840,69 Rent-M. im Rentenmark giroverkehr, 2 498 576,48 Kontomark im Kontomark giroverkehr und 1 885 762,90 * im Dollargiroverkehr.

Tabelle 23

Giro-Übertragungen im Fernverkehr¹⁾

Jahr	Übertragungen zwischen Girokunden				Einzahlungen von Behörden und Personen, welche kein Girokonto haben (Nichtkonteninhaber), für Rechnung von Girokunden				insgesamt	
	Stück	Betrag		durchschnittliche Größe Mark	Stück	Betrag		durchschnittliche Größe Mark	Mark	Pf.
		Mark	Pf.			Mark	Pf.			
1	2	3	4	5	6	7	8			
1876	—	1 921 278 971	17	—	—	133 913 433 97	—	2 055 192 405	14	
1881	402 018	5 464 430 727	11	13 592	300 611	1 239 720 192 43	4 124	6 704 150 919	54	
1886	750 256	7 415 951 975 99	9 885	408 098	1 130 040 538 84	2 769	8 545 992 514	83		
1891	1 292 586	9 976 862 838 55	7 719	567 437	1 989 166 316 35	3 506	11 966 029 154	90		
1896	2 163 539	14 098 166 871 94	6 516	699 450	2 892 505 506 91	4 135	16 990 672 378	85		
1900	3 261 716	24 319 825 519 33	7 456	699 117	1 545 889 653 56	2 211	25 865 715 172	89		
1901	3 171 327	25 429 788 682 91	8 019	692 735	1 588 906 483 24	2 294	27 018 695 166	15		
1902	3 460 068	26 214 462 535 34	7 576	712 906	1 593 397 662 09	2 235	27 807 860 197	43		
1903	3 895 544	26 947 493 182 73	6 918	725 906	1 671 809 752 46	2 303	28 619 302 935	19		
1904	4 335 704	29 266 647 287 84	6 750	747 414	1 615 965 967 77	2 162	30 882 613 255	61		
1905	4 850 146	33 009 489 591 10	6 806	752 813	1 721 726 166 77	2 287	34 731 215 757	87		
1906	5 389 346	35 468 808 527 21	6 581	764 374	1 795 489 328 79	2 349	37 264 297 856	—		
1907	5 796 537	36 605 939 157 72	6 315	782 343	1 724 848 258 22	2 205	38 330 787 445	94		
1908	6 380 045	37 477 471 130 42	5 874	725 341	1 571 505 159 59	2 167	39 048 976 290	01		
1909	6 568 658	40 534 244 287 13	6 171	542 699	1 318 750 560 92	2 430	41 852 994 848	05		
1910	6 657 909	43 019 996 834 87	6 461	438 072	1 224 775 073 08	2 796	44 244 771 907	95		
1911	6 750 985	46 142 061 119 17	6 835	388 873	1 159 019 105 79	2 980	47 301 080 224	96		
1912	6 969 977	49 765 017 401 26	7 140	352 240	1 211 950 635 70	3 441	50 976 968 036	96		
1913	7 026 186	51 336 415 588 89	7 306	315 705	1 139 042 866 54	3 608	52 475 458 455	43		
1914	6 479 137	65 791 939 331 78	10 154	382 302	4 085 725 587 99	10 687	69 877 664 919	77		
1915	6 062 342	108 848 609 005 08	17 955	366 567	12 738 619 845 97	34 751	121 587 228 851	05		
1916	6 507 999	121 334 764 218 88	18 644	304 421	14 050 064 798 77	46 153	135 384 829 017	65		
1917	7 632 271	167 659 143 210 40	21 967	289 364	17 036 834 237 28	58 877	184 695 977 447	68		
1918	8 069 548	213 138 557 485 92	26 413	283 616	16 738 763 802 03	59 019	229 877 321 287	95		
1919	9 009 205	251 105 299 774 08	27 872	300 413	10 653 081 379 87	35 461	261 758 381 153	95		
1920	10 259 847	636 149 351 394 02	62 004	333 941	27 541 335 392 62	82 474	663 690 686 786	64		
1921	10 752 686	919 602 366 346 86	85 523	305 795	35 910 543 374 53	117 433	955 512 909 721	39		
1922	12 578 491	6 921,47	550 263	481 242	277,72	577 090	7 199,19			
		Milliarden M			Milliarden M		Milliarden M			
1923	12 962 964	2 875 442 855,40	—	1 078 804	1 201 304 267,88	—	4 076 747 123,28 ²⁾			
		Milliarden M			Milliarden M		Milliarden M			
1924	5 521 037	40 482 063 099 04	7 332	353 299	4 321 440 760 22	12 232	44 803 503 859	26		
		Milliarden M			Milliarden M		Milliarden M			

¹⁾ Das sind solche Beträge, die von einer Bankanstalt zur Gutschrift auf die bei andern Bankanstalten geführten Girokonten überwiesen worden sind und zwar sowohl im Auftrage von Girokonteninhabern (auf Grund roter Schecks), als auch von Nichtkonteninhabern (auf Grund von Einzahlungen gegen Quittung). Siehe auch Tabelle 20 Anm. 1.

²⁾ Nur Markumsätze (vgl. Tabelle 22 Anm. 2).

Gesamtergebnisse
a) Giroverkehr

Table with columns: Jahr, Zahl der Konten am Ende des Jahres, Höhe der Guthaben im Jahresdurchschnitt (in Tausend Mark) - auf den einzelnen Konten, schwebende Übertragungen, insgesamt, Gesamtsätze (Mak), Durchschnittliche Höhe des Guthabens pro Konto (Mak), Durchschnittliche Höhe des Umsatzes pro Konto (Mak).

1) Siehe Tabelle 20 Ann. 1.
2) Eine Trennung des Giroverkehrs der Privaten von dem der öffentlichen Kassen nach den Umsätzen und den Guthäben findet erst seit dem 1. April 1896 statt. Bis dahin sind die Guthäben und Umsätze der staatlichen Kassen, soweit ihnen ein Girokonto schon vorher eröffnet worden war, im Giroverkehr der Privaten enthalten.
3) Seit 1895 einschließlich der zur Auszahlung an Nichtkonteninhaber eingezahlten, aber noch nicht abgehobenen Beträge. Für das Jahr 1876 sind die schwebenden Übertragungen in die Guthäben auf den Konten der Privaten einbezogen.

Tabelle 24

im Giroverkehr¹⁾
der Privaten²⁾

Table with columns: Auf je 1 Mark des durchschnittlichen Guthabens kommen Gesamtsätze (Mak), Die vereinnahmten Beträge verblieben auf den Konten durchschnittlich Tage³⁾, Anzahl der Bankanstalten, bei denen der Giroverkehr eingeführt ist (Stand am Ende des Jahres) - Reissbankhauptstellen und Reichsbankstellen⁴⁾, mit erweitertem Giroverkehr, Reichsbankneubestellen, beschränktem Giroverkehr, insgesamt (Sp. 11 und 12), insgesamt (Sp. 11 und 12), Jahr.

1) Summe der Einnahmen und Ausgaben im Giroverkehr der Privaten.
2) Errechnet nach der Formel: x : 360 (Tage) = Höhe der durchschnittlichen Guthäben (ohne die schwebenden Übertragungen) : Gesamteinnahme.
3) Die Reichsbank in Berlin nicht mitgerechnet.
4) Einschließlich eines größeren, auf einem besonderen Konto geführten Deposits, welches aber für die Berechnung in Spalte 10 außer Betracht geblieben ist.

Noch Tabelle 24

Gesamtergebnisse im Giroverkehr¹⁾b) Giroverkehr der Privaten und öffentlichen Kassen zusammen²⁾

J a h r	Zahl der Konten am Ende des Jahres	Höhe der Guthaben im Jahresdurchschnitt ³⁾ (einschließlich der schwebenden Übertragungen) Mark	Gesamtumsätze ⁴⁾ Mark	Durch- schnittliche Höhe des Guthabens pro Konto Mark	Durchschnittliche Höhe des Umsatzes pro Konto Mark	Auf je 1 Mark des durch- schnittlichen Guthabens kommen		Die verein- nahmen Beträge ver- trieben zur Verfügung der Bank durchschnitt- lich Tage ⁵⁾
						Gesamt- umsätze Mark	durch Über- schiebungen und Verrech- nungen bewirkte Umsätze Mark	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1896	12 292	404 084 000	105 602 672 599	32 874	8 591 171	261	213	2,75
1897	13 205	402 588 000	115 307 647 196	30 488	8 732 120	286	234	2,51
1898	13 967	456 384 000	137 783 837 495	32 676	9 864 956	302	252	2,38
1899	14 987	524 058 000	155 986 792 424	34 968	10 408 140	298	249	2,41
1900	15 847	512 209 000	163 632 309 891	32 322	10 325 759	319	266	2,25
1901	17 134	595 743 000	167 728 753 213	34 770	9 789 235	282	234	2,56
1902	18 030	575 882 000	169 216 219 119	31 940	9 385 259	294	246	2,45
1903	20 027	553 088 000	179 118 106 344	27 617	8 943 831	324	269	2,22
1904	21 221	534 182 000	194 547 620 902	25 172	9 167 693	364	303	1,98
1905	22 425	584 394 000	222 136 817 885	26 060	9 905 767	380	321	1,89
1906	23 387	574 000 000	245 622 470 231	24 544	10 502 521	428	363	1,68
1907	23 965	577 949 000	260 656 851 081	24 116	10 876 564	451	382	1,60
1908	24 821	648 489 000	269 946 259 766	26 127	10 875 721	416	358	1,73
1909	24 835	721 863 000	295 025 465 263	29 066	11 879 423	409	359	1,76
1910	24 982	648 207 000	314 172 687 775	25 947	12 575 962	485	426	1,49
1911	24 974	652 587 000	337 842 693 538	26 131	13 527 777	518	456	1,39
1912	25 637	717 654 000	371 193 223 076	27 993	14 478 809	517	458	1,39
1913	26 148	667 583 000	379 157 189 283	25 531	14 500 428	568	505	1,27
1914	28 859	1 333 902 000	464 834 413 500	46 221	16 107 087	348	314	2,06
1915	29 260	1 795 546 000	831 978 695 552	61 365	28 433 995	463	435	1,55
1916	31 160	2 472 892 000	1 065 461 760 908	79 361	34 193 253	431	409	1,67
1917	31 824	4 253 509 000	1 685 280 856 715	133 657	52 956 286	396	382	1,81
1918	34 222	6 498 831 000	2 655 377 033 163	189 902	77 592 690	409	397	1,76
1919	33 569	9 091 669 000	4 744 292 315 566	270 835	141 329 569	522	510	1,38
1920	35 227	13 638 402 000	10 698 584 681 708	387 158	303 704 110	784	768	0,92
1921	35 862	17 204 897 000	16 712 491 110 394	479 753	466 022 283	971	949	0,74
1922	41 645	—	Milliarden M 79 511,42	—	—	—	—	—
1923	48 537	—	Millionen M 37 906 640 517	—	—	—	—	—
1924	46 380	816 820 000	433 498 727 006	17 611	9 346 674	531	482	1,36

¹⁾ Siehe Tabelle 20 Anm. 1.²⁾ Die Umsätze derjenigen Staatskassen, die seinerzeit auf besonderen Konten geführt wurden — Reichshauptkasse, Preussische und Badische Generalstaatskasse —, sind bis zur Umwandlung dieser Konten in Girokonten (1896 bis 1898) in die vorliegende Übersicht nicht mit einbezogen.³⁾ Einschließlich der zur Auszahlung an Nichtkonteninhaber eingezahlten, aber noch nicht abgehobenen Beträge.⁴⁾ Summe der gesamten Einnahmen und Ausgaben im Giroverkehr.⁵⁾ Errechnet nach der Formel: $x : 360 \text{ (Tage)} = \text{Höhe der durchschnittlichen Guthaben (einschließlich der schwebenden Übertragungen)} : \text{Gesamteinnahme}$.

1. *Handwritten title*
 2. *Handwritten subtitle*
 3. *Handwritten text*

Date	Time	Location	Observations		Remarks
			1	2	
1880	10:00
1881	11:00
1882	12:00
1883	13:00
1884	14:00
1885	15:00
1886	16:00
1887	17:00
1888	18:00
1889	19:00
1890	20:00

This table contains a list of observations made during the course of the expedition. The columns are headed as follows: Date, Time, Location, Observations, and Remarks. The observations are recorded in two columns, numbered 1 and 2.

Tabelle 25a

Gliederung der Girobestände
nach der Höhe der einzelnen Guthaben¹⁾
vom 25. Juli 1914²⁾

Es waren vorhanden Guthaben	Private (einschl. Guthaben der Kommunal- behörden)			Staatliche (Kassen und Behörden des Reichs und der Bundesstaaten)			Private und staatliche Guthaben zusammen		
	Stück	Betrag	in Pro- zenten der ge- samten privaten Gut- haben	Stück	Betrag	in Pro- zenten der ge- samten staat- lichen Gut- haben	Stück	Betrag	in Pro- zentd. privaten u. staat- lichen Gut- haben zu- sammen
		Mark			Mark			Mark	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bis zu 500 M	803	213 462	0,1	2 453	275 563	0,1	3 256	489 025	0,1
von 501 bis 1 000 ..	2 080	1 962 483	0,4	602	444 966	0,1	2 682	2 407 449	0,3
.. 1 001 .. 5 000 ..	11 394	24 277 829	5,2	1 187	2 879 654	0,8	12 581	27 157 483	3,3
.. 5 001 .. 10 000 ..	2 383	17 468 568	3,7	378	2 854 806	0,8	2 761	20 323 374	2,4
.. 10 001 .. 50 000 ..	2 756	59 032 133	12,5	779	18 145 212	5,0	3 535	77 177 345	9,2
.. 50 001 .. 100 000 ..	473	32 751 258	7,0	200	14 010 414	3,8	673	46 761 672	5,6
.. 100 001 .. 1 000 000 ..	409	104 584 570	22,2	233	63 993 985	17,6	642	168 578 555	20,2
über 1 000 000 ..	51	230 246 534	48,9	11	260 783 459	71,8	62	491 029 993	58,9
Summe	20 349	470 536 837	100,0	5 843	363 388 059	100,0	26 192	833 924 896	100,0

¹⁾ Übersichten über die Gliederung der Girobestände nach der Höhe der einzelnen Guthaben sind veröffentlicht worden in der Jubiläumsdenkschrift „Die Reichsbank 1876 bis 1900“ Berlin 1901 S. 332 nach dem Stande vom 7. Mai 1900; ferner in der für die Bankenquete 1908 gefertigten Reichsbank-Statistik I S. 61 nach dem Stande vom 31. März 1908 und in dem Tabellenwerk „Die Reichsbank 1876—1910“ Berlin 1912 S. 112 nach dem Stande vom 15. Juni 1910.

²⁾ Ausschließlich der „schwebenden Übertragungen“ sowie der für Zwecke der Zahlungsvermittlung zwischen den einzelnen Bankanstalten dienenden Asservaten- und Deponentenkonten.

Tabelle 25b

Gliederung der Girobestände
nach der Höhe der einzelnen Guthaben¹⁾
vom 31. Juli 1925²⁾

Es waren vorhanden Guthaben	Private (einschl. Guthaben der Staatsbanken, Kommunalbehörden u. Besatzungskassen)			Staatliche (Kassen und Behörden des Reichs und der Länder, einschl. Reichs- bahn und Reichspost)			Private und staatliche Guthaben zusammen		
	Stück	Betrag <i>RM</i>	in Pro- zenten der ge- samten privaten Gut- haben	Stück	Betrag <i>RM</i>	in Pro- zenten der ge- samten staat- lichen Gut- haben	Stück	Betrag <i>RM</i>	in Pro- zenten d. privaten u. staat- lichen Gut- haben zu- sammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bis zu . . . 500 <i>RM</i>	24 334	4 531 887	2,1	2 698	247 629	0,1	27 032	4 779 516	0,8
von 501 bis 1000 ..	4 382	3 117 171	1,5	419	311 174	0,1	4 801	3 428 345	0,6
.. 1001 .. 5000 ..	7 299	17 087 312	8,0	1 046	2 656 463	0,7	8 345	19 743 775	3,4
.. 5001 .. 10 000 ..	2 089	14 682 220	6,9	474	3 421 003	0,9	2 563	18 103 223	3,1
.. 10 001 .. 50 000 ..	2 434	51 303 165	24,2	699	15 224 816	4,1	3 133	66 527 981	11,4
.. 50 001 .. 100 000 ..	302	20 245 787	9,5	132	8 666 918	2,4	434	28 912 705	5,0
.. 100 001 .. 1 000 000 ..	191	39 307 774	18,5	80	18 594 474	5,0	271	57 902 248	10,0
über 1 000 000 ..	10	62 202 475	29,3	24	320 027 930	86,7	34	382 230 405	65,7
Summe	41 041	212 477 791	100,0	5 572	369 150 407	100,0	46 613	581 628 198	100,0

Anmerkungen siehe Tabelle 25 a.

Tabelle 26a

Gliederung der Girobestände nach den Berufsklassen der Konteninhaber¹⁾

vom 25. Juli 1914

Die Konteninhaber nach Berufsklassen	Zahl der Konten		Höhe der Guthaben ²⁾		Durchschnittliche Höhe der einzelnen Guthaben Mark
	Stück	in Prozenten von Summe a	Mark	in Prozenten von Summe a	
1	2	3	4	5	6
a) Private Guthaben					
1. Landwirtschaft und deren Gewerbe . . .	344	1,7	1 654 763	0,4	4 810
2. Industrie und Gewerbe	7 990	40,8	97 195 432	21,1	12 165
3. Handel, Transport- und Versicherungsgewerbe	6 352	32,5	35 536 889	7,7	5 595
4. Geld- u. Kreditwesen (Banken, Bankiers, Geldgeschäfte aller Art)					
a) Aktienbanken	1 107	5,6	246 094 523	53,5	222 308
b) Sonstige	2 738	14,0	75 348 983	16,4	27 520
5. Sonstige (Korporationen, Stiftungen, Privatpersonen usw.)	1 057	5,4	4 028 315	0,9	3 811
Summe a	19 588	100,0	459 858 905	100,0	23 477
b) Öffentliche Guthaben					
1. Kassen und Behörden des Reichs und der Bundesstaaten	5 843	88,5	363 388 059	97,1	62 192
2. Kommunalbehörden ³⁾	761	11,5	10 677 932	2,9	14 031
Summe b	6 604	100,0	374 065 991	100,0	56 642
c) Zusammenstellung					
a) Private Guthaben	19 588	74,8	459 858 905	55,1	23 477
b) Öffentliche Guthaben	6 604	25,2	374 065 991	44,9	56 642
Summe c	26 192	100,0	833 924 896	100,0	31 839
Darunter befanden sich Genossenschaften aller Art	890	3,3	13 406 564	1,6	15 064

¹⁾ Übersichten über die Gliederung der Girobestände nach den Berufsklassen der Konteninhaber sind veröffentlicht worden in der Jubiläumsdenkschrift „Die Reichsbank 1876 bis 1900“ Berlin 1901 S. 333 nach dem Stande vom 7. Mai 1900, ferner in der für die Zwecke der Bankenquete 1908 angefertigten Reichsbank-Statistik I S. 60 nach dem Stande vom 31. März 1908 und in dem Tabellenwerk „Die Reichsbank 1876—1910“ Berlin 1912 S. 113 nach dem Stande vom 15. Juni 1910.

²⁾ Ausschließlich der „schwebenden Übertragungen“ sowie der für Zwecke der Zahlungsvermittlung zwischen den einzelnen Bankanstalten dienenden Asservaten- und Deponentenkonten.

³⁾ Die Guthaben der Kommunalbehörden sind in den Tabellen 25 a und 25 b unter den „Privaten“ Guthaben enthalten, weil diesen dort die „Staatlichen“ Guthaben gegenübergestellt sind.

Gliederung der Girobestände
nach den Berufsklassen der Konteninhaber¹⁾
vom 31. Juli 1925

Tabelle 26b

Die Konteninhaber nach Berufsklassen	Zahl der Konten		Höhe der Guthaben ²⁾		Durchschnittliche Höhe der einzelnen Guthaben Mk
	Stück	in Prozenten von Summe a	Mk	in Prozenten von Summe a	
1	2	3	4	5	6
a) Private Guthaben					
1. Landwirtschaft und deren Gewerbe . . .	968	2,4	1 925 050	0,9	1 989
2. Industrie und Gewerbe	17 462	43,4	48 802 771	24,0	
3. Handel, Transport- und Versicherungsgewerbe	13 036	32,4	16 251 108	8,0	2 795 1 247
4. Geld- u. Kreditwesen (Banken, Bankiers, Geldgeschäfte aller Art)					
a) Aktienbanken	2 160	5,4	42 006 599	20,6	19 447
b) Sonstige	5 974	14,9	48 341 552	23,7	8 092
5. Sonstige (Korporationen, Stiftungen, Privatpersonen usw.)	623	1,5	46 370 590	22,8	74 431
Summe a	40 223	100,0	203 697 670	100,0	5 064
b) Öffentliche Guthaben					
1. Kassen und Behörden des Reichs und der Länder	5 572	87,2	369 150 407	97,7	66 251
2. Kommunalbehörden ³⁾	818	12,8	8 780 121	2,3	10 734
Summe b	6 390	100,0	377 930 528	100,0	59 144
c) Zusammenstellung					
a) Private Guthaben	40 223	86,3	203 697 670	35,0	5 064
b) Öffentliche Guthaben	6 390	13,7	377 930 528	65,0	59 144
Summe c	46 613	100,0	581 628 198	100,0	12 478
Darunter befanden sich Genossenschaften aller Art	1 784	3,8	7 305 455	1,3	4 095

Anmerkungen siehe Tabelle 26 a.

Die im Giroverkehr verabredeten Minimalguthaben im Verhältnis zu den tatsächlich vorhandenen Girobeständen

Beträge bis 1914 in Tausend Mark.

Nach dem Stande vom	Minimalguthaben											
	Öffentliche ¹⁾				Private				Insgesamt			
	Betrag	in Prozenten vom Sp. 10	in Prozenten vom Sp. 13	in Prozenten vom Sp. 15	Betrag	in Prozenten vom Sp. 10	in Prozenten vom Sp. 14	in Prozenten vom Sp. 19	Betrag	in Prozenten vom Sp. 16	in Prozenten vom Sp. 21	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
31. Dezember . . . 1898	21 633	23,3	23,1	14,0	71 231	70,7	39,1	28,7	92 864	21,6	19,7	
7. Mai 1900	30 551	25,1	20,6	17,1	91 264	74,0	38,0	36,3	121 815	25,7	23,8	
7. Juni 1902	33 000	30,8	12,3	16,3	74 232 ²⁾	60,2	26,6	26,1	107 322	17,1	18,6	
15. November . . . 1904	27 252	27,9	15,2	15,6	70 372	72,1	32,2	26,9	97 624	18,3	18,3	
15. September . . . 1906	29 492	26,6	13,3	16,1	81 533	73,4	28,1	29,1	111 025	17,9	19,1	
31. März 1908	35 876	24,0	19,9	14,6	113 811	76,9	43,7	39,9	149 687	24,1	23,0	
15. Juni 1910	33 325	22,6	11,0	14,2	114 318	77,4	44,0	38,8	147 643	21,1	22,8	
15. Juni 1912	33 694	22,8	10,6	13,2	114 406	77,2	40,2	35,7	148 100	19,6	20,6	
23. Juli 1914	39 073	25,0	10,4	7,2	117 054	75,0	25,1	19,9	156 127	16,3	11,7	
31. Juli 1925	22 734	73,3	6,9		8 294 ³⁾	26,7	4,1		31 028	4,4		

¹⁾ Die Schwankungen in der Höhe der Minimalguthaben der öffentlichen Kassen, die an einen Mindestbestand im allgemeinen nicht gebunden sind, finden ihre Erklärung darin, daß hier als Minimalguthaben das geringste Guthaben angesehen worden ist, welches vom Beginn des Jahres an bis zum Tage der Aufstellung der Statistik auf dem betreffenden Konto verzeichnet wurde.

²⁾ Der Rückgang der Minimalguthaben der Privaten im Jahre 1902 ist vornehmlich durch die Auflösung des Bankhauses M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt (M.) herbeigeführt worden.

Tabelle 27

Die tatsächlich vorhandenen Girobestände

für 1925 in Tausend Reichsmark

Die tatsächlich vorhandenen Girobestände				Girobestände im Jahresdurchschnitt					
Guthaben auf den Konten			Schwebende Übertragungen	Insgesamt	Jahr	Guthaben auf den Konten		Schwebende Übertragungen	Insgesamt
Öffentliche	Private	Betrag				Betrag	Betrag		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	
93 767	237 021	99 642	430 430	1898	154 643 ¹⁾	250 081 ¹⁾	69 239	473 963	
147 986	240 009	86 966	474 961	1900	178 533	250 069	83 607	512 209	
265 512	279 096	72 822	617 430	1902	203 384	284 131	88 367	575 882	
178 708	218 461	135 844	533 013	1904	174 863	261 621	97 698	534 182	
219 177	287 770	145 965	652 942	1906	180 244	276 961	116 735	574 000	
180 064	260 308	179 714	620 086	1908	246 540	285 303	116 646	648 489	
303 291	259 823	127 691	690 805	1910	235 072	294 335	118 800	648 207	
318 240	284 418	152 610	755 268	1912	255 243	320 576	141 835	717 654	
374 066	461 586	107 936	943 588	1914	540 963	589 343	203 566	1 333 902	
377 931	203 698	118 058	699 687						

¹⁾ In dieser Ziffer sind die Durchschnittsziffern auf den noch bis zum 30. April und 31. Juli besonders geführten Konten der Reichsbaukassa und der Badischen Generalstaatskassa mit enthalten.

²⁾ Einschließlich eines größeren auf einem besonderen Konto geführten Depositums.

³⁾ Der Rückgang der Ziffern im Jahre 1925 ist eine Folge der Herabsetzung der Mindestguthaben.

Tabelle 28

Anweisungen und Wiederauszahlungen

Jahr	Zur Wiederauszahlung ¹⁾ bei anderen Bankanstalten wurden angewiesen									Erhobene Gebühren		Unerledigt als Bestand am Jahresschluß verblieben	
	gebührenfrei			gegen Gebühren			insgesamt						
	Stück	Betrag		Stück	Betrag		Stück	Betrag		Mark	Pf.	Mark	Pf.
		Mark	Pf.		Mark	Pf.		Mark	Pf.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1876	5 983	66 148 036	54	11 433	130 125 429	62	17 416	196 273 466	16	26 438	25	1 394 127	86
1881	1 660	14 261 274	73	4 709	35 463 506	21	6 369	49 724 780	94	7 761	49	1 053 851	28
1886	1 513	11 242 933	56	4 023	34 208 219	46	5 536	45 451 153	02	7 437	85	1 085 221	—
1891	1 736	45 488 686	42	3 904	33 934 982	16	5 640	79 423 668	58	7 311	97	2 301 490	83
1896	4 671	187 493 368	95	2 811	35 220 126	42	7 482	222 713 495	37	7 207	69	499 919	65
1900	1 526	32 944 184	78	1 984	25 039 495	14	3 510	57 983 679	92	5 170	45	1 554 341	58
1901	1 317	21 871 835	67	1 981	31 435 094	33	3 298	53 306 930	—	6 310	52	352 336	80
1902	912	9 333 209	69	1 675	28 288 071	95	2 587	37 621 281	64	5 904	82	225 092	17
1903	864	8 098 498	13	1 648	31 836 212	25	2 512	39 934 710	38	6 412	03	282 543	29
1904	951	8 924 069	60	1 757	28 363 728	66	2 708	37 287 798	26	5 937	57	493 775	98
1905	791	12 115 612	43	1 709	30 660 756	99	2 500	42 776 369	42	6 422	32	99 805	84
1906	1 007	16 110 599	41	1 782	27 498 637	57	2 789	43 609 236	98	5 557	65	100 900	82
1907	1 074	18 203 280	51	1 711	25 897 646	23	2 785	44 100 926	74	5 392	17	194 547	34
1908	1 298	11 307 960	01	1 859	35 560 468	22	3 157	46 868 428	23	7 180	05	96 440	37
1909	1 199	9 020 832	48	1 845	27 059 978	80	3 044	36 080 811	28	5 655	79	131 490	98
1910	1 437	10 144 065	52	1 547	26 977 922	65	2 984	37 121 988	17	5 589	83	59 170	29
1911	1 699	7 359 011	11	1 594	24 078 444	09	3 293	31 437 455	20	5 046	51	166 551	95
1912	2 321	9 507 136	87	1 483	24 374 182	09	3 804	33 881 318	96	5 077	71	46 990	01
1913	2 443	10 131 713	95	1 256	18 474 523	65	3 699	28 606 237	60	4 911	76	200 954	28
1914	4 718	76 736 794	59	2 667	31 015 045	13	7 385	107 751 839	72	6 821	85	615 821	95
1915	4 637	144 191 906	10	1 403	26 359 642	35	6 040	170 551 548	45	5 344	70	411 960	97
1916	3 431	295 567 897	23	993	31 558 654	43	4 424	327 126 551	66	6 503	47	26 228	40
1917	1 027	46 470 400	32	966	47 502 678	05	1 993	93 973 078	37	9 685	77	23 628	40
1918	1 305	40 185 328	04	888	45 333 301	49	2 193	85 518 629	53	9 207	70	226 259	64
1919	1 104	55 798 893	31	2 112	90 661 013	13	3 216	146 459 906	44	18 759	62	26 603	40
1920	447	129 421 572	84	2 291	212 903 860	17	2 738	342 325 433	01	54 514	03	31 363	40
1921	254	32 475 200	35	1 529	230 328 640	92	1 783	262 803 841	27	171 588	01	539 772	40
1922	344	644 250 924	92	1 719	859 039 856	20	2 063	1 503 290 781	12	581 809	89	26 863	40
1923	—	—	—	—	—	—	4 288	75 239	—	259	—	51 926 028	—
1924	—	—	—	—	—	—	617	11 621 199	19	1 058	74	—	—

¹⁾ Das sind sowohl die Beträge der von der Bank ausgefertigten und den Einzahlern übergebenen Anweisungen (der sogen. Bankanweisungen) wie auch die gegen einfache Quittung empfangenen Einzahlungen zur Wiederauszahlung.

Tabelle 29

Unverzinsliche Depositengelder¹⁾

J a h r	Zugang durch Einzahlungen		Abgang durch Rückzahlungen		Bestand am Jahreschluß	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1	2		3		4	
1876	5 749 320	—	4 793 547	85	1 164 171	77
1881	4 940 004	86	4 731 144	89	751 371	—
1886	10 688 389	—	10 278 639	36	947 208	02
1891	15 543 551	40	15 320 265	—	1 060 459	88
1896	8 854 655	—	9 171 563	11	494 456	59
1900	5 162 940	—	5 247 550	—	319 881	59
1901	7 909 350	—	7 476 470	—	752 761	59
1902	6 638 680	—	6 927 150	—	464 291	59
1903	7 144 575	—	7 222 845	—	386 021	59
1904	8 702 063	—	8 656 573	—	431 511	59
1905	12 044 321	01	11 654 461	01	821 371	59
1906	14 139 977	—	13 847 167	—	1 114 181	59
1907	10 642 475	—	10 945 255	—	811 401	59
1908	3 299 400	—	3 607 470	—	503 331	59
1909	1 536 523	—	1 594 733	—	445 121	59
1910	400 040	—	362 551	19	482 610	40
1911	1 932 370	—	1 860 209	50	554 770	90
1912	382 800	—	544 800	50	392 770	40
1913	344 560	—	351 380	—	385 950	40
1914	8 783 247	40	4 237 574	46	4 931 623	34
1915	11 166 570	15	5 519 206	33	10 578 987	16
1916	13 625 858	15	5 976 344	68	18 228 500	63
1917	4 488 464	50	21 655 186	51	1 061 778	62
1918	819 688	64	1 130 342	94	751 124	32
1919	572 842	05	813 034	68	510 931	69
1920	621 631	65	317 215	99	815 347	35
1921	281 450	14	747 307	92	349 489	57
1922	768 917	45	584 347	40	534 059	62
1923	140 400	—	562 388	37	112 071	25
1924	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Die Annahme unverzinslicher Depositengelder sowie auch die Annahme von Girogeldern war der Reichsbank unbeschränkt gestattet, diejenige von verzinslichen Depositen dagegen war nach BG. v. 14. 3. 75 § 15 Abs. 7 auf den Betrag des Grundkapitals und des Reservefonds beschränkt; nach BG. v. 30. 8. 24 § 21 Abs. 7 werden verzinsliche Depositengelder nicht mehr angenommen.

Seit dem 1. Juni 1879 fand eine Verzinsung von Depositengeldern nicht mehr statt.

Die Bestände an unverzinslichen Depositengeldern bilden mit den Giro Guthaben usw. die in den Wochen ausweisen erscheinenden „Sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten“.

Der bei Beginn des Jahres 1924 vorhandene Markbestand der Depositengelder ist seiner völligen Entwertung wegen abgebucht worden.

Tabelle 30

Gesamtumsätze der deutschen Abrechnungsstellen¹⁾

Jahr	Der Einlieferungen			Von den Einlieferungen wurden		Zahl der	
	Stückzahl	Summe	durchschnittliche Größe	auf Girokonto gutgeschrieben	durch Verrechnung ausgeglichen (in Prozenten der Einlieferungen)	Teilnehmer am Jahreschluß	Abrechnungsstellen
1	2	3	4	5	6	7	8
		Tausend M	Tausend M	Tausend M			
1883 ²⁾	149 550	887 547	5,930	—	—	85	7
1884	1 979 012	12 130 196	6,130	3 121 843	74,3	112	9
1885	2 085 449	12 554 444	6,020	3 269 911	73,9	112	9
1886	2 205 563	13 356 482	6,060	3 516 518	73,7	110	9
1887	2 334 307	14 207 193	6,090	3 430 354	75,9	108	9
1888	2 500 183	15 514 563	6,210	3 676 869	76,3	107	9
1889	2 709 770	18 048 962	6,660	4 351 340	75,9	116	9
1890	2 825 314	17 991 301	6,370	4 162 441	76,9	116	9
1891	2 895 245	17 663 274	6,100	4 323 731	75,5	117	9
1892	2 989 835	16 762 791	5,610	4 148 968	75,2	118	9
1893	3 164 308	18 122 616	5,730	4 385 443	75,8	117	10
1894	3 330 874	18 233 033	5,470	4 400 330	75,9	115	10
1895	3 633 426	21 121 262	5,810	4 803 784	77,3	115	10
1896	3 889 778	22 720 177	5,840	5 246 923	76,9	115	10
1897	4 073 632	24 016 725	5,890	5 453 371	77,3	116	10
1898	4 490 303	27 975 278	6,230	7 127 921	74,5	124	10
1899	4 897 154	30 237 664	6,180	7 599 797	74,9	128	10
1900	5 186 237	29 472 744	5,680	6 533 468	77,8	126	10
1901	5 409 985	28 922 035	5,350	6 250 803	78,4	126	10
1902	5 791 908	29 969 050	5,170	6 544 680	78,2	135	11
1903	6 303 359	31 136 532	4,940	6 236 714	80,0	136	11
1904	6 664 638	32 635 273	4,900	6 980 494	78,6	132	11
1905	7 341 995	37 602 991	5,120	8 543 437	77,3	137	12
1906	8 177 404	42 036 098	5,140	9 404 708	77,6	149	13
1907	9 183 997	45 313 106	4,930	8 966 382	80,2	160	14
1908	10 531 271	45 960 854	4,360	9 869 551	78,5	198	17
1909	11 911 561	51 427 462	4,320	11 633 973	77,4	221	20
1910	12 459 474	54 341 811	4,360	11 956 663	78,0	222	20
1911	13 471 426	63 015 295	4,680	14 407 181	77,1	242	21
1912	14 942 884	72 543 573	4,850	16 668 339	77,0	257	23
1913	15 589 659	73 634 205	4,723	16 688 865	77,3	270	24
1914	13 702 521	66 644 835	4,864	17 595 088	73,6	292	27
1915	9 996 675	58 106 093	5,813	20 531 059	64,7	258	27
1916	9 858 378	67 515 263	6,849	21 731 585	67,8	261	27
1917	11 082 353	93 185 776	8,408	37 834 813	59,4	295	28
1918	11 868 999	119 309 516	10,052	57 183 317	52,1	343	30
1919	16 661 291	182 676 808	10,964	61 174 501	66,5	386	34
1920	22 464 365	695 776 164	30,972	276 958 050	60,2	464	36
1921	27 357 134	1 072 118 370	39,189	332 291 523	69,0	518	37
1922	38 641 325	6 367 751 959	164,791	1 109 020 664	82,6	546	40
		Millionen M	Millionen M	Millionen M			
1923	49 214 305	2 397 746 447	48,721	677 372 063	71,7	599	44
		Tausend RM	Tausend RM	Tausend RM			
1924	18 694 169	31 462 937	1,683	8 868 567	71,8	698	51

¹⁾ Vgl. hierzu die seit 1908 alljährlich von der Statistischen Abteilung der Reichsbank auf Veranlassung der Abrechnungsstelle Berlin herausgegebenen Berichte, die eingehende Erläuterungen zu den Zahlen bringen.

²⁾ Nur für den Monat Dezember, für den Angaben der Spalten 5 und 6 nicht vorliegen.

Verzeichnis der deutschen Abrechnungsstellen

mit Eröffnungstag

Lfd. Nr.	N a m e	eröffnet am	Lfd. Nr.	N a m e	eröffnet am
1	2	3	1	2	3
1	Berlin	2. 4. 1883	28	Hamburg	24. 7. 1883
2	Aachen	2. 1. 1923	29	Hannover	24. 3. 1908
3	Augsburg	18. 2. 1914	30	Karlsruhe	15. 1. 1909
4	Barmen	17. 10. 1918	31	Kiel	16. 5. 1919
5	Bielefeld	1. 5. 1924	32	Köln	22. 5. 1883
6	Bochum	1. 9. 1924	33	Königsberg ²⁾	24. 3. 1914
7	Braunschweig	18. 11. 1907	34	Leipzig	25. 6. 1883
8	Bremen	7. 4. 1884	35	Magdeburg ³⁾	15. 11. 1912
9	Breslau	1. 3. 1884	36	Mainz	8. 10. 1920
10	Cassel	24. 9. 1918	37	Mannheim	24. 6. 1908
11	Chemnitz	1. 9. 1902	38	Mülheim (Ruhr)	2. 11. 1922
12	Crefeld	1. 7. 1924	39	München	11. 6. 1906
13	Danzig ⁴⁾	12. 6. 1917	40	M. Gladbach	2. 1. 1923
14	Darmstadt	8. 11. 1924	41	Münster	3. 5. 1920
15	Dortmund	2. 1. 1905	42	Nürnberg	9. 4. 1908
16	Dresden	10. 7. 1883	43	Osnabrück	7. 4. 1924
17	Duisburg	16. 1. 1924	44	Pforzheim	17. 10. 1922
18	Düsseldorf	1. 4. 1909	45	Plauen	1. 12. 1919
19	Elberfeld	8. 3. 1893	46	Posen ⁴⁾	23. 2. 1914
20	Erfurt	14. 10. 1919	47	Remscheid	10. 11. 1919
21	Essen	26. 10. 1909	48	Stettin	13. 4. 1920
22	Flensburg	15. 5. 1924	49	Straßburg (Els.) ⁵⁾	17. 6. 1912
23	Frankfurt (Main)	23. 4. 1883	50	Stuttgart	15. 5. 1883
24	Gelsenkirchen	1. 10. 1922	51	Ulm	1. 3. 1923
25	Görlitz	6. 10. 1924	52	Wiesbaden ⁶⁾	1. 12. 1913
26	Hagen	6. 10. 1923	53	Würzburg	3. 1. 1921
27	Halle	24. 4. 1911	54	Zwickau	15. 5. 1919

¹⁾ Betrieb am 24. 11. 1925 eingestellt.

²⁾ " " 5. 8. 1914 " : am 8. 5. 1917 wieder eröffnet.

³⁾ " " 5. 8. 1914 " : " 2. 1. 1917 " "

⁴⁾ " " 1. 7. 1919 " .

⁵⁾ " " 1. 8. 1914 " .

⁶⁾ " " 6. 8. 1914 " : " 1. 9. 1918 " "

ALPHABETICAL LIST OF THE MEMBERS OF THE SOCIETY

1911

NAME	RESIDENCE	DATE	AGE	SEX	RELATION
Adams	London	1878	35	M	Member
Allen	London	1885	42	M	Member
Anderson	London	1892	49	M	Member
Armstrong	London	1900	57	M	Member
Atkins	London	1888	45	M	Member
Baker	London	1895	52	M	Member
Baldwin	London	1902	59	M	Member
Barnes	London	1880	40	M	Member
Barton	London	1898	56	M	Member
Baxter	London	1885	43	M	Member
Bell	London	1905	61	M	Member
Bellamy	London	1890	48	M	Member
Bellamy	London	1908	64	M	Member
Bellamy	London	1882	38	M	Member
Bellamy	London	1900	56	M	Member
Bellamy	London	1895	51	M	Member
Bellamy	London	1903	59	M	Member
Bellamy	London	1887	39	M	Member
Bellamy	London	1901	55	M	Member
Bellamy	London	1893	47	M	Member
Bellamy	London	1906	62	M	Member
Bellamy	London	1884	37	M	Member
Bellamy	London	1904	60	M	Member
Bellamy	London	1891	46	M	Member
Bellamy	London	1907	63	M	Member
Bellamy	London	1886	36	M	Member
Bellamy	London	1909	65	M	Member
Bellamy	London	1883	35	M	Member
Bellamy	London	1910	66	M	Member
Bellamy	London	1881	34	M	Member
Bellamy	London	1911	67	M	Member
Bellamy	London	1879	33	M	Member
Bellamy	London	1912	68	M	Member
Bellamy	London	1877	32	M	Member
Bellamy	London	1913	69	M	Member
Bellamy	London	1875	31	M	Member
Bellamy	London	1914	70	M	Member
Bellamy	London	1873	30	M	Member
Bellamy	London	1915	71	M	Member
Bellamy	London	1871	29	M	Member
Bellamy	London	1916	72	M	Member
Bellamy	London	1869	28	M	Member
Bellamy	London	1917	73	M	Member
Bellamy	London	1867	27	M	Member
Bellamy	London	1918	74	M	Member
Bellamy	London	1865	26	M	Member
Bellamy	London	1919	75	M	Member
Bellamy	London	1863	25	M	Member
Bellamy	London	1920	76	M	Member
Bellamy	London	1861	24	M	Member
Bellamy	London	1921	77	M	Member
Bellamy	London	1859	23	M	Member
Bellamy	London	1922	78	M	Member
Bellamy	London	1857	22	M	Member
Bellamy	London	1923	79	M	Member
Bellamy	London	1855	21	M	Member
Bellamy	London	1924	80	M	Member
Bellamy	London	1853	20	M	Member
Bellamy	London	1925	81	M	Member
Bellamy	London	1851	19	M	Member
Bellamy	London	1926	82	M	Member
Bellamy	London	1849	18	M	Member
Bellamy	London	1927	83	M	Member
Bellamy	London	1847	17	M	Member
Bellamy	London	1928	84	M	Member
Bellamy	London	1845	16	M	Member
Bellamy	London	1929	85	M	Member
Bellamy	London	1843	15	M	Member
Bellamy	London	1930	86	M	Member
Bellamy	London	1841	14	M	Member
Bellamy	London	1931	87	M	Member
Bellamy	London	1839	13	M	Member
Bellamy	London	1932	88	M	Member
Bellamy	London	1837	12	M	Member
Bellamy	London	1933	89	M	Member
Bellamy	London	1835	11	M	Member
Bellamy	London	1934	90	M	Member
Bellamy	London	1833	10	M	Member
Bellamy	London	1935	91	M	Member
Bellamy	London	1831	9	M	Member
Bellamy	London	1936	92	M	Member
Bellamy	London	1829	8	M	Member
Bellamy	London	1937	93	M	Member
Bellamy	London	1827	7	M	Member
Bellamy	London	1938	94	M	Member
Bellamy	London	1825	6	M	Member
Bellamy	London	1939	95	M	Member
Bellamy	London	1823	5	M	Member
Bellamy	London	1940	96	M	Member
Bellamy	London	1821	4	M	Member
Bellamy	London	1941	97	M	Member
Bellamy	London	1819	3	M	Member
Bellamy	London	1942	98	M	Member
Bellamy	London	1817	2	M	Member
Bellamy	London	1943	99	M	Member
Bellamy	London	1815	1	M	Member
Bellamy	London	1944	100	M	Member

1911

Tabelle 31

Allgemeine Übersicht über das gesamte Wechselankaufsgeschäft¹⁾

Jahr	Anlage ²⁾								Ankauf		Gewinn ³⁾			
	im Jahresdurschnitt	in Prozenten der gesamten Kapitalanlage (Wechsel, Lombard und Effekten)	höchste		niedrigste		am Ende des Jahres		Stück	Betrag	Betrag	in Prozenten des gesamten Bruttogewinns		
			Datum	Betrag	Datum	Betrag	Stück	Betrag					Mark	Pl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
1876	402 909 000	88,7	7. 7.	473 175 000	15.3.	335 984 000	259 151	446 333 002	2 563 891	4 140 465 270	19	16 609 898	38	83,7
1881	345 726 000	81,3	31.12.	451 580 000	15.3.	286 553 000	257 172	451 964 395	2 308 510	3 718 459 480	90	14 583 366	21	74,8
1886	397 076 000	81,9	31.12.	546 090 000	15.3.	318 599 000	266 585	546 479 361	2 188 408	3 664 359 665	—	10 932 659	33	68,7
1891	525 810 000	82,5	15.5.	624 987 000	23.2.	446 052 000	363 809	572 135 023	3 321 183	5 492 195 854	15	20 265 816	54	71,3
1896	646 304 000	85,1	30.9.	799 507 000	15.2.	500 938 000	480 998	791 056 072	3 600 251	6 288 793 254	36	22 156 258	72	72,7
1900	800 180 000	88,9	31.12.	1 088 321 000	23.2.	680 738 000	552 409	1 089 190 855	4 437 406	8 763 575 622	38	42 597 667	77	82,1
1901	845 350 000	87,0	30.9.	1 065 759 000	23.2.	675 029 000	508 520	999 277 001	4 538 197	8 749 146 526	73	35 006 661	14	78,2
1902	775 502 000	84,1	31.12.	1 026 225 000	7. 3.	701 980 000	531 769	1 027 082 951	4 388 440	7 617 957 680	94	25 943 989	26	70,3
1903	845 737 000	84,4	31.12.	1 138 434 000	7. 3.	669 555 000	563 397	1 139 560 795	4 653 447	8 739 324 901	09	32 505 616	39	75,5
1904	823 354 000	83,3	31.3.	1 093 485 000	23.2.	732 718 000	552 072	1 011 477 520	4 689 972	8 553 578 054	50	33 519 706	90	74,1
1905	908 816 000	83,6	30.9.	1 343 217 000	15.2.	661 317 000	583 442	1 228 614 208	4 782 141	9 175 736 342	96	33 093 140	19	73,1
1906	989 445 000	83,1	29.9.	1 396 038 000	15.2.	774 358 000	585 230	1 340 802 296	5 085 491	10 505 608 339	51	49 110 307	77	70,5
1907	1 104 537 000	84,8	31.12.	1 493 593 000	15.2.	863 911 000	610 557	1 495 806 536	5 432 577	12 150 410 182	82	63 966 058	33	77,5
1908	967 729 000	80,0	7. 1.	1 296 534 000	23.11.	815 124 000	560 216	1 161 152 232	5 175 968	10 105 064 091	01	48 459 325	17	74,0
1909	918 894 000	71,5	30.9.	1 304 093 000	23.2.	723 045 000	590 676	1 240 003 641	5 128 005	10 358 717 726	79	34 095 570	58	63,8
1910	994 446 000	82,2	30.9.	1 534 408 000	15.2.	743 026 000	599 435	1 329 984 185	5 311 843	11 691 113 681	61	42 581 900	07	74,2
1911	1 077 777 000	89,7	31.12.	1 792 646 000	23.2.	831 362 000	703 020	1 799 286 875	5 490 658	12 247 295 205	67	46 655 058	84	81,5
1912	1 238 325 000	91,0	31.12.	2 081 072 000	23.2.	974 175 000	699 263	2 036 915 963	5 726 311	13 479 897 622	34	59 001 777	70	84,5
1913	1 135 986 000	86,2	7. 1.	1 731 921 000	22.11.	846 495 000	567 903	1 497 860 282	5 514 932	12 572 586 230	38	68 220 128	37	81,7
1914	1 425 653 000	60,4	15.8.	2 979 984 000	23.7.	750 892 000	409 439	1 202 780 869	4 925 361	12 379 034 722	32	—	—	—
1915	676 977 000	14,8	7. 1.	1 129 148 000	7. 9.	490 261 000	140 353	586 002 180	2 048 854	5 370 487 866	19	—	—	—
1916	711 369 000	10,7	29.4.	804 640 000	23.1.	542 859 000	86 172	729 033 858	1 210 430	5 439 264 783	72	—	—	—
1917	446 824 000	4,2	6. 1.	689 684 000	30.11.	377 786 000	40 290	321 511 695	626 606	3 589 937 839	93	—	—	—
1918	274 134 000	1,6	31.1.	436 178 000	7.10.	217 903 000	25 010	274 351 937	354 515	2 473 798 170	59	—	—	—
1919	282 251 000	0,94	15.12.	525 940 000	15.5.	198 110 000	32 750	846 996 384	378 268	4 321 559 868	46	—	—	—
1920	3 887 889 000	8,72	23.6.	6 049 376 000	15.1.	395 775 000	30 343	3 461 751 658	954 349	33 069 316 158	48	—	—	—
1921	1 730 549 000	2,27	15.1.	2 963 438 000	7.11.	755 207 000	39 002	1 549 307 230	1 023 173	31 874 617 758	61	—	—	—
1922	—	—	31.12.	422,2 Milliarden M	23.3.	1 491 134 000 Milliarden M	278 600	411,8 Milliarden M	2 880 972	1 139,8 Milliarden M	—	—	—	—
1923	—	—	7.12.	394,2 Trillionen M	6. 1.	435,6 Milliarden M	—	334,2 Trillionen M	—	1 724,3 Trillionen M	—	—	—	—
1924	1 747 065 000	90,9	31.10	3 339 662 000 R.M.	7. 1.	356 027 000 R.M.	1 021 256	2 051 468 329 R.M.	8 621 206	20 581 342 612	16	154 472 823	87	50,3

¹⁾ Hierin sind sämtliche diskontierte Wechsel, einschl. der Auslandswechsel, mit Ausnahme jedoch der sogenannten Auftragswechsel enthalten. Vom Jahre 1910 ab sind in die obigen Ziffern die Schecks mit einbezogen, deren Ankauf auf Grund der Bankgesetznovelle vom 1. Juni 1909 aufgenommen worden ist.

²⁾ Jahresdurschnitt, höchster und niedrigster Betrag nach den Wochenausweisen, Bestand am Ende des Jahres nach der Bilanz vom 31. Dezember.

³⁾ Einschließlich der Zinsen auf Guthaben bei den Korrespondenten.

Ankauf von Platzwechseln¹⁾

Tabelle 32

Table with columns for 'Anlage' and 'Ankauf' across years 1876-1924. Includes sub-headers for 'höchste' and 'niedrigste' values and 'am Ende des Jahres'.

Table with columns for 'Zinsgewinn', 'Angekaufte Wechsel von 100 Mark und weniger', and 'Vom Hauptschuldner bei Verfall nicht eingelöste Wechsel'. Includes sub-headers for 'Stück' and 'Betrag'.

1) Das sind die Wechsel, die in dem gleichen Bankbezirke zahlbar sind, in dem sie angekauft werden; vom Jahre 1910 ab sind in die Ziffern der Spalten 2 bis 13 und 16 bis 20 Schecks mit einbezogen; die in den Spalten 14 und 15 enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf Wechsel. In den Jahren 1914 bis 1919 sind in den Spalten 2 bis 9 und 13 die sogenannten Aufsichtwechsel mitenthalten.

2) Erst seit 1889 besonders notiert. 3) Das sind alle diejenigen Platzwechsel und Schecks, bei denen Zahlung seitens des Hauptschuldners nicht zu erlangen war und deshalb Insolventen, Aussteller oder Interventionen in Anspruch genommen werden mußten. Für die Zeit vor 1899 sind Angaben hierüber nicht vorhanden.

Ankauf von

Table with columns: Jahr, im Jahres-durchschnitt Betrag, in Pro-zent des durch-schnittlichen Betrags aller Jahre Wechsel, höchste Datum, niedrigste Datum, am Ende des Jahres Stück Betrag, Ankauf Stück Betrag, in Pro-zent aller Jahre im Durchschnitt

*) Das sind die Wechsel, welche an einem Bankplatz außerhalb des Bankbezirks der ankauenden Bank-anstalt zahlbar sind. Vom Jahre 1910 ab sind in die Ziffern der Spalten 2 bis 15 und 16 bis 20 Schecks mit-gezogen, die in den Spalten 14 und 15 enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf Wechsel.

*) Erst seit 1889 besonders notiert.

Tabelle 33

Versandwecheln *)

Table with columns: Zinsgewinn Betrag, Angekaufte Wechsel von 100 Mark und weniger 7) Stück, Vom Hauptschuldner bei Verfall nicht eingelöste Wechsel 8) Stück, in Prozenten aller zur Zahlung vorgelegten Versandwechsel, in Prozenten aller zur Zahlung vorgelegten Versandwechsel, Jahr

*) Das sind alle diejenigen Versandwechsel und Schecks, bei denen Zahlung seitens des Hauptschuldners nicht zu erlangen war und deshalb Indossamenten, Anstellern oder Intervenienten in Anspruch genommen werden mußten. Für die Zeit vor 1893 sind Angaben hierüber nicht vorhanden.

Ankauf von Wechseln auf (Platz- und

Table with columns: Jahr, im Jahresdurchschnitt Betrag, in Prozenten der gesamten Wechselanlage, in Prozenten der gesamten Kapitalanlage (London u. Elsevier), Datum, höchste Betrag, niedrigste Betrag, am Ende des Jahres Stück, Betrag. Rows from 1876 to 1924.

1) Vom Jahre 1910 ab sind in die Ziffern der Spalten 2 bis 15 und 18 bis 22 Schecks mit einbezogen; die in den Spalten 16 und 17 enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf Wechsel.
2) Erst seit dem Jahre 1889 besonders notiert.

das Inland im ganzen¹⁾)
(Versandwechsel)

Tabelle 34

Table with columns: Ankauf (Stück, Betrag), Zinsgewinn (Betrag), Abschluss Wechsel von 100 Mk und weniger (Stück, Betrag), Vom Hauptschuldner bei Verfall nicht eingelöste Wechsel (Stück, Betrag). Rows from 1876 to 1924.

1) Das sind alle diejenigen Wechsel und Schecks, bei denen Zahlung seitens des Hauptschuldners nicht zu erlangen war und deshalb Indossament, Aussteller oder Interventanten in Anspruch genommen werden mußten. Für die Zeit vor 1895 sind Angaben hierüber nicht vorhanden.

Tabelle 35

Liquidität des Wechselbestandes ¹⁾

Im Durchschnitt des Jahres	Wechsel auf das Inland wurden fällig in Prozenten des Gesamtbestandes					
	innerhalb 7 Tagen	in ferneren 7 Tagen	innerhalb 14 Tagen (Sp. 2 und 3)	in ferneren 14 Tagen	innerhalb 4 Wochen (Sp. 4 und 5)	in ferneren 2 Monaten
1	2	3	4	5	6	7
1876	—	—	31,1	17,2	48,3	51,7
1881	—	—	32,8	17,5	50,3	49,7
1886	—	—	28,8	17,0	45,8	54,2
1891	19,7	10,7	30,4	17,5	47,9	52,1
1896	17,3	10,8	28,1	17,5	45,6	54,4
1900	19,6	11,2	30,8	16,7	47,5	52,5
1901	17,6	10,7	28,3	17,6	45,9	54,1
1902	18,0	10,1	28,1	17,4	45,5	54,5
1903	18,3	10,5	28,8	17,2	46,0	54,0
1904	18,8	10,9	29,7	17,3	47,0	53,0
1905	18,6	10,2	28,8	17,2	46,0	54,0
1906	18,7	11,0	29,7	17,1	46,8	53,2
1907	18,2	11,4	29,6	17,0	46,6	53,4
1908	19,3	11,4	30,7	17,9	48,6	51,4
1909	20,5	11,9	32,4	17,0	49,4	50,6
1910	22,0	12,2	34,2	16,9	51,1	48,9
1911	21,6	12,7	34,3	17,1	51,4	48,6
1912	20,3	12,4	32,7	17,5	50,2	49,8
1913	23,2	12,1	35,3	16,8	52,1	47,9
1914	16,3	9,2	25,5	19,5	45,0	55,0
1915	15,4	9,7	25,1	18,2	43,3	56,7
Am Ende des Jahres			innerhalb 15 Tagen	innerhalb 16-30 Tagen	innerhalb 31-60 Tagen	innerhalb 61-90 Tagen
1916	—	—	20,6	24,2	35,6	19,6
1917	—	—	26,2	18,1	31,5	24,2
1918	—	—	26,5	15,7	35,3	22,5
1919	—	—	25,9	18,3	31,3	25,4
1920	—	—	38,9	18,5	30,0	12,6
1921	—	—	33,7	14,9	36,0	15,4
1922	—	—	18,4	17,5	38,6	25,5
1923	—	—	97,10	1,31	1,58	0,01
1924	—	—	30,6	23,7	31,9	13,8

¹⁾ Bis zum Jahre 1915 auf Grund der Bestände am Schluß der Rechnungsmonate, d. i. am 7. Tage der Monate Februar bis Dezember und am 31. Dezember.

Bei der Reichsbank akkreditierte nach Berufsklassen und nach der Größe

Table with columns for Berufsklasse, Kreditberechtigte Firmen u. Personen insgesamt, and Verteilung (1000 bis 10 000 M, 11 000 bis 20 000 M). Includes sub-sections for Am 1. November, Am 15. November, Am 15. November, and Am 25. Juli.

1) Siehe auch die Jubiläumsschrift „Die Reichsbank 1876-1900“ S. 356/357 und das Tabellenwerk „Die Reichsbank 1876-1910“ S. 154/155.

Personen und Firmen der eingeräumten Kredite 1)

Tabelle 36

Table titled 'der Kredite nach ihrer Größe' with columns for credit size ranges (21 000 bis 50 000 M, 51 000 bis 60 000 M, etc.) and years (1908, 1910, 1912, 1925).

1) Die den verschiedenen Niederlassungen einer Firma gewährten Teilkredite sind in vorstehender Übersicht als selbständige Kredite gezählt.

Tabelle 37

Die im Wechselverkehr der Reichsbank Kreditberechtigten
nach Berufsklassen und Wirtschaftsgebieten
am 25. Juli 1925¹⁾

Gebiete	Zahl der im Wechselverkehr der Reichsbank überhaupt zugelassenen Firmen und Personen	Davon entfallen auf													
		Kaufleute und handelstreibende Gesellschaften		Industrielle und Industriegesellschaften		Landwirte, landwirtschaftliche Gewerbe- und Fabrikbetriebe		Banken und Bankiers		Genossenschaften aller Art		Sparkassen		Sonstige (Rentner, Handwerker und ähnliche kleinere Gewerbetreibende)	
		Zahl	in Proz. v. Sp. 2	Zahl	in Proz. v. Sp. 2	Zahl	in Proz. v. Sp. 2	Zahl	in Proz. v. Sp. 2	Zahl	in Proz. v. Sp. 2	Zahl	in Proz. v. Sp. 2	Zahl	in Proz. v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. Bankbezirk Berlin . . .	841	220	26,2	417	49,6	—	—	194	23,1	9	1,0	1	0,1	—	—
2. Prov. Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen	2 667	541	20,3	840	31,5	1 062	39,8	58	2,2	62	2,3	16	0,6	88	3,3
3. Prov. Ostpreußen . . .	3 526	774	22,0	241	6,8	2 162	61,3	45	1,3	108	3,0	28	0,8	168	4,8
4. Prov. Pommern	2 300	623	27,1	239	10,4	1 247	54,2	52	2,3	66	2,9	22	2,2	51	0,9
5. Prov. Schleswig-Holstein	6 308	685	10,9	323	5,1	4 975	78,9	42	0,6	32	0,5	15	0,2	236	3,8
Die nördlichen und östlichen Provinzen und Berlin	15 642	2 843	18,1	2 060	13,2	9 446	60,4	391	2,5	277	1,8	82	0,5	543	3,5
6. Prov. Niederschlesien u. Oberschlesien	3 307	850	25,7	1 128	34,2	931	28,1	121	3,7	69	2,1	22	0,6	186	5,6
7. Prov. Sachsen und die Länder Anhalt und Thüringen	3 056	730	23,9	1 614	52,8	345	11,3	206	6,7	65	2,1	23	0,8	73	2,4
8. Prov. Hannover und das Land Braunschweig . .	2 492	685	27,5	753	30,2	704	28,3	136	5,5	55	2,2	31	1,2	128	5,1
9. Prov. Hessen-Nassau und das Land Waldeck . . .	1 902	758	39,9	653	34,3	187	9,8	140	7,4	40	2,1	19	1,0	105	5,5
10. Rheinprovinz und Saargebiet	4 945	1 569	31,7	2 785	56,3	134	2,7	240	4,9	65	1,3	67	1,4	85	1,7
11. Prov. Westfalen und die Länder Lippe u. Schaumburg-Lippe	2 702	764	28,3	1 551	57,4	83	3,1	112	4,1	62	2,3	50	1,8	80	3,0
I. Preußen und die Länder Anhalt, Thüringen, Braunschweig, Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe	34 046	8 199	24,1	10 544	31,0	11 830	34,8	1 346	3,9	633	1,8	294	0,9	1 200	3,5
II. Freie Städte u. die Länder Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz .	3 265	951	29,1	528	16,2	1 513	46,3	137	4,2	36	1,1	15	0,5	85	2,6
III. Bayern (ohne Pfalz) . .	1 872	741	39,6	754	40,3	138	7,4	148	7,9	46	2,4	17	0,9	28	1,5
IV. Sachsen	3 382	699	20,7	2 286	67,6	136	4,0	141	4,2	51	1,5	3	0,1	66	1,9
V. Württemberg u. Hohenzollernsche Lande . . .	1 382	274	19,8	888	64,3	20	1,4	74	5,3	91	6,6	21	1,5	14	1,1
VI. Baden und Pfalz	2 399	684	28,5	1 449	60,4	31	1,3	84	3,5	89	3,7	28	1,2	34	1,4
VII. Hessen	591	253	42,8	214	36,2	25	4,2	45	7,6	37	6,3	6	1,0	11	1,9
Insgesamt	46 937	11 801	25,4	16 663	35,5	13 693	29,1	1 975	4,2	983	2,0	384	0,8	1 438	3,0

¹⁾ Siehe auch die gleichartigen Tabellen in der Jubiläumsdenkschrift „Die Reichsbank 1876—1900“ S. 358/359 und das Tabellenwerk „Die Reichsbank 1876—1910“ S. 157.

Devisen-

Jahr	im Jahresdurchschnitt	in Prozenten der gesamten Wechsel-anlage	Anlage ¹⁾				Bestand am Ende des Jahres	
			höchste		niedrigste		Stück	Bilanzwert vom 31. Dezember
			Datum	Betrag	Datum	Betrag		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1875	—	—	—	—	—	—	—	—
1876	1 672 000	0,4	7. 1.	2 831 000	30. 4.	625 000	339	1 479 429
1881	7 481 000	2,2	31. 1.	19 174 000	15. 4.	1 967 000	1 311	17 540 838
1886	10 961 000	4,3	7. 2.	31 191 000	15. 4.	8 136 000	1 733	23 130 647
1891	5 396 000	1,9	31. 12.	13 721 000	23. 4.	2 954 000	1 249	13 954 278
1896	2 753 000	0,4	23. 6.	3 386 000	15. 11.	2 143 000	466	2 547 068
1900	26 753 000	3,3	31. 12.	74 392 000	23. 2.	3 287 000	3 511	75 465 573
1901	26 946 000	3,2	7. 1.	70 510 000	15. 3.	9 402 000	2 905	43 961 510
1902	22 733 000	2,9	31. 12.	52 375 000	23. 9.	9 924 000	2 268	53 231 024
1903	24 008 000	2,8	7. 1.	46 461 000	15. 3.	8 227 000	2 767	44 232 943
1904	22 212 000	2,7	31. 12.	44 575 000	15. 3.	4 960 000	2 544	45 690 428
1905	33 093 000	3,7	30. 12.	52 309 000	23. 8.	20 315 000	3 547	53 309 149
1906	43 244 000	4,4	23. 11.	62 723 000	15. 9.	17 301 000	3 572	64 180 129
1907	44 461 000	4,2	15. 1.	62 915 000	31. 12.	23 567 000	2 114	25 780 536
1908	70 881 000	7,3	31. 12.	127 315 000	7. 2.	19 556 000	6 070	129 149 854
1909	107 239 000	11,7	23. 10.	159 564 000	15. 3.	56 496 000	5 651	120 005 306
1910	140 648 000	14,1	22. 10.	177 107 000	15. 6.	97 896 000	7 711	162 292 921
1911	162 421 000	15,1	7. 2.	202 071 000	31. 10.	83 318 000	6 689	142 282 922
1912	128 864 000	10,4	30. 9.	182 148 000	23. 12.	25 220 000	3 968	40 069 769
1913	105 453 000	9,3	23. 10.	177 048 000	7. 1.	28 276 000	7 385	140 245 828
1914	89 006 000	6,2	30. 4.	157 956 000	7. 11.	23 900 000	1 255	28 317 752
1915	22 143 000	3,3	6. 2.	29 170 000	7. 12.	19 019 000	904	19 779 134
1916	22 327 000	3,1	23. 12.	30 377 000	7. 1.	19 056 000	788	20 655 132
1917	48 593 000	10,9	22. 12.	95 482 000	31. 1.	22 198 000	1 275	26 041 320
1918	52 490 000	19,4	31. 1.	157 690 000	6. 7.	19 715 000	1 650	63 754 601
1919	97 897 000	34,7	15. 12.	311 216 000	7. 2.	5 235 000	3 496	567 614 537
1920	3 498 280 000	99,9	23. 6.	5 671 083 000	15. 1.	137 476 000	3 902	3 001 980 710
1921	1 228 871 000	71,9	15. 1.	2 570 058 000	7. 11.	114 853 000	2 924	627 079 398
1922	1 781 103 000	3,1	15. 12.	17 065 730 000	15. 7.	13 094 000	11 043	656 598 849
1923	—	—	31. 12.	61,1	7. 6.	0,8	—	72,5
1924	132 667 000	7,9	15. 10.	330 704 000	7. 4.	382 000	24 456	171 608 415

¹⁾ Seit dem Jahre 1908 wird dem Devisengeschäft erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, woraus sich das Anwachsen der Ziffern seit diesem Jahre erklärt. Bis zur Mitte der 90er Jahre wurden die von der Reichsbank angeschafften Wechsel und Schecks auf das Ausland kurz vor Fälligkeit regelmäßig an der Börse begeben.
²⁾ In den Jahren 1920 bis 1922 einschließlich der Kursstärkungsweddel; vom Jahre 1924 ab sind in den Beträgen auch die von der Golddiskontbank bei der Reichsbank rediskontierten, auf ausländische Valuta lautenden Wechsel mitenthalten.

geschäfte¹⁾

Jahr	Ankauf insgesamt		Geschäfte mit den Korrespondenten im Auslande ²⁾				Gewinn (Kursgewinn, Conto-, Diskontgewinn, Die Zinsen auf Guthaben bei Korrespondenten sind mit einbezogen)		
	Stück	Betrag	in Prozenten aller angeschafften Wechsel	Den Korrespondenten wurden übermacht		Den Guthaben bei den Korrespondenten wurden entnommen		Mark	Pfr.
				Mark	Pfr.	Mark	Pfr.		
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1875	—	—	—	—	—	—	1 328 588,22	—	1875
1876	4 377	17 683 076,56	0,4	13 102 488,35	14 113 131,33	317 925,04	97 631,64	1876	
1881	7 662	56 630 100,35	1,3	4 674 579,97	10 051 017,89	1 234 139,93	382 706,93	1881	
1886	11 914	105 220 082,04	2,2	752 471,32	865 639,83	551 888,07	445 665,53	1886	
1891	18 376	78 303 434,06	1,4	9 494 369,74	7 168 108,25	5 615 296,99	244 669,46	1891	
1896	14 288	54 421 474,83	0,9	9 624 948,24	8 852 534,96	6 107 443,75	119 345,08	1896	
1900	20 989	211 751 430,76	2,4	140 748 817,01	139 832 942,31	4 843 151,77	1 532 902,58	1900	
1901	22 857	169 091 923,42	1,9	121 830 457,19	113 377 539,65	12 796 069,31	1 522 902,58	1901	
1902	24 430	180 415 781,91	1,9	123 595 840,10	125 400 963,45	10 988 945,96	1 204 767,04	1902	
1903	25 979	175 003 800,37	2,0	133 368 210,92	134 287 114,32	10 070 043,56	1 361 259,45	1903	
1904	25 625	176 237 830,11	2,1	137 367 499,70	138 048 452,72	9 389 005,54	890 282,56	1904	
1905	33 063	229 029 804,24	2,4	218 354 908,65	212 897 617,83	14 846 886,36	1 260 016,45	1905	
1906	37 668	291 832 850,28	2,8	285 376 134,03	280 365 414,29	19 857 106,10	2 263 975,29	1906	
1907	39 483	268 119 192,20	2,9	359 201 198,80	368 987 406,15	10 070 898,75	2 728 799,24	1907	
1908	49 509	454 630 624,03	4,8	453 249 807,40	438 636 339,—	24 684 367,15	2 517 399,81	1908	
1909	58 757	589 370 811,93	5,7	846 827 223,27	804 131 590,59	67 377 029,83	3 009 834,79	1909	
1910	73 566	847 503 725,96	7,3	1 061 583 350,19	1 044 882 135,54	84 088 224,48	6 373 307,43	1910	
1911	82 297	989 452 669,63	7,7	1 132 158 587,50	1 187 477 165,24	75 739 646,74	7 567 265,06	1911	
1912	90 752	804 604 388,03	6,9	1 183 617 639,89	1 144 886 479,49	67 510 807,14	6 175 628,40	1912	
1913	102 945	832 512 658,93	6,6	1 066 369 925,83	1 065 757 028,99	68 123 703,98	7 806 221,43	1913	
1914	64 888	514 732 405,35	4,3	1 008 026 366,25	1 001 581 739,90	68 598 330,33	—	1914	
1915	59	867 324 312,15	0,3	867 324 312,15	834 016 741,21	103 475 901,27	—	1915	
1916	14 709	172 573 170,77	3,3	6 428 900 457,32	6 570 420 346,18	153 656 012,41	—	1916	
1917	34 292	442 844 597,62	12,3	6 595 614 380,30	6 306 115 481,46	445 154 011,25	—	1917	
1918	50 710	404 170 029,05	10,3	6 907 408 820,94	6 815 393 513,73	537 170 218,46	—	1918	
1919	47 578	1 680 390 341,58	38,9	11 151 137 754,80	11 024 146 283,81	664 161 689,45	—	1919	
1920	290 177	23 223 953 696,20	70,2	104 658 420 756,09	103 410 892 032,91	1 911 660 412,63	—	1920	
1921	147 639	17 836 541 375,21	50,9	174 178 437 799,50	168 891 467 597,64	6 198 660 614,49	—	1921	
1922	552 004	391 758 579 531,83	34,4	1 983,0	1 988,3	914 717 963,78	—	1922	
1923	—	236,4	1,3	1 638,9	1 364,6	274,3	—	1923	
1924	1 298 977	2 752 405 741,58	13,4	7 382 739 028,—	8 192 139 860,—	1 133 197 172,—	9 000 098,32	1924	

¹⁾ Die Geschäfte mit den Korrespondenten im Auslande bestehen in der Übersendung von Wechseln und Schecks aufs Ausland zur Einziehung, im An- und Verkauf von Auszahlungen, in Einlösungen der von der Reichsbank aufs Ausland gezogenen Schecks usw.
²⁾ Nach den Verwaltungsberichten bzw. nach den Wochenausweisen.

Einzahlung von Wechseln und anderen

Table with columns: Jahr, Stück, Betrag (Mark, Ft.), in Prozenten von Spalte 2, in Prozenten von Spalte 3, durchschnädelnde Größe, Mark. Rows from 1876 to 1924.

1) Bis 1885 wurden nur die gewöhnlichen Auftragspapiere (Sp. 9 bis 14), nicht auch die Giroinzugswechsel (Sp. 4 bis 8) ermittelt. 2) Seit dem 1. April 1905 ist die Einrichtung der Giroinzugswechsel aufgehoben.

Tabelle 39

Wertpapieren für fremde Rechnung

Table with columns: Jahr, Stück, in Prozenten von Spalte 2, Betrag (Mark, Ft.), in Prozenten von Spalte 3, Erhobene Gebühren (Mark, Ft.), Durchschnittliche Größe (Mark), Jahr. Rows from 1876 to 1924.

1) Das sind die der Reichsbank kurz vor Verfall zur Einzahlung übergebenen Wechsel, Anweisungen, Schecks, ausgeloste Stücke von Wertpapieren usw.; sie sind meist an einem anderen Orte als an dem der Einzahlung zahlbar. Die Einzahlung dieser sogenannten Auftragspapiere erfolgt im allgemeinen gegen Gebühr.

Allgemeine Übersicht über den Lombardverkehr¹⁾

Beträge für 1924

Jahr	Bestand am 1. Januar	Im Laufe des Jahres				Bestand am 31. Dezember										
		neu erteilt		zurückgezahlt		insgesamt	davon entfallen auf									
		Stück ²⁾	Mark	Stück ³⁾	Mark		Gold und Silber	in Pro. vom 1. Dez. 1923	in Pro. vom 31. Dez. 1923	in Pro. vom 1. Dez. 1923	in Pro. vom 31. Dez. 1923	in Pro. vom 1. Dez. 1923	in Pro. vom 31. Dez. 1923	in Pro. vom 1. Dez. 1923	in Pro. vom 31. Dez. 1923	
1878	68 597 550	—	467 207 210	—	475 155 050	69 449 110	39 300	0,06	51 374 060	93,46	9 085 750	14,64				
1881	85 687 500	—	1 046 570 550	—	1 032 885 000	109 373 100	181 200	0,16	103 534 800	94,06	5 357 100	4,84				
1886	78 939 680	—	775 842 450	—	739 232 790	115 549 350	300 000	0,27	111 381 350	97,03	3 868 000	3,41				
1891	146 133 750	—	1 208 140 100	—	1 215 960 550	135 612 200	7 400	0,005	131 585 800	94,20	7 019 700	5,05				
1896	211 138 550	89 574	1 425 201 200	86 323	1 432 187 050	197 232 600	5 300	0,004	192 715 000	97,26	4 479 300	2,60				
1900	141 675 070	81 878	1 584 639 850	75 940	1 590 088 820	146 236 700	2 800	0,002	140 692 100	95,61	5 531 800	3,95				
1901	146 236 700	79 950	1 514 869 000	72 324	1 499 286 150	161 457 500	2 800	0,002	154 598 450	95,76	6 858 300	4,46				
1902	161 637 450	82 170	1 469 819 570	74 158	1 471 393 570	159 944 200	2 800	0,002	155 921 950	97,84	4 019 600	2,56				
1903	189 944 350	82 720	1 908 147 170	75 367	1 885 420 150	212 671 370	5 500	0,003	209 249 370	98,39	3 416 500	1,56				
1904	212 671 370	85 243	1 957 411 820	77 457	1 955 032 420	215 050 770	7 000	0,003	211 283 870	98,20	3 779 900	1,93				
1905	215 050 770	86 973	2 003 427 025	78 892	2 004 138 485	234 329 900	8 800	0,004	230 682 200	98,39	3 647 700	1,59				
1906	294 539 000	94 773	2 773 131 475	85 800	2 693 011 675	284 515 700	8 800	0,003	279 714 200	98,31	4 796 700	1,68				
1907	284 519 700	98 181	3 283 301 200	90 186	3 213 223 350	364 297 550	8 800	0,002	358 802 350	98,30	5 485 400	1,50				
1908	364 297 550	102 827	3 812 171 450	90 613	3 000 539 650	375 929 350	5 600	0,003	370 529 350	98,56	5 400 000	1,44				
1909	175 229 550	89 251	2 728 003 150	89 282	2 612 842 550	292 000 250	5 600	0,002	285 701 050	97,54	6 298 600	2,19				
1910	222 000 250	102 484	3 274 285 400	90 119	3 285 619 000	370 776 650	5 600	0,002	365 578 650	98,32	5 192 400	1,40				
1911	370 776 650	101 538	3 983 186 800	89 303	3 186 670 000	417 243 450	—	—	411 319 000	97,86	5 924 450	1,42				
1912	117 243 450	106 789	3 189 367 250	97 745	3 071 186 700	178 784 000	—	—	169 209 600	95,19	8 494 500	4,80				
1913	176 784 000	104 844	3 041 784 450	94 591	3 124 015 650	94 472 800	—	—	86 644 900	90,64	8 830 900	9,34				
1914	94 472 800	78 993	2 109 975 025	78 864	2 222 577 000	22 870 225	—	—	21 719 225	94,66	1 151 000	5,03				
1915	22 870 225	20 949	484 022 550	21 816	483 853 825	12 988 950	—	—	12 651 950	97,80	334 000	2,56				
1916	12 988 950	18 069	682 230 050	17 292	635 511 550	9 737 650	—	—	9 734 150	99,66	3 500	0,04				
1917	9 737 650	14 074	546 022 000	13 811	551 539 100	5 111 050	—	—	5 108 550	99,93	2 500	0,00				
1918	5 111 050	9 179	506 122 200	8 669	505 614 750	5 618 500	—	—	5 616 500	99,94	2 000	0,04				
1919	5 618 500	7 277	1 327 376 000	7 167	1 323 055 000	9 940 100	—	—	9 940 100	100,00	—	—				
1920	9 940 100	5 643	2 856 418 700	4 800	2 861 920 800	4 438 000	—	—	4 438 000	100,00	—	—				
1921	4 438 000	3 382	5 108 207 650	3 140	5 104 170 650	4 476 900	—	—	4 476 900	100,00	—	—				
1922	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1924	288 325 800	20 485	2 714 241 400	20 325	2 965 607 000	16 900 200	9 300	0,055	14 538 000	85,18	2 412 300	14,07				

¹⁾ Die Rückgänge in den Jahren 1914 bis 1921 sind auf die Tätigkeit der Darlehenskassen des Reiches zurückzuführen. (Siehe Tabelle 43.) Für 1922 und 1923 können brauchbare Ziffern nicht gegeben werden.
²⁾ Für die Zeit vor 1899 sind Angaben hierüber nicht vorhanden.
³⁾ Einschließlich Wechsel.

Tabelle 40

den Lombardverkehr¹⁾

in Reichsmarkwährung

Jahr	Durchschnittliche Anzahl	Zinsgewinn auf erteilte Lombarddarlehne	Durchschnittlicher Lombardzinsfuß für Verpfändung von		Durchschnittlich pro Tag		Durchschnittliche Größe der		Pfandscheine					
			Geld	Silber	neu ausgetilgt	zurückgezahlt	neu erteilten	zurückgezählten	Bestand am 1. Januar	neu eingeschrieben	gelöst	Bestand am 31. Dezember		
													in Prozent (per 100)	in Prozent (per 100)
1878	60 984	2 650 279	5,14	1 297 798	1 319 878	—	—	4 787	6 551	6 169	5 169	1876		
1881	57 308	3 030 671	5,45	2 907 140	2 869 125	—	—	5 132	4 634	5 242	4 544	1881		
1886	50 075	1 977 445	3,79	1 479	2 155 118	2 033 424	—	—	5 368	5 170	5 126	5 403	1886	
1891	98 999	4 461 297	4,75	4,75	3 355 945	3 376 836	—	—	6 403	7 095	5 302	8 196	1891	
1896	106 029	4 691 038	4,36	4,56	3 967 236	4 006 076	15 944	16 707	9 683	6 372	6 463	8 992	1896	
1900	80 017	5 089 219	5,99	—	4 428 555	4 416 913	19 478	20 689	6 428	4 315	4 305	6 448	1900	
1901	72 329	3 217 662	6,33	—	4 207 803	4 165 500	18 847	20 677	6 448	4 332	4 143	6 137	1901	
1902	74 137	3 211 825	4,41	—	4 166 140	4 086 954	18 253	19 440	6 637	4 425	4 379	6 083	1902	
1903	74 831	3 607 994	4,87	—	5 300 409	5 237 278	25 068	26 017	6 683	3 452	3 695	6 440	1903	
1904	74 130	3 838 126	5,21	—	5 437 255	5 430 846	29 983	32 240	6 440	3 267	3 562	6 145	1904	
1905	72 033	3 317 967	4,87	—	5 815 077	5 844 829	24 070	26 637	6 145	3 491	3 514	6 122	1905	
1906	83 631	5 049 999	6,19	—	7 703 309	7 480 388	29 261	31 851	6 122	3 118	3 425	5 815	1906	
1907	95 140	6 730 239	7,93	—	9 148 058	8 926 454	35 543	38 062	5 815	3 091	3 149	5 967	1907	
1908	91 397	5 571 392	5,74	—	7 811 087	8 334 832	37 349	35 114	5 667	3 416	3 630	6 053	1908	
1909	87 591	4 333 080	4,61	—	7 580 314	7 237 895	37 489	30 283	6 053	3 072	3 045	6 080	1909	
1910	88 443	5 307 352	5,96	—	9 373 321	9 134 497	32 326	36 670	6 080	2 560	2 727	5 913	1910	
1911	78 938	4 641 532	5,89	—	8 147 092	8 331 891	29 887	35 684	5 913	2 601	2 782	5 752	1911	
1912	82 430	5 294 632	5,66	—	8 696 020	8 530 532	29 337	32 760	5 752	2 518	2 350	5 920	1912	
1913	85 451	6 571 157	6,98	—	8 449 401	8 677 821	29 012	33 667	5 920	2 536	2 582	5 874	1913	
1914	73 469	4 738 250	5,80	—	6 974 501	6 173 327	27 250	30 690	5 874	5 460	7 023	4 251	1914	
1915	21 524	1 388 563	6,00	—	1 344 507	1 372 094	25 105	22 642	4 251	1 312	2 566	2 997	1915	
1916	12 576	785 350	6,00	—	1 478 694	1 487 532	29 559	31 023	2 997	300	755	2 542	1916	
1917	9 774	628 404	6,00	—	1 519 146	1 532 033	38 858	39 885	2 542	272	1 143	1 971	1917	
1918	7 444	461 296	6,00	—	1 404 485	1 405 585	35 139	38 324	1 971	73	453	1 291	1918	
1919	9 732	667 600	6,00	—	3 687 157	3 675 153	182 407	184 004	1 291	274	980	585	1919	
1920	12 989	869 324	6,00	—	7 394 496	7 949 780	566 413	596 234	585	197	348	434	1920	
1921	35 178	1 632 277	6,00	—	14 189 466	14 178 259	1 510 419	1 635 382	434	114	216	382	1921	
1922	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1922
1923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1923
1924	119 937	18 488 879	6,00	—	7 539 558	8 237 797	132 489	116 654	3 163	2 478	5 082	5 598	1924	

¹⁾ Der am 12. März 1894 eingeführte Vorzugszinsfuß (3/4% unter dem allgemeinen Lombardzinsfuß) für Darlehne gegen Verpfändung deutscher Staatspapiere bestand bis zum 30. Juni 1895.
²⁾ Der Lombardzinsfuß für Darlehne auf Gold und Silber in Münzen oder Barren ist mit dem jeweiligen Wechselkurs identisch.

Bestände an Lombardforderungen und ihre

Beträge bis 1921 in Tausend Mark.

Table with columns for 'Auf Effekten' and 'Auf Wechsel', including sub-columns for 'Durchschnittlicher Bestand' and 'Höchster Bestand' for various years from 1876 to 1924.

1) Für die Jahre 1922 und 1923 können brauchbare Ziffern nicht gegeben werden.

Verteilung auf die verschiedenen Unterpfänder¹⁾

für 1924 in Tausend Reichsmark

Table with columns for 'Waren', 'Auf Edelmetalle (Gold und Silber)', and 'Insgesamt', including sub-columns for 'Höchster Bestand' and 'Niedrigster Bestand' for various years from 1876 to 1924.

Tabelle 42

Gliederung der Lombardbestände nach den Berufsklassen der Darlehnsnehmer¹⁾

Berufsklassen und Geschäftsbetriebe der Darlehnsnehmer	Stückzahl der vor- handenen Pfand- scheine	In Prozent aller vor- handenen Pfand- scheine	Summe der aus- stehenden Darlehne	In Prozent aller aus- stehenden Darlehne	Durch- schnittlicher Betrag des Darlehns
1	2	3	4	5	6
Nach dem Stande vom 15. Juni 1911					
			Mark		Mark
Banken und Bankiers	1 493	25,9	25 005 900	38,0	16 749
Kaufleute und handeltreibende Gesellschaften	1 240	21,5	10 219 250	15,5	8 241
Industrielle und Industriegesellschaften	791	13,7	14 149 500	21,5	17 888
Landwirte, landwirtschaftliche Gewerbe- und Fabrikbetriebe	228	3,9	2 032 900	3,1	8 916
Öffentliche Sparkassen	293	5,1	4 152 100	6,3	14 174
Genossenschaften aller Art	133	2,3	2 070 400	3,1	15 567
Privatpersonen	1 358	23,5	6 162 950	9,4	4 538
Sonstige	239	4,1	2 063 200	3,1	8 633
Insgesamt	5 775	100,0	65 856 200	100,0	11 404
Nach dem Stande vom 30. Juni 1911					
			Mark		Mark
Banken und Bankiers	1 505	26,0	29 378 900	39,7	19 521
Kaufleute und handeltreibende Gesellschaften	1 231	21,2	10 376 600	14,0	8 429
Industrielle und Industriegesellschaften	788	13,6	13 450 700	18,2	17 069
Landwirte, landwirtschaftliche Gewerbe- und Fabrikbetriebe	226	4,1	2 155 300	2,9	9 537
Öffentliche Sparkassen	292	5,0	5 314 100	7,2	18 199
Genossenschaften aller Art	133	2,3	2 029 000	2,7	15 256
Privatpersonen	1 361	23,5	5 729 450	7,8	4 210
Sonstige	252	4,3	5 542 400	7,5	21 993
Insgesamt	5 788	100,0	73 976 450	100,0	12 781
Nach dem Stande vom 30. Juni 1925					
			Mk		Mk
Banken und Bankiers	627	80,6	44 647 600	96,1	71 208
Kaufleute und handeltreibende Gesellschaften	22	2,8	113 500	0,2	5 159
Industrielle und Industriegesellschaften	27	3,5	1 165 800	2,5	43 178
Landwirte, landwirtschaftliche Gewerbe- und Fabrikbetriebe	11	1,4	41 800	0,1	3 800
Öffentliche Sparkassen	59	7,6	306 200	0,7	5 190
Genossenschaften aller Art	19	2,4	144 200	0,3	7 589
Privatpersonen	10	1,3	22 900	0,1	2 290
Sonstige	3	0,4	11 400	—	3 800
Insgesamt	778	100,0	46 453 400	100,0	59 709
Nach dem Stande vom 15. Juli 1925					
			Mk		Mk
Banken und Bankiers	644	79,8	11 204 000	83,4	17 398
Kaufleute und handeltreibende Gesellschaften	24	3,0	100 300	0,8	4 179
Industrielle und Industriegesellschaften	27	3,3	1 776 800	13,2	65 807
Landwirte, landwirtschaftliche Gewerbe- und Fabrikbetriebe	11	1,3	43 000	0,3	3 909
Öffentliche Sparkassen	66	8,2	112 000	0,8	1 697
Genossenschaften aller Art	21	2,6	149 000	1,1	7 095
Privatpersonen	11	1,4	34 100	0,3	3 100
Sonstige	3	0,4	11 400	0,1	3 800
Insgesamt	807	100,0	13 430 600	100,0	16 643

¹⁾ Siehe auch die gleichartigen Tabellen in der Jubiläumsdenkschrift „Die Reichsbank 1876 bis 1900“ S. 371 nach dem Stande vom 30. September 1900 und in dem Tabellenwerk „Die Reichsbank 1876 bis 1910“ S. 171 nach dem Stande vom 15. September 1909.

Tabelle 43

Übersicht

über den Geschäftsverkehr der Darlehnskassen des Reichs¹⁾

Jahr	Umsatz (Spalte 3 und 4) Betrag	Aus- geliehene Darlehne Betrag	Zurück- gezahlte Darlehne Betrag	Darlehnsbestand am Ende des Jahres			Auf- gekommene Zinsen Betrag	Pfandscheine			
				insgesamt Betrag	in Darlehen auf Wert- papiere Betrag	Waren Betrag		im Verkehr am 1. Jan. Stück	neu aus- geschrie- ben Stück	ab- gelöst Stück	im Verkehr am 31. Dez. Stück
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Tausend M	Tausend M	Tausend M	Tausend M	Tausend M	Tausend M	Tausend M				
1914	4 794 389	3 055 770	1 738 619	1 317 152	1 268 714	48 438	16 479	—	35 731	4 326	31 405
1915	16 844 212	8 937 416	7 906 796	2 347 772	2 205 682	142 090	59 237	31 405	35 023	21 822	44 606
1916	38 901 668	19 980 908	18 920 760	3 407 920	3 272 740	135 180	90 638	44 606	27 580	22 165	50 021
1917	68 544 338	36 412 883	32 131 455	7 689 348	7 600 804	88 544	220 268	50 021	23 652	22 463	51 210
1918	91 702 799	49 819 531	41 883 268	15 625 611	14 132 345	1 493 266	459 053	51 210	16 086	23 367	43 929
1919	214 213 240	111 741 252	102 471 988	24 894 874	24 186 824	708 050	907 751	43 929	25 847	26 859	42 917
1920	572 548 667	291 589 964	280 958 703	35 526 134	34 334 783	1 191 351	1 432 983	42 917	16 178	23 585	35 510
1921	761 862 770	370 822 392	391 040 378	15 308 148	14 122 517	1 185 631	986 025	35 510	8 864	16 443	27 931
1922	2 899 607 737	1 568 171 330	1 331 436 407	252 043 072	210 406 797	41 636 275	3 294 373	27 931	9 158	15 638	21 451
	Trillionen M	Trillionen M	Trillionen M	Trillionen M	Trillionen M	Trillionen M	Trillionen M				
1923	186,5	97,9	88,6	9,3 ²⁾	6,1	3,0	0,57	21 451	8 671	27 903	2 219
1924 ³⁾	395,1	193,5	201,6	1,3	0,4	0,9	0,35	2 219	1 396	3 148	467

¹⁾ Die Darlehnskassen wurden durch Gesetz vom 4. 8. 1914 (RGBl. S. 540) errichtet. Durch Bekanntmachung vom 17. 3. 1924 (RAnz. Nr. 75 vom 28. 3. 1924) wurde die Schließung und Auflösung zum 30. April 1924 angeordnet. Mit Errichtung der Darlehnskassen ging das Lombardgeschäft der Reichsbank zum überwiegenden Teil auf die Darlehnskassen des Reichs über.

²⁾ Einschl. 0,16 Trillionen Mark Darlehne ohne Entwertungsklausel.

³⁾ Die Ziffern für 1924 beziehen sich auf die Zeit bis zum 30. April 1924, bzw. auf den Stand vom 30. April 1924 (vgl. Anm. 1). Die endgültige Liquidation der Geschäfte zog sich durch das Jahr 1924 hin.

Die gesamte zins-
tragende Kapitalanlage¹⁾
für 1924 in Tausend Reichsmark

Table with columns: Jahr, Wechselanlagengruppe (Dankschuldner Stand, Höchster Stand, Niedrigster Stand, Spannungs-), Lombardanlage (Dankschuldner Stand, Höchster Stand, Niedrigster Stand, Spannungs-), and Jahr. Rows from 1876 to 1924.

1) Für die Jahre 1922 und 1923 können brauchbare Ziffern nicht gegeben werden.
2) Seit 1910 einschließlich der eingekauften Schekke auf Island, deren Ankauf in diesem Jahre aufgenommen wurde.
3) Die vorstehenden Ziffern enthalten bis zum Jahre 1900 einschließlich nur die Beträge der gemäß § 13, 2 des BG, vom 14. 5. 77 diskontierten Effekten, d. h. gekündigter, verlorster oder mit einer bestimmten Verfallzeit versehenen Wertpapiere, insbesondere der Reichsschatzanweisungen. Effekten im Sinne des § 15, 4 des alten BG, kaufte die

Effektenanlage²⁾
Gesamtanlage
für 1924 in Tausend Reichsmark

Table with columns: Jahr, Effektenanlage (Dankschuldner Stand, Höchster Stand, Niedrigster Stand, Spannungs-), Gesamtanlage (Dankschuldner Stand, Höchster Stand, Niedrigster Stand, Spannungs-), and Jahr. Rows from 1876 to 1924.

Reichsbank bis dahin nicht. Seit dem Jahre 1901 hielt sie im Interesse ihrer Auftraggeber, hauptsächlich der Hinterleger von offenen Depots, einen beschränkten Vorrat lombardfähiger Effekten in kleinen Stücken. Ab 1914 bestand die Effektenanlage hauptsächlich aus den Reichsschatzanweisungen, die nach § 3 des Ges. vom 4. 8. 14 (RGBl. S. 327) den in § 17 des alten BG bezeichneten Wechseln gleichstanden.

No.	Name	Rank	Company	Regiment	Service No.	Grade	Pay	Remarks
1001
1002
1003
1004
1005
1006
1007
1008
1009
1010
1011
1012
1013
1014
1015
1016
1017
1018
1019
1020
1021
1022
1023
1024
1025
1026
1027
1028
1029
1030
1031
1032
1033
1034
1035
1036
1037
1038
1039
1040
1041
1042
1043
1044
1045
1046
1047
1048
1049
1050

...

Tabelle 45

Grundstücke und Gebäude

Jahr	Wert am Jahreschlusse		Zugang durch Ankauf, Neu- und Umbauten		Abgang durch Verkauf pp.		Mietsertrag aller Grundstücke ¹⁾		Bankgebäude und Grundstücke der Reichsbank in Berlin		Mietsertrag der Grundstücke in Berlin ¹⁾	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1	2		3		4		5		6		7	
1875	12 751 012	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876	13 278 012	85	530 000	—	3 000	—	38 828	99	6 165 012	85	27 587	74
1881	18 633 000	—	10 400	—	—	—	36 988	—	7 138 400	—	27 763	—
1886	19 888 500	—	225 000	—	—	—	36 507	90	7 159 400	—	27 841	65
1891	22 261 500	—	744 000	—	—	—	48 118	30	7 159 400	—	28 694	30
1896	33 196 700	—	3 604 000	—	265 000	—	27 011	—	14 269 600	—	12 517	—
1900	36 026 000	—	530 800	—	128 500	—	44 549	29	14 269 600	—	26 222	—
1901	37 267 200	—	1 376 500	—	135 300	—	42 625	84	14 269 600	—	23 216	50
1902	40 552 900	—	3 455 400	—	169 700	—	32 275	20	14 269 600	—	13 960	—
1903	42 523 800	—	1 971 700	—	800	—	32 180	25	14 269 600	—	13 016	67
1904	45 416 700	—	3 492 300	—	599 400	—	33 389	50	14 347 000	—	12 930	—
1905	47 509 600	—	2 389 563	02	296 663	02	34 466	—	14 742 000	—	13 080	—
1906	50 095 400	—	2 835 300	—	249 500	—	33 151	—	14 742 000	—	11 205	—
1907	54 787 400	—	4 983 500	—	291 500	—	33 849	18	14 742 000	—	10 580	—
1908	56 989 000	—	2 202 300	—	700	—	30 349	08	14 742 000	—	8 480	—
1909	59 292 700	—	2 436 700	—	133 000	—	30 035	02	14 742 000	—	7 780	—
1910	62 052 100	—	2 874 400	—	115 000	—	29 325	13	14 742 000	—	7 780	—
1911	63 334 700	—	1 623 000	—	340 400	—	32 035	51	14 742 000	—	7 630	—
1912	67 022 962	—	3 855 462	—	167 200	—	40 121	49	14 742 000	—	7 180	—
1913	68 034 862	—	1 013 300	—	1 400	—	44 806	62	14 742 000	—	7 180	—
1914	78 245 598	—	10 345 979	—	135 243	—	432 198	54	21 721 241	—	361 861	40
1915	78 853 298	—	607 700	—	—	—	411 354	78	21 721 241	—	325 878	82
1916	84 088 488	—	5 321 190	—	86 000	—	464 851	50	26 148 841	—	379 186	02
1917	86 014 658	—	1 935 840	—	9 670	—	451 371	86	27 326 910	—	349 806	95
1918	85 838 896	—	361 590	—	537 352	—	368 337	04	27 370 500	—	277 212	08
1919	85 005 896	—	277 000	—	1 110 000	—	359 003	17	27 370 500	—	247 391	26
1920	83 779 153	—	1 249 000	—	2 475 743	—	397 924	34	27 370 500	—	242 401	39
1921	100 920 855	—	17 264 500	—	122 798	—	464 577	35	37 990 500	—	311 005	10
1922	101 790 355	—	1 373 000	—	503 500	—	829 617	19	37 990 500	—	616 159	90
1923	102 592 955	—	2 693 000	—	1 890 400	—	6 063,7	—	38 451 500	—	4 392,6	—
	<i>RM</i>		<i>RM</i>		<i>RM</i>		<i>RM</i>		<i>RM</i>		<i>RM</i>	
1924	30 000 000 ²⁾	—	—	—	—	—	412 192	47	—	—	252 214	12

¹⁾ Abgesehen von der Benutzung zu Dienstzwecken und Dienstwohnungen.

²⁾ Mit Inkrafttreten des BG. vom 30. 8. 24 wurde das Grundeigentum der Reichsbank auf Reichsmark umgestellt und — vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung gemäß § 38 des neuen BG. — vorläufig mit 30 Millionen RM bewertet.

Offizielle

Geltungsdauer		Diskontsatz		Lombardzinssatz	
vom	bis	je- weiliger Prozent	im Jahres- durch- schnitt ¹⁾ Prozent	je- weiliger Prozent	im Jahres- durch- schnitt ¹⁾ Prozent
1	2	3	4	5	6
19. Dezember 1899 ¹⁾	11. Januar 1900	7	5,036	8	6,036
12. Januar 1900	26. Januar "	6	—	7	—
27. Januar "	13. Juli "	5½	—	6½	—
13. Juli "	29. Februar 1901	5	5,233	6	6,233
26. Februar 1901	21. April "	4½	—	5½	—
22. April "	17. Juni "	4	—	5	—
18. Juni "	22. September "	3½	—	4½	—
23. September "	17. Januar 1902	4	4,069	5	5,069
18. Januar 1902	10. Februar "	3½	—	4½	—
11. Februar "	3. Oktober "	3	—	4	—
4. Oktober "	10. Februar 1905	4	3,321	5	4,321
11. Februar 1905	7. Juni "	3½	—	4½	—
8. Juni "	10. Oktober 1904	4	3,837	5	4,837
11. Oktober 1904	9. Januar 1905	5	4,222	6	5,222
10. Januar 1905	13. Februar "	4	—	5	—
14. Februar "	24. Februar "	2½	—	4½	—
23. Februar "	10. September "	3	—	4	—
11. September "	2. Oktober "	4	—	5	—
3. Oktober "	3. November "	5	—	6	—
4. November "	10. Dezember "	5½	—	6½	—
11. Dezember "	17. Januar 1906	6	3,817	7	4,817
18. Januar 1906	22. Mai "	5	—	6	—
23. Mai "	17. September "	4½	—	5½	—
18. September "	9. Oktober "	5	—	6	—
10. Oktober "	17. Dezember "	6	—	7	—
19. Dezember "	21. Januar 1907	7	5,149	8	6,149
22. Januar 1907	22. April "	6	—	7	—
23. April "	28. Oktober "	5½	—	6½	—
28. Oktober "	7. November "	6½	—	7½	—
8. November "	12. Januar 1908	7½	6,033	8½	7,033
13. Januar 1908	24. Januar "	6½	—	7½	—
23. Januar "	16. März "	6	—	7	—
7. März "	26. April "	5½	—	6½	—
27. April "	3. Juni "	5	—	6	—
4. Juni "	17. Juni "	4½	—	5½	—
18. Juni "	15. Februar 1909	4	4,764	5	5,764
16. Februar 1909	19. September "	3½	—	4½	—

1) Bei Errechnung des jährlichen durchschnittlichen Zinsfußes ist der Monat mit 30 Tagen angenommen.
 2) Wegen der früheren Jahre vgl. Tabelle 75 des Tabellenwerks „Die Reichsbank 1876 bis 1900“.
 3) Zinssatz für wertbeständige Lombarddarlehen. Nebenher bestand noch ein Zinssatz für Mark-Lombarddarlehen ohne Entwertungsklausel.
 vom 15. 9. 1925 — 7. 10. 1925 von 31 %; dazu ½ % Gebührenzuschlag für den Tag.
 vom 18. 10. 1925 — 29. 1. 1924 „ 108 %; letzterer Satz ist praktisch im Jahre 1924 nicht mehr zur Anwendung gekommen.

Tabelle 46

Zinssätze

Geltungsdauer		Diskontsatz		Lombardzinssatz	
vom	bis	je- weiliger Prozent	im Jahres- durch- schnitt ¹⁾ Prozent	je- weiliger Prozent	im Jahres- durch- schnitt ¹⁾ Prozent
1	2	3	4	5	6
30. September 1909	10. Oktober 1909	4	—	5	—
11. Oktober "	20. Januar 1910	5	3,925	6	4,925
21. Januar 1910	9. Februar "	4½	—	5½	—
10. Februar "	25. September "	4	—	5	—
26. September "	3. Februar 1911	5	4,346	6	5,346
6. Februar 1911	17. Februar "	4½	—	5½	—
18. Februar "	18. September "	4	—	5	—
10. Juni 1912	23. Oktober "	5	4,397	6	5,397
14. November "	13. November "	5	—	6	—
22. Oktober 1915	26. Oktober 1915	6	4,946	7	5,946
12. Dezember "	21. Januar 1914	5	5,885	6	6,885
22. Januar 1914	4. Februar "	4½	—	5½	—
3. Februar "	20. Juli "	4	—	5	—
5. Juli "	31. Juli "	5	—	6	—
1. August "	22. Dezember "	6	—	7	—
27. Dezember "	31. "	5	4,888	6	5,888
1. Januar 1915	31. " 1915	5	—	6	—
1. " 1916	31. " 1916	5	—	6	—
1. " 1917	31. " 1917	5	—	6	—
1. " 1918	31. " 1918	5	—	6	—
1. " 1919	31. " 1919	5	—	6	—
1. " 1920	31. " 1920	5	—	6	—
1. " 1921	31. " 1921	5	—	6	—
1. " 1922	22. Juli 1922	5	—	6	—
28. Juli "	27. August "	6	—	7	—
28. August "	28. September "	7	—	8	—
21. September "	12. November "	8	—	9	—
13. November "	17. Januar 1923	10	6,311	11	7,311
18. Januar 1923	22. April "	12	—	13	—
18. April "	1. August "	18	—	19	—
2. August "	14. September "	20	—	21	—
15. September "	28. Dezember "	30	—	31	—
29. Dezember "	25. Februar 1925	10 ⁴⁾	10	10 ⁵⁾	11
26. Februar 1925	31. Dezember "	9	9,153	11	11,153

1) Zinssatz für wertbeständige Kredite. Nebenher bestand für Markkredite ohne Entwertungsklausel noch bis 29. 1. 1924 ein Diskontsatz von 90 %, der im Jahre 1924 praktisch nicht mehr zur Anwendung gekommen ist.
 2) Für das Jahr 1925 sind die Jahresdurchschnitte nicht ermittelt, da diese zu Vergleichszwecken völlig unbrauchbar sind.

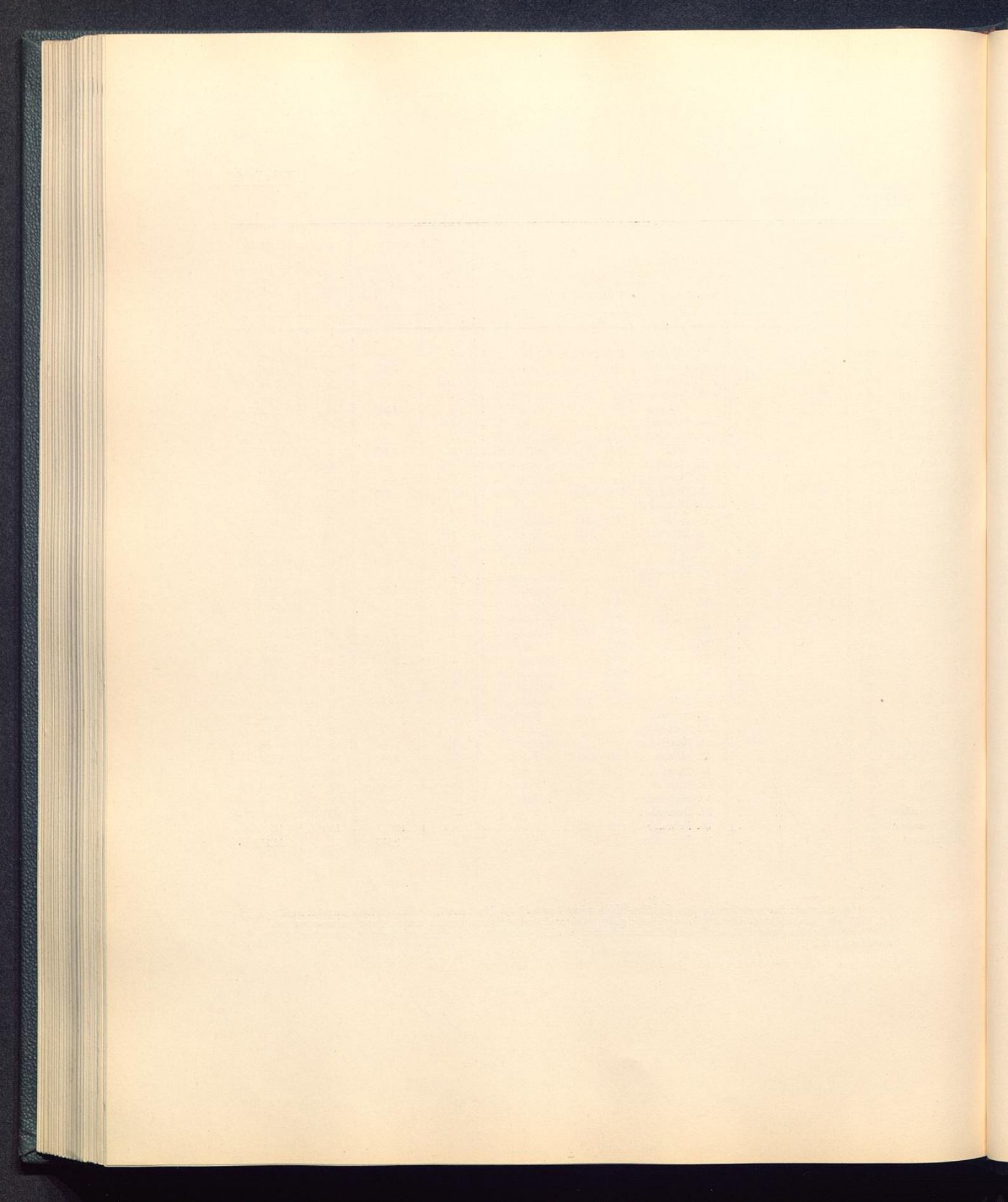


Tabelle 47

Offizielle Diskontsätze nach der Zahl ihrer Änderungen und nach ihrer Gültigkeitsdauer

Jahr	Zahl der Ände- rungen des Diskont- satzes	Zahl der Tage mit einem Diskontsatze von																	
		5 Proz.	5 1/2 Proz.	4 Proz.	4 1/2 Proz.	5 Proz.	5 1/2 Proz.	6 Proz.	6 1/2 Proz.	7 Proz.	7 1/2 Proz.	8 Proz.	9 Proz.	10 Proz.	12 Proz.	18 Proz.	50 Proz.	90 Proz.	10 Prozent für wertbestän- dige Kredite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1876	6	—	53	208	66	17	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	7	—	—	212	32	77	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878	3	—	—	218	40	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1879	6	142	—	149	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880	5	—	—	279	21	28	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1881	3	—	—	235	—	74	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882	5	—	—	178	7	158	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1883	1	—	—	343	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1884	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	3	—	—	299	37	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1886	5	238	69	40	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	2	230	—	113	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1888	2	256	—	79	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	4	210	—	51	11	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1890	3	—	—	214	—	66	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	4	92	10	247	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	2	287	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	3	115	—	105	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1894	2	326	—	26	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	1	310	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	3	205	—	74	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1897	5	146	44	72	—	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1898	6	51	—	209	—	48	10	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1899	7	—	—	40	126	90	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1900	3	—	—	—	—	168	166	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1901	4	—	95	154	56	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1902	3	233	23	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1903	2	—	117	243	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1904	1	—	—	280	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1905	7	196	11	56	—	40	37	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1906	5	—	—	—	115	147	—	85	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1907	4	—	—	—	—	—	186	91	9	21	53	—	—	—	—	—	—	—	—
1908	6	—	—	193	14	37	50	42	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1909	3	—	214	66	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1910	3	—	—	226	19	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1911	3	—	—	211	12	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1912	3	—	—	—	133	180	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1913	2	—	—	—	—	19	45	296	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1914	5	—	—	176	13	29	—	142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1915	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1916	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1917	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1918	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1919	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1920	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1921	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1922	4	—	—	—	—	207	—	30	—	23	—	52	—	48	—	—	—	—	—
1923	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	95	99	43	106	(2) ¹⁾
1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	(29) ²⁾
1925	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	305	55	—	—	—	—
151																			

1) Vom 29. 12. 1923 ab.

2) Der am Anfang des Jahres 1924 noch bestehende Diskontsatz für Markkredite (ohne Entwertungsklausel) von 90% ist im Jahre 1924 praktisch nicht mehr zur Anwendung gekommen. Er wurde am 29. 1. 1924 außer Kraft gesetzt.

Offizielle Diskontsätze an den einzelnen Wochen-Abschlusftagen

In Pro-

zenten

Table with columns for years (1876-1925) and months (January to December), showing weekly discount rates in percentages. The table is organized into monthly blocks for each year, with each block containing 7 columns representing the days of the week.

1) Der vom 20. 12. 1925 ab für vorbestimmte Kredite geltende Satz betrug 10%.
2) Der bis 20. 1. 1924 daneben noch bestehende Diskontsatz für Markkredite (ohne Entwertungsklausel) von 90% ist im Jahre 1924 praktisch nicht mehr zur Anwendung gekommen.

Verkehr mit den Reichs- und Staatskassen¹⁾

Table with columns for 'Kassen des Reichs', 'Generalpostkasse bzw. Oberpostkassen und Postkassen', and 'Preussische Staatskassen'. Rows list years from 1876 to 1924 with columns for Zahl der beteiligten Kassen, Einnahme, and Ausgabe.

1) Bis zum Jahre 1895 beschränkte sich der Verkehr der Reichsbank mit öffentlichen Kassen in der Hauptsache auf die Reichshauptkasse, die Preussische Generalstaatskasse, die Generalpostkasse sowie die Badische Generalstaatskasse...

Table with columns for 'Badische Staatskassen', 'Kassen der übrigen Bundesstaaten (Länder)', and 'Gesamtumsätze der Reichs- und Staatskassen'. Rows list years from 1876 to 1924 with columns for Zahl der beteiligten Kassen, Einnahme, and Ausgabe.

1) Die Generalpostkasse, für deren Rechnung die oben aufgeführten Oberpost- und Postkassen bei der Reichsbank die entbehrenden Gelder einzubringen und die benötigten Summen abzurufen, hat seit 1879 ein Girokonto...

Übersicht über den Postscheckverkehr bei der Reichsbank¹⁾

Jahr	Eingänge										Ausgänge										Jahr		
	durch Zahlkarten oder Postanweisungen		durch Überweisungen		insgesamt		Von den eingegangenen Beträgen waren bestimmt				durch Ausstellung weißer Schecks		durch Überweisungen		insgesamt		Darunter befanden sich						
	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	für eigene Rechnung der Reichsbank	zur Gutschrift auf das Konto von Girokunden	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	für eigene Rechnung der Reichsbank	für Rechnung von Girokunden	Stück	Betrag	Stück	Betrag			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		21	22
1910	1 607	2,5	45 674	1 145,4	47 281	1 150,9	922	490,8	46 359	660,1	45 182	605,7	5 948	544,9	51 128	1 150,6	—	—	—	—	—	—	1910
1911	2 028	4,2	52 861	1 339,6	55 489	1 343,8	1 230	563,5	54 259	780,3	30 759	708,5	9 241	635,2	40 000	1 343,7	32 618	1 272,5	7 382	71,2	—	1911	
1912	4 416	7,8	54 300	1 425,5	58 716	1 433,3	1 581	507,8	57 135	835,5	32 676	714,3	11 517	719,2	44 193	1 433,5	34 986	1 312,6	9 207	120,6	—	1912	
1913	4 002	8,7	53 077	1 555,0	57 109	1 563,7	1 498	604,0	55 611	959,7	34 781	733,0	15 739	824,4	50 520	1 562,4	37 360	1 345,8	13 160	216,6	—	1913	
1914	6 508	19,7	50 335	1 538,2	56 993	1 557,9	3 528	627,7	53 465	880,2	38 496	750,4	16 043	805,6	54 539	1 556,0	41 294	1 359,1	13 245	196,9	—	1914	
1915	11 037	40,2	45 508	1 727,0	56 545	1 767,2	11 589	739,9	44 956	1 027,3	95 929	722,2	23 194	1 057,3	119 123	1 779,5	105 057	1 400,9	14 026	378,6	—	1915	
1916	20 535	136,5	69 867	2 772,5	90 402	2 909,0	20 734	1 277,5	69 668	1 631,5	152 047	1 088,9	46 818	1 799,0	198 865	2 887,9	167 326	2 245,0	31 539	642,9	—	1916	
1917	95 279	509,9	118 305	6 698,9	213 584	7 208,8	60 249	3 130,7	144 335	4 078,1	222 138	3 097,9	85 637	4 083,4	307 775	7 181,3	245 637	5 833,3	62 138	1 326,0	—	1917	
1918	91 722	858,6	131 111	9 351,5	222 833	10 210,1	60 419	4 623,8	162 414	5 586,3	282 270	3 882,4	131 558	6 232,1	393 828	10 114,5	301 921	7 848,6	91 907	2 265,9	—	1918	
1919	61 101	964,4	144 178	14 957,1	205 279	15 921,5	40 085	3 057,3	165 244	12 964,2	327 132	5 941,3	166 525	9 895,2	493 657	15 836,5	397 853	13 015,4	95 804	2 821,1	—	1919	
1920	64 584	1 674,3	244 322	46 302,2	309 106	48 036,5	54 930	2 109,3	254 176	25 837,2	253 033	19 416,1	214 932	28 180,7	467 965	47 596,8	328 374	40 670,2	139 591	6 926,6	—	1920	
1921	55 860	2 955,2	323 598	82 854,3	379 458	85 809,5	56 088	36 294,3	323 370	49 515,2	262 959	36 227,7	310 712	49 439,7	573 671	85 667,4	359 320	71 300,1	214 351	14 367,3	—	1921	
1922	31 954	86 482,7	321 694	323 174,8	353 648	409 657,5	56 050	221 278,7	297 598	188 378,8	173 734	39 673,1	448 861	359 320,2	622 595	398 963,3	269 015	188 940,5	353 580	200 052,9	—	1922	
1923	—	—	—	—	331 527	51 079,9	—	—	—	—	—	—	—	—	539 091	18 209,2	—	—	—	—	—	1923	
1924	—	—	—	—	40 070	675,7	—	—	—	—	—	—	—	—	153 051	656,5	—	—	—	—	—	1924	

¹⁾ Die für die Jahre 1910, 1923 und 1924 fehlenden Ziffern liegen nicht vor.

Offene Depots im Kontor der Reichs-

Table with columns for Year (Jahr), New deposits (Neu hinzugekommene Depots), Withdrawn deposits (Zurückgenommene Depots), and Balance as of Dec 31 (Bestand am 31. Dezember). Rows range from 1875 to 1924.

1) Soweit in ausländischer Währung ausgestellte Papiere in Betracht kommen, sind sie zu den usancemäßigen Sätzen der Berliner Fondsbörse in Mark umgerechnet. 2) Für die Zeit von 1876 bis 1889 fehlen die entsprechenden statistischen Angaben. 3) Im Ausland ausgestellte, auf Markwährung gehandelt werden, sind hier nicht miteinhalten. 4) Einschließlich der festverzinslichen Reichs- und Staats-Schatzanweisungen.

Tabelle 51

Depots hauptbank für Wertpapiere

Table showing the composition of securities held in the main bank for securities deposits as of Dec 31, 1914. Columns include German Reich and State securities, foreign securities, and other securities.

5) Bis Mitte 1914 einschließlich der unverzinslichen Reichs-Schatzanweisungen. 6) Aktien und Schuldverschreibungen von verstaatlichten Eisenbahnen sind hier nur insoweit berücksichtigt, als sie in Preussische konsolidierte Anleihe umgestanden sind. 7) Für die Jahre 1923 und 1924 können mit früheren Jahren vergleichbare Ziffern in den Beträgen nicht gegeben werden.

Tabelle 52

Verschlossene Depots

Jahr	Zugang	Abgang	Bestand am 31. De- zember	Erhobene Gebühren ¹⁾								Gesamtwert der Depots, für den die Bank haftet ²⁾		
				insgesamt		darunter Ver- sicherungs- gebühren		bei der Reichshaupt- bank in Berlin			bei den Zweiganstalten			
				Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	in Pro- zenten von Sp. 5	Mark		Pf.	in Pro- zenten von Sp. 5
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
1876	2 870	2 582	2 120	47 375	09	—	—	29 449	68	62,2	17 925	41	37,8	10 600
1881	3 560	3 490	3 209	76 843	37	8 292	59	37 805	50	49,2	39 037	87	50,8	49 215
1886	4 164	3 926	4 901	142 090	40	45 874	40	49 087	50	34,5	93 002	90	65,5	208 002
1891	4 581	3 975	6 527	164 164	—	60 073	56	55 253	50	33,7	108 910	50	66,3	272 929
1896	4 055	4 029	7 456	174 650	03	62 571	03	52 993	50	30,3	121 656	53	69,7	287 564
1900	3 134	3 160	7 110	158 008	85	57 617	20	46 949	50	29,7	111 059	35	70,3	266 019
1901	3 319	3 084	7 345	161 861	85	60 461	90	46 210	15	28,5	115 651	70	71,5	278 573
1902	3 009	3 117	7 237	158 097	84	59 646	14	45 658	80	28,9	112 439	04	71,1	274 770
1903	3 183	3 324	7 096	154 831	35	57 860	55	45 461	80	29,4	109 369	55	70,6	266 922
1904	2 850	3 034	6 912	143 618	35	50 203	75	43 605	60	30,4	100 012	75	69,6	235 375
1905	3 050	3 320	6 642	138 098	—	49 688	50	42 004	50	30,4	96 093	50	69,6	231 964
1906	2 666	2 937	6 371	130 613	75	46 347	25	39 714	25	30,4	90 899	50	69,6	217 244
1907	2 540	2 839	6 072	120 965	50	43 647	50	36 698	—	30,3	84 267	50	69,7	204 950
1908	2 675	2 850	5 897	117 273	75	41 145	75	34 231	50	29,2	83 042	25	70,8	194 068
1909	2 620	2 965	5 552	111 730	25	39 800	25	33 225	—	29,7	78 505	25	70,3	186 961
1910	2 442	2 704	5 290	106 216	75	38 030	25	30 738	50	28,9	75 478	25	71,1	178 570
1911	2 199	2 501	4 988	98 514	50	35 071	—	28 202	50	28,6	70 312	—	71,4	165 224
1912	2 160	2 403	4 745	91 094	50	31 270	50	25 900	—	28,4	65 194	50	71,6	148 807
1913	1 522	1 725	4 542	81 006	25	29 281	25	22 814	—	28,2	58 192	25	71,8	139 835
1914	3 285	1 870	5 957	105 059	—	35 780	50	28 475	—	27,1	76 584	—	72,9	172 907
1915	1 155	2 151	4 961	89 502	10	29 844	60	23 688	25	20,5	65 813	85	73,5	144 183
1916	1 204	1 536	4 629	84 547	—	28 827	50	24 604	75	29,1	59 942	25	70,9	138 455
1917	1 214	1 310	4 533	75 468	50	25 302	50	23 066	25	30,6	52 402	25	69,4	123 875
1918	1 474	1 669	4 338	76 643	75	23 817	75	23 938	—	31,2	52 705	75	68,8	116 961
1919	1 633	2 728	3 243	69 587	85	20 771	—	21 928	25	31,5	47 659	60	68,5	99 299
1920	810	1 623	2 430	247 320	45	14 420	35	201 799	40	81,6	45 521	05	18,4	69 831
1921	823	963	2 290	127 305	40	17 658	45	65 494	20	51,4	61 811	20	48,6	82 084
1922	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1924	420	780	1 321	17 999	01	601	75	8 109	45	45,1	9 889	56	54,9	9 012

¹⁾ Das sind Lager- und Versicherungsgebühren sowie Gebühren für vorübergehende Zurücknahme der Depots. Eine besondere Versicherung der Depots gegen Zahlung einer Versicherungsgebühr findet erst seit dem 5. November 1881 statt. Ohne besondere Versicherung haftet die Bank für jedes Depot bis zum Wertbetrage von 5000 Mark bzw. Reichsmark.

²⁾ Am Ende jedes Jahres. Die Haftsumme ist errechnet aus der Stückzahl der am Jahresschlusse vorhandenen Depots zum Garantiebetrage von je 5000 Mark, seit 1881 unter Hinzurechnung der Versicherungssumme. Diese selbst wurde errechnet durch Kapitalisierung der jährlich gezahlten Versicherungsgebühren ($\frac{1}{2}\%$ des deklarierten Wertbetrags, soweit er die Summe von 5000 Mark überschreitet).

Tabelle 53

Gebühren in den verschiedenen Geschäftszweigen

J a h r	Giro- und Anweisungsverkehr ¹⁾		Wechselverkehr ²⁾		Einziehung von Wechseln, Schecks usw. (Auftragspapieren) ³⁾		Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Verwahrung verschlossener Depots			Diskontierung von Wertpapieren ⁴⁾		Verschiedene Geschäftszweige ⁵⁾		Gesamtsumme	
	Mark	Pl.	Mark	Pl.	Mark	Pl.	Mark	Pl.	in Prozenten der Gesamtsumme (Sp.9)	Mark	Pl.	Mark	Pl.	Mark	Pl.
1	2		3		4		5			7		8		9	
1876	26 438	25	84 897	25	20 142	32	192 046	18	37,4	13 285	82	177 100	62	513 910	44
1881	16 760	25	51 724	61	13 437	04	504 846	26	47,6	165 349	78	308 871	04	1 060 988	98
1886	101 138	45	43 429	50	10 842	78	1 028 824	09	56,9	191 687	72	432 207	92	1 808 130	46
1891	185 371	53	88 660	55	27 967	34	1 655 661	58	60,6	283 656	42	490 486	49	2 731 803	94
1896	238 944	71	116 931	86	45 828	93	2 060 386	13	65,0	217 884	15	488 841	46	3 168 817	24
1900	269 358	45	190 055	31	72 614	26	2 050 526	09	62,6	379 630	37	312 164	17	3 274 348	65
1901	272 587	71	224 140	02	78 175	88	2 110 581	62	66,2	74 700	20	425 857	09	3 186 042	52
1902	274 179	13	193 326	15	83 905	69	2 140 056	68	68,0	34 084	85	423 835	05	3 149 387	55
1903	278 993	59	203 678	15	87 834	24	2 155 330	56	66,9	103 638	87	391 660	15	3 221 135	56
1904	283 211	03	201 914	97	87 710	07	2 166 126	73	68,3	60 374	32	374 428	49	3 173 765	61
1905	262 192	22	203 348	01	88 228	88	2 191 007	30	66,7	95 486	05	443 030	61	3 283 293	07
1906	260 909	76	216 583	93	90 734	75	2 189 442	07	65,3	102 242	02	490 769	56	3 350 682	09
1907	261 367	85	243 987	08	92 566	51	2 181 383	32	67,2	108 407	53	358 503	58	3 246 215	87
1908	246 454	81	263 523	17	82 657	92	2 168 491	64	66,3	89 532	39	420 084	94	3 270 744	87
1909	194 102	59	235 692	71	65 212	16	2 103 392	85	66,7	72 363	04	481 951	13	3 152 714	48
1910	149 721	43	232 992	17	56 889	68	2 068 422	36	63,1	236 669	14	531 318	11	3 276 012	89
1911	131 270	30	238 276	34	55 503	02	2 033 159	08	59,4	330 175	95	634 211	38	3 422 596	07
1912	120 740	51	264 163	06	56 555	08	2 048 014	48	59,6	372 738	24	574 524	16	3 436 735	53
1913	107 941	06	264 641	13	50 694	83	1 999 204	84	56,1	592 172	48	549 979	96	3 564 634	30
1914	115 801	37	817 037	21	66 634	11	2 079 736	80	48,8	—	—	1 186 655	56	4 265 865	05
1915	118 516	04	353 558	62	70 891	45	2 646 028	08	42,2	—	—	3 074 510	91	6 263 505	10
1916	100 019	87	44 317	30	87 894	52	2 487 348	48	25,0	—	—	7 227 332	—	9 947 412	17
1917	97 745	77	24 118	61	158 889	52	2 060 405	51	16,7	—	—	9 961 587	33	12 302 746	74
1918	93 069	95	34 720	56	161 281	11	2 030 592	35	9,8	—	—	18 321 929	13	20 641 593	10
1919	140 615	40	89 263	82	190 470	88	2 042 911	58	7,2	—	—	25 901 079	10	28 364 340	78
1920	360 367	58	1 204 505	06	842 556	12	1 895 886	28	2,9	—	—	61 123 765	12	65 427 080	16
1921	701 587	98	1 379 499	58	1 533 773	10	4 022 684	03	3,4	—	—	112 162 472	93	119 800 017	62
1922	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<i>RM</i>		<i>RM</i>		<i>RM</i>		<i>RM</i>			<i>RM</i>		<i>RM</i>		<i>RM</i>	
1924	8 020 106	06	2 328 901	07	307 019	79	365 905	86	2,0	1 370	03	6 950 297	80	17 973 600	61

¹⁾ Gebühren für Einzahlungen von Nichtkonteninhabern, für nicht bezahlte Giro-Einzugswechsel, Einzahlungen zur Wiederauszahlung, Anweisungen, Extragebühren für besondere Beschleunigung der Advisierung und dergleichen.

²⁾ In der Hauptsache Domizil- und Rückwechsel-Gebühren.

³⁾ Sogen. Inkassogebühren.

⁴⁾ Bei der Diskontierung von Wertpapieren — unter Ausschluß der Diskontierung von Reichsschatzanweisungen — vereinnahmte Zinsen als Gebühren verbucht; von 1914 bis 1923 in der Gewinnberechnung besonders aufgeführt.

⁵⁾ Darunter hauptsächlich Gebühren für An- und Verkäufe von Effekten für Rechnung Dritter, sowie von Staaten und Landschaften gezahlte Gebühren für Einlösung ihrer Zinsscheine.

Der Gewinn und seine Verteilung

Table with columns: Jahr, Zinsen von angekauften Wechseln, Davon entfallen auf, Lombard-Zinsen, Zinsen von Buchforderungen, Erhobene Gebühren. Rows from 1870 to 1924.

1) Außer dem Kursgewinn, den Gebühren usw. auf Auslandswchsel auch die Zinsen aus den Guthaben bei den Korrespondenten, seit dem 4. 8. 1914 auch die Gewinne von diskontierten Schuldverschreibungen des Reichs. 2) Bis zum 3. 8. 1914, einschl. der Zinsen von diskontierten Schuldverschreibungen des Reichs und von 1. Januar 1914 ab einschl. der Zinsen von anderweitigen diskontierten Wertpapieren.

Tabelle 54

seine Verteilung

Table with columns: Erträge von Grundstücken der Bank, Gewinn auf Gold, Verschiedene Einnahmen, Darunter wieder eingegangene Unkosten, Beim Reservefonds für zweifelhafte Forderungen ersparte Beträge, Gesamt-Einnahmen. Rows from 1870 to 1924.

1) Einschließlich des Gewinns auf Silber im Jahre 1876, welches von der Preussischen Bank übernommen war und mit einem Nutzen von 47.220,7 Mark veräußert wurde, sowie der Gewinne aus den seit 1918 einsetzenden Verkäufen von Silber und anderen Edelmetallen. Seit dem Jahre 1906 sind für die Heranzahlung von Münzgold aus dem Auslande größere Opfer gebracht worden: die auf dem Goldkonto veräußerten Verluste haben 1908: 267.297 Mark, 1909: 166.723 Mark, 1910: 128.399 Mark, 1911: 187.706 Mark, 1912: 299.093 Mark, 1913: 192.887 Mark, 1914: 592.599 Mark und 1918: 3.721.151 Mark betragen. 2) Siehe Tabelle 37 Sp. 7.

Der Gewinn und seine Verteilung

Reingewinn

Table with columns: Jahr, Verwaltungskosten, Kosten für die Anfertigung v. Banknoten, Notensteuer nach R.G. v. 18.3.17, Für zweifelhafte Forderungen reserviert, Umsatzsteuer, Verschiedene Ausgaben, Gesamt-Ausgaben (Sp. 3 und 5 bis 9), Reingewinn (Sp. 10 bis 12), Dividende der Anteilseigner, Ueberweisungen an den Reservifonds, Jahr.

Table with columns: Reingewinn, Anteil des Reichs, Dividende der Anteilseigner, Ueberweisungen an den Reservifonds, Jahr.

1) Für das Jahr 1924 einsch. 10 Millionen Reichsmark Rücklage für Noteneinstruck.
2) Gemäß § 1 des Gesetzes, betr. die Änderung des Bankgesetzes vom 4. August 1914 treten die §§ 9 und 10 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 wegen Entrichtung der Notensteuer für die Reichsbank außer Kraft. Die seit dem Jahre 1915 eingestrichenen Beträge sind gemäß d. Gesetzes v. 24. 12. 1915 (RGBl. S. 540), 27. 1. 1917 (RGBl. S. 35), 31. 3. 1919 (RGBl. S. 151), 27. 3. 1919 (RGBl. S. 35), 31. 3. 1920 (RGBl. S. 475), 7. 5. 1921 (RGBl. S. 507), 28. 5. 1922 (RGBl. II S. 156), 19. 5. 1922 (RGBl. II S. 229), 25. 7. 1924 (RGBl. II S. 309).

3) Die Verteilung des Reingewinnes ist anfangs nach Maßgabe des alten B.G. § 24 in seiner ursprünglichen Fassung, seit dem 1. Januar 1894 nach Maßgabe der Bankgesetzesnovelle vom 15. Dezember 1890, ...
4) Unter Berücksichtigung des in dem vorhergehenden Jahr nicht verteilten Restes (Sp. 18).
5) Siehe hierzu Tabellen 4, 5 und 9.
6) Außerdem sind dem Reich 37 424 802,81 Mark aus der Reserve für zweifelhafte Forderungen überwiesen worden (siehe Tabelle 57 Anm. 9).
7) Als Spezialreservofonds für künftige Dividendenzahlung verbucht.

3) In den Jahren 1916 bis 1921 einsch. der für Kriegsverluste reservierten Beträge.
4) Das sind die unmittelbar vom Bruttogewinn abgesetzten Verluste im Gegensatz zu denjenigen, für welche zunächst Reserven zurückgestellt werden sind.
5) Das sind die zufolge § 6 des Abzugsvertrages vom 17./18. Mai 1875 an den preußischen Staat in Höhe von 1 865 730 Mark zu leistenden Jahreszahlungen, fernerhin in den Jahren 1876 bis 1879 schuldige gewordenen Depositionszinsen mit 2 613 577,40 Mark für 1876 und 1877 bezahlte Entschädigungen an Privatnotenbanken für Aufgabe des Notenausgaberechts mit 169 066,50 Mark. Für 1924 einsch. 10 Millionen Reichsmark Rücklage für Neubauten und 19 707 193,00 Reichsmark als Anteil der Rentenan- an dem mit ihrem Darlehen erzielten Gewinn.

7) Der Gesamtanteil des Reichs setzt sich zusammen aus den Beträgen der Spalten 6 und 12 zuzüglich des unter 4) unter Berücksichtigung des in dem vorhergehenden Jahr nicht verteilten Restes (Sp. 18).
8) Siehe hierzu Tabellen 4, 5 und 9.
9) Außerdem sind dem Reich 37 424 802,81 Mark aus der Reserve für zweifelhafte Forderungen überwiesen worden (siehe Tabelle 57 Anm. 9).
10) Als Spezialreservofonds für künftige Dividendenzahlung verbucht.

Zweifelhafte Forderungen

Table with columns for Year (Jahr), Wechsel- und Lombardforderungen (Wechsel- und Lombardforderungen), and various sub-categories like 'Betrag', 'in Prozenten des gesamten Verlustes', etc.

1) Siehe auch Tabelle 57.
2) Das sind Verluste aus uneinziehbaren Buchforderungen, Kassendefekten, Fälschungen von Banknoten, dem Ankauf von Münzgold, dem Verkauf von alten Bankgrundstücken usw.
3) Beinhaltet neben sich die Gesamtverluste aus folgenden Posten zusammen: 1. aus den für zweifelhafte Forderungen am Ende der einzelnen Jahre neu reservierten Beträgen (Tabelle 55 Sp. 7) — zusätzlich des von der Preussischen Bank zu Beginn des Jahres 1876 übernommenen Betrages (Tabelle 57 Sp. 3) — und abzüglich der am Ende der betreffenden Periode vorhandenen Reserve für zweifelhafte Forderungen (Tabelle 57 Sp. 9), ferner abzüglich der bei

und erlittene Verluste¹⁾

Tabelle 56

Table with columns for Year (Jahr), Wechsel- und Lombardforderungen insgesamt (Wechsel- und Lombardforderungen insgesamt), Sonstige Verluste, and Gesamtverluste, with sub-columns for 'Betrag' and 'in Prozenten des gesamten Verlustes'.

dieser Reserve ersparten, daher wieder dem Gewinn des nächsten Jahres zugeschlagene Summe (Tabelle 54 Sp. 17), 2. aus denjenigen Beträgen, welche für uneinziehbare Buchforderungen, Verluste auf Münzgold, Verluste aus Grundstücken usw. direkt vom Gewinn abgesetzt sind (Tabelle 55 Sp. 8). Die Gesamtverluste ergeben sich fernerhin aus den Beträgen der Tabelle 55 Sp. 8 zusätzlich derjenigen aus Tabelle 57 Sp. 6.
4) Darunter der von der Reserve für Kriegsverluste als Verlust endgültig abgeschriebene Betrag von 2550 Millionen Mark.

Gesetzlicher Reservefonds¹⁾

Jahr	Zugang		Bestand am Ende des Jahres	
	Mark	Fl.	Mark	Fl.
1876	977 046	80	13 071 587	80
1881	1 299 295	10	17 724 081	01
1886	474 214	42	22 872 155	60
1891	987 090	56	30 000 000	—
1896	—	—	30 000 000	—
1900	—	—	30 000 000	—
1901	14 639 256	84 ²⁾	44 639 256	84
1902	2 948 259	35	47 587 516	79
1903	4 026 206	96	51 613 723	75
1904	13 200 000	— ³⁾	64 813 723	75
1905	—	—	64 813 723	75
1906	—	—	64 813 723	75
1907	—	—	64 813 723	75
1908	—	—	64 813 723	75
1909	—	—	64 813 723	75
1910	—	—	64 813 723	75
1911	2 123 358	95	66 937 082	70
1912	3 110 093	40	70 047 176	30
1913	4 431 507	92	74 479 254	22
1914	6 071 069	40	80 550 323	62
1915	4 920 940	30	85 471 264	52
1916	4 036 121	26	90 137 385	78
1917	4 680 788	64	94 828 174	42
1918	4 098 249	40	99 496 423	82
1919	4 761 598	24	104 258 022	06
1920	17 155 197	18 ⁴⁾	121 413 210	24
1921	5 850 616	92	127 263 826	16
1922	33,2	—	160,5	—
1923	900 381,1	—	900 381,1	—
1924	24 502 838	28	25 403 219	28

¹⁾ Von dem Ende 1875 18 Millionen Mark betragenden Reservefonds der Preussischen Bank übernahm nach Auszahlung des auf den Preussischen Staat entfallenden Anteils die Reichsbank 9 Millionen Mark; hinzu trat das 50% betragende Agio bei Begebung der 60 Millionen Mark neuen Bankanteile mit 15 Millionen Mark. Von den Inhabern der alten Anteilsscheine der Preussischen Bank (gleichfalls 60 Millionen Mark) machten nur 81 von dem ihnen in § 4 des Abtretungsvertrages vom 17./18. Mai 1879 zugestandenen Recht des Umtausches gegen Anteilsscheine der Reichsbank keinen Gebrauch, sondern zogen auf Grund des § 5 des gleichen Vertrages ihr Einzahlkapital und ihren Anteil am Reservefonds der Preussischen Bank in bar zurück. Die Reichsbank mußte daher die wozu bei dem Umtausch übrig gebliebenen Reichsbankanteile verkaufen, wobei ihr ein Gewinn von 94 491 Mark erwuchs, der ebenfalls dem Reservefonds maßgebend und ihn auf 27 994 491 Mark erhöhte. Dagegen wurden ihm 15 Millionen Mark entnommen, welche gemäß § 3 des erwähnten Vertrages als Entschädigung an Preußen gezahlt wurden. Somit betrug der Reservefonds der Reichsbank anfänglich 12 094 491 Mark. Die übrigen Zugänge mit Ausnahme von 10 500 000 Mark im Jahre 1901 (s. Anm. 5), 15 200 000 Mark im Jahre 1904 (s. Anm. 6) und 12 474 934,28 Mark im Jahre 1920 (s. Anm. 7) rühren aus dem Reingewinn her.

Reserve für zweifelhafte Forderungen²⁾

Tabelle 57

Auf entstandene Verluste endgültig abgeschrieben		Abgeschrieben und als Gewinn wieder vereinnahmt ¹⁾		Am Ende des Jahres neu reserviert ²⁾		Bestand am Ende des Jahres		Jahr
Mark	Fl.	Mark	Fl.	Mark	Fl.	Mark	Fl.	
—	—	2 052	70	—	—	—	—	1876
—	—	224 567	53	96 052	47	—	—	1881
—	—	30 021	51	497 178	49	—	—	1886
—	—	151 463	90	8 836	10	—	—	1891
—	—	22 762	74	—	—	888 262	74	1896
—	—	14 829	24	—	—	310 829	24	1900
—	—	164 497	28	—	—	2 363 897	28	1901
—	—	61 989	39	1 583 500	61	—	—	1902
—	—	45 085	98	363 714	02	—	—	1903
—	—	50 362	42	382 137	58	—	—	1904
—	—	44 107	—	—	—	30 807	—	1905
—	—	42 401	22	—	—	59 501	22	1906
—	—	23 048	43	—	—	2 706 748	43	1907
—	—	99 203	45	—	—	1 191 103	45	1908
—	—	13 069	77	—	—	655 189	77	1909
—	—	127 134	04	—	—	75 234	04	1910
—	—	93 916	11	—	—	1 619	11	1911
—	—	4 855 800	—	582 514	00	1 720 114	90	1912
—	—	598 456	12	—	—	1 049 156	12	1913
—	—	164 596	10	—	—	35 275 496	10	1914
—	—	125 768	57	—	—	20 985 768	57	1915
—	—	57 190	22	—	—	—	—	1916
—	—	29 608	22	—	—	—	—	1917
—	—	84 756	27	—	—	—	—	1918
—	—	62 253 201	56	—	—	—	—	1919
—	—	539 274	55	—	—	—	—	1920
—	—	5 492 531	79 ³⁾	—	—	—	—	1921
—	—	1 247 708	96	—	—	31 309 107	10	1922
—	—	—	—	—	—	16 000,0	—	1923
—	—	0,1	—	—	—	16 036,2	—	1924
—	—	3,1	—	—	—	16 033,1 ⁴⁾	—	1925
—	—	—	—	—	—	27 000 000	—	1926

²⁾ Das sind Beträge, die vom Gewinn zurückbehalten und nicht gemäß BG. vom 14. 3. 1875 § 24 verwendet sind, vielmehr zur Deckung entstandener oder doch bereits in Aussicht stehender Verluste (zweifelhafte Forderungen) dienen sollen. Gehen solche Forderungen nachträglich noch ein, so werden die dafür zurückgestellten Beträge frei und dem Gewinn aufs neue zugeschrieben.

³⁾ Siehe Tabelle 54.

⁴⁾ Siehe Tabelle 55.

⁵⁾ Hierunter 10 500 000 Mark Aufgeld auf die neu begebenen 50 000 Reichsbankanteile zu 1000 Mark.

⁶⁾ Das ist das Aufgeld auf die neu begebenen 30 000 Reichsbankanteile zu 1000 Mark.

⁷⁾ Davon 12 474 934,28 Mark aus dem Reservefonds für zweifelhafte Forderungen (vgl. Anm. 9).

⁸⁾ Dem Delkrederfonds aus den bei der Umstellung der Aktiva auf Reichsmark verbliebenen buchmäßigen Aufwertungsüberschüssen.

⁹⁾ Außerdem sind im Jahre 1920 aus dem Reservefonds für zweifelhafte Forderungen überwiesen: dem Reich 57 424 902,81 Mark (s. Tabelle 55 Anm. 10) und dem ordentlichen Reservefonds 12 474 934,28 Mark (s. Anm. 7).

¹⁰⁾ Dieser Betrag ist seiner völligen Beizugslosigkeit wegen abgeschrieben worden, ebenso der von der Reserve für Kriegsverluste verbliebene Restbetrag von 561,5 Millionen Mark.

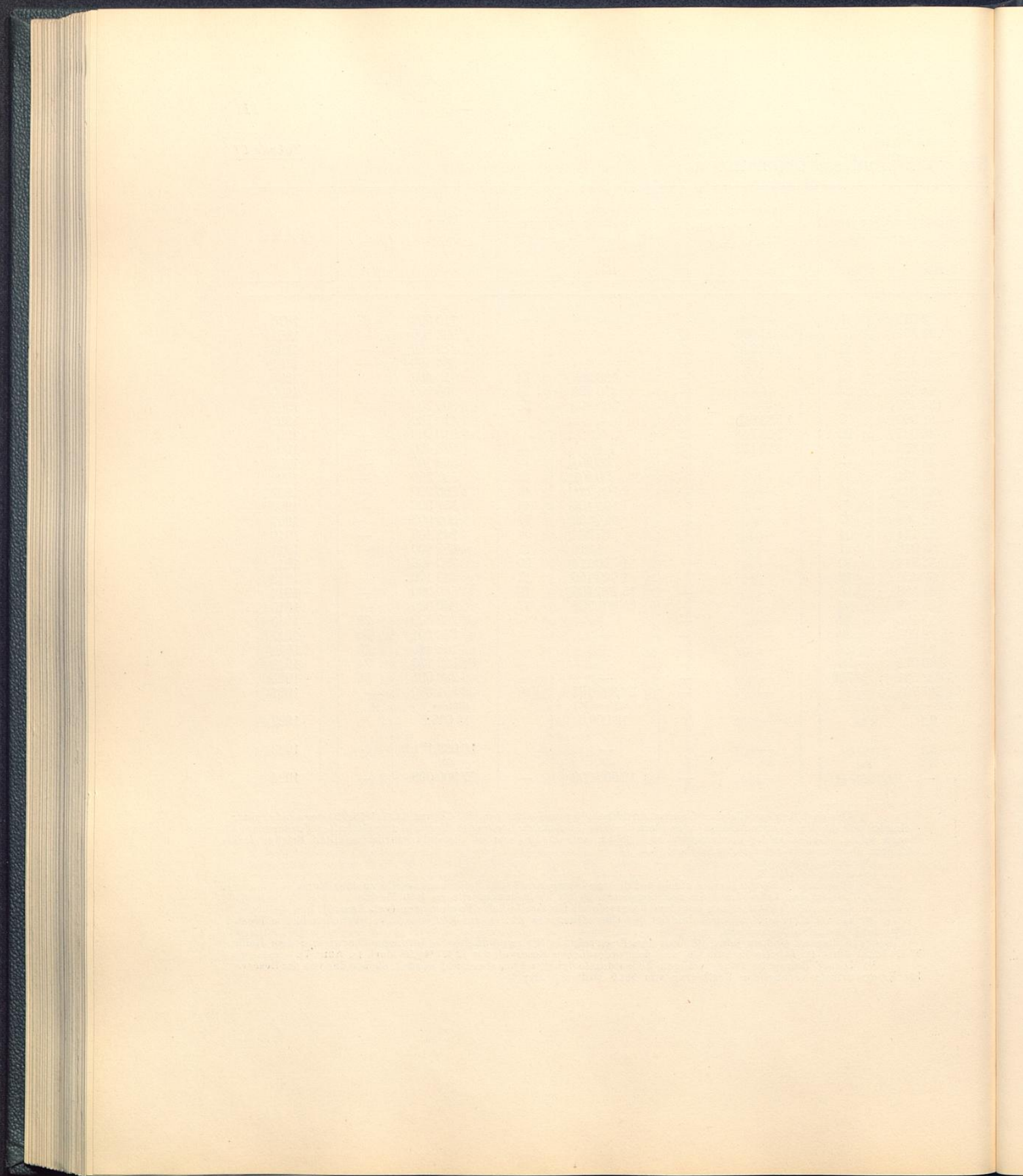


Tabelle 58

Kurse und durchschnittliche Rentabilität der Reichsbankanteile¹⁾

Jahr	Durchschnittskurs Prozent	Höchster Kurs		Niedrigster Kurs		Kurs am Jahres-schluss Prozent	Divi-dende Prozent	Renta-bilität Prozent
		Datum	Prozent	Datum	Prozent			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1876	155,82	4. 1.	167,50	2. 12.	149,00	153,25	6 ¹ / ₈	3,93
1881	149,27	9. 11.	152,80	7. 2.	144,75	151,10	6 ² / ₃	4,47
1886	137,26	30. 12.	141,80	6. 2.	127,40	141,75	5,29	3,85
1891	143,11	22. 7.	145,90	5. 6.	140,00	144,80	7,55	5,28
1896	159,27	10. 11.	165,00	2.	140,00	144,80	7,55	5,28
1900	154,21	18. 4.	162,90	16. 7.	156,10	159,10	7,50	4,71
1901	150,77	9. 20. 3. 8. 10. 13. 17.	155,00	19. 9.	145,20	149,00	10,96	7,11
1902	154,77	5. 6.	155,00	2. 1.	139,25	152,75	6,25	4,14
1903	152,32	1. 2. 4. bis 7. 30.	157,50	2. 1.	149,50	154,50	5,47	3,53
1904	153,49	7. 6.	157,50	13. 14.	150,00	153,50	6,18	4,06
1905	156,16	2. 3.	155,00	3.	150,00	153,50	6,18	4,06
1906	156,87	15. 17.	158,00	26. 2.	150,10	155,00	7,04	4,59
1907	154,47	10.	158,00	17. bis 19., 24. bis 27.	151,75	158,10	6,15	3,94
1908	150,47	4. 10.	163,25	1.	151,75	158,10	6,15	3,94
1909	147,99	22. 12.	159,60	27. 6.	154,10	159,30	8,22	5,24
1910	144,99	10. 4.	157,00	19. 8.	150,00	154,90	9,89	6,40
1911	142,09	15. 16. 19.	154,90	29. 8.	141,50	147,80	7,77	5,16
1912	135,71	5.	154,90	2. 1.	143,60	155,00	5,83	3,94
1913	135,02	30. 12.	156,00	1. 7.	141,30	142,50	6,48	4,47
1914	137,63	3. 1.	151,80	2. 1.	139,75	140,10	5,86	4,12
1915	—	17. 8.	144,40	15. 10.	130,00	132,00	6,95	5,12
1916	—	5. 6.	141,00	19. 6.	130,25	136,25	8,43	6,24
1917	—	2.	141,00	29. 7.	129,80	130,00 ²⁾	10,24	7,44
1918	153,25	27. 10.	138,10	—	—	—	—	—
1919	141,67	19. 2.	142,50	—	—	—	—	—
1920	150,80	—	—	—	—	—	—	—
1921	160,75	—	—	—	—	—	—	—
1922	—	21. 6.	165,00	27. 30. 31.	127,50	127,50	8,68	5,66
1923	—	2. 4. 6.	155,00	12.	127,50	127,50	8,68	5,66
1924	—	10.	155,00	23. 12.	122,00	132,50	8,79	6,20
1925	—	3. 3.	171,75	2. 1.	139,00	151,13	8,70	5,77
1926	—	17. 11.	251,00	23. 4.	135,00	206,00	10,00	6,22

¹⁾ Auf Grund der Notierungen der Berliner Börse. Für die Jahre 1915 bis 1917 liegen keine Ziffern vor, weil auf Beschluß des Börsenvorstandes die Kursnotierungen für Wertpapiere mit dem 30. Juli 1914 eingestellt und für Dividendenpapiere erst am 5. Dezember 1917 wieder aufgenommen wurden. Die für die Jahre 1922 bis 1924 veröffentlichten Notierungen haben keinen Vergleichswert.

²⁾ Der Kurs für 1914 bezieht sich auf den 30. Juli.

Verteilung der Anteilseigner und der Anteil-

Ende des Jahres	Zahl der Anteilseigner					Zahl der	
	im Inland		im Ausland		insgesamt	im Inland	
	1	2	3	4		5	6
1876	6 803	83,2	1 374	16,8	8 177	29 053	72,6
1881	6 150	80,8	1 463	19,2	7 613	29 516	73,8
1886	6 153	80,1	1 526	19,9	7 679	29 507	73,7
1891	6 141	78,7	1 665	21,3	7 806	29 812	74,9
1896	6 201	77,7	1 777	22,3	7 978	29 698	74,2
1900	6 214	77,9	1 857	23,0	8 071	29 804	74,5
1901 ¹⁾	10 363	84,1	1 961	15,9	12 324	29 517	73,8
1902	10 385	84,0	1 976	16,0	12 371	29 515	73,8
1903	10 418	84,0	1 990	16,0	12 408	29 545	73,9
1904	10 455	83,8	2 022	16,2	12 477	29 556	74,0
1905 ²⁾	16 559	89,9	2 019	10,1	18 578	29 677	74,3
1906	16 582	89,9	2 062	10,1	18 644	29 721	74,3
1907	16 553	88,8	2 063	11,2	18 616	29 811	74,5
1908	16 571	88,8	2 081	11,2	18 652	29 838	74,6
1909	16 562	88,6	2 123	11,4	18 681	29 819	74,5
1910	16 628	88,7	2 120	11,3	18 748	29 791	74,5
1911	16 687	88,7	2 128	11,3	18 765	29 810	74,5
1912	16 690	88,6	2 149	11,4	18 779	29 744	74,4
1913	16 646	88,6	2 153	11,4	18 799	29 745	74,4
1914	16 673	88,5	2 169	11,5	18 842	29 748	74,4
1915	16 712	88,5	2 180	11,5	18 892	29 736	74,3
1916	16 744	88,5	2 186	11,5	18 930	29 753	74,4
1917	16 783	88,4	2 207	11,6	18 990	29 753	74,4
1918	16 818	88,4	2 211	11,6	19 029	29 767	74,4
1919	16 792	88,3	2 224	11,7	19 016	29 650	74,1
1920	16 722	88,1	2 250	11,9	18 972	29 252	73,8
1921	16 714	88,0	2 272	12,0	18 986	29 510	73,8
1922	16 705	88,0	2 284	12,0	18 989	29 586	74,0
1923	16 446	86,8	2 503	13,2	18 949	29 356	73,5
1924 ³⁾	16 222	86,7	2 498	13,3	18 720	29 423	73,6

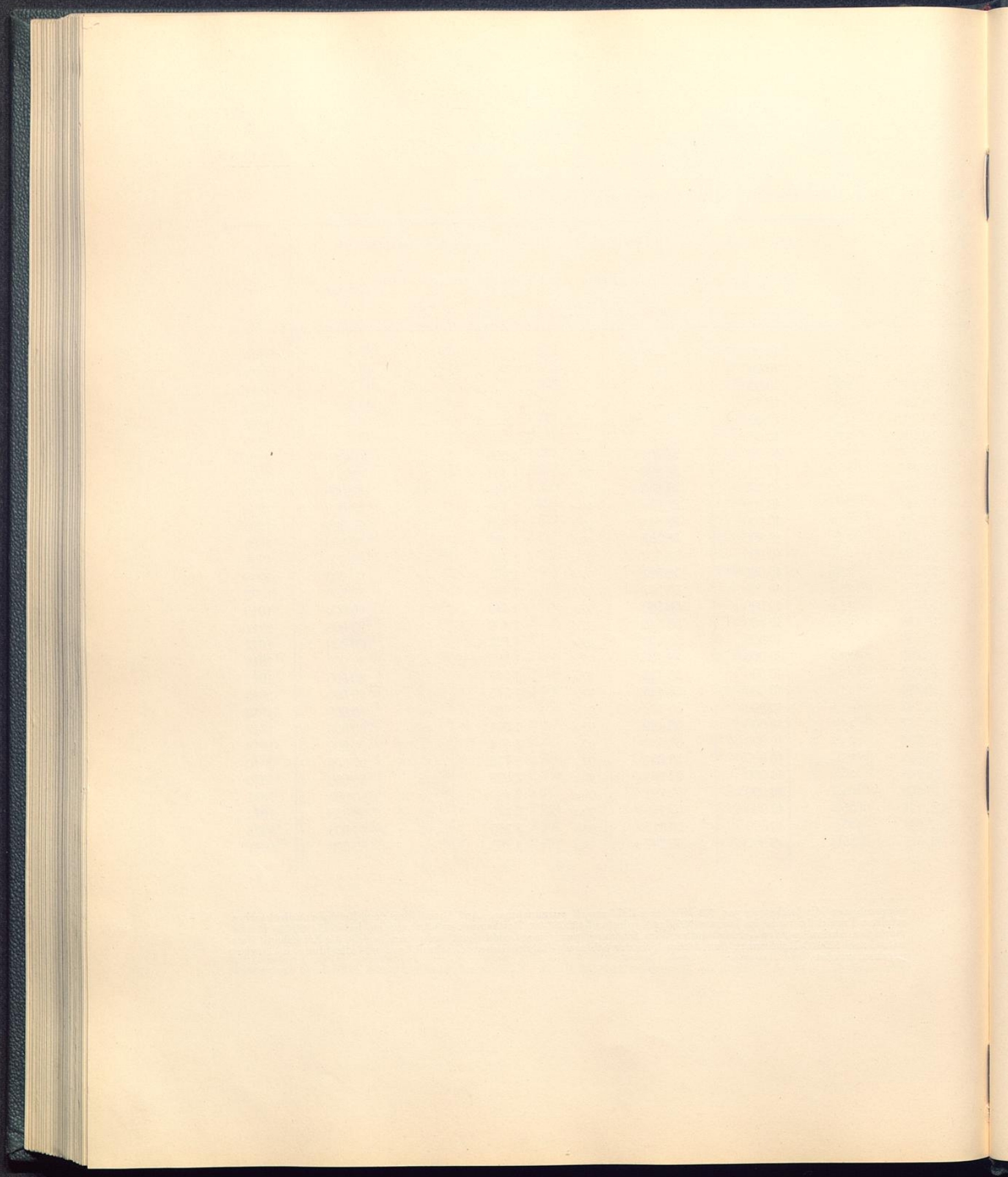
1) Nach den Stammbüchern.
 2) Im Jahre 1901 wurde das Grundkapital von 120 auf 150 Millionen Mark erhöht.
 3) Zum 1. Januar 1924 wurde das Grundkapital von 150 auf 180 Millionen Mark erhöht.
 4) Das Grundkapital von 180 Millionen Mark der früheren Währung wurde durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. Oktober 1924 auf 90 Millionen Reichsmark umgestellt und das Reichsbankdirektorium ermächtigt, eine Erhöhung des Kapitals um 210 Millionen Reichsmark auf den in § 5 des neuen Bankgesetzes

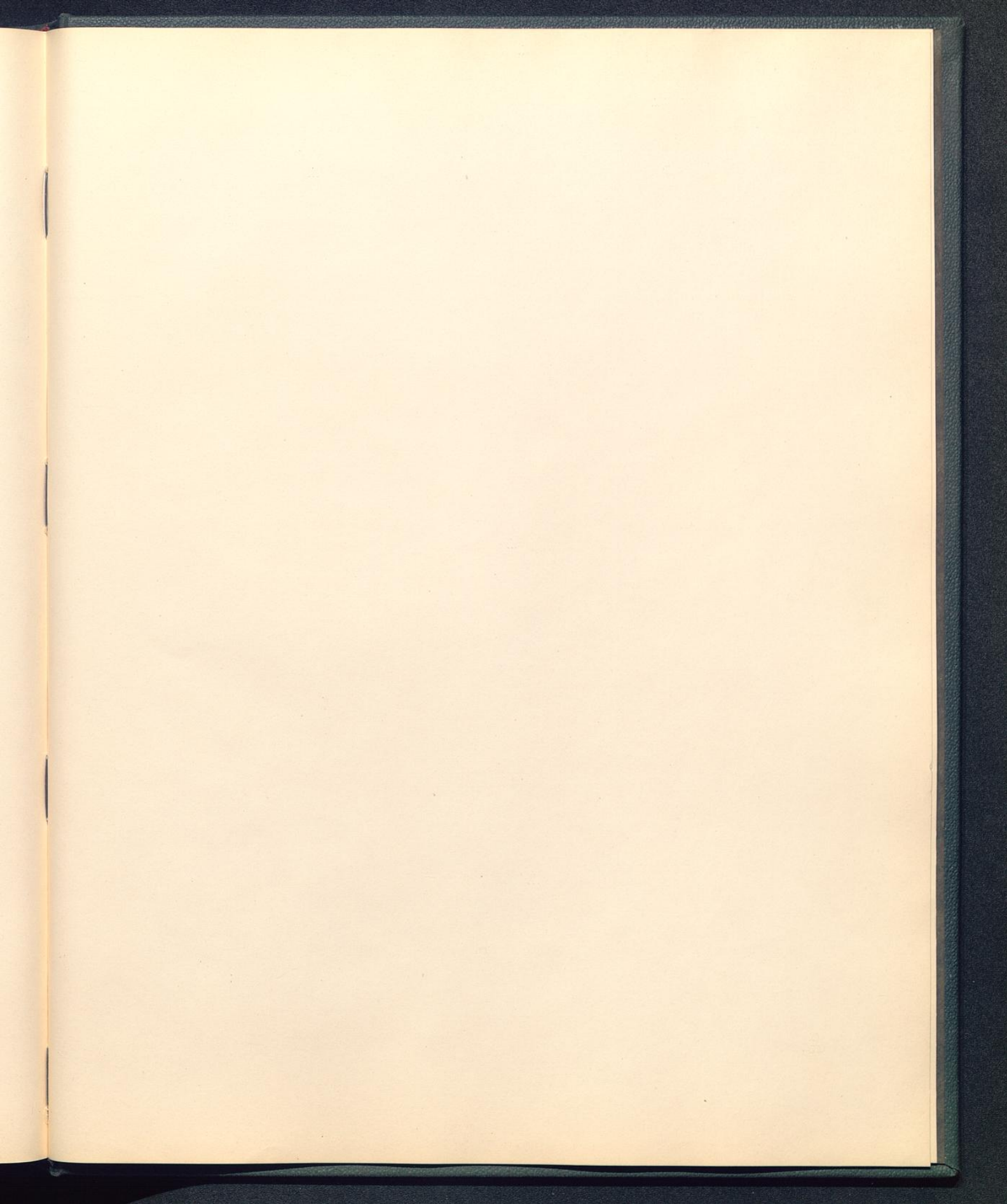
Tabelle 59

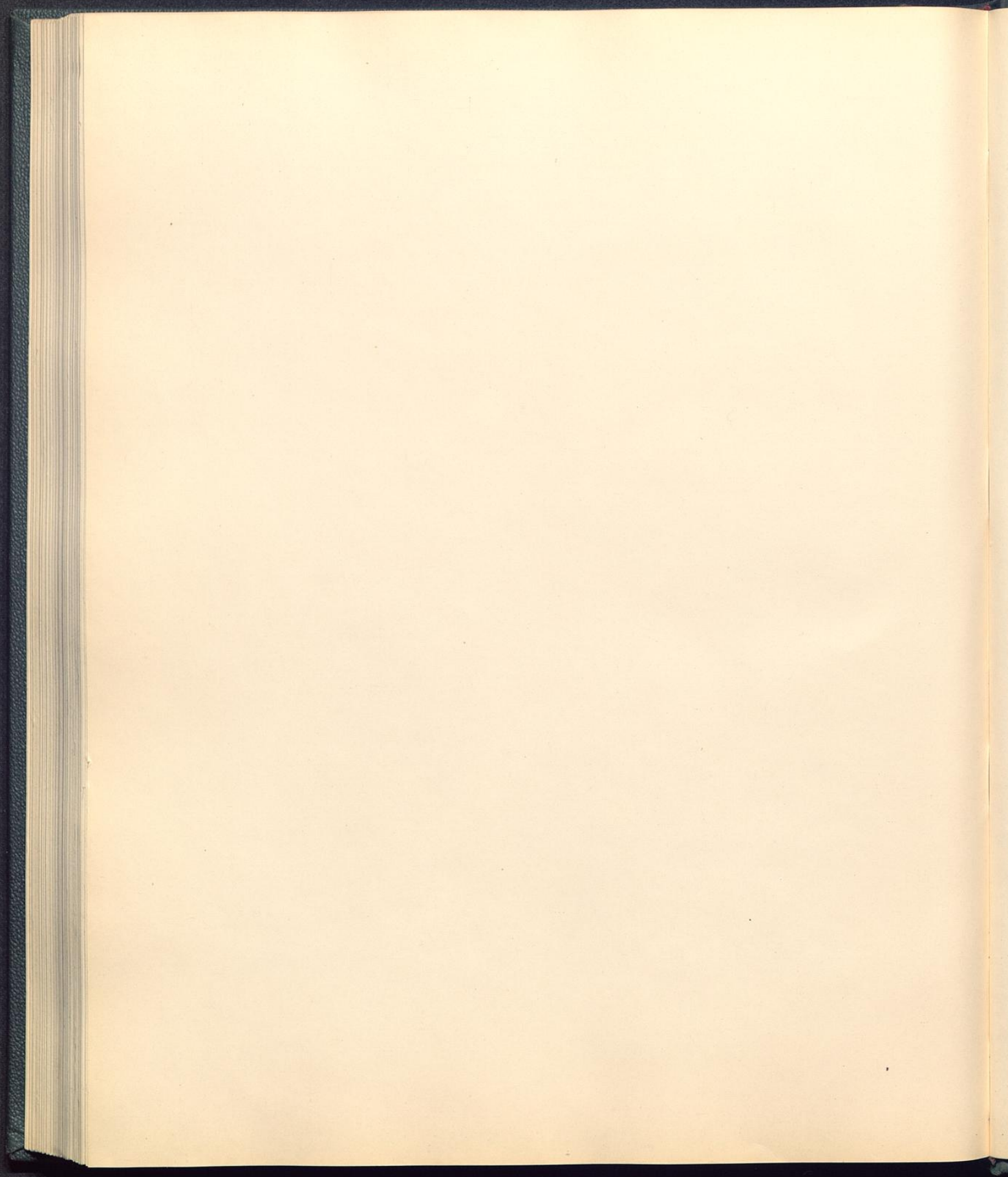
scheine auf das Inland und Ausland¹⁾

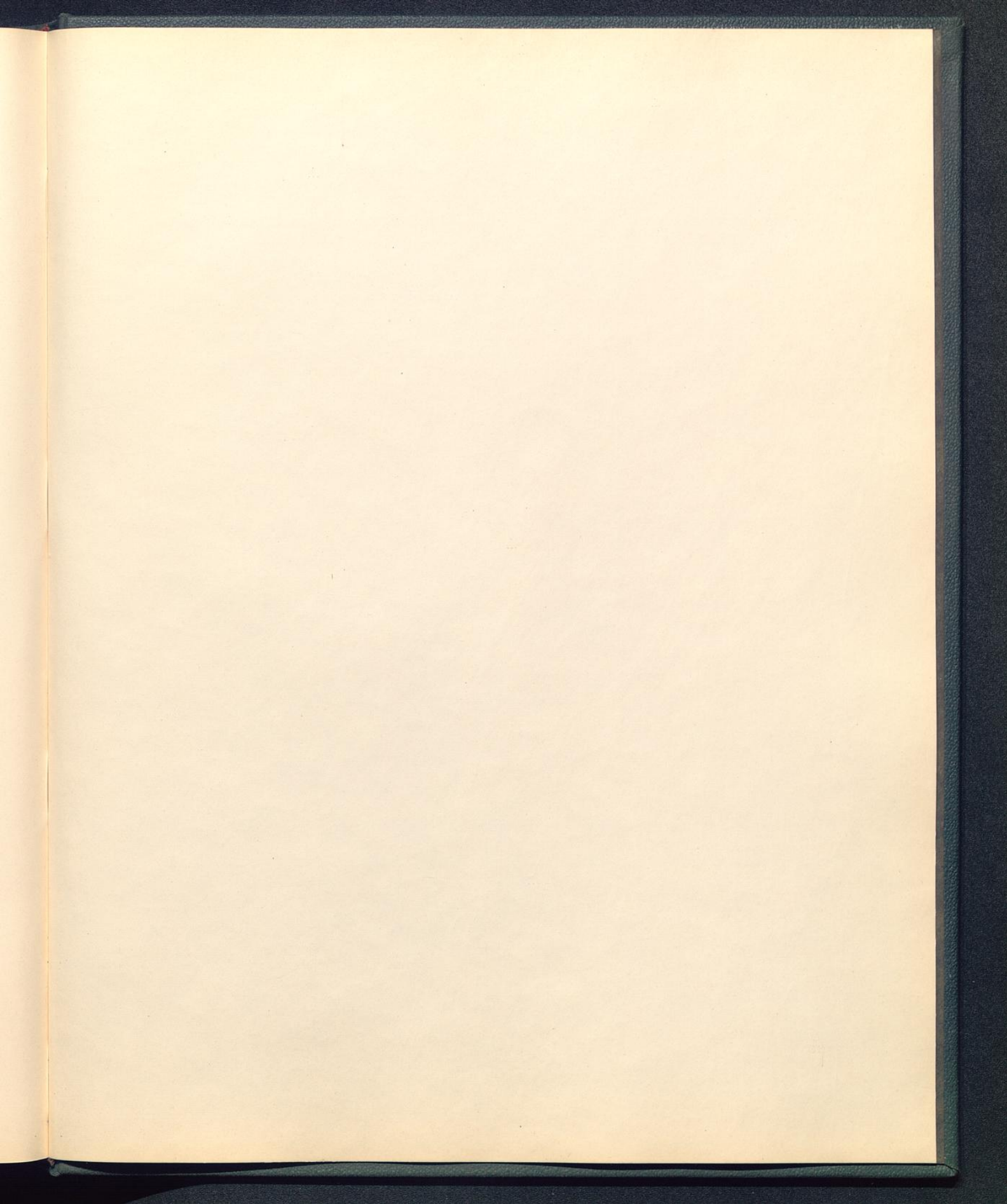
Ende des Jahres	Anteilscheine zu 5000 Mark			Zahl der Anteilscheine zu 1000 Mark					
	im Ausland		insgesamt	im Inland		im Ausland		insgesamt	
	9	10		12	13	14	15		
1876	10 967	27,4	40 000	—	—	—	—	—	1876
1881	10 484	26,2	40 000	—	—	—	—	—	1881
1886	10 493	26,3	40 000	—	—	—	—	—	1886
1891	10 388	26,0	40 000	—	—	—	—	—	1891
1896	10 302	25,8	40 000	—	—	—	—	—	1896
1900	10 196	25,5	40 000	—	—	—	—	—	1900
1901 ²⁾	10 483	26,2	40 000	28 901	95,1	1 099	3,7	30 000	1901 ³⁾
1902	10 485	26,2	40 000	28 866	95,2	1 134	3,8	30 000	1902
1903	10 455	26,1	40 000	28 858	95,2	1 142	3,8	30 000	1903
1904	10 444	26,1	40 000	28 852	95,2	1 148	3,8	30 000	1904
1905 ⁴⁾	10 323	25,8	40 000	58 641	97,7	1 359	2,3	60 000	1905 ⁵⁾
1906	10 270	25,7	40 000	58 598	97,6	1 400	2,3	60 000	1906
1907	10 189	25,5	40 000	58 600	97,6	1 408	2,4	60 000	1907
1908	10 162	25,4	40 000	58 592	97,6	1 408	2,4	60 000	1908
1909	10 181	25,5	40 000	58 567	97,6	1 433	2,4	60 000	1909
1910	10 209	25,5	40 000	58 560	97,6	1 440	2,4	60 000	1910
1911	10 190	25,5	40 000	58 540	97,6	1 460	2,4	60 000	1911
1912	10 256	25,6	40 000	58 458	97,4	1 542	2,6	60 000	1912
1913	10 255	25,6	40 000	58 433	97,4	1 565	2,6	60 000	1913
1914	10 252	25,6	40 000	58 433	97,4	1 567	2,6	60 000	1914
1915	10 264	25,7	40 000	58 425	97,4	1 575	2,6	60 000	1915
1916	10 247	25,6	40 000	58 437	97,4	1 563	2,6	60 000	1916
1917	10 247	25,6	40 000	58 439	97,4	1 561	2,6	60 000	1917
1918	10 233	25,6	40 000	58 426	97,4	1 574	2,6	60 000	1918
1919	10 350	25,9	40 000	58 251	97,1	1 739	3,0	60 000	1919
1920	10 748	26,9	40 000	57 901	95,3	2 039	3,7	60 000	1920
1921	10 490	26,2	40 000	57 791	95,3	2 209	3,7	60 000	1921
1922	10 414	26,0	40 000	57 780	95,3	2 220	3,7	60 000	1922
1923	10 644	26,6	40 000	56 615	94,1	3 385	5,6	60 000	1923
1924 ⁶⁾	10 577	26,4	40 000	55 237	92,1	4 763	7,9	60 000	1924 ⁷⁾

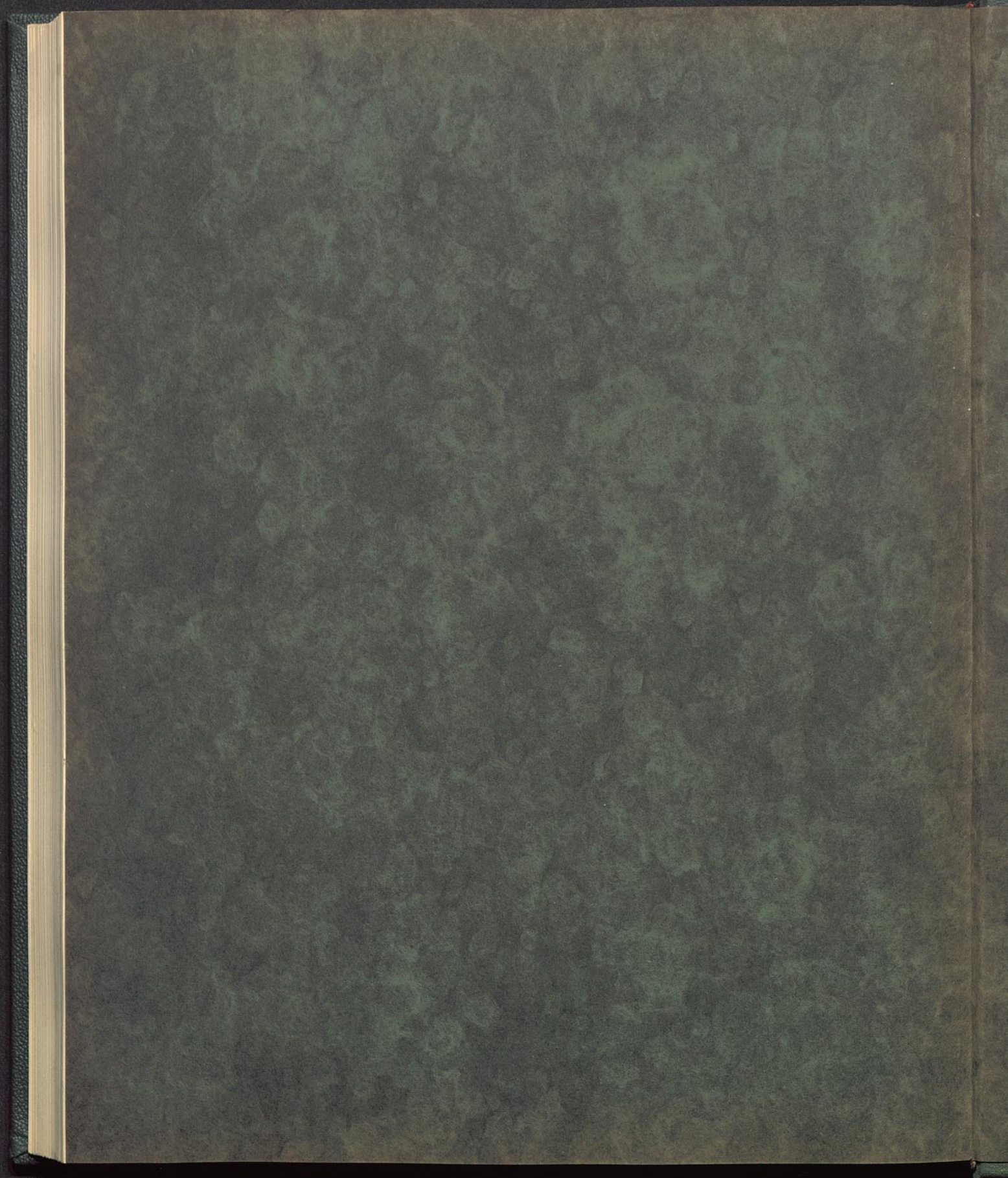
vorgesehenen Mindestbetrag von 300 Millionen Reichsmark vorzunehmen. Auf Grund der dem Reichsbankdirektorium erteilten Ermächtigung ist im Januar 1925 das Kapital auf 122 788 000 Reichsmark erhöht worden, indem 32 263 000 Reichsmark den Aktionären der Golddiskontbank im Austausch gegen ihre Golddiskontbankaktien, welche die Reichsbank übernahm, und 325 000 Reichsmark den Aktionären der Schleswig-Holsteinischen Girobank gegen Vollzahlung in Devisen gegeben wurden.

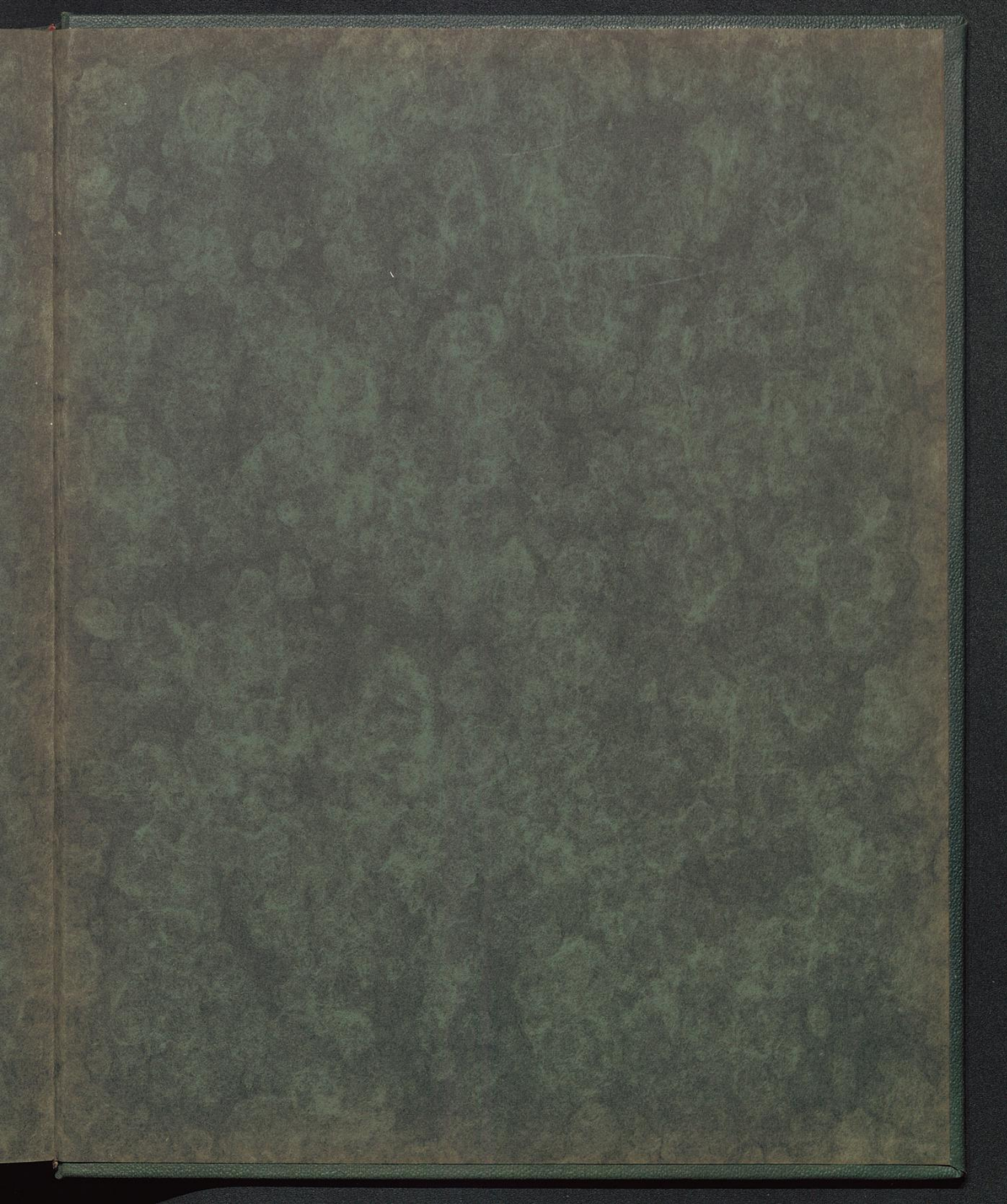












REICHSBANKDRUCKEREI